

BUCHBESPRECHUNGEN

Fasolt, Constantin, *Past Sense. Studies in Medieval and Early Modern European History* (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 182), Leiden / Boston 2014, Brill, XVII u. 678 S., € 154,00.

Constantin Fasolts Studien in diesem Rahmen gerecht zu werden, ist nicht ganz einfach, denn der Sammelband vereinigt textkritische Studien, die nur einer kleinen Schar von Spezialisten zugänglich sein dürften, und grundlegende Aufsätze zu Sinn und Methode der Geschichtswissenschaft, die jeden professionellen Historiker – gleich welcher Fachrichtung – etwas angehen. Um über diese beiden Aspekte des Fasolt'schen Werks kundig zu referieren, müsste man weit ausholen.

Ungewöhnlich ist bereits der Einstieg: Der Verfasser gibt dem Leser nicht nur detaillierte Inhaltsangaben zu den zwanzig Aufsätzen an die Hand, sondern auch eine Art intellektuelle Autobiographie, die verdeutlichen soll, welche Lebenssituationen und wissenschaftlichen Prägungen den in einem Zeitraum von dreißig Jahren entstandenen Beiträgen zu Grunde liegen. Fasolts Werdegang zeichnet sich durch zahlreiche Brüche aus, die in seinem Oeuvre sichtbare Spuren hinterlassen haben: Auf das Studium der Philosophie in Bonn und Heidelberg folgte ein Wechsel zur Mediävistik (und an die Columbia-Universität) und acht Jahre später – verbunden mit einer Anstellung an der Universität Chicago – ein Wechsel in das frühneuzeitliche Fach. Vor allem den Übertritt von der Mittelalter- zur Frühneuzeitforschung beschreibt der Verfasser als eine existentielle Wende, die seinen Sinn geschärft habe für die Fragwürdigkeit der angebliche Epochenscheide „1500“, ein Leitmotiv in Fasolts Werk.

Der erste Teil ist Wilhelm Durantis dem Jüngeren (ca. 1266–1330) gewidmet, nicht zu verwechseln mit dem Verfasser des berühmten „*Speculum judiciale*“. Der Neffe des „*Speculators*“ hatte sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit einer fulminanten Kirchen-, Herrschafts- und Gesellschaftskritik, eingeflochten in den „*Tractatus de modo generalis concilii celebrandi*“, einen Namen gemacht. Fasolt beleuchtet in sieben Studien mit großer Akribie die entstehungs- und wirkungsgeschichtlichen Zusammenhänge, so dass ein facettenreiches Bild der Epoche und der in ihr wirksamen (und über sie hinausreichenden) Konflikte entsteht.

Den gleichen Ansatz verfolgt der Verfasser im zweiten Teil, in dessen Mittelpunkt Hermann Conring (1606–1681) steht, Mediziner, Rechtsgutachter, politischer Berater und viel gepriesener „Vater der deutschen Rechtsgeschichte“. In ebenfalls sieben Studien arbeitet Fasolt das intellektuelle Profil Conrings heraus, verortet ihn im politischen Spektrum seiner Zeit und unterzieht seine Schriften einer eingehenden Revision. In dem 1642 erschienenen „*Discursus novus de Imperatore Romano-Germanico*“ sieht Fasolt eine juristisch-politische Kampfschrift, die nur in dieser – zeitgebundenen – Funktion Sinn ergebe und nicht als antiquarischer Besinnungsaufsatz missverstanden werden dürfe. In Wahrheit unterscheide sich Conrings Ansatz gar nicht so sehr von dem des Bartolus. Der gegen dessen kaiserlichen Universalismus erhobene Vorwurf der Geschichtsblindheit und historischen Naivität verfehle das Ziel. Bartolus sei sich genauso wie Conring darüber im Klaren gewesen, dass der römische Kaiser

schon lange nicht mehr die Welt beherrsche, nur bedeute dies – nach Lesart des mittelalterlichen Juristen – eben nicht den Untergang des Rechtsanspruchs. Wer Conrings politische Motive berücksichtige, der dürfe der Frage nicht ausweichen, ob wir uns die von dem Helmstedter Gelehrten zu Grunde gelegten Anschauungen heute noch zu eigen machen sollten.

Damit ist ein zentrales Anliegen Fasolts angesprochen: das Vergegenwärtigen des apologetischen Charakters der europäischen, auf den Dreiklang Antike-Mittelalter-Neuzeit fixierten Geschichtsschreibung, ein Anliegen, das in den im dritten Teil des Bandes vereinigten Arbeiten noch deutlicher zum Ausdruck kommt als in den Durantis- und Conring-Studien. Geschichtsschreibung sei, betont Fasolt, in erster Linie Deutung, Interpretation, Sinnstiftung. Wenn die moderne Geschichtswissenschaft an der von der protestantischen Historiographie ersonnenen, vermeintlich objektiven, zur „Wahrheit der Quellen“ stilisierten Periodisierung festhalte, mache sie sich mit-schuldig an einer „intellektuellen Tyrannei“, die mit Blick auf das europäische Selbstverständnis alles andere als harmlos sei.

Dass Fasolts profunde Studien fortan für jedermann diesseits und jenseits des Atlantiks verfügbar sind, ist für sich genommen schon ein Wert, der aber noch einmal beträchtlich durch das geschickte Arrangement der Beiträge und die Verknüpfung mit der Biographie eines wissenschaftlichen Grenzgängers vermehrt wird. Die Protagonisten Durantis und Conring sind gut gewählt: zu unbekannt, um bereits durch wissenschaftliche Mythen entstellt zu sein, zu bedeutend, um als geistesgeschichtliche „quantité négligeable“ gelten zu können. In der Gegenüberstellung der Werke Durantis' und Conrings wird die Kontinuität zentraler theologischer, rechtlicher und politischer Diskurse sichtbar.

Freilich: So bedeutend, dass sich anhand jener Werke die Absurdität überkommener Periodisierungen belegen ließe, so bedeutend sind Durantis und Conring dann doch nicht. Selbst wenn man konzidiert, dass die Reformation nicht mehr war als die Fortsetzung mittelalterlicher Reformdebatten, ist damit noch nicht der Nachweis der Irrelevanz jener ereignisreichen Jahre nach 1517 erbracht und erst recht nicht anderer zeitgenössischer Entwicklungen.

Gerade wenn wir uns bemühen, wie von Fasolt gefordert, eurozentrische Erklärungsansätze zu vermeiden, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die europäische Expansion, allen voran der „Columbian Exchange“, die Lebensumstände und das Selbstverständnis in vielen Teilen der Welt nachhaltig verändert hat – und keineswegs erst seit dem 19. Jahrhundert. Es waren nicht nur, aber auch tatsächliche Veränderungen, die den Boden bereitet haben für Conrings Zerstörungswerk. Dass der Kaiser mitnichten Herr der Welt sei, betonten – hundert Jahre vor Conring – die spanischen Spätscholastiker nicht weniger entschieden als ihre mitteleuropäischen Epigonen im Dienste protestantischer Staatsinteressen. Auch ein Francisco de Vitoria verfolgte politische Ziele, aber ebenso stand er unter dem Eindruck einer sich beschleunigenden Globalisierung. Konfrontiert mit Nachrichten über die Existenz von Ländern und Völkern, die dem alten Cato so unbekannt waren wie Bartolus, musste die Idee einer kaiserlichen Weltherrschaft fragwürdig erscheinen, fragwürdiger jedenfalls als bislang, selbst wenn man zugestand, dass das Auseinanderfallen von Recht und Wirklichkeit nicht ohne weiteres das Recht beseitigt.

Um nicht missverstanden zu werden: Der Rezensent hat keine Einwände gegen Fasolts funktionales Verständnis von Geschichtsschreibung als politische Waffe und Mittel der Sinnstiftung. Hierfür ist nicht nur Conring ein gutes Beispiel, sondern Fasolt selbst, der, wie er offenherzig in der Einführung bekennt, als ein zum Frühneuzeit-

historiker gewandelter Mediävist allen Grund hatte, im Kreise der neuen Kollegen für die Relevanz seiner bisherigen Forschungen zu werben. Genauso richtig ist aber auch, dass realen Veränderungen ein Eigengewicht zukommt, das Interpretationen Grenzen setzt und auf neue Wege führt. Der methodisch arbeitende Historiker findet nie genau das, was er sucht und was seiner Erbauung zuträglich ist. Geschichtsschreibung, die ihre Quellen ernst nimmt, kann nie zur Gänze affirmativ sein, sondern sie verändert den, der sie schreibt, durch die Irritationen, die ihr Gegenstand erzeugt. Auch das belegen die Studien in diesem eindrucksvollen, sehr lesenswerten Buch.

Daniel Damler, Frankfurt a. M.

Füssel, Marian / Michael Sikora (Hrsg.), Kulturgeschichte der Schlacht (Krieg in der Geschichte, 78), Paderborn 2014, Schöningh, 276 S. / Abb., € 34,90.

Der Band geht auf eine 2009 durchgeführte Arbeitstagung des Arbeitskreises Militärgeschichte zurück. Anliegen der damaligen Tagung und der nun vorliegenden Veröffentlichung der Konferenzergebnisse war und ist es, mit einem Schwerpunkt auf kulturgeschichtlichen Ansätzen die Möglichkeiten und Grenzen einer Schlachtengeschichte neu auszuloten. Angesichts der kulturellen Bedingtheit von Praktiken in der Schlacht, wie auch der Wahrnehmungen und Rekonstruktionen von Kampfwirklichkeiten schlagen die beiden Herausgeber in ihrer Einleitung eine neue Perspektivierung in der Schlachtengeschichte vor. Man solle (und wolle) nicht mehr länger nur neue Rekonstruktionen produzieren; es gelte „vielmehr die Produktionsbedingungen von Rekonstruktionen zu analysieren, also die Art und Weise, in der sowohl einzelne Elemente als auch das Ganze der Schlacht in Wahrnehmungsweisen und Repräsentationen ihren Niederschlag finden“. Mit einem solchen Zugriff ließen sich Hierarchisierungen anhand der (ohnehin problematischen) Kategorie der Authentizität überwinden, die Gleichzeitigkeit ganz unterschiedlicher Repräsentationen wäre ebenso thematisierbar wie die grundsätzlichen Grenzen der Darstellbarkeit der ‚einen‘ Schlacht oder auch des Erlebens in der Schlacht (22 f.). In der vorgeschlagenen methodischen Ausrichtung des Bandes sehen die Herausgeber zudem die Chance, Schlachtengeschichte und eine Kulturgeschichte der Gewalt zusammenzuführen (26), wenngleich diese Zielsetzung in den Beiträgen des Bandes dann eher am Rande aufscheint.

Wie bei den Tagungsbänden des Arbeitskreises Militärgeschichte üblich, vereint die Publikation Beiträge aus sehr verschiedenen Zeitepochen, die im Band chronologisch organisiert sind: Neben einem Beitrag zur antiken Schlacht (Sven Günther) finden sich drei mediävistische Beiträge (Martin Clauss, Andreas Remy, Stefanie Rüther). Claudia Schmitz steuerte einen Beitrag zum symbolischen Gehalt der Gewalt- und Schlachtenbeschreibung der Inka bei, daneben befassen sich zwei Beiträge mit frühneuzeitlichen Schlachten (Reinhard Baumann, Thomas Weißbrich), ein Beitrag entfällt auf das 19. Jahrhundert (Tobias Arand und Christian Bunnenberg) und schließlich widmen sich drei dem Ersten und Zweiten Weltkrieg (Lutz Musner, Christoph Nübel, Peter Lieb).

Der diachrone Zugriff des Bandes ist reizvoll, lassen sich doch in der vergleichenden Gesamtschau Kontinuitäten und Brüche gut erkennen. Klar erkennbar wird auch, dass sich der Untersuchungsgegenstand Schlacht kaum mit Gewinn zeitlich übergreifend definieren lässt, ein Problem, auf das bereits in der Einführung hingewiesen wird. Für die ‚Schlacht‘ des 20. Jahrhunderts kommt hinzu – so Christoph Nübel in seinem Beitrag zur Michael-Offensive 1918 –, dass aufgrund der hier zu beobachtenden räumlichen und zeitlichen Entgrenzung nicht einmal mehr sinnvoll abgrenzbare Ereignisse erfasst werden können. In den Quellen erscheint ein breit gefächelter Ereigniszusammenhang

letztlich nur deshalb als Schlacht, weil „Beteiligte, Beobachter oder spätere Autoren“ das Geschehene vereinfachend so bezeichneten (232) – ein Befund, der durchaus zeitlich übergreifend relevant ist, wie Stefanie Rüter an den Schlachten von Reutlingen und Tannenberg überzeugend aufzeigt: Auch hier waren (nachträgliche) Benennungs- und Zuschreibungsprozesse entscheidend für die Klassifizierung von Kämpfen als Schlachten. Vor diesem Hintergrund wäre es für die weitere Diskussion zweifellos interessant, systematisch nach jenen Argumenten zu fragen, mit denen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen kulturellen Zusammenhängen solche Benennungs- und Zuschreibungsprozesse von Kämpfen als Schlacht gestützt wurden und wann und weshalb dies in bestimmten Fällen vielleicht auch scheiterte. Zugleich ließe sich die Frage stellen, welche Funktion es im Kontext militärischer Maßnahmen und auch späterer militärtheoretischer Überlegungen hatte, von einer Schlacht zu sprechen.

Die meisten Beitragenden folgen dezidiert der von den Herausgebern vorgeschlagenen kulturgeschichtlichen Wende in der Schlachtengeschichte und zeigen in ihren Aufsätzen, wie produktiv und methodisch sinnvoll die Frage nach Benennungs- und Zuschreibungsprozessen ist. Schlachten werden – gerade mit der in zeitlicher Perspektive zunehmenden Überlieferungsdichte – als Medienereignisse erkennbar, die durch ein Zusammenspiel und die wechselseitige Beeinflussung sehr unterschiedlicher Formen des Darüber-Berichtens geprägt waren. Besonders dezidiert thematisiert dies Thomas Weißbrich in seinem Beitrag über die Schlacht bei Höchstädt/Blenheim 1704. Dass die Benennungs- und Zuschreibungsprozesse durchaus auch langfristigen Veränderungen unterlagen, zeigt Andreas Remy am Beispiel der Schlacht von Sempach. Deutlich wird zudem, dass mitunter selbst der ereignisgeschichtliche Boden schwankt. Besonders augenfällig wird dies im Beitrag von Martin Clauss, der sich mit zwei in Einzelheiten klar widersprüchlichen Berichten über die Schlacht von Fontenoy (841) beschäftigt und die zweifellos noch immer ketzerische Frage stellt, inwieweit der Verlauf von (mittelalterlichen) Schlachten überhaupt eindeutig dargestellt werden kann (54).

In anderen Beiträgen wird erkennbar, dass es für die Autoren mitunter schwierig war, sich der Faszination einzelner besonders anschaulich geschriebener Berichte zu entziehen. So nutzen etwa Tobias Arand und Christian Bunnenberg eine Beschreibung des Schlachtfelds von Wörth (1870) durch den Geschäftsmann J. Zeitz, der auf der Suche nach seinen Söhnen unmittelbar nach dem Ende der Schlacht dort eintraf, um einen unmittelbaren Eindruck vom Geschehen zu liefern. Nach diesem ‚stimmungsvollen‘ Auftakt befasst sich der Beitrag dann allerdings schwerpunktmäßig mit dem Schlachtfeld als lokaler Denkmallandschaft. Noch deutlicher beschreibt Lutz Musner die ‚Sogkraft‘ der Quellen. Mit Blick auf den von ihm unter anderem untersuchten Reportage-Roman „Am Isonzo. März bis Juli 1916“ von Alice Schalek erklärt Musner: „man fühlt sich als Leser mitgenommen auf eine abenteuerliche Reise in das Herz der Kriegsfinsternis, ohne freilich die umfassende Brutalität des Geschehens konsumieren zu müssen“ (216). Und bei dem Tagebuchfragment Hans Pölzers erklärt er, dass „der Text unmittelbar in die Wirklichkeit des Krieges am Nordhang des Monte San Michele“ hineinführe, mit „Regen, Dunkelheit, [...] einem Meer von Kriegsschrott und nicht bestatteten Leichen, [...] Scheinwerfer[n], die den Hang abtasten, Einschläge[n] von Gewehr- und Geschützfeuer“ usw. (218). Die Ausführungen Pölzers lesen sich – so Musner – mitunter wie ein Drehbuch, ein Drehbuch von dem auch der Beitrag nicht unberührt blieb.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich der Band mit seinem Fokus auf die „kulturelle Bedingtheit der Wahrnehmung und Rekonstruktion von Kampfwirklichkeit“ (22) während einer Schlacht einem bislang allenfalls vereinzelt bearbeiteten

Themenfeld der Militärgeschichte widmet. Er besetzt damit ein wichtiges und ausgesprochen interessantes Themenfeld, das die militärgeschichtliche Forschung zweifellos auch weiterhin beschäftigen wird. Und im Zuge der weiteren Auseinandersetzungen dürfte dann auch eine thematische Ausweitung auf die im Titel vielleicht etwas zu generalisierend benannte „Kulturgeschichte der Schlacht“ zu erwarten sein.

Ulrike Ludwig, Erlangen

Signori, Gabriela (Hrsg.), Prekäre Ökonomien. Schulden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Spätmittelalterstudien, 4), Konstanz / München 2014, UVK, 270 S., € 39,00.

Historikerinnen und Historiker, die sich mit der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Vormoderne befassen, durften über den zu guten Teilen der grassierenden Finanz- und Schuldenkrise geschuldeten Aufmerksamkeitserfolg erstaunt sein, den der US-amerikanische Anthropologe David Graeber mit seinem Buch „Debt. The First 5000 Years“ seit dem Erscheinen 2011 in Öffentlichkeit und Wissenschaft erzielt. Dabei sind seine Postulate, wie etwa der soziale Beziehungen in vormodernen Gesellschaften mitunter stabilisierende Charakter von Schulden, schon länger in Rede. Angesichts der derzeit laufenden Debatten um heutige Wirtschaftsformen und soziale Abhängigkeiten ist es umso begrüßenswerter, dass und wie sich der vorliegende Band Perspektivenvielfalt und -weiterung bei der Untersuchung von Kreditbeziehungen und ihren Hintergründen in der Vormoderne zur Aufgabe macht und, soviel sei vorweggenommen, auch einlöst.

In ihrer kompakten Einleitung hebt Gabriela Signori, die zum übergeordneten Thema unter anderem jüngst ein bemerkenswertes Buch über „Schuldenwirtschaft. Konsumenten- und Hypothekarkredite im spätmittelalterlichen Basel“ vorgelegt hat, zu Recht hervor, dass das Augenmerk der Forschung bislang vor allem den Akteuren, Institutionen und Praktiken des Geldverleihs gegolten habe – oder eben mit den fürstlichen oder städtischen Finanzen den ‚Großschuldner‘. Dieser Band solle nun „den Platz der Schulden in der vormodernen Welt aus einer Vielzahl unterschiedlicher Perspektiven“ untersuchen, um „in Ansätzen die Besonderheit einer Ökonomie herauszuarbeiten, die sich auf allen Ebenen, auch auf der Ebene der Institutionen, mit Hilfe von Krediten organisierte und finanzierte“ (11 f.). Sie nimmt sodann getreu dem Buchtitel vorweg, dass „es zu weiten Teilen ein prekäres Wirtschaften war“ (12), wofür die vielen Schuldner, deren Profil es zu schärfen gelte, und die verschiedenen gegen sie angestrebten Sanktionen stünden. Diese gewissermaßen ubiquitär ausgemachte Prekarität, deren Grund nicht zuletzt im (Bar-)Geldmangel der Zeit zu suchen sei, ist freilich zu diskutieren, wie auch manche der folgenden Beiträge zeigen.

Die Beiträge gruppieren sich in vier Teile („Theorien und Fallstricke der Praxis“, „Kaufleute und Handwerker“, „Frauen, Söldner und Gelehrte“ sowie „Die Stadt“), die aneinander anschließen. Im ersten Teil behandelt Peter Schuster „Soziale und kulturelle Aspekte des Schuldenmachens im ausgehenden Mittelalter“ aus verschiedenen Blickwinkeln und wägt auch entlang von Quellenbeispielen verschiedene Methoden und Theorien ab. Er differenziert dabei zwischen Kreditnahme und Schulden, versteht Prekarität als Mangel an Geld und dadurch an Möglichkeit, „Wechselfälle des Lebens“ (21) zu meistern. Schuster verweist ferner auf den hohen Grad an Strittigkeit bei Kreditverhältnissen der Zeit, die zunehmende Regelmäßigkeit in deren Abwicklung sowie auf den Gerichtsgang als Mittel zur Erzwingung einer Aushandlung. Julie Claustre fordert eine „ethnographie des transactions de crédit“ (35) und spielt diese am Beispiel von Paris am Ende des Mittelalters an. Anders als bei der soziologisch-his-

torisch recht gut erforschten Gabe sei beim Kredit die Erwidern, sprich: Rückzahlung, verpflichtend – bis hin zu Zwangsmitteln. „La relation de dette“, unter die sie auch Miet-, Renten-, Pacht- und andere Verpflichtungen fasst, „tend à multiplier les rapports humains“ (38). Der Teil über „Kaufleute und Handwerker“ beinhaltet einen Beitrag Franz Irsiglers, in dem er die Probleme zweier Kölner Kaufleute des 15. Jahrhunderts mit ihrer adligen Kundschaft und deren „wenig entwickelter Zahlungsmoral“ (57) untersucht, sowie jenen Rudolf Holbachs über prekäre Arbeits- und mithin auch Lebensverhältnisse bei Handwerkern in der italienischen Vormoderne. Verlagsproduktion war dort wie andernorts eben nicht (nur) eine Innovation, sondern auch ein vielfach genutztes Mittel, um Arbeitskraft in (oft genug drückender) Abhängigkeit zu halten. Mittels der Spieltheorie und der Kernaspekte „Macht“ und „Organisation“ prüft Holbach die Spielräume der beteiligten Akteure.

Im dritten Teil finden sich zunächst die Beiträge von Hans-Jörg Gilomen über „Frauen als Schuldnerinnen und Gläubigerinnen in der Stadt Basel in den 1420er Jahren“ und von Mark Häberlein über die „Handlungsspielräume und Investitionen Augsburger Partizier- und Kaufmannsfrauen des 16. und frühen 17. Jahrhunderts“. Gilomen zeigt vor allem anhand der Basler Vergichtbücher, dass Frauen sowohl auf Schuldner- als auch auf Gläubigerseite mit einem Anteil von rund 30 Prozent stark vertreten waren und insgesamt gesehen große „Handlungsfreiheit“ (117) besaßen; im besonderen Fall der Frauenhäuser herrschten jedoch oft ‚knebelnde‘ Bedingungen und Zustände. Gilomen weist – wie andere Beitragende auch – auf die vermutlich große Grauzone informeller, selten schriftlich erfasster Kleinkredite im Alltag hin und betont letztlich die wirtschaftlichen Funktionen des Kredits. Häberlein durchmisst die ökonomische Handlungsmacht von Augsburgerinnen der Oberschicht zwischen eigener Geschäftstätigkeit und den Beschränkungen – oder eben Chancen – durch Testamente und Vormundschafts- bzw. Witwenregelungen. Michael Juckers „Überlegungen zu prekären Wirtschaftsformen im Krieg“ des Spätmittelalters profilieren überzeugend den Zusammenhang von Kreditvergabe und Beutenahme, die eben nicht nur Auswuchs marodierender Horden, sondern nicht selten in fast schon institutionalisiertem Rahmen ein Motor des Waren- und Geldzyklus im Feld war. Gabriele Jancke hebt sodann in ihrer Untersuchung zur Rolle von Bargeld und anderen Ressourcen in der Gastlichkeit der frühneuzeitlichen Gelehrtenkultur die Bedeutung von (Aus-)Tausch und immateriellen Gütern hervor.

Im vierten und letzten Teil macht Franz-Josef Arlinghaus im Kölner Wucherdiskurs des 15. Jahrhunderts ein „Konzept von Kommune“ (224) aus, das den Stadtrat auch hierbei als religiöse Obrigkeit etablierte, und Simon Teuscher betrachtet „Schulden, Abhängigkeiten und politische Kultur“ in der spätmittelalterlichen Kleinstadt Thun. Dabei argumentiert auch er stark gegen eine Kreditgeschichte der Vormoderne, die nur als Defizite beschreibende Vorrede zum spätneuzeitlichen Finanzwesen und seinen ‚fortschrittlichen‘ Instrumentarien wirke, und betont demgegenüber die Rolle der (nicht durchweg altruistischen) Verwandtschaft in der kleinstädtischen Kreditpraxis. Kreditnahme sei oft den „Zwängen des Familienzyklus“ (250) oder der Kargheit des Monatsendes geschuldet gewesen. Des Öfteren seien aber auch Angestellte Gläubiger wider Willen geworden, etwa wenn Löhne nicht bezahlt werden konnten. So lautet auch das Fazit des Rezensenten: Wenn nicht alle, so doch viele Menschen der Vormoderne waren Schuldner und Gläubiger zugleich – obschon oft genug wider Willen oder eben in prekären Verhältnissen. Insofern ist auch der Band offener als sein Obertitel es zunächst impliziert.

Eine Zusammenfassung erfolgt nicht, aber das Panorama wird durch die immer wieder angesprochenen Grundprobleme des Themas zusammengehalten. Die Qualität

der Beiträge rührt nicht nur daher, dass sie von Protagonisten der Forschung zum Thema verfasst sind, sondern auch daher, dass sie allesamt sowohl Konzepte und Methoden abwägen als auch die Anwendung auf empirische Beispiele prüfen. Spannung erhält der Band ferner durch die deutlich vorgetragenen Positionsunterschiede in der Bewertung etwa der Funktionen von Kredit oder des Zusammenhangs von Schulden und Überschuldung. Er lädt geradezu zum Mitforschen und zum Mitdiskutieren ein.

Gabriel Zeilinger, Kiel

Hanß, Stefan / Juliane Schiel (Hrsg.), *Mediterranean Slavery Revisited (500–1800) / Neue Perspektiven auf mediterrane Sklaverei (500–1800)*, Zürich 2014, Chronos, 587 S. / Abb., € 62,00.

Die von den Herausgebern 2012 in Zürich organisierte Tagung, deren Erträge der vorliegende Band enthält, hatte es sich zum Ziel gesetzt, transkulturelle Perspektiven auf Sklaverei im Mittelmeerraum des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit zu entwickeln. Diese Fokussierung wird nun in der prägnanten Einleitung des Bandes um zwei konzeptionelle Achsen ergänzt: Semantiken und Praktiken der Sklaverei. Vor dem Hintergrund des von den Herausgebern treffend skizzierten Forschungsstandes – lange ideologische Marginalisierung des Themas zum einen und dominant strukturelle Zugänge (Verlinden) zum anderen – wird mithin die grundsätzliche Frage aufgeworfen: Was ist eigentlich in konkreten Phasen und Räumen unter einem „Sklaven“ bzw. einer „Sklavin“ zu verstehen, und welche Formen des Umgangs mit sowie Handlungsspielräume von Sklaven verbanden sich damit im Einzelnen? Aus dieser dezidiert empirischen Perspektive heraus entfalten die Beiträge des Bandes ein eindrucksvolles Spektrum an Befunden, das vermeintliche Gewissheiten über Sklaverei in Frage stellt und als permanenter Aufruf zu sensibler Differenzierung gelesen werden kann. Die transkulturelle Dimension beschränkt sich dabei nicht auf den ihr explizit gewidmeten letzten Abschnitt des Bandes, sondern zieht sich durch dessen gesamten Aufbau, insbesondere wenn den mediterranen auch extramediterrane Perspektiven kontrastiv zur Seite gestellt werden – vor allem in zwei facettenreichen Studien zu Formen der Unfreiheit im frühneuzeitlichen Russland (William Clarence-Smith) und in Siam (Sven Trakulhun).

Hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise lassen sich im Wesentlichen zwei Arten von Beiträgen erkennen: zum einen breit angelegte Bestandsaufnahmen, durchgehend von hoher Sensibilität für terminologisch-inhaltliche Differenzierungen geprägt, zum anderen Fallstudien, deren Aussagen auf Grundlegendes zielen. Zur ersten Gruppe gehört Michael Tochs prononcierte Argumentation gegen die Vorstellung eines florierenden jüdischen Sklavenhandels im europäischen Frühmittelalter auf Basis einer erneuten Sichtung der dafür angeführten Belege. Ähnlich breit argumentierend, konstatiert Mathieu Arnoux das fast vollständige Verschwinden des Sklavenhandels im nichtmediterranen Europa einschließlich der Britischen Inseln im 11./12. Jahrhundert aufgrund gesellschaftlicher Diskreditierung von Sklaverei, was einer impliziten Abschaffung gleichkomme. Dafür diskutiert er auch Hinweise auf die Wahrnehmung von Sklaven in literarischen Werken. Salvatore Bono differenziert bei den Sklaven des frühneuzeitlichen Mediterraneums konsequent zwischen drei Gruppen: Muslimen in christlicher und Christen in muslimischer Gefangenschaft sowie Afrikanern als Sklaven in beiden Religionssphären; Letztere hatten in der Regel besonders schlechte Chancen, der Sklaverei zu entinnen. Zeitlich breit angelegt sind die regional fokussierten Beiträge von Neven Budak zu Praktiken und Diskursen der Sklaverei in Dalmatien/Kroatien vom 14. bis zum 16. Jahrhundert sowie von Aurelia

Martín Casares zur sprachlichen Charakterisierung von Sklaven maghrebischer Herkunft im frühneuzeitlichen Spanien, während James Amelang Formen autobiographischen Schreibens frühneuzeitlicher Sklaven aus mediterranen Kontexten und aus der Neuen Welt miteinander in Beziehung setzt.

Beträchtliches Erkenntnispotenzial eröffnet auch die minutiöse Untersuchung einzelner Schicksale oder Ereignisse: So zeigt Steven Epstein, wie im revolutionären Genua des Jahres 1797 mit der offensiven Proklamation eines neuen Freiheitsideals die Abschaffung der *schiavitù* für die Barbaresken inszeniert wurde, freilich ohne die intendierte Wirkung in Nordafrika zu erzielen. Andrea Pelizza illustriert die Konkurrenz zwischen dem Trinitarierorden und der Scuola della S. Trinità um das Recht zur Organisation des Gefangenenfreikaufs aus Nordafrika im Venedig des 18. Jahrhunderts. Stefan Hanß unterwirft die Quellen zu den 1571 bei Lepanto gefangenen Muslimen und befreiten Christen einer scharfen Analyse im Hinblick auf die Charakterisierung von Personen, Indizien für deren unterschiedliche Handlungsmacht und ihre Einbindung in öffentliche Inszenierungen, um so eine möglichst große Vielfalt von Stimmen aus der Überlieferung zu rekonstruieren. Juliane Schiel untersucht die im frühen 15. Jahrhundert in Venedig gehäuft auftretenden Prozesse gegen Sklavinnen wegen Giftmords an ihren Herren oder deren Angehörigen als Indikatoren, etwa für die Wahrnehmung devianten Verhaltens, die gezielte Instrumentalisierung misogynen Stereotypen oder die Diffamierung der Kräutermischerei im Interesse des Apothekerstandes. Umgekehrt zeigt Günter Prinzing anhand von Quellen vornehmlich des frühen 13. Jahrhunderts, wie schwer es fällt, häusliche Sklaven in byzantinischen Texten sicher zu greifen.

Einen thematischen Nukleus des Bandes bildet die Frage nach den Implikationen sexueller Beziehungen zwischen Sklavinnen und ihren Herren: So zeigt Debra Blumenthal anhand eines exzeptionell gut dokumentierten Falles aus Valencia die durchaus bestehende Handlungsmacht einer Sklavin gegenüber dem genuesischen Vater ihrer Tochter im Wechselspiel emotionaler und juristischer Aspekte. In leichter Spannung zueinander stehen die Ergebnisse von Eric Dursteler und Sally McKee: Stellt Dursteler die grundsätzliche Ähnlichkeit der Zuschreibungen sexueller Gefahren für versklavte Gefangene im Gebiet der Andersgläubigen bei Muslimen und Christen heraus, so sieht McKee in der moralischen Diskreditierung außerehelicher Beziehungen im frühneuzeitlichen Europa einen wesentlichen Faktor für den dortigen Rückgang der häuslichen Sklaverei im Gegensatz zum Osmanischen Reich.

Generell gehört es zu den besonderen Verdiensten des Bandes, einen Schwerpunkt auf die zumeist weniger thematisierten Sklavereiphänomene im Osmanischen Reich zu legen und dabei das Aussagepotenzial diverser Quellengruppen vorzustellen, so der Akten des venezianischen Bailo in Konstantinopel (Maria Pia Pedani) oder der Nachrichten über Sklavenfreilassungen in Qadi-Registern aus Vororten der osmanischen Hauptstadt (Suraiya Faruqi). Skizzenhafter fällt der gleichwohl aspektreiche Beitrag von Metin Kunt über die Karrieren von Palasteunuchen am Sultanshof aus. Hayri G. Özkoray stellt die Bandbreite der Wege aus der Sklaverei und der Formen des Widerstands gegen Sklaverei im Osmanischen Reich vor, die von rechtsförmlichen Freilassungen über Flucht bis hin zur Gewalt gegen die Herren reichte. In einem gewissen Kontrast zur osmanischen Vielfalt steht die Fixierung der Sklavenarbeit auf die Bauprojekte des machtvollen Sultans Mulay Ismail von Marokko, die Robert C. Davis aus den allein verfügbaren europäischen Quellen rekonstruiert. Andererseits zeigt Nabil Matar anhand der langen Vorgeschichte der Freilassung britischer Gefangener aus Marokko 1721, wie eigentümlich in England die Haltung gegenüber dem Schicksal der Gefangenen zwischen Engagement und Ignoranz oszillierte.

Angesichts der eindrucksvollen Fülle neuartiger oder mindestens differenziert vertiefter Befunde stellt der vorliegende Band sicher einen Meilenstein in der Beschäftigung mit (nicht nur) mediterraner Sklaverei in der Vormoderne dar; nicht zuletzt gerade weil er Zweifel weckt, ob man überhaupt von „mediterraner Sklaverei“ als einem wie auch immer zu fassenden Phänomen sprechen kann oder stattdessen nicht besser die Pluralität der Formen von Unfreiheit thematisieren sollte. Auf diese Weise würde sich wohl auch die oft postulierte, aber kaum in den Quellen zu findende scharfe Unterscheidung zwischen Sklaverei und Gefangenschaft etwas relativieren.

Sebastian Kolditz, Heidelberg

Baumgärtner, Ingrid / Martina Stercken (Hrsg.), *Herrschaft verorten. Politische Kartographie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Zürich 2012, Chronos, 265 S. / Abb., € 52,00.

Der Titel des Sammelbandes ist Programm: Die von John Brian Harleys Thesen zum engen funktionalen Bezug zwischen Kartografie und politischer Macht geprägten Diskussionen in der nunmehr kulturhistorisch erweiterten Kartografiegeschichte werden auch in diesem Sammelband fortgeschrieben. Die perspektivische Rückverlängerung dieser Debatten in die mittelalterliche Geschichte ergibt dabei einen wichtigen Impuls, wurde doch zum einen der kartografiehistorische Revisionismus Harleys – so auch der Eindruck Keith D. Lilleys im Band (77) – in der Mediävistik wenig rezipiert; zum anderen betonte die etablierte Kartografiegeschichte lange Zeit einseitig die jüngst vielfach in Frage gestellte kartografische Zäsur um 1500.

Anliegen des Bandes ist es, „einen Beitrag zu Fragen nach den Konzeptionen politischer Räume, nach den Strategien der Verortung von Politik und Herrschaft sowie nach dem Verhältnis von Wissen, Zeichen und Macht“ (7) in der Kartografie vor 1600 zu leisten. Dieser thematischen Trias entspricht die Gliederung in drei Hauptkapitel, deren letztes, „Wissen und Zeichen“, wesentlich weniger Beiträge versammelt als die beiden anderen.

In ihrem einleitenden Aufsatz umreißen die Herausgeberinnen thesenartig fünf Beobachtungen als Diskussionsgrundlage (16–24): 1. Kartenherstellung signalisiere zwar Verfügungsgewalt über kulturelle Praktiken, gerade für die Frühzeit der Kartografie im herrschaftlichen Umfeld bleibe der Zusammenhang zwischen kartografischem Wissen und Macht – vielfach auch mangels geklärter Produktionskontexte – allerdings diffus. 2. Karten als Weltdeutungen und – in den Worten Glausers und Kienings (2007) – als „Zurschaustellung eines Verfügenkönnens über die Welt“ entfalteten sich erst in ihren jeweiligen Gebrauchskontexten. 3. Zur Diskussion stehe der zeitliche Zusammenhang zwischen der Entstehung einer territorialisierten Herrschaftsordnung und der Konzeption politischer Räume. 4. Kartografie an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit werde nicht nur in Details, sondern als Gesamtprojekt vom Oszillieren zwischen der Repräsentation von Realien und politischen Aktualitäten einerseits und Vorstellungswelten andererseits geprägt. 5. Karten komme eine multiple Mittlerrolle im Kontext von Macht und Herrschaft zu. Von dieser ausgehend lasse sich ausmachen, in welchen Sphären Karten politische Bedeutung hatten und welchen zeitgenössischen Mehrwert sie als Speicher von Raumwissen besaßen. Kartenbilder an der Schwelle zur Neuzeit seien als „hybrides Produkt vielschichtiger Diskurse und Überlieferungstechniken“ (24) realisiert worden.

Der Band lebt von der geografischen und kulturellen Spannweite der Fallstudien: Kartografie als Produktion politischer Räume wird am Beispiel der mittelalterlichen

Palästina-Kartografie (Ingrid Baumgärtner), der „Gough Map“ im Zusammenhang der Plantagenet-Herrschaft im spätmittelalterlichen England (Keith D. Lilley), der kurzen Blüte der anthropomorphen Europakarten im Zeichen habsburgischer Dominanz auf dem Kontinent (Dietrich Erben), der Ortelius-Karte von Russland und Moskovien im Vergleich mit Ignazio Dantis Fresco-Karte der Flaminia (Francesca Fiorani), der prekären politischen Kartografie des Herzogtums Ferrara Ende des 16. Jahrhunderts (Laura Federzoni) und der Schweizer Eidgenossenschaft im 15. und 16. Jahrhundert (Bernd Giesen) erörtert.

Strategien der Verortung von Herrschaft stehen im Fokus der Analysen von Yossef Rapoport zur arabisch-islamischen Kartografie des „Book of Curiosities“, das die fatimidische Herrschaft im Ägypten des 11. Jahrhunderts reflektiert. Hanna Vorholt widmet sich aus diesem Blickwinkel der Jerusalem-Kartografie, Philipp Billion der Funktion von Herrschaftszeichen auf Portolankarten. Felicitas Schmieder nimmt die Velletri/Borgia-Karte des 15. Jahrhunderts als Medium in den Blick, in dem das christlich-islamische Ringen um Weltherrschaft medial ausgetragen wurde. Ralph A. Ruch untersucht den „Plan Bolomier“ (1429/30), der dem juristischen Kontext des Konflikts um Herrschaftsrechte zwischen dem Bischof von Genf und der Stadt Genf entstammt und geografische Information von hoher prozessual-praktischer Relevanz speichert. Yigit Topkaya analysiert Zirkulationsräume der medialen Repräsentation von Herrschaft im habsburgisch-osmanischen Ringen. Im Zentrum von Topkayas Interesse steht die osmanische Offensive und Belagerung Wiens 1529 und hier vor allem Niklas Meldemanns 1530 publizierte kartografische Rundansicht der Situation.

Stefan Schröders Beitrag zu Wissenstransfer und Kartieren von Herrschaft in al-Idrisis für Roger II. angefertigtem Kartenwerk und im Kreuzzugstraktat Marino Sanudos des Älteren bietet mit seinem ausgeprägten konzeptionellen Interesse an Harleys Thesen zum Konnex von Wissen und Macht einen guten Einstieg in das abschließende Kapitel. Die Vielschichtigkeit beider Kartenwerke, so Schröder, zeige die Grenzen von Harleys Thesen auf; zugleich blieben zentrale Elemente wie die umstrittene Unterscheidung zwischen „internal power“ und „external power“ für die differenzierte Analyse der Entstehungskontexte und -einflüsse fruchtbar, selbst wenn sich mittelalterliche Karten einer exakten Grenzziehung verweigerten.

Winfried Nöths Essay über mittelalterliche Karten als hybride ideografische und geografische Zeichensysteme leistet grundlegende definitorische und konzeptionelle Arbeit. Ausgehend vom weiten Kartenbegriff Joseph Louis Lagranges und dessen Revision durch Harvey und Woodward über die Unterscheidung zwischen Karte und Diagramm und deren jeweils eigenen, im Zusammenhang komplexer kartografischer Zeichensysteme konfligierenden Darstellungsmodi gelangt Nöth zur Charakterisierung mittelalterlicher Karten als hybride Zeichensysteme. Für den Rezensenten nicht ganz leicht einzuordnen ist der abschließende Beitrag Franco Farinellis, der anhand von René Girards Analyse des biblischen Motivs des Tanzes der Salome Personen- und Machtkonstellationen am Hof des Herodes kartiert.

Fast alle Beiträge des Bandes nehmen mit ihren Fallstudien Bezug zur revisionistischen Kartografiegeschichte John Brian Harleys. In Summe bleibt der Eindruck der geografischen und chronologischen Differenzierungsbedürftigkeit von Harleys Thesen, gleichzeitig aber eine grundsätzliche Bestätigung seiner politischen Lektüre historischer Karten. Der Umstand, dass sich die Lektüren im vorliegenden Band weit in das Mittelalter vorwagen, ermöglicht nicht nur eine epochal erweiterte Diskussion Harleys, sondern auch eine materialreiche Widerlegung des modernisierungsgeschichtlich argumentierenden kartografiehistorischen Narrativs mit seiner Betonung

der Zäsur um 1500. So unterstreicht etwa Felicitas Schmieder, dass heilsgeschichtliche Rhetorik und geografische Akkuratess e spätmittelalterlicher Karten eben nicht zwingend einen Widerspruch darstellten und dass die Modernisierung des auf der Karte dargestellten Wissens realisiert wurde, ohne alte Formen zu opfern: „Weil die spätmittelalterlichen Weltkarten der Darstellung der Heilsgeschichte dienten, mussten sie den neuesten geografischen und ethnografischen Erkenntnissen angepasst werden, aber in ihren Grundbestandteilen so bleiben, wie sie gewesen waren.“ (271) Auch die mediale Vielschichtigkeit mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kartografie wird anhand der Fallstudien erfreulich deutlich: In den allermeisten Fällen korrespondiert das kartografische Zeichen mit beschreibenden Texten, mit grafischen Darstellungen und/oder heraldischen Zeichen. Eine isolierte Betrachtung der einzelnen Dimensionen wird dem historischen Medienverbund nicht gerecht.

Der von Baumgärtner und Stercken herausgegebene Band bildet mit der Breite seiner Fallstudien und mit seiner epochenspezifischen Perspektive eine wichtige Wortmeldung in der jüngeren kartografiehistorischen Diskussion.

Martin Knoll, Salzburg

Paravicini, Werner (Hrsg.), *La cour de Bourgogne et l'Europe. Le rayonnement et les limites d'un modèle culturel. Actes du colloque international tenu à Paris les 9, 10 et 11 octobre 2007* (Beihefte der Francia, 73), Ostfildern 2013, Thorbecke, 796 S. / Abb., € 88,00.

Die Festschrift „La cour de Bourgogne et l'Europe“ entstand anlässlich der Abschiedstagung für Werner Paravicini, den langjährigen Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris, im Oktober 2007 und ehrt nicht nur einen der momentan wichtigsten Erforscher der burgundischen Geschichte, sondern auch einen Wissenschaftler, der sich in herausragendem Maße um die deutsch-französische und die europäische historische Wissenschaft bemüht hat.

Den Anfang macht der Geehrte selbst. In seinem Beitrag stellt er die Frage, inwieweit das Bild eines kulturell (über-)strahlenden, traditionsbewussten, aber gleichzeitig innovativen burgundischen Hofes einer kritischen Überprüfung standhält. Daran schließt sich ein ganzes Bündel von Fragen an, die nach den Entstehungsumständen solcher Vorstellungen fragen. Hieraus generiert sich die systematische Gliederung des Bandes in drei thematische Sektionen: „De belles archives, de grandes richesses, une historiographie hors pairs?“, „Y a-t-il un style bourguignon?“ sowie „Présence, transfers, croisements. L'Europe et la cour de Bourgogne“. Diese Sektionen wiederum sind in neun Teile gegliedert, denen jeweils ein einführender Bericht vorangeht.

Die stets betonte Ausnahmestellung der burgundischen Archivbestände untersucht in der ersten Sektion Bertrand Schnerb, der die ursprüngliche Anlage und Nutzung der Archive ebenso betrachtet, wie den Umgang mit den Beständen durch Archivare und Editoren. Jean Cockshaw (†) problematisiert in seinem Beitrag die Nutzungsmöglichkeiten einer überreichen, aber nicht vollständig edierten Überlieferung, während Sébastien Hamle sich mit den „ecroes“ und den „comptes de la recette générale des finances“ und den Problemen ihrer Digitalisierung beschäftigt.

Im zweiten Teil der Sektion untersucht Jean François Lassalmonie den Reichtum der burgundischen Herzöge und vergleicht diesen mit dem anderer Königs- und Fürstenthäuser bzw. Stadtstaaten Europas. Er kommt zu dem Ergebnis, dass Burgund unter Philipp dem Kühnen und Johann Ohnefurcht nur einen mittleren Platz einnahm, das Herzogtum aber unter Karl dem Kühnen auf den zweiten Platz hinter Frankreich

aufrückte. Jean Devaux geht auf die burgundische Historiographie ein, während Ludwig Vones sich auf die Sicht auf den burgundischen Hof im Spiegel von Reise- und Gesandtschaftsberichten konzentriert.

Der dritte Teil geht der Frage nach der Herausbildung eines spezifisch burgundischen Herrschafts- und Verwaltungsstils nach. Marc Boone betrachtet die Entwicklung des „État bourguignon“ in den Niederen Landen im Kontext der burgundischen Organisationsstruktur und fragt nach der Integrations- und Innovationskraft burgundischer Reformen. Ulf Christian Ewert nimmt die Hofordnungen und ihre Bedeutung für die burgundische Verwaltung in den Blick; Franck Viltart beschäftigt sich mit den Militärordnungen Karls des Kühnen. Anne-Brigitte Spitzbarth schließlich untersucht die Diplomatie Philipps des Guten und fragt nach einem eigenständigen diplomatischen Modell.

Die zweite Sektion beschäftigt sich mit der höfischen Kultur Burgunds. Während sich Gert Melville insbesondere auf die Bedeutung und Funktion des Ordens vom Goldenen Vlies konzentriert, fragt Klaus Oschema nach der Idee von Adel und Rittertum und deren kulturellen Einflüssen. Torsten Hiltmann geht im Speziellen auf den „pas d’armes“ ein, den er in seiner Entwicklung in Burgund, hinsichtlich seiner historischen Vorbilder und im Vergleich zu anderen Fürstentümern betrachtet. Élodie Lecuppre-Desjardin zeigt die Verbindungen zwischen Hof und Stadt auf und richtet ihren Fokus auf die sozialen Gruppen, durch die diese Lebensbereiche konstruiert wurden. Ein Schwerpunkt ihrer Betrachtung ist der gegenseitige kulturelle Einfluss sowie die Assimilierung und Umgestaltung der ritterlichen Kultur.

Frägt man nach einem speziellen burgundischen Stil, darf der Bereich der Kunst keinesfalls ausgespart werden. Anne-Marie Legaré, Katherine Anne Wilson, Ludovico Nys, Tania van Hemelryck, Hanno Wijsman und David Fila beschäftigen sich mit der Spannweite burgundischer Kunst im Bereich der Tapisserien, Grabmäler und Skulpturen, der Handschriften, der Musik sowie mit der sprach- und regionenübergreifenden Beeinflussung der Künstler untereinander.

Die dritte und letzte Sektion, unterteilt in vier Bereiche, fragt nach dem Beziehungsgeflecht des burgundischen Hofes im europäischen Raum. Olivier Mattéoni untersucht die konkurrierenden französischen Fürstenhöfe und ihrer Beziehungen zu Burgund, während Graeme Small in seinem Beitrag den Gründen für die strukturellen Unterschiede zwischen dem schottischen und dem burgundischen Hof nachgeht. Malcome Vale konzentriert sich vergleichend auf die englische Hofstruktur und die Rolle des Adels und der Ritter.

Giorgio Chittolini beschäftigt sich mit den ländlichen Gebieten der Grafschaft Flandern und des Herzogtums Mailand im 15. Jahrhundert, während Guido Guerzoni sich aus einer begriffsgeschichtlichen Perspektive mit dem Hof und der *familia* bei den Este auseinandersetzt. Isabella Lazzarini widmet ihren Beitrag den Beziehungen zwischen Mantua und Burgund; Gennaro Toscano denjenigen Neapels zum burgundischen Hof. Lorenzo Tanzi hingegen setzt sich mit den Verbindungen zwischen Florenz und Burgund und den Veränderungen, denen diese Staaten Ende des 15. Jahrhunderts unterworfen waren, auseinander. Neben einem erkennbaren burgundischen Einfluss im Bereich höfischer Kultur und Musik legt er sein Augenmerk auf die Handelsverbindungen von Florenz unter anderem mit Flandern und unterstreicht die Bedeutung städtischer Regionen.

Im dritten Teil der letzten Sektion beschäftigt sich Álvaro Fernández de Córdova Miralles mit dem Einfluss des burgundischen Hofes auf den kastilischen Hof, während sich Rita Costa Gomes mit den burgundisch-portugiesischen Verbindungen ausein-

anderersetzt. Detailreich zeichnet María Narbona Cárceles die Auswirkungen der Anwesenheit der burgundisch-klevischen Fürstin Agnes, Ehefrau des navarresischen Thronfolgers, nach.

Im letzten Teil der Sektion widmet sich Claudius Sieber-Lehmanns Aufsatz der Anziehungskraft, die das Herzogtum Burgund auf das Reich ausübte, während Urs Martin Zahnd einmal mehr das Verhältnis der Eidgenossen zu ihrem burgundischen Nachbarn betrachtet. Dabei beginnt er dankenswerterweise nicht erst mit dem Beginn der burgundischen Herrschaft am Oberrhein, sondern fasst schon die vorhergehenden Beziehungen Burgunds zu den Eidgenossen seit dem 14. Jahrhundert zusammen. Er greift zudem das Verhältnis Berns zum Herzogtum Burgund auf und untersucht die Historiographie Berns zur Zeit der Burgunderkriege. Ryszard Skowron thematisiert die Einbettung des polnischen Hofes in das europäische Gefüge vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. Mit dem Nachwirken Burgunds auf europäischer Ebene beschäftigen sich Heinz Noflatscher mit Blick auf das habsburgische Burgund sowie José Martínez Millán mit Blick auf Spanien.

In seinem Schlusswort greift Wim Blockmans die unterschiedlichen Perspektiven der Tagungsbeiträge auf und ordnet sie in den Kontext einer jungen, sich entwickelnden Dynastie Valois-Burgund ein. Er stellt dabei die Besonderheiten des Hofes, seine Strahlkraft sowie integrative Wirkung in den Vordergrund und greift die kulturellen Wechselwirkungen sowie die Bedeutung der flandrischen Städte auf.

Der besondere, nicht hoch genug einzuschätzende Wert dieses Sammelbandes, in dem sich die Forscher aus den skizzierten unterschiedlichen Richtungen der Leitfrage genähert haben, liegt insbesondere in der Dokumentation des Forschungsstandes zur burgundischen Geschichte hinsichtlich einer Vielzahl von Fragestellungen. Für die dargestellten Themengebiete wird dieser Band allen Burgundforschern eine umfangreiche Orientierung bieten.

Andrea Berlin, Hagen

Holenstein, André, Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, Baden 2014, Hier und Jetzt, 285 S. / Abb., € 44,00.

In der Schweiz wurde am 18. Oktober 2015 ein neues Parlament gewählt, und der dazugehörige Wahlkampf war monatelang eigentümlich geschichtslastig eingefärbt. Dazu haben wohl vor allem die beiden Endziffern der Jahreszahl gehörig beigetragen: 1315, 1515, 1815 sind mit der Schlacht von Morgarten (bzw. dem, was Mediävisten davon übrig gelassen haben), der Schlacht von Marignano (deren „Jubiläum“ kürzlich am Stadtrand von Mailand unter Anwesenheit der Bundespräsidentin begangen wurde) und dem Wiener Kongress geradezu übermächtig präsent. Haben diese drei Ereignisse, wie man auf konservativ-nationalgesinnter Seite glaubt, den eidgenössischen Sonderweg durch die Geschichte vorgezeichnet (1315), die Abkehr von den Händeln des unfriedfertigen Rest-Europas im Sinne immerwährender Neutralität bestimmt (1515) und diese Ausnahmeposition endgültig bestätigt (1815)? Oder sind das patriotische Mythenbildungen, von der unbestechlichen Geschichtswissenschaft längst als solche erwiesen, die zur Marginalisierung der Schweiz und ihrer Isolation führen müssen? In dieser Debatte bezieht André Holenstein eine von der ersten Seite an unmissverständliche Position, die sich am Ende in einem eindeutigen Fazit niederschlägt: Gerade die Schweiz ist ohne ihre enge Vernetzung und Verzahnung mit dem übrigen Europa undenkbar, und zwar im doppelten Wortsinn, konkret und theoretisch. Sie verdankt (wie jedes Land des Kontinents, doch womöglich noch intensiver) ihre schiere politische Existenz, ihre Identität und nicht zuletzt ihren Wohlstand dem

Austausch von Menschen, Ideen, Fertigkeiten, Technologien und Waren. Mit diesem Akzent auf den transnationalen Entstehungs-, Entwicklungs- und Verfestigungsfaktoren zwischen dem 15. Jahrhundert und der Gegenwart liest sich die Darstellung wie ein alternatives Geschichtsbuch, was sicherlich den mit ihm verknüpften Intentionen entspricht – und es liest sich gut: flüssig, einprägsam, unprätentiös, farbig und nicht selten brillant. Auf diese Weise erfüllt es seinen Zweck, Geschichte an ein breites Publikum heranzutragen. Dabei verwahrt es sich vorbeugend gegen den Vorwurf, in abgetaner Weise Historie als Lehrmeisterin für Gegenwart und Zukunft heranzuziehen oder gar Prophezeiungen zu wagen. Stattdessen setzt es auf einen deutlich abgeschwächten Anspruch: Es will durch den Nachweis der Verflechtung auf allen Ebenen immun machen gegen die nationale Mythenbildung und so eine Fortsetzung des in der Geschichte eingeschlagenen „europäischen“ Weges zumindest plausibel, wenn nicht zwingend erscheinen lassen. Das Material, das diese europäische Vernetzungsgeschichte der Schweiz untermauern soll, ist – wie der Verfasser selbst angibt – im Einzelnen nicht notwendigerweise neu, doch dürfte es kaum jemals zuvor in einer so massiven Verdichtung präsentiert worden sein, die sich in zahlreichen Tabellen und Aufstellungen niederschlägt: Zu den Kontingenten eidgenössischer Söldner, zur kreativen Rolle Tessiner Künstler und Ingenieure, zum Abschluss von Bündnissen, zum Export typisch schweizerischer Produkte, zu den Zahlungen von Pensionen an Führungspersonal der einzelnen Kantone, zur Herkunft der Fußballspieler in der schweizerischen Nationalmannschaft bei der Weltmeisterschaft 2014 in Brasilien und zu zahlreichen weiteren Erscheinungsformen der stimulierenden Grenzüberschreitung bleiben keine Fragen offen. Auf diese Weise werden einzelne Kapitel wie das zu eidgenössischen Architekten und Bildhauern im frühneuzeitlichen Rom zu regelrechten nationalen Leistungsbilanzen ausgestaltet, die sicherlich auch auf der ideologischen Gegenseite viel Zustimmung finden werden und punktuell vorsichtig korrigiert werden sollten. Dass Domenico Fontana aus Melide am Luganer See zusammen mit Giacomo della Porta aus einem italienischen Nachbarort die Kuppel des Petersdoms erbaut hat, ist rein materiell richtig und trotzdem ein wenig zu viel des Ruhms – nach Entwurf und Modell Michelangelos, wäre hinzuzufügen. Ebenso bleibt die Frage unbeantwortet, ob sich diese künstlerische Elite aus den südlichen Untertanengebieten überhaupt „eidgenössisch“ gefühlt oder eher durch die sprachliche und kirchliche Zugehörigkeit zu Italien definiert hat. Ob das engagierte Buch mit seinem Votum für die Grenzüberschreitung als Leitmotiv der Schweizer Geschichte seinen klar zum Ausdruck gebrachten Zweck, die Schweiz auch weiterhin zu „europäisieren“, erfüllen wird, ist abzuwarten – die Gegenseite wird weiterhin die hier nicht aufgelisteten Gegenelemente zu Argumenten für die von ihr bevorzugte Denkfigur des „Sonderwegs“ machen: die Landsgemeinde als Souverän der ländlichen Orte, die gemischtkonfessionell verwalteten Gemeinen Herrschaften, den Austritt aus dem Verband des Reichs der „fremden Richter“ wegen, die rettende Distanz zum Dreißigjährigen Krieg. Mit anderen Worten: Der Streit um die Geschichte als Vorbild für die Gegenwart, zu dem das vorliegende Buch einen ebenso lesenswerten wie Diskussionen anregenden Beitrag bildet, wird in weitere Runden gehen.

Volker Reinhardt, Fribourg

Hundt, Michael / Jan Lokers (Hrsg.), *Hanse und Stadt. Akteure, Strukturen und Entwicklungen im regionalen und europäischen Raum. Festschrift für Rolf Hammel-Kiesow zum 65. Geburtstag*, Lübeck 2014, Schmidt-Römschild, XVIII u. 610 S. / Abb., € 36,00.

Anlässlich seines 65. Geburtstages wurde der nicht zuletzt durch das von ihm konzipierte „Europäische Hansemuseum“ weit über Lübeck hinaus renommierte Hanseforscher Rolf Hammel-Kiesow mit einer Festschrift geehrt. Deren Titel „Hanse und Stadt. Akteure, Strukturen und Entwicklungen im regionalen und europäischen Raum“ umreißt zugleich auch die Forschungsfelder, die im Mittelpunkt des Buches stehen und denen das besondere Interesse des Jubilars gilt.

Der Kreis der namhaften Autoren unterstreicht das Renommee, das Rolf Hammel-Kiesow nicht nur innerhalb der Hanseforschung genießt. Insgesamt 42 Historikerinnen und Historiker aus dem In- und Ausland haben für diese Festschrift Aufsätze aus den unterschiedlichsten Forschungsbereichen beigetragen, die in drei Abschnitte mit den Überschriften „Hanse“, „Stadt“ und „Akteure“ grob gegliedert wurden. Zugunsten einer großen thematischen Vielfalt wurde bei der Auswahl der Texte auf eine genauere inhaltliche und zeitliche Eingrenzung verzichtet. Die Beiträge umfassen einen Zeitraum vom Hochmittelalter bis zum 18. Jahrhundert und befassen sich mit verschiedenen Aspekten der Hansegeschichte. Die Bandbreite der Beiträge reicht von „klassischen“ Hansethemen wie „Kogge und Holk als Schiffe der Hanse“ (Detlev Ellmers) oder „Die Hanse am Beginn des 15. Jahrhunderts“ (Carsten Jahnke) über Aufsätze zur Hansehistoriographie wie „Hansegeschichte als Regionalgeschichte. Zur Diskussion um ein gar nicht so neues Forschungsdesign“ (Oliver Auge) oder „Historische Erkenntnis und politisches Weltbild im Widerstreit. Gefährdung hamburgischer Geschichtslegenden 1908 durch eine Studie des Historikers Hans Nirnheim (1865–1945)“ (Hans-Dieter Loose) bis zu archäologischen Untersuchungen wie „Das Königreich Dänemark und die Königin der Hanse. Eine fast tausendjährige Beziehung nach archäologischen und historischen Quellen“ (Manfred Gläser) oder „Hinrich Paternostermaker – Versuch einer archäologischen Annäherung“ (Doris Mührenberg). Aber auch wirtschaftshistorische Beiträge wie „Die Immobilienmärkte von Lübeck und Hamburg 1455–1599“ (Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt) oder über den „Lübecker Kommissionshandel um 1700. Die Handelsgeschäfte zwischen Peter Tesdorpf und dem Magdeburger Kaufmann Valentin Haeseler“ (Ortwin Pelc), mentalitätsgeschichtliche Untersuchungen zu „Frömmigkeit und Kirche im spätmittelalterlichen Hamburg“ oder „Was gilt ein Ehrenwort? Zu einem Fall erfolgreicher Konfliktregelung im spätmittelalterlichen Lübeck“ (Klaus Krüger) sowie Untersuchungen zu Personen und Personengruppen wie „Die ‚van Plone‘ genannten Lübecker des 14. Jahrhunderts“ (Wilhelm Koppe [†] und Gerd Koppe) oder „Mobile Haushalte – jüdische Familien in Horb und Rottenburg (1392 bis 1454)“ (Gerhard Fouquet) finden sich in diesem Band, ebenso wie einige – allerdings nur auf den ersten Blick thematisch eher abseitig anmutende – Aufsätze wie „Ein kleiner Junge vom Land in der großen Stadt. Peter Hansen aus Hajstrup bei Tondern über sein Bordellerlebnis in Amsterdam (1644)“ (Harm von Seggern) oder „Erzbischof Thomas Becket von Canterbury und der entstehende englische Staat“ (Jens Röhrkasten). Insgesamt bietet das Buch durch die Vielseitigkeit seiner Themen einen guten Einblick in die aktuelle Hanseforschung und erweitert darüber hinaus den Fokus über den eigentlichen Hanseraum hinaus auf die europäische Ebene. Ein gutes Beispiel dafür ist der Beitrag „Geldfälschung in England, 1351–1503“ von Stuart Jenks, der einen bislang wenig beachteten Bereich der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte beleuchtet. Wie dieser Aufsatz sind viele der Beiträge nicht nur thematisch interessant, sondern stellen auch eine anregende, zum Teil geradezu

spannende Lektüre dar. Ermöglicht wurde die Festschrift durch die finanzielle Förderung der Possehl-Stiftung (Lübeck), der Reinhold-Jarchow-Stiftung (Lübeck), des Hansischen Geschichtsvereins sowie des Archivs der Hansestadt Lübeck.

Jann M. Witt, Laboe

Nedkvitne, Arnved, *The German Hansa and Bergen 1100–1600* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. Neue Folge 70), Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, 785 S., € 79,00.

Mit der nun ins Englische übersetzten und überarbeiteten Fassung seiner Dissertationsschrift „Utenrikshandelen fra de vestafjelske Norge 1100–1600“ legte der norwegische Mittelalterhistoriker Arnved Nedkvitne 1983 eine umfassende Untersuchung der Entwicklung des norwegischen Außenhandels zwischen 1100 und 1600 von Bergen ausgehend vor und der Rolle, die die Hanse für diesen spielte. Er untersucht vier übergeordnete Fragen: 1. In welcher Phase erreichte der Bergener Stockfischhandel seine größte Ausdehnung? 2. Welche Routen, welche Akteure und welche Handelsorganisation zeichneten den hansischen Bergenhandel aus? 3. Wie erlangte und verteidigte die Hanse ihre dominante Position in Bergen? 4. Welche Auswirkungen hatten der hansische Stockfischhandel und die Stockfischproduktion auf die nordnorwegische Küstenbevölkerung? Nedkvitnes Anspruch ist es, nationalgeschichtliche Perspektiven zu überwinden, wie sie die Hanseforschung bis in die 1960er Jahre dominierten. Auf Grundlage umfassender Quellenanalysen kommt er zu einer differenzierten Interpretation der hansisch-norwegischen Verhältnisse: Während die Bergener Bürger und die lokalen Vertreter der Krone insbesondere im 15. und 16. Jahrhundert im Hansekontor einen Konkurrenten sahen, der seine Vormachtstellung mit unzulässigen ökonomischen, politischen und auch militärischen Mitteln verteidigte, war die Hanse aus Sicht der Unionskönige vor allem ein mächtiger Verbündeter bzw. gefürchteter Gegner in politisch-militärischen Auseinandersetzungen. In der Vorgehensweise des von Lübeck und den Hansetagen lange Zeit unterstützten Bergener Kontors sahen sie, dem Autor zufolge, erst im ausgehenden 16. Jahrhundert ein grundsätzliches Problem für das staatliche Gewaltmonopol. Allerdings könne keine Rede davon sein, dass die Hanse die Krone etwa mittels eines angedrohten Getreideembargos unter Druck gesetzt und so zu Zugeständnissen gezwungen habe. Die Stockfischproduzenten Nordnorwegens schließlich profitierten von den hansischen Kaufleuten als Abnehmern ihres Fisches und zuverlässigen Partnern bei der Versorgung mit den begehrten Konsumgütern Getreide, Bier und Tuche.

Nedkvitne bettet seine Untersuchung der ökonomischen Verhältnisse in Bergen zum einen in die Gesamtentwicklung des Handels in Europa ein. Hier widmet er sich der Frage, inwiefern die norwegische Stockfischproduktion bereits als Teil der bereits im Hochmittelalter stattfindenden ersten kommerziellen Revolution Europas zu verstehen ist oder erst im Laufe der zweiten im 16. Jahrhundert hinsichtlich ihres Umfangs und der Zirkulation der Fische signifikante Bedeutung erlangte. Anhand vorrangig quantitativer Analysen von zumeist englischen Zollregistern und vergleichbaren Quellen wie den Pfundzollbüchern kommt er zu dem Ergebnis, dass der norwegische Stockfischhandel sein größtes Wachstum bis zum 13. Jahrhundert aufwies. Bedingt durch die Pest brach das Handelsvolumen im weiteren Verlauf des Spätmittelalters ein und erreichte das vorherige Niveau erst im 16. Jahrhundert wieder. Der Zweck, den die Ermittlung der Signifikanz des Stockfischhandels im Vergleich zur gesamteuropäischen kommerziellen Entwicklung hat, bleibt im Unklaren, zumal die Anbindung an die übergeordneten Fragen nach dem Verhältnis der Hanse zu den unterschiedlichen

norwegischen Gruppen und Institutionen und den Gründen für den Erfolg der Hanse im Bergenhandel nicht deutlich wird. Als zweite chronologische Dimension dient ihm die Geschichte der Hanse in ökonomischer Hinsicht, wobei er ganz analog zu der mittlerweile in Frage stehenden älteren Sichtweise den Beginn des „Niedergangs der Hanse“ in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verortet. Die Situation in Bergen ist insofern exzeptionell, als die Hanse ihre dominierende Stellung hier bis weit ins 16. Jahrhundert hinein halten konnte. Dieser Erfolg beruhte, so Nedkvitnes zentrale These, lange Zeit auf einer überlegenen, professionellen Handelsorganisation und den im Vergleich vor allem zu englischen Kaufleuten ausgedehnteren Netzwerken, die den Nord- und Ostseeraum abdeckten. Der Autor widerspricht hier der gängigen Annahme, dass es vor allem die durch politischen Druck erreichte rechtliche und ökonomische Privilegierung der hansischen Kaufleute durch die dänisch-norwegischen Könige war, die ihnen entscheidende Wettbewerbsvorteile brachte. Dies änderte sich allerdings im Laufe des 15. Jahrhunderts, als die Bergener Wintersitzer eine Kontorpolitik durchsetzten, die allein ihre Interessen schützte. Das führte zum Konflikt mit den Wettbewerbern aus Holland, England und Norwegen (Bergen) sowie auch mit hansischen Sommerfahrern, welche das Monopol der Wintersitzer auf den Handel mit den Stockfischproduzenten nicht mehr anerkennen wollten.

Seine Entstehungszeit merkt man dem Buch an: Nedkvitnes Methodik ist bevorzugt quantitativ. So bilden in erster Linie Handelsvolumina, Handelsrouten, Warenströme, Preisentwicklungen, die Herkunft von Kaufleuten und Schiffern sowie die Entwicklung dieser Faktoren die Grundlage der Interpretation. Die Frage nach dem Verhältnis von hansischen Kontormitgliedern, Kaufleuten anderer Herkunft und den unterschiedlichen norwegischen Gruppen ist allerdings auch für aktuelle Forschungen anschlussfähig. Zu widersprechen ist Nedkvitne jedoch vor diesem Hintergrund in seiner in der Einleitung geäußerten Ansicht, neuere Arbeiten zum Handel in Bergen hätten keine über seine Dissertation hinausgehenden Erkenntnisse geliefert. Insbesondere die von ihm erwähnten Untersuchungen von Mike Burkhardt zum Bergenhandel aus netzwerktheoretischer Perspektive und von Justyna Wubs-Mrozewicz zum Verhältnis von deutschen und niederländischen Gruppen in Bergen zeigen mittels neuerer Ansätze die blinden Flecken auf, die Nedkvitnes Buch als Vertreter einer weitestgehend klassischen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Methodik in ähnlicher Art aufweist, wie die von ihm zu Recht kritisierten Werke nationalgeschichtlicher Prägung. Insbesondere die eindimensionale Vorstellung ökonomischen Fortschritts, die als entscheidendes Kriterium zur Bewertung der Rolle der Hanse in Norwegen dient, erscheint aus heutiger Perspektive überholt. Lesenswert ist das Buch dennoch für alle, die an der Geschichte des hansischen Handels und des mit ihm einhergehenden ambivalenten Kulturkontaktes interessiert sind – gerade weil es in heute selten unternommener Weise ein zeitlich und räumlich breites, dennoch auf solider Quellenarbeit beruhendes, kenntnisreiches und differenziertes Bild der Handelsbeziehungen verschiedener Gruppen, ihrer Verhältnisse vor Ort und der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen zeichnet. Den vermeintlich unspezifischen, aber eben auch umfassenden Titel „The German Hansa and Bergen. 1100–1600“ trägt die Arbeit daher zu Recht. Seine Aktualität ließe sich zudem auch anders begründen: Während die nationalhistorische Perspektive aus geschichtswissenschaftlicher Sicht als überholt gilt und nur noch als Aufhänger und zu widerlegender Forschungsstand erhalten mag, kann Nedkvitnes skeptischer, aber sachlicher Blick auf die Hanse, ihre wirtschaftspolitisch forcierten monopolistischen Bestrebungen sowie ihre Auswirkungen auf lokale Konkurrenten als wohltuend nüchternes Korrektiv dienen für die jüngst von verschiedenen

Seiten unkritisch wiederholte euphorische Bewertung der Hanse als Vorgängerin und Vorbild der EU.

Ole Meiners, Münster

Wittmann, Helge (Hrsg.), *Reichszeichen. Darstellungen und Symbole des Reichs in Reichsstädten*. 2. Tagung des Arbeitskreises „Reichsstadtgeschichtsforschung“, Mühlhausen 3. bis 5. März 2014 (Studien zur Reichsstadtgeschichte, 2), Petersberg 2015, Imhof, 287 S. / Abb., € 29,95.

Die Forschungslandschaft zum Heiligen Römischen Reich im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit hat mittlerweile eine beeindruckende Mannigfaltigkeit erreicht. Die seit mindestens zwei Jahrzehnten anhaltend hohe Tagungs- und Publikationsdichte hat ihren Ursprung nicht nur im engeren universitären Umfeld, sondern geht auch auf die Produktivität freier Forscherverbünde wie etwa das „Netzwerk Reichsgerichtsbarkeit“ zurück. Der erst seit 2011 bestehende und im thüringischen Mühlhausen beheimatete „Arbeitskreis Reichsstadtgeschichtsforschung“ hat sich nun mit einem aus einer Tagung im März 2014 hervorgegangenen Sammelband ebenfalls auf das weite Feld der Reichsforschung begeben.

Unter dem augenfälligen Titel „Reichszeichen“ vereint das Buch insgesamt 14 Einzelbeiträge, die sich alle aus einer dezidiert stadthistorischen Perspektive der großen Bandbreite an Darstellungen und Symbolen des Reichs im reichsstädtischen Kontext widmen. Der jüngeren historischen Forschung völlig unbekannt ist diese Thematik freilich nicht, denn infolge des „cultural“ und des „spatial turn“ haben sich schon verschiedene Detailstudien mit der symbolischen Inszenierung des Reiches im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit auseinandergesetzt. Hier sei etwa auf die zahlreichen Beiträge Barbara Stollberg-Rilingers oder Harriet Rudolphs verwiesen, wobei Letztere auf frühneuzeitliche Herrschereinzüge in den städtischen Raum fokussiert.

Vor dem Hintergrund dieser in Teilen schon weit entwickelten Forschungslandschaft war es eine sinnvolle Entscheidung der Mühlhäuser Tagungsveranstalter und Sammelbandherausgeber, einen thematisch wie epochal sehr breiten Ansatz zu verfolgen und Beiträge mit unterschiedlichsten Untersuchungszeiträumen vom 13. Jahrhundert bis hin zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu vereinen, was in dieser Bandbreite bisher Seltenheitswert hat.

Diefenbacher, Monnet und Kah nehmen die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Reichssymbolik im gesamten städtischen Raum einer ausgewählten Reichsstadt in den Blick (Nürnberg, Frankfurt und Augsburg, 9–72), wobei sich Monnet und Kah auf das Mittelalter beschränken. Die Aufsätze von Diefenbacher und Monnet haben eher Überblickscharakter und sind zwar zweifellos informativ und reich bebildert, können aber letztlich nicht mit neuen oder gar unerwarteten Erkenntnissen aufwarten. Anders verhält es sich mit den Ausführungen von Kah, die in ihrem Beitrag erstmals Ergebnisse einer größeren quellengesättigten Studie präsentiert und unter anderem den Nachweis führen kann, dass die im Augsburger Stadtwappen befindliche „Zirbelnuss“ als ein lokales Reichszeichen zu gelten hat, was selbst in der Augsburger Historikergemeinde bisher weitgehend unbekannt sein dürfte (64 f.).

Die Aufsätze von Schilp, Sünder und Lorenzen-Schmidt konzentrieren sich wiederum auf heute noch vorhandene oder historisch nachgewiesene Reichssymbolik in einem ausgewählten sakralen oder profanen Gebäude (Dortmunder Reinoldikirche, Mühlhäuser Marienkirche, Altes Hamburger Rathaus, 73–112). Der Beitrag

Deutschlnder untersucht Reichszeichen auf den Toren verschiedener Reichsstdte mit einem Schwerpunkt auf dem 15. und 16. Jahrhundert (167–186).

Der Sphragistik verschreiben sich die Beitrge von Deigendesch und Spth zur Geschichte von Siegeln mit Reichsbezug in den Reichsstdten Reutlingen, Mhlhausen und Speyer (113–166), wobei Deigendesch auch Wappen bercksichtigt. Beide Autoren arbeiten heraus, dass sich Reichssymbolik auf Stadtsiegeln und Wappen nicht nur in Form von Reichsadlern und Kaiserabbildungen manifestieren konnte, sondern eine erhebliche regionale Varianz aufwies. Ein einprgsames Beispiel Spths ist etwa die Darstellung des Speyrer Kaiserdoms im Siegel der Reichsstadt Speyer. Der Autor betont, dass die Abbildung des sakralen Gebudes auf Siegeln der Reichsstadt im Sptmittelalter als Reminiszenz an das Kaisertum und das Reich gedeutet wurde, nicht aber an den Bischof, weshalb es auch im Gebrauch blieb, nachdem Hochstift und Reichsstadt Speyer als politische Gebilde endgltig getrennte Wege gingen.

Ebenso dem Speyrer Dom gewidmet ist der Aufsatz von Kemper (255–266), wenn auch in einem vllig anderen Kontext. Er untersucht die „Nachwirkung der Speyrer Kaisergrber im Haus Habsburg“. Zu diesem Zweck beleuchtet er die Rolle des Speyrer Doms als dynastischer Erinnerungsort der Habsburgerdynastie und seine propagandistische Einbeziehung in die habsburgische Deutschlandpolitik im 19. Jahrhundert.

Der Beitrag von Buchholzer-Remy zum elsssischen Hagenau (219–244) legt den Fokus auf das Verschwinden von Reichssymbolik – ein Erkenntnisinteresse, von dem auch die Untersuchung Laus zum allmhlichen „Rckbau“ von Reichsikonographie in der Schweizer Eidgenossenschaft nach deren Ausscheiden aus dem Reich geleitet ist (245–254).

Thematisch nur auf den ersten Blick, in seiner Lnge mit 30 Seiten aber zweifellos aus dem Rahmen der meisten anderen Beitrge fallend sind die Ausfhrungen von Wrth zu den „Falschen Friedrichen“ (187–217), jenen Doppelgngern Kaiser Friedrichs II., die im spten 13. Jahrhundert lange nach dem Tod des Staufers in einigen Reichsstdten fr Aufruhr sorgten. Wrths erstaunliche Erkenntnisse zur Instrumentalisierung einiger der selbsternannten Reichsoberhupter durch Stadtmagistrate in hchst unterschiedlich motivierten Konflikten mit auerstdtischen Herrschaftstrgern machen den Beitrag in inhaltlicher Hinsicht zu einer der greren erraschungen des Bandes.

Mit der zum Teil stark divergierenden Lnge einzelner Aufstze ist zugleich ein Schwachpunkt der Publikation angesprochen. Es ist nur bedingt nachvollziehbar, warum mehreren Beitrgen zwischen 25 und 30 Seiten eingerumt wurden, andere wiederum eher miszellenartigen Charakter haben. In dieser Hinsicht besonders herausstechend sind die uerst knapp gehaltenen Aufstze von Kemper, Lorenzen-Schmidt und Lau, die trotz reicher Bebilderung nur 9 bzw. 10 Seiten fllen. Ein geringer Umfang ist freilich fr sich alleine nicht unbedingt ein Anlass zur Kritik, zumindest dann nicht, wenn er durch inhaltliche Prgnanz erreicht wird. Dies ist hier jedoch nicht immer der Fall. Insbesondere bei Lau nehmen Ausfhrungen zu Theorie und Methodik seines ganz dem „spatial turn“ verschriebenen Forschungsansatzes breiten Raum ein, die Darstellung konkreter historischer Beispiele erstreckt sich dann aber auf kaum drei Seiten. Hier htte der interessierte Leser gerne mehr erfahren.

Im Beitrag Buchholzer-Remys zu Hagenau ist Krze wiederum kein Problem, dafr erschwert jedoch eine fehlende Untergliederung die Lektre. Ebenso wre bei dem Aufsatz ein grndlicheres Lektorat wnschenswert gewesen, denn neben einigen orthographischen Schwchen begegnen dem Leser hier auch etliche missverstndliche oder sperrige Formulierungen, etwa wenn vom „Vorkommen Hagenaus unter den vier Reichsdrfern“ (232) die Rede ist.

Den grundsätzlich positiven Eindruck des Sammelbandes können diese einzelnen Kritikpunkte aber nur partiell trüben. Einige Beiträge können durchaus mit Überraschungen aufwarten und dürften zumindest in der stadtgeschichtlichen Forschung Anklang finden.

Fabian Schulze, Augsburg

Deutschländer, Gerrit / Marc von der Höh / Andreas Ranft (Hrsg.), Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 9), Berlin 2013, Akademie Verlag, 296 S. / Abb., € 79,80.

Die im vorliegenden Sammelband enthaltenen Beiträge gehen auf eine Tagung zurück, die Ende des Jahres 2006 zum Abschluss des an der Universität Halle-Wittenberg angesiedelten Forschungsprojektes „Stadt und Residenz im mitteldeutschen Raum“ abgehalten wurde. Mit der Frage nach Formen, Inhalten und Funktionen symbolischer Interaktionen besonders Land, wobei auch das „Handeln mit Zeichen“, etwa in Gestalt von Wappen oder Inschriften, miteinbezogen wird. Dieser von Marc von der Höh in seiner Einleitung bevorzugte Begriff der Interaktion scheint jedoch weitgehend austauschbar mit dem der symbolischen Kommunikation, den auch fast die Hälfte der Aufsätze in ihren Überschriften verwendet.

Der zeitliche Schwerpunkt der einzelnen Beiträge liegt im 15. und 16. Jahrhundert; der geographische Rahmen umfasst fürstliche Residenzen von Wien bis Göttingen und von Mainz bis Dresden, wobei in dem Beitrag von Andreas H. Zajic auch adlige Kleinresidenzen des Wiener Hofadels in den Blick genommen werden. Einen besonderen Schwerpunkt des Bandes bildet – dem Forschungsprojekt geschuldet – die Residenzstadt Halle, mit der sich zwei Beiträge ausführlicher beschäftigen. Am Beispiel der 1478 vom Magdeburger Erzbischof unterworfenen Salzstadt zeigt Jan Brademann auf, welch große Bedeutung für die Residenzstadtbildung und den damit verbundenen fundamentalen gesellschaftlichen Wandel rituellen und symbolischen Handlungen zukam: Unter der neuen Herrschaft entwickelte sich die Fest- und Ritualkultur zu „einer mehr und mehr symbiotisch geprägten Kultur des Gebens und Nehmens von Hof und städtischer Elite, unter Anerkennung fürstlicher Prärogative und der ständischen Hierarchie“ (232). Diesen von Jan Brademann als „Verhöfischung“ der städtischen Eliten beschriebenen Prozess illustriert Michael Hecht am Haller Beispiel der jährlichen Beilehnung der Solgutsbesitzer und der Einsetzung des Salzgrafen. Die Zeremonie, an der Vertreter des Fürsten, des städtischen Rats und der Saline teilnahmen, förderte die Integration von Stadtgemeinde und Hof, gerade weil sie eine Kompensation für die politische Entmachtung des Rats bedeutete.

Stärker die landesherrliche Perspektive thematisieren mehrere Beiträge zu Strategien der Selbstdarstellung und Raumbesetzung durch den Fürsten und den Hof. Matthias Meinhardt beleuchtet die fürstliche Inbesitznahme von Dresden durch große Bauprojekte, angefangen vom Umbau der Stadtburg zum Renaissanceschloss über die ikonographische Umgestaltung der Stadttore bis zur Verlegung des Rathauses, das der Entfaltung höfischer Festlichkeit im Wege stand. Für Dessau, das sich ohne größere Konflikte zur Residenzstadt entwickelte, beschreibt Gerrit Deutschländer, was dies für die Stadtpfarrkirche bedeutete, die fortan auch als Hofkirche diente: Die Kirche wurde flächendeckend durch Zeichen fürstlicher Herrschaft vom Landesherrn vereinnahmt, ohne dass Rat und Gemeinde dem etwas entgegensetzen konnten. Aus kunsthistorischer Sicht vertieft Matthias Müller das Thema der „mediale[n] Präsenz des Fürsten im städtischen Raum“ (35) am Beispiel des Torgauer Rathausewerkers und Schlosstors, die beide durch ein entsprechendes ikonographisches Programm die Fürsorgepflicht des regierenden Fürsten bei gleichzeitiger Betonung der Distinktion zu den Untertanen veranschaulichten. Dabei scheint in diesem wie auch vielen anderen Beiträgen die große Bedeutung der Heraldik für die symbolische Kommunikation auf.

Wie sehr der die städtische Verfassungsgeschichte beherrschende Konflikt zwischen bürgerlichem Autonomiestreben und fürstlichem Herrschaftsanspruch auch symbolisch aufgeladen war, beleuchtet Arend Mindermann in seinem Beitrag über das spätmittelalterliche Göttingen: Dem welfischen Löwenbild auf dem Markt stellte der Rat eine Rolandstatue gegenüber, die Altarstiftung des Rats in der ehemaligen Burgkirche St. Jacobi, die nun zur Bürgerkirche geworden war, beantwortete der Herzog mit einer Stiftung im Franziskanerkloster. Unter Hinweis auf den Adel, der eben nicht nur auf Seiten des Herzogs stand, sondern teilweise auch das Bürgerrecht erwarb, plädiert Mindermann für einen stärker differenzierenden Blick auf Hof- und Stadtgesellschaft. So betont Andreas Bihrer am Beispiel von Konstanz, dass sich die Einritte neu gewählter Ordinarien in ihre Bischofsstadt eben nicht nur an die Bürger, sondern auch an Hof und Domkapitel richteten, um konkrete Botschaften bzw. eine Art Regierungsprogramm zu vermitteln. Joachim Schneider bereichert das Thema um den wichtigen Aspekt, dass symbolische Handlungen in der zeitgenössischen Chronistik durchaus unterschiedlich gedeutet werden konnten. An der Unterwerfung der Städte Würzburg 1400, Amberg 1453 und Mainz 1462 zeigt er, wie der siegreiche Landesherr beim Einritt die Erwartungshaltung der unterworfenen Bürger enttäuschte, wie er die Bürger, anstatt sie zu begnadigen, bestrafte und wie dieses Ereignis für die Chronisten als entscheidendes Argument für Schuldzuweisungen bei der Schilderung des Konflikts diente. Der Beitrag unterstreicht eindrucksvoll die Mehrdeutigkeit symbolischer Handlungen.

Bietet Marc von der Höh in seiner Einleitung bereits einen konzisen Forschungsüberblick sowie eine differenzierende Zusammenfassung der Tagungsbeiträge, so skizziert Stephan Selzer in seiner abschließenden Bestandsaufnahme der Tagung offene Fragen und Probleme. Er plädiert insbesondere dafür, verstärkt „nach den Rezipienten der symbolischen Kommunikation und genauer nach deren Wahrnehmungen, Auffassungen und Reaktionen“ (281) zu fragen. Dass das Thema der symbolischen Kommunikation in der aktuellen Geschichtsforschung eher in den Hintergrund getreten ist, ändert nichts an der Gültigkeit der von Selzer skizzierten Desiderate. Diese zu erforschen, liefert der vorliegende Band wichtige Anregungen.

Wolfgang Dobras, Mainz

Hansert, Andreas, Geburtsaristokratie in Frankfurt am Main. Geschichte des reichsstädtischen Patriziats, Wien / Köln / Weimar 2014, Böhlau, 684 S. / Abb., € 49,00.

Obwohl Frankfurt am Main zur Zeit des Alten Reiches nicht in gleichem Maße eine Adelsrepublik war wie Nürnberg, spielte das von alters her in den Stubengesellschaften Alten-Limpurg, Frauenstein, Laderam und Löwenstein organisierte Patriziat in der Stadt doch eine große Rolle – und sehr zum Leidwesen des Dichters gehörte Johann Wolfgang Goethes Familie nicht dazu. Wer dazugehörte und wie fein ausdifferenziert die sozialen Strukturen der Frankfurter Geburtsaristokratie in Spätmittelalter und Frühneuzeit waren, ist Gegenstand des vorliegenden Werks, das seine Entstehung neben dem Fleiß und dem Können des Autors auch dem Mäzenatentum der mit der adeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg verbundenen alten, noch heute florierenden stadtdadligen Stiftungen verdankt. Es handelt sich um eine Geschichte des Frankfurter Patriziats von seinen Anfängen in staufischer Zeit bis in den Anbruch des 19. Jahrhunderts.

In neun wohlstrukturierten Kapiteln werden zunächst Frankfurts Stadtwerdung im hohen Mittelalter und die ersten Anfänge des Patriziats (I) geschildert, sodann die Formierung der städtischen Führungsschicht im 15. Jahrhundert (II), der Mentalitätswandel im Zeitalter von Renaissance und Reformation (III), die Aristokratisierung der Lebensführung im 16. Jahrhundert (IV), die Etablierung der Frauensteiner infolge des Fettmilchaufstands von 1612/14 (V), die Neuorientierung im 17. Jahrhundert (VI), der Verfassungskonflikt von 1705/32 (VII), die darauf folgende Neuorientierung im Herbst des Alten Reiches (VIII) sowie schließlich der Aufbruch und die Historisierung des Patriziats im Übergang zur modernen Gesellschaft (IX). Die umfangreichen Materialien, die der Darstellung zugrundeliegen, sind in mehreren Anhängen übersichtlich aufbereitet: in achtzehn Verwandtschaftstafeln, in Tabellen und Katalogen über die Patriziergesellschaften Frauenstein, Laderam und Alten-Limpurg, in statistischen Auswertungen zur Fluktuation, Vernetzung und Distinktion innerhalb der adligen Gesellschaften und zwischen ihnen sowie in konzisen Ausführungen zur Entwicklung der den Rahmen setzenden Frankfurter Ratsverfassung vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Ende der reichsstädtischen Herrlichkeit sowie über das Verfahren bei der Rekrutierung zu den Ratsämtern im 18. Jahrhundert. Und ganz zum Schluß sind, wie es sich gehört, in einem viele Seiten zählenden Apparat herangezogene Quellen und Literatur zusammengestellt. Überdies erschließt ein detailliertes Personenregister das prosopographische Potential dieses Werks. Wem das alles noch nicht genügt, der hat die Möglichkeit, weitere Informationen über rund zwölftausend Einzelpersonen und viel mehr als dreihundert Familien, die in der Frankfurter Geschichte eine Rolle spielten – darunter auch die nicht eigentlich patrizischen Textor, Senckenberg, Schlosser und Goethe –, in der Internetdatenbank www.frankfurter-patriziat.de online zu recherchieren; allerdings ist diese genealogische Datenbank, der digitale „Zettelkasten“ zu diesem Buch, erst nach vorheriger Registrierung unter Angabe des jeweiligen Forschungsinteresses zugänglich.

Selbstredend waren die Angehörigen des Frankfurter Stadtdadels stets im Wortsinn Bürger ihrer Stadt; sie bildeten eben deren Oberschicht(en). Wie beim Landadel kristallisierte sich die soziale Exklusivität erst im Lauf des späten Mittelalters allmählich heraus. Bei den Alten-Limpurgern kam dieser Prozeß bereits um 1500 zum Abschluß, bei den Frauensteinern erst im früheren 17. Jahrhundert; nicht von ungefähr nimmt die Gesellschaft des Hauses Alten-Limpurg für sich traditionell die größte Vornehmheit in Anspruch. Die Gesellschaften Laderam und Löwenstein überdauerten das Mittelalter nicht. Unter strikter Auslegung des Begriffs „Ganerbschaft“ findet man Zutritt zum Kreis der Alten-Limpurger noch heute allein durch Einheirat, während die Frauen-

steiner mitunter auch neue Mitglieder einfach aufnehmen. Kein Wunder also, wenn für die Alten-Limpurger ein ranggleiches Konnubium stets von allergrößter Bedeutung war. Freilich gab es im Frankurt der frühen Neuzeit zunehmend auch Personen und Familien, die dem Patriziat nicht angehörten, als Syndici, Ratsherren oder Stadtschultheißen aber doch über Generationen hinweg die Geschicke der Stadt mitgestalteten und dadurch sozialen Vorrang erlangten. Ausnahmsweise konnten solcherart arrivierte Geschlechter sogar im Stadtadel des „ersten“ (Alten-Limpurg, seit um 1350) oder des „zweiten Patriziats“ (Frauenstein, seit um 1360) rezipiert werden; im übrigen bildeten sie gewissermaßen ein „drittes Patriziat“ (18. Jahrhundert), zu dem schließlich auch die Goethes gehörten. Derart subtile sozialgeschichtliche Einsichten lassen sich naturgemäß nur aufgrund einer ebenso breiten wie soliden genealogischen Faktenerhebung gewinnen, und so ist es nicht zuletzt das Verdienst des Autors – eines Historikers und Soziologen! –, aber auch derjenigen, auf deren Schultern er steht, eindrucksvoll dokumentiert zu haben, welch reicher Ertrag aus mühsamer hilfs-wissenschaftlicher Kärnerarbeit zu gewinnen ist, sofern man sich nicht mit dem Kleinklein bloßer Filiationen und Stammfolgen begnügt. Ein Buch, das in jeder Hinsicht Maßstäbe setzt!

Kurt Andermann, Karlsruhe / Freiburg i. Br.

Bauer, Dieter R. / Dieter Mertens / Wilfried Setzler (Hrsg.), Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 21), Ostfildern 2013, Thorbecke, 464 S. / Abb., € 34,80.

Sönke Lorenz, seit 1991 Leiter des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen, war ein ausgesprochen produktiver Wissenschaftler, der – wie viele Landeshistoriker – epochenübergreifend forschte und eine rege Zusammenarbeit mit den regionalen Kultureinrichtungen etablierte. Anlässlich seiner Emeritierung fand im Juli 2010 in Weingarten eine Tagung statt. Der daraus hervorgegangene Sammelband, als Festschrift geplant, ist durch den Umstand, dass Sönke Lorenz am 8. August 2012 verstarb, schließlich zu einer Gedenkschrift geworden. Der thematische Fokus auf das „Netzwerk Landesgeschichte“ ist nicht nur als eine Bilanz der mit Lorenz' Arbeit verbundenen Themenfelder der südwestdeutschen Landeskunde und benachbarter Forschungsansätze zu verstehen, sondern reiht sich auch in das neuerdings wieder verstärkt wahrnehmbare Bemühen um theoretisch-methodische Selbstreflexion der Disziplin Landesgeschichte ein.

Ausgehend von einem verschiedene Fächer integrierenden Verständnis von „geschichtlicher Landeskunde“ gliedert sich der Band in fünf Abschnitte. Der erste Komplex ist mit „Herrschaft und Staat“ überschrieben und widmet sich landeshistorischen Themenbereichen der Politikgeschichte. Während Thomas Zotz die Pfälzenforschung zum Früh- und Hochmittelalter und Oliver Auge die Residenzenforschung vornehmlich zum Spätmittelalter in souverän geschriebenen Aufsätzen rekapitulieren, behandelt Gabriele Haug-Moritz die Verbindung von Reichs- und Landesgeschichte im Hinblick auf das 16. Jahrhundert, indem sie auf die Verwobenheit von Reich und Territorien am Beispiel der Reichsjustiz und der Konstruktion einer „Geschichtslandschaft“ Sachsen im Reformationszeitalter verweist. Johannes Dillinger untersucht in vergleichender Perspektive einen Aspekt der frühneuzeitlichen Landstände-geschichte, nämlich die Vertretung der Landbevölkerung in den Ständeversammlungen von Württemberg, Schwäbisch-Österreich, Baden-Baden und Kurtrier. Der zweite Komplex beschäftigt sich in fünf Aufsätzen mit Fragen der Archiv- und Hilfswissenschaften. Dabei geht es um die Deutungsebenen mittelalterlicher Siegel (Wilfried Schöntag), die Interpretation von Wappenzyklen im Zisterzienserkloster

Bebenhausen (Wilfried Setzler) und die Bedeutung der Münzprägung für die Pfalzgrafen von Tübingen (Michael Matzke). Robert Kretzschmar formuliert Überlegungen zu einer zeitgemäßen Archivalienkunde, die auf Kooperationsprojekten zwischen dem Tübinger Institut für Geschichtliche Landeskunde und dem Landesarchiv Baden-Württemberg fußen, und Stephan Molitor diskutiert Probleme und Chancen der digitalen Edition mittelalterlicher Quellen anhand württembergischer Beispiele.

In den beiden folgenden Abschnitten kommen die Nachbarwissenschaften der Geschichte zu Wort. Heiko Steuer behandelt die Bedeutung der Archäologie für die Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (und macht en passant auf ein in den Fächern unterschiedliches Verständnis von „Land“ aufmerksam); Peter Rückert skizziert das Zusammenspiel von Historischer Geographie, Mittelalterarchäologie und Landesgeschichte am Beispiel umwelthistorischer Themenbereiche. Von Seiten der Theologie äußert sich Ulrich Köpf in einem viele grundsätzliche Fragen berührenden Aufsatz zum Verhältnis zwischen Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Mehr ins Detail gehen der Philologe Werner Williams-Krapp, der sich dem Zusammenspiel von Kirchenreform, geistlichem Schrifttum und Literarisierungsprozessen im 15. und 16. Jahrhundert widmet, sowie der Musikwissenschaftler Joachim Kremer, der die identitätsstiftenden Mechanismen der Tätigkeit württembergischer Chorvereine vor allem des 19. Jahrhunderts analysiert. Im fünften Abschnitt des Bandes werden unter der Überschrift „Landesgeschichte und neuere Forschungsfelder“ einzelne Themen behandelt, die an der Schnittstelle von Landeskunde, Regionalgeschichte und Allgemeingeschichte stehen. Zunächst rekapituliert Wolfgang Behringer die vergangenen Jahrzehnte der Hexenforschung unter der Fragestellung, welchen Stellenwert die Landesgeschichte für dieses produktive Feld der Frühneuzeitforschung besitzt, wobei deutlich wird, wie schwierig es ist, einzelne Arbeiten ganz klar entweder der Landes- oder der allgemeinen Geschichte zuzuordnen. Dann fragt Jürgen Michael Schmidt nach der Bedeutung der Landesgeschichte für die vormoderne Randgruppenforschung und hebt dabei auf die grundsätzliche Wichtigkeit von regional- und lokalbezogenen Studien sowie auf die Epochenschwellen überschreitende Kompetenz der Landeshistoriker ab. Schließlich stellt Andreas Schmauder das Museum Humpis-Quartier in Ravensburg vor und thematisiert somit exemplarisch das Zusammenwirken von Landes- und Stadtgeschichte, Museologie und Public History.

Der letzte Teil des Bandes erinnert noch einmal eindringlich an den Historiker und den Menschen Sönke Lorenz, indem Weggefährten und Freunde ihre je eigenen Rückschauen präsentieren. Ein Verzeichnis der Publikationen von Lorenz sowie eine Liste der von ihm betreuten Dissertationen schließen diesen Abschnitt ab. Insgesamt ist ein Buch entstanden, das ein beeindruckendes Schlaglicht auf das „Netzwerk Landesgeschichte“ wirft, das Sönke Lorenz vom Tübinger Institut aus aufgespannt hat. Zugleich bietet der Band zahlreiche Anregungen für die Debatten um das Selbstverständnis des Faches Landesgeschichte, nicht zuletzt weil etliche Beiträge zeigen, wie Landesgeschichte von Nicht-Landeshistorikern wahrgenommen und rezipiert wird.

Michael Hecht, Münster

Simek, Rudolf, *Monster im Mittelalter. Die phantastische Welt der Wundervölker und Fabelwesen*, Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 345 S. / Abb., € 29,90.

Zu der hier behandelten Thematik liegen bereits viele und wesentlich umfangreichere Arbeiten vor. Ich nenne nur U. Müller / W. Wunderlich (Hrsg.), *Dämonen, Monster, Fabelwesen*, 1999 (696 Seiten), und C. Lecouteux, *Les monstres dans la littérature allemande du Moyen Âge*, 1982 (627 Seiten), ein Werk, dem der Autor nicht nur

in der Gliederung seiner Publikation, sondern auch in der Auswahl der Quellen verpflichtet ist. Nimmt man die noch detailliertere Literatur über die Monster der Antike hinzu (die Basis auch der mittelalterlichen Vorstellungen), namentlich die Artikel in Pauly-Wissowas „Realencyclopaedie“ (die Simek nirgendwo zitiert!), wird sich dem Fachwissenschaftler die Frage nach dem Innovationsgehalt des neuen Buches stellen. Doch fassen wir zunächst den Inhalt zusammen:

Das Buch beginnt rite mit einer Diskussion der Monster-Begriffe zum einen im Mittelalter, zum anderen in der Gegenwart, wobei Simek größten Wert darauf legt, Monster nicht mit Dämonen gleichzusetzen. Das ist für seine Darstellung eine brauchbare Differenzierung, die freilich im Mittelalter so nicht gemacht wurde (man liest z. B. in der Vorlage für Duggals *Leiðsla*, hrsg. P. Cahill, 1983, 77: *illud monstrum, quod nomen habet? [...] bestia vocatur Lucifer*). Auf eine Auseinandersetzung mit modernen philosophischen oder tiefenpsychologischen Theorien, wie sie einigermaßen gesucht David Williams (*Deformed Discourse. The Function of the Monster in Mediaeval Thought and Literature*, 1996) zu etablieren versuchte, verzichtet er stillschweigend, aber durchaus berechtigt. Genauso rite wird zunächst ein Überblick über die Rezeptionsgeschichte dieser Figuren von der Antike bis in die volkssprachlichen, vor allem die deutschen naturkundlichen Texte des Mittelalters gegeben. Kapitel 3 besteht aus einem umfangreichen Exkurs über die mittelalterliche Kosmologie (Thema einer 1992 publizierten Monographie des Autors) und die Wohnsitze der Monster, einschließlich der Antipoden. Die große Spannweite der einschlägigen Phantasien wird unter dem Leitbegriff der „Ausgrenzung“ abgehandelt (Ungewöhnliches im Aussehen, der Ernährung, der Sexualität, der Kommunikation – also Einäugige, Menschenfresser usw.). Es folgt ein Abschnitt über „Sonderformen“, wozu Halbwesen der antiken Mythologie, aber auch die Drolerien und Gryllen (dies ist die richtige Schreibweise, da von gr. „grýlloi“, nicht „grýlloi“!) der mittelalterlichen Kunst gerechnet werden, dazu noch der ganze Komplex der Wilden Leute. Kapitel 6 ist den Meerwundern, *monstra marina*, gewidmet, bei denen natürlich die Sirenen den Hauptpart haben. Es folgen Informationen darüber, in welchen Bahnen sich die Meinungen der mittelalterlichen Gelehrten zur Existenz der Monster bewegten; die Fragen, warum Gott sie erschaffen oder zugelassen habe, ob sie den Menschen zuzurechnen seien und wie diese Rassen entstanden seien, wurden im Spannungsfeld zwischen Theologie und Naturlehre diskutiert. Kapitel 8, „Warum glaubte man im Mittelalter an monströse Wesen?“, stellt meines Erachtens den interessantesten Teil des Bandes dar, zumal derartige Fragen in der Sekundärliteratur oft gar nicht erst gestellt werden. Simek sucht hier ganz positivistisch und einleuchtend die Genese solcher Phantasien zu erklären, nämlich aus tatsächlichen Mißbildungen (Riesen, Zwerge, akephale Föten etc.), aus der Übertreibung tatsächlicher Formen (die Vorstellung der Panotii oder Großohren etwa dürfte auf Berichte über afrikanische Stämme zurückgehen, bei denen extreme Ohrdehnung üblich war und ist) sowie aus Traditionen der Mythologien des Altertums. Auch dem Weiterleben der genannten Vorstellungen in der Frühneuzeit ist ein Kapitel gewidmet, in dem es vor allem um ihre Projektionen auf die neuentdeckten Völker Amerikas geht (wobei dieser Anteil jedoch etwas übertrieben wird; in der Karibik war Kannibalismus bei einigen Stämmen ein Faktum). Das zehnte und letzte Kapitel ist gestaltet als umfassendes Lexikon „derchliche[r] Monster“ (sic!; lies: menschlicher), mit Angabe einiger Quellenstellen und Sekundärliteratur. Eine reichhaltige Bibliographie, aber kein Register, findet sich im Anhang. Hervorzuheben ist noch, daß der Band mit zahlreichen und gut ausgewählten Abbildungen versehen ist und in bezug auf Einband und Typographie generell einen erfreulichen Anblick bietet.

Insgesamt scheint dieses Buch eher für den allgemein interessierten Leser gedacht zu sein als für die Fachwelt, trotz des wissenschaftlichen Apparats. Der bemühte Gegenwartsbezug (E. T. und Alf fehlen nicht, obwohl sie in ganz anderen funktionalen Zusammenhängen geschaffen wurden) spricht dafür, wie auch der gefällig zusammenfassende Charakter der Darstellung. Sie ist sachlich kompetent, doch wer sich mit dem Thema schon wissenschaftlich befaßt hat, wird wenig Neues entdecken. Besonders bedauerlich erscheint mir, daß der Verfasser, wiewohl Skandinavist, nur einen Bruchteil der nordischen Quellen heranzieht: Wenige Abbildungen von Kalkmalereien aus dänischen Kirchen, nichts aus Schweden (z. B. Reliefs der Pfarrkirche von Vänge, Gewölbemalerei in Övergran) etc. Unverständlich ist auch das Fehlen bekannter Texte aus diesem Bereich: Kein Saxo Grammaticus, kein „Dialogus creaturarum“, kein Olaus Magnus etc. Übrigens erfährt man auch nicht, was der Dichter jener Epoche, Dante, über Monster zu sagen hatte (Pg XXXII 147, XXXII 158, XXXIII 39).

Noch verblüffender wirkt allerdings eine Reihe von Übersetzungsfehlern, die derartig krass sind, daß sie schon in einer Seminararbeit peinlich wären, für die sich, wenn sie aus der Feder eines Ordinarius stammen, aber nur ein Reich-Ranicki oder Ehrl-König das rechte Adjektiv erlauben dürfte: „ad vos“ heiße – laut Verfasser – „zu mir“, nicht „zu Euch“ (98); „mugientes“ heiße nicht „brüllend“, sondern „umherziehend“ (277); „dentibus caninis horrent“ bedeute nicht, sie „starren von“ (oder: „schrecken mit) Hundezähnen“, sondern sie „fürchten sich vor Hunden“ (233) und dergleichen mehr; bisweilen werden die Tempora willkürlich und sinnlos geändert (235, 272), obwohl sie in der ohnehin konsultierten Übersetzung richtig wiedergegeben waren (wo das Lateinische korrekt übersetzt wurde, so gut wie immer auf der Basis einer bereits vorliegenden Übertragung). Auf Seite 166 ist ein ganz anderer Text ‚verdeutsch‘ als in der Anmerkung zitiert, gelegentlich werden mehrere Worte ausgelassen (253) usw. Daß PC- und Druckfehler nicht ganz selten sind, ist auch rite (z. B. 127 unten: sinnloser Satz; 130 f.: Anmerkung fehlt), aber daß es ein Nordist über sich bringt, den Dänen Iørn Pio in einen „Iorn Pio“ zu verwandeln (320)! Sachliche Irrtümer halten sich in Grenzen: Die Hölle sei im Mittelalter nichts Irdisches gewesen (22) – sogar Thomas von Aquin lehrte das Gegenteil (vgl. P. Dinzelbacher, *Die letzten Dinge*, 1999, 127 ff.); Alexander der Große wird nicht von Adlern (36), sondern von Greifen in den Himmel gehoben (vgl. z. B. H. Kugler, *Alexanders Greifenflug*, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 12 [2008], 1–25).

In summa: Für den Leser, dem diese Thematik noch fremd ist, eine nützliche und gut vorgetragene Hinführung zur Welt der Fabelwesen und Monster, für den Kunstinteressierten eine brauchbare Sammlung von Abbildungen, für Kenner der Materie keine Pflichtlektüre. Für alle: Den Übersetzungen erst nach Prüfung des Originals glauben!

Peter Dinzelbacher, Werfen in Salzburg

Abdellatif, Rania / Yassir Benhima / Daniel König / Elisabeth Ruchaud (Hrsg.), *Construire la Méditerranée, penser les transferts culturels. Approches historiographiques et perspectives de recherche* (Ateliers des Deutschen Historischen Instituts Paris, 8), München 2012, Oldenbourg, 193 S., € 24,80.

Der vorliegende Sammelband stellt die Ergebnisse der deutsch-französischen Forschergruppe FranceMed („La France et la Méditerranée. Espaces des transferts culturels“) dar, die von Oktober 2008 bis Oktober 2010 am DHI in Paris angesiedelt war. Der Band ging aus einer Tagung hervor, die 2009 dort stattfand; vier weitere Tagungen, deren Ergebnisse – zum Teil – bereits veröffentlicht worden sind, folgten.

Der hier zu besprechende Band setzt sich mit dem Begriff „Mediterraneum“ auseinander, der als ein wissenschaftliches Konstrukt multipler Natur verstanden wird. Ergänzend wird auch die Frage des Kulturtransfers gestellt. In zehn Aufsätzen (acht französischen sowie jeweils einem englischen und deutschen Beitrag) werden die genannten Themenkomplexe aus überwiegend mediävistischer Perspektive bearbeitet.

In kritischer Rezeption der Werke Fernand Braudels, Henri Pirennes und – etwas weniger thematisiert – Nicholas Purcells gehen die einzelnen Studien auf das Konzept „Mediterraneum“ ein. Es werden Einwände gegen einen geografischen Determinismus erhoben. Demnach entspricht das Mittelmeer als *mare nostrum* eher einem Gedanken des 19. Jahrhunderts, der politisch im 21. Jahrhundert durch den Vertrag von Barcelona Konturen annahm (61, 185). Das Römische Reich darf dagegen nicht auf den geografischen Raum des Mittelmeers reduziert werden. Es wird auch zu bedenken gegeben, dass die Araber ein Akteur im Mittelmeerraum waren und der Islam einer seiner Bestandteile war (71). Da keine Kultur diesen Raum für sich alleine beanspruchen konnte, lässt sich das Mediterraneum kaum nur für eine Kultur als identitätsstiftend charakterisieren. Wenn eine verspätete begriffliche und erkenntnistheoretische Auseinandersetzung mit dem Mediterraneum der späten Rezeption von Braudels Werk über das Mittelmeer im deutschen akademischen Milieu zu verdanken ist, so ist hinsichtlich der Frage des Kulturtransfers auf die Hindernisse hinzuweisen, die strukturbedingt in demselben Milieu entstanden sind. Eine früh erfolgte und strikte Spezialisierung der Fächer Islamwissenschaft, Geschichte und Byzantinistik wirkte sich auf Fragestellungen mit Bezug auf den Kulturtransfer nicht gerade förderlich aus (74). Die interdisziplinäre Arbeit im Rahmen der Sonderforschungsbereiche stellt den fruchtbaren Ausweg aus dem Dilemma dar.

Die Thalassokratie wird als intellektuelles Werkzeug verstanden, mit dem aber nur mit Vorsicht über längere Zeitspannen gearbeitet werden kann. So entwickelte sich in nicht einmal zwei Jahrhunderten die Krone Aragón von einer lokalen iberischen Macht zu einer Seemacht im westlichen Mittelmeerraum, wohingegen die Reiche Dänemark und Norwegen, deren Entstehung mit der Beherrschung der Meere durch die Wikinger in Verbindung steht, im Hoch- und Spätmittelalter ihren maritimen Bezug nahezu einbüßten. Auch wenn die Thalassokratie sich nur im Falle Venedigs als konstitutiv erkennen lässt, ist sie dennoch ein nützliches Mittel für Vergleiche mit anderen geografischen Räumen mit dem Ziel, die Einzigartigkeit des Mediterraneum zu hinterfragen (96).

Die Frage nach der Hybridität des Mediterraneum soll den wissenschaftlichen Disput über die Frage nach Kontinuität oder Abbruch überwinden und wurde bereits im nordamerikanischen und antillischen Kontext gestellt. Der Untersuchungsgegenstand, die *lingua franca*, setzt die Annahme eines Anteils an Alterität voraus und eignet sich dafür (47). An dieser Stelle hätte man sich ein ausführlicheres Eingehen auf das Konzept der *lingua franca* und seine Funktion im Hinblick auf die aufgeworfene Frage der Hybridität gewünscht. Die hier für unzureichend untersucht befundene Interaktion zwischen Männern und Frauen des islamischen Kulturkreises wird von einer anderen Studie, die sich mit dem westlichen Rand des Mittelmeerraums befasst, relativiert. So stellt die Grenze zwischen den islamisch und den christlich geprägten politischen Gebilden auf der Iberischen Halbinsel einen fruchtbaren Untersuchungsgegenstand dar. Sie darf nicht als klare Demarkationslinie verstanden werden. Die Bedeutung der Grenze und ihres unmittelbaren Umfelds wird von der Präsenz des Wortes *farantira* im andalusischen Vokabular des Arabischen unterstrichen (107). Das Wort – seit dem 13. Jahrhundert belegt und offenkundig aus dem Wortschatz der romanischen Sprachen der Halbinsel übernommen – ist zugleich ein Zeichen dafür, wie

wichtig die Grenze auf der christlichen Seite ebenfalls war. Im Gebiet der Krone Aragón profitierten alle von der Grenze: Adel, Kirche und Bauer.

Der gegenwärtige Kulturtransfer innerhalb der Geschichtswissenschaft ist mit Blick auf die Geschichte der Kreuzzüge defizitär. Er findet lediglich in eine Richtung, von Westen nach Osten, statt. So ist die Rezeption westlicher Literatur für arabische Historiker zwar mit viel Aufwand verbunden, aber sie findet wenigstens statt; indes können westliche Historiker mangels solider Arabischkenntnisse kaum ihren wissenschaftlichen Gegenpart rezipieren. Darüber hinaus wird die Geschichte der Kreuzzüge zu einer immerwährenden Auseinandersetzung mit der eigenen Gegenwart instrumentalisiert (140).

Der Austausch von Gedankengut in Form technischen Transfers wird ausdrücklich angegangen. Es wird zu Recht auf eine einfache, auf der Hand liegende Argumentation hingewiesen, die auf der Suche nach komplexen Erklärungen jedoch meist übersehen wird: Der Transfer funktioniert manchmal nicht wegen eines kulturellen Bruchs, sondern aus rein pragmatischen Gründen. So ließ es die Agrarlandschaft des Al-Andalus mit ihrer ausgeprägten Gartenkultur nicht zu, dass die Dreifelderwirtschaft – typisch für Westeuropa und das christliche Spanien – Fuß fassen konnte (159). Es ist aber zu kurz gegriffen, wenn man die Verbreitung des Buchdrucks im Osmanischen Reich alleine mit dem Widerstand der Kopisten erklären will. Dabei bleiben wichtige kulturelle Aspekte ungewürdigt, etwa der hohe, zum Teil ja religiös überhöhte Stellenwert, welcher der Handschrift in der muslimischen Kultur zugesprochen wurde.

Ein anthropologisches Herangehen verdeutlicht die Problematik dieses Verfahrens: Ehre etwa ist in allen Kulturräumen bedeutsam, aber ihre Gewichtung und Deutung ist in Italien, Griechenland und dem Maghreb unterschiedlich (178). Nicht zuletzt kommt es auf die Fähigkeit des Einzelnen an, den kulturellen Transfer bewusst oder unbewusst zu ermöglichen, wie etwa der Autor der „*Gesta francorum et aliorum Hierosolimitanorum*“, der als Empfänger, Protagonist, Sender und Vermittler verstanden wird (31).

Der Band deckt ein großes Spektrum historiografischer und kultureller Aspekte ab, die dem Mediterraneum zu eigen sind oder ihm zugesprochen werden. Auf den ersten Blick kommt die neueröffnete Perspektive zu kurz und ihre praktischen Anwendungen bleiben bisweilen erklärungsbedürftig. Es aber dabei zu belassen, würde den Autoren dieses Sammelbandes nicht gerecht, denn die einzelnen Problemstellungen mussten ja zuerst erarbeitet werden. Eine Studie sollte nicht danach beurteilt werden, was der Leser gerne hätte erfahren wollen, sondern an der Erfüllung oder Nichterfüllung der eigenen Zielsetzung. Und ihrer Zielsetzung sind die Autoren zweifelsohne nachgekommen. Die Forderung nach Konnektivität, Vernetzung und Kulturtransfer wird auch von den Autoren kritisch betrachtet. Diese weisen zu Recht auf die Gefahr hin, mit dem alleinigen Fokus auf diese Dimension wichtige geografische und kulturelle Aspekte zu übersehen oder zu vernachlässigen. Abhilfe könne dabei die historische Komparatistik schaffen (88).

Alexandru Ș. Anca, Bamberg

Beihammer, Alexander / Stavroula Constantinou / Maria Parani (Hrsg.), *Court Ceremonies and Rituals of Power in Byzantium and the Medieval Mediterranean. Comparative Perspectives* (The Medieval Mediterranean, 98), Leiden / Boston 2013, Brill, XVIII u. 585 S. / Abb., € 185,00.

Der vorliegende Band ging aus einer Tagung hervor, die vom 26. bis zum 28. November 2010 an der Universität Zypern (Nikosia) stattfand. Die hier versammelten 18 Beiträge verteilen sich auf vier Sektionen, denen eine Einleitung von A. Beihammer

vorangestellt ist. Dieser definiert Rituale als „culturally standardized and repetitive forms of action of symbolic character, which aim at exerting influence on human affairs and allow a better understanding of man's position in the universe“ (1). Die übergeordnete Leitfrage laute, „as to what role rituals play in political life“ (2). Nach einem konzisen Forschungsüberblick stellt Beihammer bezüglich des Mittelalters zu Recht fest, dass Theorien und Modelle insbesondere anhand ritueller Praktiken des lateinischen Westens entwickelt worden seien, dass es dagegen einer adäquaten Erforschung von Ritualen in den politischen Kulturen der byzantinischen und muslimischen Welt und damit einer zentralen Grundlage transkultureller und komparatistischer Studien noch ermangele.

In diese Forschungslücke stößt nun der zu besprechende Band und ist dabei in gewisser Weise selbst Ausdruck dieses „Mangels“. Denn der Großteil der Beiträge widmet sich einzelnen Ritualen und Zeremonien eines spezifischen kulturellen Raums; transkulturelle Aspekte und Vergleiche stehen selten im Mittelpunkt. So liegt die Stärke des Bandes insbesondere in seinen Detailstudien. Das abgedeckte Themenspektrum ist beeindruckend. Es reicht geographisch von Ägypten bis England, zeitlich von der Spätantike bis zum Spätmittelalter. Die Autoren blicken auf den muslimisch-christlichen Orient, den lateinischen Westen, vor allem aber auf Byzanz, dem sich allein 12 der 18 Beiträge widmen. Nicht minder beeindruckend ist die Bandbreite der ausgewerteten Quellen.

Sektion 1 vereint Beiträge zu Transformationsprozessen von Ritualen und Zeremonien während der Übergangszeit von der Antike zum Mittelalter. Während M. Kantirea die Entwicklung eines spezifischen Rituals, des kaiserlichen Geburtstags, und seine Modifizierung aufgrund sich ändernder Bedingungen (Christianisierung des Kaisertums) nachzeichnet, untersucht M. Hinterberger den Bedeutungswandel des Terminus *phthonos* in der Kaiserakklamation von einer parallel zum Teufel gedachten negativen Macht zu einem Synonym für den Teufel selbst. W. Pohls interessanter Beitrag über die rituelle Ausgestaltung von Begegnungen der Kaiser mit anderen Herrschern und ihre Funktionen fällt thematisch etwas aus dem Rahmen und wurde offenbar aus chronologischen Gründen der Sektion zugeordnet. Diese schließt mit einem Aufsatz A. Marshams zum Ritual des Herrschaftsantritts des ersten umayyadischen Kalifen Mu'awiya in Jerusalem, in dem der Autor auf das Gemenge aus römischen und arabischen Traditionen in einer sich gerade erst formierenden distinktiv muslimischen Welt verweist. Insgesamt zeigen die Beiträge prägnant die Veränderbarkeit von Ritualen, deren Potenzial zur Anpassung an sich wandelnde politische Bedingungen.

Sektion 2 nimmt Rituale der Herrschersukzession in den Blick. B. Weiler widmet sich drei Herrschaftsantritten in Polen und England sowie im Reich und arbeitet vor allem Gemeinsamkeiten bei der Inszenierung zentraler Herrschertugenden heraus. E. J. Hanne untersucht die Bedeutung des Treueides in der muslimischen Welt des 11. und 12. Jahrhunderts und verweist auf ein Paradox: Während die Quellen das Ritual bei den Sukzessionen der in ihrer Macht beschränkten abbasidischen Kalifen detailliert beschrieben, wird es bei den Herrschaftsübergängen der maßgeblichen politischen Mächte der Zeit nur knapp vermerkt. Den Blick nach Byzanz richtet A. Beihammer. In seiner Analyse der Darstellung von Herrschaftsübergängen des 12. Jahrhunderts in der byzantinischen Historiographie verweist er auf das Funktionalisierungspotenzial von Ritualen: Herrschaftsantritte von Kaisern, denen ein Autor kritisch gegenüberstand, wurden ebenso kritisch geschildert. Die Sektion schließt mit einem Beitrag von A. Giannouli, die drei bislang als Krönungsreden betrachtete spätbyzantinische Texte untersucht und zeigt, dass dies nur auf einen von ihnen zutrifft. Diese zweite, thema-

tisch kohärenteste Sektion verdeutlicht, dass mittelalterliche Autoren Herrschaftsübergänge als besonders sensible Ereignisse nicht nur aufmerksam registrierten, sondern mitunter auch für ihre Darstellung instrumentalisierten.

In Sektion 3 stehen rituelle Innovationen im Mittelpunkt. J. van Steenberghe zeigt am Beispiel der mamlukischen Nutzung des fatimidischen Herrschaftszentrums Bayn l-Qaṣrayn/Kairo, wie Räumen als Erinnerungsorten unter sich wandelnden politisch-religiösen Bedingungen neue Bedeutung zugewiesen werden konnte. S. Burkhardt untersucht am Beispiel des lateinischen Kaisertums von Konstantinopel Rituale im Zusammenhang mit der Etablierung einer neuen imperialen Herrschaft, die sich mit dem Problem konfrontiert sah, trotz des Kaisertitels nur eine von mehreren Kräften der Region zu sein. Mit dem armenischen Königreich von Kilikien steht auch in I. Raptis äußerst lesenswertem Beitrag eine neu gegründete Herrschaft im Mittelpunkt. Anhand schriftlicher und bildlicher Quellen zu königlichen Krönungs- und Bestattungsriten zeigt sie, dass diese situationsabhängig modifiziert wurden und dass als Orientierungspunkt für die rituelle Ausgestaltung zeitgenössische Herrschaften dienten. J. Shepard schließlich untersucht das Adventus-Ritual in Byzanz sowie in Frankreich und England. Während man in Byzanz im 10. Jahrhundert diesbezüglich an antike Vorbilder angeknüpft habe, seien französische und englische Herrscher primär durch Erfahrungen, die sie etwa im Zuge von Pilgerfahrten in Byzanz gesammelt hatten, geprägt gewesen. Es sind die Beiträge dieser dritten Sektion, die am ehesten eine transkulturelle Perspektive wagen. Dabei lassen sie deutlich erkennen, wie rituelle Praktiken eines Kulturkreises von anderen adaptiert und für eigene Zwecke modifiziert wurden.

Sektion 4 vereint Beiträge zu Darstellungsformen von Ritualen in Kunst und Literatur. S. Constantinou untersucht die literarischen Funktionen von Strafmaßnahmen in Prokops „Anecdota“ und interpretiert sie als Stilmittel, das dem Werk eine unterhaltsam-ironische Note verleihe. P. Agapitos analysiert Herrschaftsrituale im byzantinischen Roman „Lybistros und Rhodamne“ und betont das Potenzial ritueller Darstellungen in der fiktionalen Literatur für die Erforschung des „tatsächlichen“ höfischen Zeremoniells. H. Maguire widmet sich Parodien byzantinischer Herrschaftsrituale vom 9. bis zum 12. Jahrhundert und ihrem Niederschlag in der Kunst, vor allem bei der Darstellung der Verspottung Christi. M. Parani untersucht primär auf Grundlage des „Zeremonienbuchs“ (10. Jahrhundert) das äußere Erscheinungsbild byzantinischer Eunuchen, das sich demnach nicht wesentlich von demjenigen der übrigen Amtsträger unterschieden habe. Auch bei Ch. Angelidi steht das „Zeremonienbuch“ als Quelle im Mittelpunkt. Sie unterzieht die hier geschilderten Bankette und ihre Vorbereitung, insbesondere jene im Kontext von Gesandtschaftsempfängen, einer detaillierten Analyse. M. Mullett schließlich lenkt den Blick auf das kaiserliche Zelt und verweist anhand zahlreicher Textbeispiele aus der Zeit der Komnenen auf seine repräsentativen Aspekte.

Der Band, der mit einer Gesamtbibliographie (515–564) und einem Index (565–585) schließt, enthält also eine Reihe interessanter Detailstudien zum Themenkomplex Herrschaftsrituale. Mit Blick auf den von Beihammer einleitend festgestellten Mangel grundlegender Studien zu Ritualen im ostmediterranen Raum ist daher zu konstatieren, dass er einen wichtigen Schritt zur Beseitigung dieser Lücke darstellt.

Martin Marko Vučetić, Göttingen / Frankfurt a. M.

Hitzbleck, Kerstin / Klara Hübner (Hrsg.), *Die Grenzen des Netzwerks 1200–1600*, Ostfildern 2014, Thorbecke, 269 S. / Abb., € 29,90.

Der Sammelband ist das Ergebnis eines zweitägigen Workshops an der Universität Bern im Oktober 2010 und untersucht erstmalig systematisch Grenzen des Netzwerkparadigmas. Neben Einleitung (Kerstin Hitzbleck, Klara Hübner) und Zusammenfassung (Christian Hesse) enthält der Band elf Beiträge, deren zeitlicher Fokus auf dem Spätmittelalter liegt. Die Motivation für den Workshop war „ein gewisses Unbehagen [...] angesichts des geradezu ungeheuren Erfolgs des Netzwerkparadigmas“ (6) und auch gegenüber der unreflektierten Verwendung des Begriffs. In diesem Kontext wird auf die Studien Wolfgang Reinhards zur frühneuzeitlichen Kurie und dessen Konzept der Verflechtung verwiesen. Die Herausgeberinnen werfen vor allem die Fragen auf, in welcher Beziehung die historische Forschung und die ursprünglichen theoretisch-methodischen Grundlagen zueinander stehen und wie die Zeitgenossen Netzwerke wahrnahmen. Die Teilnehmer/-innen wurden angehalten, Grenzen der Theorie und Methoden herauszuarbeiten und eventuell Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Beiträge sind verschiedenen thematischen Schwerpunkten zugeordnet, was sich im Inhaltsverzeichnis allerdings nicht widerspiegelt. Da ein weites Verständnis des Begriffs „Netzwerk“ zugrunde gelegt wird, sind die Studien durch inhaltliche Heterogenität gekennzeichnet und der Netzwerkbezug zur qualitativen Forschung fällt unterschiedlich stark aus.

Die ersten drei Beiträge (Kerstin Hitzbleck, Kristina Odenweller, Jessika Nowak) behandeln die Frage nach den Grenzen der Theorie und dem effektiven Erkenntnispotential. Hitzbleck verweist zu Recht auf einige Problempunkte der Netzwerkanalyse: Abbildungen können eine Gemeinschaft suggerieren, die gar nicht existierte. Dies führt zu der Frage, wie Netzwerke überhaupt wahrgenommen werden können, denn in den Quellen sind sie nur selten explizit fassbar. Ebenso schwer greifbar ist die Genese von Netzwerken, weil in der Regel lediglich ihre Resultate dokumentiert sind. In manchen Fällen erscheint es schwierig, wenn nicht gar unmöglich, die Qualität von Beziehungen adäquat zu bewerten. Manche Verbindungen wurden kaum genutzt und waren eher potentieller Natur. Bisweilen eher als Spekulation erweist sich eine Einschätzung der Motivationen der Akteure, sich mit anderen zu vernetzen. Von Freiwilligkeit oder einer Übereinstimmung der Interessen kann nicht prinzipiell ausgegangen werden. In vielen Studien wird Verwandtschaft als positiver Faktor der Kohäsion dargestellt; jedoch prägten auch Zwist, Unaufrichtigkeit und Unehrllichkeit verwandtschaftliche Beziehungen. Ein weiteres, allerdings nicht unlösbares Problem besteht in der Darstellung der Dynamik von Netzwerken, was insbesondere für Biographien Relevanz besitzt. Knoten können aus dem Netzwerk ausscheiden und neue hinzukommen. Für die Theoriedebatte anregend sind die Überlegungen zur Differenzierung zwischen „Netzwerk“ sowie „Netz“ und „Beziehung“ und die Reflexion über Bekanntschaft als eine Kategorie von Beziehungen (33–35). Die Beiträge Odenwellers und Nowaks zeigen, dass eine tiefgehende Quellenkritik unersetzlich ist, um über die Nutzbarkeit von Quellen für die Netzwerkanalyse zu entscheiden. Die Beiträge des zweiten Blocks über Höfe und ihre Akteure (Andreas Fischer, Jörg Schwarz, Bastian Walter-Bogedain) schildern Auf- bzw. Abstiegsprozesse. Es werden die Faktoren herausgestellt, die zur In- bzw. Exklusion führten sowie die Position der Akteure beeinflussten. Auch die in den Netzwerken zirkulierenden Ressourcen werden in den Blick genommen, vor allem Informationen, die auch in symbolisches Kapital „umgemünzt“ werden konnten (154). Die Überlagerung verschiedener Arten von Netzwerken und die Vielschichtigkeit der Akteure werden überzeugend herausgearbeitet. Die Beiträge des dritten Blocks sollen sich der „zeitgenössischen Einschätzung“ (13) widmen, was einen wahrnehmungsge-

schichtlichen Ansatz verspricht. Allerdings behandelt nur der erste Beitrag zu den Verbindungen der Gruppierungen in italienischen Kommunen die meist schwer fassbare Wahrnehmung von Netzwerken, hier als Filz, aus dem Handeln der Akteure heraus (Christoph Dartmann). Die anderen Beiträge stellen vielmehr interessante Studien zur Diplomatie- und Politikgeschichte (Regula Schmid) sowie zur Militärgeschichte (Heinrich Speich) dar. Die Komplexität der Verpflichtungen, die aus Bündnisverträgen hervorgingen, wird eindrucklich vor Augen geführt (181). Die Studie von Andreas Bihrer beschäftigt sich mit dem Ringen der Parteien am Konstanzer Bischofshof um Einfluss und plädiert für die Anwendung des Konzepts der Hofparteien in der mediävistischen Forschung. Die letzte Studie (Gerald Schweller) befasst sich mentalitäts- und erinnerungsgeschichtlich mit den Reflexionen Bernhards von Clairvaux zum Vergessen.

Den Herausgeberinnen ist in ihrer Beobachtung zuzustimmen, dass das Netzwerkparadigma und die Netzwerkmetapher geradezu inflationär und häufig unreflektiert verwendet werden. Allerdings lässt sich Vergleichbares nicht für die Applikation der Methoden der Social Network Analysis (SNA) konstatieren. Der Vorwurf der Unreflektiertheit kann nicht gegen diejenigen Historiker erhoben werden, die mit diesem gefestigten methodischen Instrumentarium arbeiten (etwa Mike Burkhardt, Johannes Preiser-Kapeller und Robert Gramsch). Ihre Arbeiten zeigen nämlich ein profundes Problembewusstsein und tiefgehende Quellenkritik. Verwunderlich ist es deshalb, dass im vorliegenden Band ein solcher Beitrag fehlt. Den Herausgeberinnen zufolge wurde bewusst auf die Integration von Wirtschafts- und Sozialgeschichte verzichtet, weil diese Bereiche bereits „hinreichend erörtert seien“ (11). Jedoch ist hier das Potential zurzeit noch nicht ausgeschöpft. Der Vorwurf der Unreflektiertheit sollte sich vielmehr gegen die Unschärfe der qualitativen Netzwerkanalyse und den rein metaphorischen Gebrauch richten. Dadurch, dass sich kein Beitrag des Bandes systematisch den gewiss existierenden Grenzen und Problemen der quantitativen Forschung widmet und sich die erhobenen Monita gegen die Netzwerkanalyse generell richten, verschwimmen hier die Grenzen. Eine Lösung hätte darin bestehen können, neben der qualitativen auch die quantitative Forschung mit wesentlich ausgeprägterer Methode und tieferem Problembewusstsein einzubeziehen. So wäre ein wesentlich ausgewogeneres Gesamtbild entstanden. Die spezifischen Probleme beider Zugänge hätten erörtert werden können, nicht zuletzt unter der Fragestellung, inwieweit sich beide kombinieren lassen. Zudem wäre es wünschenswert gewesen, deutlicher aufzuzeigen, bei welchen der thematisierten Probleme es sich um solche historischer Forschung und quantitativer Analyse im Allgemeinen handelt und welche für die Netzwerkanalyse spezifisch sind. Darüber hinaus wäre eine konsequentere Behandlung existierender Lösungen weiterführend gewesen.

Trotz dieser Monita setzt der Sammelband einige relevante Signale für künftige Netzwerkforschungen: Es gilt, den Terminus „Netzwerk“ differenzierter zu verwenden, Theorie und Methoden der qualitativen Forschung auszubauen und zu schärfen, über eine stärkere Vernetzung qualitativer und quantitativer Ansätze zu debattieren und die Grenzen von Theorie(n) und Methoden systematischer als bisher zu betrachten.

Christian Alexander Neumann, Heidelberg

Zey, Claudia (Hrsg.), *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter* (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen, 81), Ostfildern 2015, Thorbecke, 487 S. / 5 Abb., € 58,00.

Zum ersten Mal widmete sich der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte im September 2010 dem Thema weiblicher Herrschaft. Es ist bemerkenswert, dass überdurchschnittlich viele Forscherinnen mit Beiträgen vertreten sind. Hervorzuheben sind Stammbäume und tabellarische Übersichten zu Regierungszeiten, die vor dem Hintergrund des weiten geographischen und zeitlichen Rahmens die Orientierung und Lektüre erleichtern, sowie das aufwendig gestaltete Register, das durch Zusatzinformationen und Verweise die rasche Zuordnung insbesondere der (häufig gleichnamigen) Herrscherinnen ermöglicht.

Einen guten Überblick über den aktuellen Forschungsstand, Schwerpunkte und Desiderate sowie ausführliche bibliographische Hinweise (auch für im Band unberücksichtigte Regionen) liefert die Herausgeberin Claudia Zey in ihrer instruktiven Einleitung. Dass der weibliche Anteil an königlicher und fürstlicher Herrschaftsausübung erst in den letzten Jahrzehnten zunehmend in den Fokus der Forschung gerückt ist, sieht sie weniger in den mittelalterlichen Verhältnissen begründet als vielmehr in den Schwerpunkten der Mittelalterforschung und der Dominanz der Rechts- und Verfassungsgeschichte in den letzten beiden Jahrhunderten. Früheren Forschungsparadigmen tritt nun der bereits im Hinblick auf männliche Herrschaft fruchtbar gemachte Ansatz konsensualer Herrschaftspraktiken entgegen. Da den Gemahlinnen von Regenten ohnehin in besonderem Maße eine vermittelnde Rolle beispielsweise in Konflikten, aber auch für den Zugang zum Herrscher zugeschrieben wurde, verspricht gerade diese kommunikationsbasierte Dimension von Machtausübung für das Thema weiblicher Herrschaft neue Einblicke. Der Band bündelt demnach zwei neuere Forschungsansätze der Frauen- und Geschlechterforschung und einer neuen Politikgeschichte, um sie für eine Neubewertung der Rolle und Bedeutung hochadliger Frauen im politischen Ordnungsgefüge fruchtbar zu machen.

In ihrem grundlegenden Beitrag zu Beginn des Bandes liefert Christine Reinle unter Rückgriff auf die Etymologie und moderne soziologische Modelle nicht nur generelle Überlegungen zum mittelalterlichen Machtbegriff, sondern identifiziert Machtmittel von Frauen, wie die Verfügungsgewalt über finanzielle, materielle und infrastrukturelle Ressourcen, die je nach Erbrecht, Familienstand, Ehevertrag etc. jedoch erheblich variieren konnten, sowie Strategien, die sie zum Erwerb oder Erhalt von Macht einsetzten. So waren Herrscherinnen integrativer Teil von Netzwerken, die sie durch eigene Aktivitäten wie Ehestiftungen ausbauen konnten.

Die unterschiedlichen Formen weiblicher Herrschaftsausübung und Einflussnahme sind Gegenstand von neun Beiträgen, die eine bestimmte geographische Region und entweder Königinnen oder weltliche und geistliche Fürstinnen behandeln. Im Fokus stehen Königinnen in den iberischen Reichen (Nikolas Jaspert), den Kreuzfahrerherrschaften (Alan V. Murray, Philippe Goridis) sowie den Königreichen Frankreich (Patrick Corbet) und England (Elisabeth van Houts). Den Fürstinnen der Salierzeit und ihrer Bedeutung für (kirchen-)politische Angelegenheiten widmet sich Elke Goetz, während Martina Stercken weibliche Mitglieder des Hauses Habsburg im 13. und 14. Jahrhundert in den Mittelpunkt ihrer Untersuchung rückt. Den gleichen Zeitraum wählt Julia Hörmann-Thurn und Taxis für ihre Analyse des Stiftungsverhaltens Tiroler Landesfürstinnen. Sigrid Hirbodian ergänzt diese Betrachtungen weltlicher um die Perspektive geistlicher Fürstinnen. Brigitte Kasten reflektiert – gewissermaßen transnational – die Sicht der Päpste auf weibliche Herrscherinnen aus unterschiedli-

chen europäischen Regionen und untersucht zu diesem Zweck die Krönungsordines mittelalterlicher Kaiserinnen sowie die päpstliche Korrespondenz mit Königinnen und Fürstinnen. Durch die vergleichende Gegenüberstellung von Königinnen und Fürstinnen aus verschiedenen Reichen Europas sollten Erkenntnisse über Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Herrschaftsausübung und in der Teilnahme an Macht und Einfluss gewonnen werden. Dabei erwies sich bereits die Frage als zentral, was eigentlich unter „weiblicher Herrschaft“ zu verstehen sei und in welcher Weise sie sich von „männlicher Herrschaft“ unterscheide.

Im Fokus der Beiträge stehen folglich die Identifizierung der Formen und Rahmenbedingungen weiblicher Herrschaft. Entscheidend war unter anderem, so ein Befund, ob eine Regentin an der Herrschaft ihres Gemahls partizipierte oder ob sie diese Herrschaft aus eigenem Recht selbstständig ausübte. Während Alleinherrscherinnen bislang in besonderem Maße das Interesse der Forschung auf sich gezogen haben, eignet sich ihre exklusive Betrachtung nicht, um weibliche Herrschaft in all ihren Facetten zu untersuchen. Sie waren im Mittelalter ein Sonderfall, wenn nicht gar ein „Notfall“. In einer solchen Situation agierten die Herrscherinnen wie „soziale Männer“, wobei meist eine zeitnahe Übergabe der Herrschaft an einen Ehegatten oder Sohn vorgesehen war. Die häufigste Form stellte die politische Teilhabe von Frauen an der Herrschaft ihres Gemahls und die koordinierte Zusammenarbeit des Herrscherpaares dar. Der Hof der Herrscherinnen nahm dabei eine bedeutende Rolle ein – sei es für die Verwaltung ihrer Besitztümer, als Ort für die Kontaktaufnahme mit dem Herrscher und für die Pflege von Netzwerken oder auch als ein Zentrum für die Herrschaftsrepräsentation und Memorialpflege. Zusätzlich könnte untersucht werden, inwiefern der Tod einer Herrscherin eine spürbare Veränderung in der Regierungsweise ihres Gemahls bewirkte, um möglicherweise ex negativo Rückschlüsse auf ihre Einflussnahme zu gewinnen.

Mehrere Beiträge zeigten, dass kontinuierliche Kriegssituationen oder Expansionsbestrebungen und damit zusammenhängend die Abwesenheit des Herrschers die Ausformung weiblicher Herrschaft und eine funktionale Aufgabenteilung zwischen Ehepartnern begünstigten. Positiv wirkten sich auch bestimmte naturräumliche Gegebenheiten aus: Es waren oft Inselreiche oder peripher gelegene Regionen, die vergleichsweise häufig weibliche Herrscherinnen hervorbrachten, sodass es Nikolas Jasperts Forderung, zukünftig die Rückwirkungen dieser Faktoren zu berücksichtigen, zu unterstreichen gilt. Ebenso bedeutsam ist der Hinweis in Jörg Rogges konziser Zusammenfassung, dass die Relation zwischen der Persönlichkeit einer Herrscherin und bestehenden Strukturen und Rechtslagen ebenso beachtet werden müsse wie die Kontingenz politischer und biologischer Ereignisse.

Wenngleich Jerusalem mit zwei Beiträgen zunächst überrepräsentiert erscheint – insbesondere vor dem Hintergrund unberücksichtigter Regionen beispielsweise in Nord- und Osteuropa –, erweist sich die Untersuchung der Königinnen (Philippe Goriidis) durchaus als gewinnbringend, denn sie ermöglicht den Vergleich mit den dort aus eigenem Recht herrschenden Königinnen (Alan V. Murray) und zeigt die Wechselwirkung zwischen weiblicher und männlicher Herrschaft unter umgekehrten Vorzeichen. Dass weibliche Herrschaft im Mittelalter keine Ausnahme war, belegen die Beiträge überzeugend. Gleichzeitig eröffnet der Band ein Panorama unterschiedlicher Formen und Verhaltensweisen, in denen sich die Herrschaftsausübung von Frauen ausdrücken konnte. Eine Ausweitung des geographischen Raumes und des zeitlichen Rahmens durch die zukünftige Forschung, für die der Band eine fundierte Grundlage und wertvolle Anregungen liefert, ist überaus wünschenswert.

Charlotte Rock, München

Schlotheuber, Eva / Hubertus Seibert (Hrsg.), *Soziale Bindungen und gesellschaftliche Strukturen im späten Mittelalter* (14.–16. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 132), Göttingen 2013, Vandenhoeck & Ruprecht, VIII u. 360 S. / Abb., € 69,99.

Der vorliegende Band vereint die Studien der dritten interdisziplinären deutsch-tschechischen Austauschtagung, die im September 2011 in Düsseldorf stattfand und gemeinsam vom Historischen Institut der Tschechischen Akademie der Wissenschaften, der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf veranstaltet wurde. Thema der Konferenz waren verschiedene Aspekte der sozialen Bindungen und gesellschaftlichen Strukturen im Spätmittelalter, deren gemeinsamer Nenner der Landesherr war.

Das Buch wird von zwei historiografischen Studien eingeleitet, die sich historischen und kunsthistorischen Werken widmen, die in den böhmischen Ländern ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Entstehung der Tschechoslowakischen Republik 1918 in tschechischer und in deutscher Sprache entstanden sind. František Šmahel erfasst auf prägnante Weise die sich ändernden Beziehungen zwischen den beiden Strömungen; er untersucht die Herausbildung des nationalen Konzepts in den beiden durch die Sprache getrennten Historikergruppen, die 1882 in der Teilung der Prager Universität in eine tschechische und eine deutsche Universität kulminierte. Jiří Kuthan widmet sich der kunstgeschichtlichen Forschung in Böhmen vom 19. Jahrhundert bis 1939. Er konzentriert sich auf die Rezeption neuer ausländischer Trends in der Forschung und auf die Verbindung zwischen den deutschen und tschechischen Autoren.

Das Kapitel „Soziale Bindungen und religiöser Kultus“ beinhaltet vier Studien. Lukas Wolfinger widmet sich anhand der Habsburger der Frage nach dem Verhältnis des Herrschers zu den Ablässen bzw. der Verwendung von Ablässen zur Stärkung der herrschaftlichen Autorität. Er untersucht, inwieweit das Ausstellen von Ablassurkunden den Fürsten dabei half, die Sakrallandschaft und die eigene Repräsentanz und Memoria aufzubauen. Zum Themenbereich der Sakralisierung der Macht gehört auch die anregende Studie von Martin Bauch, der sich mit Reliquienschenkungen Kaiser Karls IV. als einem geeigneten Instrument der kaiserlichen Politik befasst. An konkreten Beispielen zeigt er, welche Strategie der Kaiser bei der Schenkung von Reliquien an bedeutende Persönlichkeiten und Institutionen verfolgte. Er untersucht auch die Motive der ausgeschmückten Reliquiare, die auf Initiative Karls IV. hergestellt wurden und der Repräsentation und Memoria dienten. Eva Doležalová befasst sich mit der Beziehung der böhmischen Könige zu kirchlichen Institutionen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Sie skizziert die Entwicklung der Beziehung zwischen der weltlichen und kirchlichen Macht in den böhmischen Ländern sowie die Reibungsflächen, die zwischen den beiden Mächten entstanden. Zu Recht sieht sie diese Reibungsflächen bei der Wahl des Bischofs, der Besetzung von Pfarreien (Fragen des Patronatsrechts) und den Auswirkungen des päpstlichen Fiskalismus. Sie betont auch das ungewöhnlich enge Verhältnis zwischen Herrscher und Erzbischof während der Herrschaft Karls IV., das aber bereits durch Wenzel IV. gestört worden war. Patrik Fiska widmet seine Aufmerksamkeit der Unterstützung von Klöstern durch den Landesherrn und den Adel und vergleicht ihre Strategien. Konkret widmet er sich der Stiftungstätigkeit Herzog Rudolfs IV. von Österreich und vergleichbaren Bemühungen des Adels. Er betont Rudolfs persönliche Religiosität und stellt ihn als Stifter, Wohltäter und Beschützer ausgewählter Klöster dar. Zudem untersucht er die Aufrechterhaltung der Stiftertradition im Kloster und die Vorteile, die sich daraus ergeben konnten.

Das Kapitel „Ämterverfassung und Lehnbindungen“ wird von Dana Dvořáčková-Malá eröffnet. Sie widmet sich dem Prager Hof der letzten Přemysliden, seiner Herausbildung, den Hofleuten sowie Personen, die für das Funktionieren des Haushalts zuständig waren. Um die höfische Kultur zu verdeutlichen, widmet sich die Verfasserin der literarischen Produktion jener Zeit. Zdeněk Žalud skizziert die Lehnbeziehungen, die im Königreich Böhmen von Johann von Luxemburg und Karl IV. entwickelt wurden. Er stellt die Thematik anhand zweier Herrenfamilien mit unterschiedlichem gesellschaftlich-juristischem Status dar. Die böhmischen Allodialherren von Landstein hatten aus eigenem Antrieb dem böhmischen König den Lehnseid geleistet; zum selben Schritt entschlossen sich auch die Herren von Colditz, die erst im Dienste Johanns von Luxemburg nach Böhmen gekommen waren.

Nützlich ist die angefügte Tabelle, nur sind die tschechischen Äquivalente der deutschen Varianten der angeführten Toponyme in der Konkordanz nicht immer korrekt (Seestadt ist nicht Mare, sondern die untergegangene Gemeinde Ervěnice; Freudenberg heißt Veselé). Julia Eulenstein befasst sich mit der Kategorisierung von geringfügigen Delikten und mit der Abstufung von Strafen, wie sie vom Erzbischof Balduin von Trier als Mittel zur Steigerung des Prestiges des Landesherrn geschaffen wurden.

Der vierte Teil der Publikation widmet sich den „Soziale[n] Bindungen in der Herrschaftsrepräsentation“. Robert Šimůnek erörtert die Frage, in welchem Maße die Herausbildung von Adelshöfen durch das Vorbild des landesherrlichen Hofes geprägt war. In seinen Ausführungen berücksichtigt er auch die räumliche und ästhetische Seite der Burgengestaltung. Die bewusste Inspiration durch das königliche Milieu verfolgt er am Beispiel der Herren von Rosenberg, einer der ältesten und wohlhabendsten böhmischen Familien. Johannes Abdullahi reflektiert über den Begriff *ri-neses Henkinos* in der Autobiografie Karls IV., der verschieden übersetzt und interpretiert wurde. Er belegt überzeugend, dass der Begriff eine scharfe Kritik der böhmischen Öffentlichkeit an Johanns Umgang mit dem in Böhmen erworbenen Geld war, das er außerhalb und zu Ungunsten des Königreichs ausgab. Romana Petráková widmet sich der ikonografischen Analyse von Wappen an drei Sakralbauten in Breslau, die offensichtlich der Repräsentation der Herrscher aus dem Hause Luxemburg dienten. Die Wappen in der Stiftskirche zum Heiligen Kreuz verbindet sie mit dem Bischof Preczlaw von Pogarell, einem engen Mitarbeiter Karls IV. Die Schlusssteine mit dem schlesischen Adler, dem böhmischen Löwen und dem Reichsadler in der Pfarrkirche St. Elisabeth entstanden wohl auf Veranlassung der Stadt; mit einer direkten Initiative des Kaisers mag die Wappenausschmückung der Außenseite des Presbyteriums der Dorotheenkirche beim Chorherrenstift der Augustiner-Eremiten in Zusammenhang gestanden haben. Helge Kuppe befasst sich mit dem Bestreben des Mainzer Erzbischofs Johann II. von Nassau, das Recht der Mainzer Erzbischöfe, den römischen König zu krönen, zu erneuern, was 1414 im Falle Sigismunds von Luxemburg auch gelang. Mit diesem Bestreben verbindet Kuppe das Interesse des Erzbischofs am Bau der Kirche St. Bartholomäus in Frankfurt am Main und an der Konzipierung seines Grabsteins.

Uwe Tresp fasst abschließend die Beiträge zusammen. Der Band wird von einem Personen- und Ortsregister mit einer Konkordanz der deutschen und tschechischen Äquivalente abgeschlossen.

Das Buch präsentiert Erkenntnisse zum Bereich der sozialen Bindungen und profitiert von der Möglichkeit, die sich in jener Zeit sehr nahestehenden Milieus – das böhmische, das deutsche und das österreichische – miteinander zu vergleichen.

Lenka Bobková, Prag

Behrens, Katharina, Scham – zur sozialen Bedeutung eines Gefühls im spätmittelalterlichen England (Historische Semantik, 20), Göttingen 2014, Vandenhoeck & Ruprecht, 359 S., € 54,99.

Neben der Untersuchung der Bedeutungsverschiebung politischer Begriffe in umfassenden Textkorpora über große Zeiträume hinweg gilt das Interesse der von der mediävistischen Geschichtswissenschaft betriebenen historischen Semantik seit jeher konkreten, zeitlich enger umrissenen Fallstudien. In diese Tradition reiht sich Katharina Behrens' Göttinger Dissertation ein, die die soziale Bedeutung der Scham in England während der Regierungszeit Richards II. (1377–1399) analysiert. Diese Epoche wird aufgrund der Nachwirkungen der großen Pestepidemie, der Bauernrevolte von 1381 und der Absetzung des Königs 1399 als Zeit entscheidender ereignisgeschichtlicher Veränderungen verstanden, die zudem von zunehmender Schriftlichkeit und der allmählichen Durchsetzung der englischen Volkssprache geprägt war, auch wenn Anglofranzösisch und Latein weiterhin Verwendung fanden. Vor diesem Hintergrund geht Behrens der Frage nach, wie sich die beiden Aspekte von Scham, nämlich Schamhaftigkeit und Schande, in den sozialen Realitäten des späten 14. Jahrhunderts verorten lassen. Zu diesem Zweck weist sie Meistererzählungen vom schamlosen Mittelalter und einer zunehmend von Gefühlskontrolle bestimmten Neuzeit zurück und wertet – methodisch an die neue Emotionsgeschichte anschließend – ein umfassendes Quellenkorpus aus.

Die Studie teilt sich in zwei große Komplexe. Im ersten wird der diskursiven Verhandlung der Scham in der zeitgenössischen Chronistik, in religiös-didaktischen Texten, in Londoner Rechts- und Verwaltungsschriftgut sowie in der fiktionalen Literatur nachgegangen. In diesem Teil überzeugen besonders die Abschnitte, in denen Behrens' literaturwissenschaftliche Expertise zum Tragen kommt. So wird das Reden über Schande, das den Umgang mit Scham in der Chronistik prägt, als rhetorische Strategie identifiziert, die einzelne Autoren in unterschiedlichem Umfang verwendeten, um ausgewählte Ereignisse besonders hervorzuheben und mit einer negativen Wertung zu versehen. Gerade Thomas von Walsingham setzte dieses Mittel oft und gezielt ein. Die präzise Analyse fiktionaler Texte zeigt im Falle der „Canterbury Tales“ die ironische Brechung von changierenden Scham- und Ehrkonzepten auf, wodurch das mittelalterliche Wertesystem grundlegend in Frage gestellt wurde. Im Bereich der religiös-didaktischen Literatur dient die Unterscheidung von Schande und Schamhaftigkeit der eindeutigen Zuordnung von Gut und Böse sowie Richtig und Falsch im Rahmen einer dualistischen Ordnung. Obwohl eindeutige Bewertungen getroffen werden sollen, wird in den Texten auch die subjektive Perspektive des Entscheidenden deutlich. Moralische Urteile erweisen sich somit als durchaus relativ. Weniger eindeutig ist das Sprechen über Scham in Londoner Verwaltungsakten. Denn hier wird vor dem Hintergrund eines allgemein akzeptierten Konzepts ein breites Spektrum von Sachverhalten nicht sonderlich stringent mit Scham- und Schandformeln bezeichnet, wie Behrens etwas resignierend festhält (147).

Gemeinsam ist allen untersuchten Kontexten, dass die Erwähnung von Scham stets einen appellativen, didaktischen oder rhetorischen Zweck hatte und unerwünschtes Verhalten als schandhaft kennzeichnete. Ziel war stets die Herstellung sozialer Ord-

nung. Ausnahmen lassen sich lediglich in mystischer und fiktionaler Literatur finden, die ein schamhaftes ‚Ich‘ thematisieren.

Der zweite Komplex der Studie widmet sich Scham- und Schandpraktiken in unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen. Im Mittelpunkt stehen bestimmte Formen des Strafens, das Armenhaus sowie Beichte und Buße. Behrens identifiziert Schandstrafen als obrigkeitliche Möglichkeit, normabweichendes Verhalten öffentlich als schandhaft zu präsentieren und sich damit die Deutungshoheit über angemessenes und unangemessenes Verhalten zu sichern. Methodisch aufwendig wird nachgewiesen, dass die Armenfürsorge vor allem diejenigen versorgte, die sich neben anderen Tugenden durch die Scham vor dem Betteln auszeichneten. Dieser Umstand wird in den entsprechenden Quellen nicht explizit benannt, sondern durch die Analyse anderer Diskurse und Praktiken selektierender Armenfürsorge erschlossen. Für die Praktiken von Beichte und Buße schließlich wird für ein Ineinandergreifen von Scham während der Beichte und Beschämung durch die Buße plädiert. Da Öffentlichkeit und Privatheit im 14. Jahrhundert sicher nicht scharf voneinander getrennt waren, verbieten sich hier klare Zuordnungen. Auch wird die Verschiedenheit kirchlicher und säkularer Schamstrafen berechtigterweise in Frage gestellt.

Durchgängig wird die ordnungsstiftende Funktion der diskursiven und praktischen Verwendungen von Scham thematisiert. Dass gerade während der von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umbrüchen gekennzeichneten Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts in den unterschiedlichsten Quellengattungen Scham ubiquitär erscheint, verwundert daher nicht. Das Sprechen über und das Handeln mit Scham stellte verloren gegangene Ordnung wieder her.

Behrens präsentiert ihre überzeugenden Analysen in klarem Stil und vermag es, komplexe Sachverhalte mit knappen Worten präzise zu umreißen. Weshalb wiederholt auf umfängliche Zitate aus der Forschungsliteratur zurückgegriffen wird (z. B. 152 f., 172 u. ö.), ist daher nicht nachvollziehbar. Die Studie ist weniger eine semantische Analyse oder eine Emotionsgeschichte als vielmehr eine umsichtige Verortung des Konzepts der Scham in den diskursiven und gesellschaftlichen Kontexten des englischen Königreichs im ausgehenden 14. Jahrhundert und damit ein wertvoller Beitrag zur Erforschung dieser Umbruchzeit.

Maximilian Schuh, Heidelberg

Weferling, Sandra, Spätmittelalterliche Vorstellungen vom Wandel politischer Ordnung. Französische Ständeversammlungen in der Geschichtsschreibung des 14. und 15. Jahrhunderts (Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. Neue Folge, 20), Heidelberg 2014, Winter, 361 S., € 55,00.

Waren die Franzosen ihrer Generalständeversammlungen am Ende des Spätmittelalters überdrüssig geworden? Dieser Frage widmet sich die Heidelberger Dissertationsschrift Sandra Weferlings. Es ist eine historisch sehr relevante Frage, denn die angeblich so negativen Einschätzungen der États généraux durch die Zeitgenossen sollen ein maßgeblicher Grund für deren Niedergang gewesen sein. Nachdem Karl VII. 1439 von einer Ständeversammlung ein steuerfinanziertes stehendes Heer erreicht hatte, behauptete er, man habe ihn darum gebeten, künftig keine Versammlungen mehr einzuberufen. Die Entsendung von Vertretern sei nichts als eine finanzielle Belastung für das Volk. So jedenfalls gibt es die Chronik des Enguerran de Monstrelet wieder, und die Forschung hat diese Aussagen gerne aufgegriffen (20), aber nie richtig geprüft, ob sie einer allgemeinen Stimmung entsprachen.

Diese genaue Prüfung unternimmt nun Sandra Weferling. Sie untersucht dreizehn historiographische Werke des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts systematisch auf ihre Darstellung und Wertung von Ständeversammlungen, und zwar in erster Linie von „großen“ Ständeversammlungen. Indem sie sich vor allem auf das Quantitätskriterium bezieht, verzichtet Weferling bewusst auf eine Bestimmung des Zwecks der Versammlung. Denn die Frage nach dem Zweck ist in der Literatur der Hauptstreitpunkt, wenn es darum geht, was eigentlich als eine Zusammenkunft von États généraux gelten darf (nützlicher Überblick über die Meinungen dazu: 12–18). Allerdings bleibt auch Weferlings Definition vage, wie sie selbst einräumt: Gemeint sein soll eine Zusammenkunft von Vertretern aller drei Stände (Adel, Klerus, Städte), die durch die große Zahl und räumliche Streuung der vertretenen Kommunen geeignet war, das gesamte Reich zu repräsentieren. Für Weferling erfüllen diese Kriterien die Versammlungen bzw. Versammlungsketten aus folgenden Jahren: 1302, 1308, 1314, 1316/17, 1321, 1329/30, 1355–1358, 1369, 1378, 1413 und 1425.

Methodisch ist die Arbeit der „Vorstellungsgeschichte“ verpflichtet, wie sie von Hans-Werner Goetz entworfen wurde, das heißt der Analyse von Geschichtsschreibung als „Selbstinterpretation des Zeitalters“. Die von ihr untersuchten Geschichtswerke teilt Weferling ein in die königsnahe Chronistik aus der Abtei St. Denis (Chronik des Wilhelm von Nangis und deren Fortsetzungen, „Chronique des quatre premiers Valois“, „Chronique des règnes de Jean II et Charles V“, „Chronique du religieux de Saint-Denis“/Michel Pintoin, „Chronique de la pucelle“ sowie das Synthesewerk der „Grandes Chroniques“) und die königsferne Chronistik („Memoriale historiarum“ des Jean de Saint-Victor und dessen Fortsetzer, „Chronique parisienne anonyme“, „Chronique normande du 14e siècle“, Pierre Cochons „Normannische Chronik“, Chronik des Enguerran de Monstrelet sowie das „Journal d'un bourgeois de Paris“).

Nach der Einleitung und zwei knappen Kapiteln allgemein zu Theorie und Praxis von Ständeversammlungen (33–51) und konkret zum Geschehen auf den einzelnen Zusammenkünften, wie es sich unabhängig von den Wertungen rekonstruieren lässt (53–79), folgt mit dem umfänglichen Kapitel 4 (79–212) der Kern der Untersuchung. Darin werden die Versammlungen nach ihrem Zweck geordnet (Versammlungen, „die zu Rat und Hilfe einberufen wurden“, Versammlungen „zur Erlangung einer finanziellen Beihilfe“, „zur Stärkung der Position des Königs“, „zur Regelung der Thronfolge“ und Versammlungen, „die Reformen vorlegten“) und derart gebündelt betrachtet. Warum sie so verfährt, legt Weferling nicht dar; aber offensichtlich hat es weniger mit jenem oben erwähnten Forschungsstreit um den eigentlichen Zweck von États généraux zu tun als vielmehr mit der am Kapitelende präsentierten einleuchtenden Erkenntnis, dass Versammlungen von den Chronisten schlicht danach beurteilt wurden, ob sie ihren Zweck erfüllten oder nicht (205). Bereits am Kapitelanfang arbeitet Weferling heraus, dass ein Desinteresse von Chronisten an einer ausführlichen Darstellung von Versammlungen keineswegs mit einer Geringschätzung der Sache an sich gleichbedeutend sein muss, sondern aus der Anlage der Werke erklärt werden kann (81). In der Zusammenfassung dieses Kapitels wird bereits das Hauptergebnis der Arbeit präsentiert, dass nämlich das Urteil der Chronistik, sei sie königsfern oder königsnah, über die Versammlungen ganz überwiegend positiv ausfiel: „(Stände-)Versammlungen wurden also bereits zu Beginn des Betrachtungszeitraumes als reguläres Mittel angesehen, politische Entscheidungen, selbst auf Reichsebene, herbeizuführen.“ (204) Auch die Konsultation von Städten, das heißt des Dritten Standes, sei als „selbstverständlich angesehen“ (204) worden. Bemerkenswerterweise lässt sich auch keinerlei generelle Eintrübung zum Ende des Betrachtungszeitraums hin feststellen. Das wirft allerdings die Frage auf, wie trotz einer so überwiegend positiven Bewertung der Versammlungen

eigentlich ihr Niedergang möglich war. Den Wandel des politischen Systems hin zu der königlichen Alleinherrschaft erkannten einige Chronisten durchaus, wie Weferling aufzeigt (270).

Es schließt sich ein fünftes Kapitel zu „Vorstellungen einer guten politischen Ordnung“ (213–245) an, das einen allgemeineren Rahmen zur Einordnung der erhobenen Bewertungen bereitstellen will und ebenfalls bestätigt, dass die Chronisten eine Partizipation der Untertanen an der Regierung überwiegend positiv bewerteten. Also sei auch allgemein die „Vorstellung einer Mitwirkung und Mitbestimmung des dritten Standes“ (240) bereits im 14. Jahrhundert klar etabliert gewesen. Kapitel 6 (247–270) betrachtet dann die Positionen der einzelnen Chronisten kohärent, was zuvor durch die Vorgehensweise zu kurz kam. Hier finden sich sehr interessante Beobachtungen zum Einsatz von Vokabular und zu Techniken des Verschweigens, „Verdrehens“ etc. Nach der Schlussbetrachtung (271–277) folgen zwei Anhänge mit Einzelcharakterisierungen der Geschichtswerke (279–296) und einer tabellarischen Auflistung dazu, wie in ihnen die einzelnen Versammlungen behandelt werden (297–332).

Die Arbeit wirkt durch die mehrfachen Durchgänge durch die Versammlungen und Chroniken oft redundant, ohne es eigentlich zu sein. Eine einfachere Gliederung wäre sicher lesefreundlicher gewesen, aber diejenige, die Weferling gewählt hat, macht die große methodische Stringenz klar. Jedenfalls schmälert das die Leistung dieser gründlichen, reflektierten und überzeugenden Arbeit nicht, deren Gesamtbefund sehr deutlich ist: Von einer Ablehnung der Versammlungen durch die zeitgenössischen Geschichtsschreiber kann insgesamt kaum die Rede sein. Selbst in der königsnahen Chronistik ist sie eine seltene Ausnahme. Mit diesem Befund kann Weferling auch die Position widerlegen, dass die Versammlungen zwar bei den Untertanen beliebt, bei der Krone aber unbeliebt gewesen seien. Explizit vertreten worden ist dies zuletzt etwa von dem Groninger Romanisten Martin Gosman in einer Gesamtdarstellung zu den vor-modernen französischen Generalständen, die ein stark monarchiefixiertes Bild der Versammlungen als reine Täuschungs- und Propagandaveranstaltungen entwarf (Martin Gosman, *Les sujets du père. Les rois de France face aux représentants du peuple dans les assemblées de notables et les États généraux 1302–1615*, Paris 2007). Von einer derart einseitigen Sicht hebt sich Weferlings Arbeit wohltuend ab (explizite Distanzierung von Gosman: 16,17, 21).

Jörg Feuchter, Berlin

Breitenstein, Mirko / Julia Burkhardt / Stefan Burkhardt / Jens Röhrkasten (Hrsg.), *Rules and Observance. Devising Forms of Communal Life* (*Vita regularis*, 60), Berlin / Münster 2014, Lit, X u. 303 S. / Abb., € 39,90.

Die Beiträge des Bandes basieren auf den Vorträgen, die in drei Panels auf dem International Medieval Congress in Leeds 2012 gehalten wurden. Ziel sollte es nach Angabe der Herausgeber sein, Einblick in die Forschungen zu Klöstern zu geben, die im interakademischen Projekt „Klöster im Hochmittelalter: Innovationslabore europäischer Lebensentwürfe und Ordnungsmodelle“ sowohl von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften als auch der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig betrieben werden. Dem internationalen Rahmen entsprechend wurden die Studien der deutschsprachigen Mitarbeiter ins Englische übersetzt. Der interne Diskursraum zeigt sich in häufigen Zitaten der Vorarbeiten aus den beiden Forschungsgruppen sowie den Vorgängerprojekten in Dresden und Heidelberg. Beachtenswert sind auch Hinweise auf dort in Arbeit befindliche Studien (vgl. etwa 40, Anm. 172). Durch die Einwerbung von Gastbeiträgen international angesehener Forscher konnte der Band befruchtet werden.

Die „Preliminaries“ (VII–X) bieten eine Liste von Fragen, welche die Erkenntnisziele markieren. Sie reichen von den Umständen, unter denen Richtlinien im monastischen Bereich produziert wurden, und der Kontrolle ihrer Durchsetzung bis hin zur Relevanz der Regeln für die jeweiligen sozialen Wirklichkeiten und zum Wandel der Vorschriften, der sich in den gewählten Exempeln immer wieder nachweisen ließ. Die Überschriften der Sektionen „I. Creation of Norms“, „II. Enforcing Norms“, „III. Transfer of Norms“ und „IV. Symbolism of Norms“ bilden die vielfältigen Zugriffsmuster in den Beiträgen nur bedingt ab. Der Band bietet etwa auch sehr interessante Beobachtungen zum Themenfeld „Ungehorsam“, das hoffentlich in der zukünftigen Verbundforschung zwischen Dresden und Heidelberg noch weitere Vertiefung erfahren wird. Anders als in der älteren Ordensforschung werden in den Beiträgen Einflüsse über die Grenzen der verschiedenen monastischen Bewegungen hinweg untersucht und die Beziehungen nicht nur zum Papsttum, sondern auch zu den jeweiligen Hierarchieebenen der Diözesanstruktur sowie zu weltlichen Herrschern in die Betrachtung einbezogen. Wenn Jörg Sonntag („Obedience in High Medieval Monastic Sources. Some Brief Remarks in Light of Ritual“, 253–263) beim Blick auf Benediktiner und Zisterzienser im 11. und 12. Jahrhundert den Gehorsam gegenüber Gott, dem Abt, den Mitbrüdern und der Regel unterscheidet und mit Bernhard von Clairvaux sieben unerlässliche Grade des Gehorsams spezifiziert (257 f.), wird die Komplexität der Einordnung eines Individuums in monastische Gruppen nach geschriebenen und ungeschriebenen Regeln offenbar. Amanda Power („The Problem of Obedience among the English Franciscans“, 129–167) diagnostiziert zudem die Einforderung von Gehorsam durch rivalisierende Ordnungskomplexe außerhalb der Konvente.

Die thematische Vielfältigkeit und die große zeitliche Kluft zwischen den Einzelstudien, die in diesem Band vereint publiziert wurden, seien an den Artikeln der ersten Sektion demonstriert: Nicholas W. Youmans („Non sic erit inter fratres“. Internal Structures of Obedience in Early Minorite Relational Constructs“, 3–41) befasst sich mit den durchaus nicht eindeutigen Vorgaben der „Regula non bullata“, der „Regula bullata“ und des „Testamentum“ aus der Zeit des heiligen Franz von Assisi. Anna Campbell („St Colette of Corbie and the Friars ‚of the Bull‘. Franciscan Reform in Fifteenth Century France“, 43–66) blickt auf eine Reformbewegung der Minoriten, die in Frauenklöstern in der Zeit des Großen Schismas entstand und dann Einfluss auf männliche Gemeinschaften gewinnen konnte (das Sterbedatum Clemens' VII. (43) muss freilich 1394 lauten). Nicolangelo D'Acunto („Camaldolese Settlements. Hermitages and Monasteries as Sites of Conflict between Different Projects of Religious Life“, 67–75) zeichnet ein knappes Bild von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert. Der baugeschichtliche Ansatz verbindet den Beitrag methodisch mit dem letzten Aufsatz des Bandes zur franziskanischen Architektur von Leonie Silberer („Medieval Monastic Architecture of the Franciscan Order. Friaries as Evidence of Written and Unwritten Rules and Ideal Perceptions“, 281–294).

Als besonders quellennahe Analysen stechen die Forschungen von Bert Roest („Sub humilitatis titulo sacram scientiam abhorrentes“. Franciscan Observants and the Quest for Education“, 79–106), Jens Röhrkasten („Franciscan Obedience and Disobedience in Practice“, 107–128) und Amanda Power (s. o.) in Sektion II hervor. Die Verfasser spüren an unterschiedlichen Beispielen die Lebenswirklichkeiten jenseits der schriftlich fixierten Regeltexte in historischer Entwicklung auf und stellen das Herzstück des Bandes dar. Methodisch weiterführend weist Mirko Breitenstein („The Success of Discipline. The Reception of Hugh of St Victor's ‚De institutione novitiorum‘ in the 13th and 14th Centuries“, 183–222) die Wirksamkeit von Normvorstellungen anhand von Überlieferungserfolgen quer durch verschiedene Orden nach.

Franziskanisches Leben steht bei vielen Beiträgen im Mittelpunkt, doch werden auch Kamaldulenser, Dominikaner, Zisterzienser und andere untersucht. Ausgehend von den 2005 im von Sébastien Barret und Gert Melville herausgegebenen Band „Oboedientia. Zu Formen und Grenzen von Macht und Unterordnung im mittelalterlichen Religiosentum“ publizierten Beiträgen wurde die Haltung zum Gehorsam bei den Franziskanern zum zentralen Interessenschwerpunkt dieses Bandes. Diese Perspektive auf die franziskanische Frömmigkeit führt ausgehend von den Studien Kasimiers Synowczyks (7, Anm. 14) zu interessanten Ergebnissen. Wegen der Anordnung der Beiträge in den verschiedenen Sektionen ist diese Einheit nicht sofort zu erkennen. Zusammen mit den Beiträgen über die Unterordnung unter Zeitkategorien und Vorgaben des Rituals bilden die Studien dieses Themenfeldes gewissermaßen einen Ergänzungsband zur „Oboedientia“-Publikation von 2005. Die zu knapp geratene Vorstellung der Beitragstitel in den „Preliminaries“ stellt keine Interdependenzen her. Leider wurde auch auf ein die verschiedenen Ansätze vergleichend interpretierendes Schlusswort verzichtet, so dass der Leser mit der von den Herausgebern im Klappentext versprochenen „rich variety of perspectives“, die der Band zweifelsohne bietet, und der Einordnung in die bisherige Forschung allein gelassen wird. Die regionale Diversität und die Vielzahl der verschiedenen Ordensgemeinschaften werden einer homogenen Rezeption des Bandes als Einheit vermutlich hinderlich sein. Dieses Schicksal teilt der Band mit vielen anderen, aus Forschungsverbünden erwachsenen Publikationen mit abstrakten Fragestellungen. In prädigitalen Zeiten wiesen solche Zusammenfügungen als Syntagmata durchaus ihre Berechtigung auf. Heute scheint allerdings die Frage nach einer schon bei der Publikation optimierten Abrufbarkeit des präsentierten Wissens immer drängender zu werden. Das beigefügte Orts- und Personenregister hilft jedenfalls bei der Erschließung der abstrakten Inhalte auch dem Insider nur unzureichend. Die Qualität der Abbildungen sei gelobt.

Heike Johanna Mierau, Erlangen

Mecham, June L., Sacred Communities, Shared Devotions. Gender, Material Culture, and Monasticism in Late Medieval Germany, hrsg. v. Alison I. Beach / Constance H. Berman / Lisa M. Bitel (Medieval Women: Texts and Contexts, 29), Turnhout 2014, Brepols, XVIII u. 307 S. / Abb., € 85,00.

Die reiche Überlieferung der norddeutschen Frauenklöster hat in der intensivierten Forschung zu Geschichte und Kultur der weiblichen Ordenszweige in den letzten Jahren und mittlerweile Jahrzehnten Anlass und Stoff für zahlreiche Untersuchungen geliefert. In diese Reihe gehört auch die vorliegende Arbeit der Historikerin June L. Mecham, die – wie der Titel ankündigt – weit ausgreift in deren spätmittelalterliche materielle und spirituelle Kultur. Der Fokus der Untersuchung liegt auf einer Gruppe von sechs Frauenklöstern unterschiedlicher Observanz, für die sich in der Forschung der Name „Heideklöster“ etabliert hat. Mecham gibt zunächst einen Überblick über die Konvente in Walsrode, Ebstorf, Lüne, Medingen, Isenhagen und Wienhausen, ihre Entwicklung im Mittelalter von der Gründung über die Reform des 15. Jahrhunderts bis hin zum Beginn der Reformation und zeigt einerseits die Gemeinsamkeiten und Verbindungen der Klöster untereinander auf, die diese als besondere Gruppe konstituieren, hebt andererseits aber auch auf die jeweiligen Spezifika ab (Kap. 1). In den folgenden Kapiteln werden jeweils ganz unterschiedliche Akzente gesetzt, um die Geschichte der Konvente im 14. und 15. Jahrhundert, vor und nach der Reform, zu beleuchten. Die Themenschwerpunkte Osterfeier, sakrale Kunst und Literatur, die zu *compassio* und *imitatio Christi* anleitete, werden verbunden mit der Untersuchung der

ökonomischen, sozialen sowie seelsorgerischen Verhältnisse. Kapitel 2 geht aus von der Beobachtung, dass das Osterfest in den Heideklöstern eine spezifische Bedeutung und Gestaltung erfuhr – eine These, die der Sammelband „Passion und Ostern in den Lüneburger Frauenklöstern“ (hrsg. v. Linda M. Koldau, 2010) eindrücklich bestätigt hat. Mecham betont bei der Auswertung so verschiedener Quellen wie Osterfeiern und Orationalien, Skulpturen und bildlicher Darstellungen besonders die Tendenz zum Reenactment der Passion (25 u. ö.), die so in der vertrauten Umgebung des Klosters selbst erfahrbar werde. Die Nonnen nutzten dafür, so ihre These, ‚typisch‘ weibliche Geschlechterrollen, um ihr Leben als Bräute Christi zu gestalten und Nähe zu Gott herzustellen. In den Osterfeiern sind es die Frauenfiguren, allen voran Maria Magdalena, die zur Identifikation einluden. In Kapitel 3 stehen dagegen die Textilien, von den Teppichen bis zu den Figurenornaten, als spezifisch weibliches Medium der Frömmigkeit im Fokus. Allerdings läuft Mecham mit der von Eileen Power (Medieval English Nunneries, c. 1275–1535, 1922) übernommenen Bezeichnung der Konventualinnen als „holy housewives“ (58 u. ö.) Gefahr, alte Klischees zu bedienen – ganz gegen ihre Intention, wie besonders der Epilog deutlich macht, in dem unter Bezug auf die Thesen von Caroline W. Bynum die „gendered devotion“ noch einmal kritisch reflektiert wird. Eine stärkere Betonung der Gelehrsamkeit und Reflexion hinter den medial verhandelten und theologisch relevanten Geschlechterkonzepten sowie auch hinter den komplexen Bildprogrammen der Teppiche wäre hier daher wünschenswert gewesen. Abgesehen davon gelingt es jedoch, die Gratwanderung der Nonnen zwischen vorgegebenen Rollen und männlicher Dominanz durch Propste, Reformer und Stifter einerseits und dem Wunsch nach selbstständiger Gestaltung der Frömmigkeitspraxis andererseits aufzuzeigen. Überzeugend sind vor allem die Kapitel 4, 5 und 6, in denen Mecham auf der Basis ihres sorgfältigen Quellenstudiums zunächst die Entstehung von Privatbesitz und ihre Ursachen vor der Reform in den Heideklöstern beleuchtet (Kap. 4) und damit die Ergebnisse jüngerer Forschung zu den Frauenklöstern in dieser Frage stützen und erweitern kann. Zu Recht betont sie die Notwendigkeit, die spätmittelalterlichen Besitzverhältnisse anhand der Urkunden zu studieren und sich nicht auf die von Reformern oder unter ihrem Einfluss verfassten Quellen zu verlassen. Katharina von Hoya, die letzte Wienhäuser Äbtissin vor der Reform und aus der welfischen Herzogsfamilie stammend, wird dann in Kapitel 5 als prominentes Beispiel für die zuvor erläuterte Betätigung der Nonnen als fromme Stifterinnen ausführlich behandelt. Insbesondere die Umwidmung ihres privaten Wohnraums zur Annakapelle wird näher analysiert, um daran den Umgang mit „sacred space“ sowie dessen Öffnung nach außen zu studieren. In der Interaktion der Nonnen mit den Laien und dem daran erkennbar und nachvollziehbar werdenden Konnex zwischen geistlicher und laikaler Frömmigkeit sieht Mecham einen wesentlichen Schwerpunkt ihrer Untersuchung. Konsequenter wird herausgearbeitet, wie die Reformer aufgrund ihrer abweichenden Definition des sakralen Raums durch die Einführung der strengen Klausur in dieses Gefüge eingriffen, um eine strikte Trennung von geistlichen Frauen und Laien herbeizuführen. Mecham leistet damit einen wichtigen Beitrag zur dringend erforderlichen, besonders von Gabriela Signori angestoßenen differenzierten Sicht auf die Reformen; das betrifft sowohl die Stichhaltigkeit der Kritik am Lebenswandel der Nonnen vor der Reform als auch deren faktische Auswirkungen. Erhellend sind daher die Ausführungen zur Bewertung des Privatbesitzes: Während die Reformer darin die Wurzel allen Übels und Ursache der Verweltlichung der Klöster sahen, war er für die Nonnen ganz im Gegenteil ein Mittel, um fromme Stiftungen für den privaten Gebrauch, aber auch zugunsten ihres Konvents tätigen zu können. Im Folgenden liegt der Fokus auf der Frage, inwieweit die Reformen in die ökonomischen und sozialen Strukturen eingriffen und welche Konsequenzen sich daraus für die Frömmigkeits-

praxis der Klöster ergaben (Kap. 6). Die Reformer waren nicht grundsätzlich gegen den in den Klöstern so verbreiteten Gebrauch bildlicher Darstellungen, betonten jedoch den gemeinsamen gegenüber dem privaten Gebrauch und sahen darin tendenziell ein Hilfsmittel, das gerade Frauen benötigten und das deshalb in ihrer *cura monialium* eine wichtige Rolle spielte. Die Kontinuitäten und Brüche im Umgang mit sakraler Kunst und die differierenden Intentionen der Reformer einerseits und der Nonnen andererseits werden so deutlich. Dieses Feld wird auch im siebten und letzten Kapitel weiterbearbeitet. Anhand zweier in Wienhausen mehrfach überlieferter Texte zu den Kreuzwegstationen und zur Meditation über die Dornenkrone, die besonders auf *compassio* und *imitatio Christi* zielen und dabei mal mehr auf äußere Performanz, mal mehr auf innere Imagination ausgerichtet sind, wird weiterverfolgt, wie die Nonnen zugleich an bestehende Traditionen angeschlossen und ihre Formen von Andacht unter dem Einfluss der *devotio moderna* veränderten. Mechams Studie gibt insgesamt einen zugleich breiten und exemplarisch vertieften Einblick in die Zusammenhänge von Wirtschaft, Frömmigkeit und Kultur der Heideklöster des 14. und 15. Jahrhunderts, illustriert durch zahlreiche schwarzweiße Abbildungen, und bietet eine differenzierte Sicht auf die Reformen und ihre Auswirkungen. Insofern kann man es durchaus bedauern, dass die Dissertation für den Druck stark gekürzt wurde. June L. Mecham starb 2009 und konnte die Drucklegung nicht mehr selbst zu Ende bringen; diese verdankt sich den Herausgeberinnen, daher die verspätete Veröffentlichung. Dass unter diesen Umständen einige kleinere Fehler unkorrigiert blieben, ist verständlich und schmälert den Wert dieses Beitrags nicht.

Tanja Mattern, Düsseldorf

Hien, Hannah, Das Beginenwesen in fränkischen und bayerischen Bischofsstädten (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, 59), Würzburg 2013, Gesellschaft für fränkische Geschichte, 432 S., € 38,00.

Die vorliegende Arbeit wurde 2011 von der Philosophischen Fakultät I der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg als Dissertation angenommen und beschäftigt sich in vergleichender und quellennaher Weise mit dem Beginenwesen in Altbayern und Franken, zwei Nachbarräume, die der „Peripherie der Beginenbewegung“ (19) zuzuordnen sind und bislang eher im Abseits der Beginenforschung standen. Der Ansatz dieser Untersuchung gilt der Vielfalt und Heterogenität des Beginenwesens, das von Hannah Hien zeitlich in drei Phasen eingeteilt wird: von seinen Anfängen Mitte des 13. Jahrhunderts über seine Institutionalisierung bis hin zu einem Funktionswandel im ausgehenden Mittelalter (167). Als Vergleichsobjekte wählt die Autorin die Bischofsstädte Bamberg, Eichstätt, Freising, Passau, Würzburg und Regensburg, von denen sich Letztere zu einer Reichsstadt mit starkem Patriziat entwickelte. In einem ersten Abschnitt (37–111) untersucht Hien die Entstehungszeit des Beginenwesens und dessen Einbettung in das Gesamtphänomen der religiösen Frauenbewegung mit einem zeitlichen Schwerpunkt im 13. Jahrhundert. Die ersten Belege für Beginen in Regensburg und Würzburg datieren auf die Jahre 1265 bzw. 1274 (68/86), wenige Jahrzehnte nach deren Erstnennung in Köln und Straßburg. Ein zweiter Abschnitt (112–208) behandelt die Institutionalisierung des Beginenwesens und dessen Veränderungen unter dem Einfluss bürgerlicher und geistlicher Stifterpersönlichkeiten. Untersucht werden die Organisationsformen und die Sozialstruktur einzelner Häuser ebenso wie die Verortung der Beginen innerhalb der städtischen Gesellschaft. Hinsichtlich der gesellschaftlichen Herkunft der Beginen stellt Hien eine große soziale Bandbreite fest (110), die vom niederen Adel über die Bürgerschaft bis hin zu Handwerkern und ärmeren

Bevölkerungsschichten reicht. Der dritte Abschnitt (209–283) betrachtet die Entwicklung des Beginenwesens im ausgehenden Mittelalter. Einige wenige Gemeinschaften fanden zu tieferer Religiosität, nahmen eine Drittordensregel an oder wurden in ein Kloster oder Stift umgewandelt. Die meisten Gemeinschaften entwickelten sich jedoch am Ende des Mittelalters zu städtischen Fürsorgeeinrichtungen, unterstellten sich dem städtischen Rat und fusionierten mit anderen Beginenhäusern.

Vor der Folie dieses dreistufigen Entwicklungsschemas gelingt es der Autorin trefflich, stadttypische Besonderheiten und Abweichungen herauszuarbeiten und alten Vorurteilen entgegenzutreten. Dies gilt vor allem für die Verfolgung der Beginen in den untersuchten Städten, die Hien als Mythos (198–205) klassifiziert. Auch standen die Beginen nicht in gewerblicher Konkurrenz zu den Zünften, sondern traten nur vereinzelt in der Tuchproduktion, im Tuchhandel, im Schuldienst, als Erntehelferinnen oder Wäscherinnen auf, während ihr Tätigkeitsprofil im Krankendienst erst ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts deutlicher hervortritt (182). Ebenso zeigt Hannah Hien, dass den Bettelorden eine eher geringe Rolle bei der geistlichen Betreuung der Beginen zukam (105). In Übereinstimmung mit der Forschung definiert Hien eine Begine „als Frau, die inspiriert durch die hochmittelalterlichen Frömmigkeitsbewegungen in der Welt und ohne Klausur, Ordensregel und dauerhaftes Gelübde ein religiöses Leben führte, das sich insbesondere in der Verpflichtung zur Keuschheit und der Intensivierung religiöser Praktiken ausdrückte“ (111). Nachweisen lassen sich Beginen vor allem im räumlichen Umfeld von Klöstern, Stiften, Spitälern und Pfarreien und übernahmen im „privaten und öffentlichen Raum“ Aufgaben des Seelgedenkens und des Totengebets. Über ihre Dienstleistungen in der Totenmemoria (180) trugen sie zur Steigerung des Ansehens des städtischen Patriziats bei und übernahmen die Rolle professioneller Fürbitterinnen. Das Beginenhaus wurde somit als Prestigeobjekt (116) in das städtische Stiftungswesen eingebettet.

Insbesondere die Begriffsvielfalt, mit der uns die Beginen in den Quellen begegnen – *conversa, soror, virgo, puella, swester, petswester, meisterin, seelfrau, begina* –, erschwert eine eindeutige Zuordnung der einzelnen Frauen zum Beginenwesen (69). Einzelbeginen und Kleinstgemeinschaften konnten in Regensburg dank der reichen Überlieferung des Klosters St. Emmeram nachgewiesen werden, bevor Mitte des 14. Jahrhunderts die Zeit der patrizisch gestifteten Seelhäuser (*domus animarum*) einsetzt.

Für die Einzelbeginen der frühen Zeit kann Hien eine vergleichsweise hohe soziale Stellung herausarbeiten (157). Einige Stifter legten auch Wert darauf, weniger vermögende Frauen aufzunehmen, allerdings lassen sich bis ins Spätmittelalter Beginen aus angesehenen Familien mit stattlichem Eigenvermögen belegen (166). Wichtige Kriterien für die Aufnahme waren „guter Ruf und untadeliger Lebenswandel“, denn dies waren Voraussetzungen für die Wirksamkeit der Fürbitten und zugleich Schutz vor Diffamierung. Die Frage der Seelsorge konnte hingegen nur für die wenigsten Gemeinschaften beantwortet werden. In Bamberg, Regensburg und Erfurt sind zudem Verbindungen zwischen Spitälern und Beginengemeinschaften nachzuweisen, ohne deren Tätigkeit im Krankendienst eindeutig belegen zu können (97).

Verklösterlichungsbestrebungen im Rahmen der spätmittelalterlichen Ordensformen lassen sich in Würzburg, Bamberg und Eichstätt nachweisen. Die Mehrzahl der Beginen- und Seelhäuser kamen unter die Kontrolle des Rats und gingen in städtischen Fürsorgehäusern auf (247). In Regensburg wurde sogar ein eigener Ratsknecht eingesetzt (258). Neben das Seelgebet und das Totengedenken trat nun zunehmend der Krankendienst. Dies führte dazu, dass die Beginenhäuser nicht mehr als religiöse

Gemeinschaften, sondern als Fürsorgeeinrichtungen wahrgenommen wurden oder wie in Würzburg Pest- und Syphiliskranke aufnahmen (255). Dort kontrollierte der Rat die Finanzen der Beginenhäuser und legte deren Geld auf dem städtischen Kapitalmarkt an (253). In Regensburg verwaltete der Rat um 1500 drei bürgerliche Seelhäuser (259), die 1537 dem neu gegründeten Almosenamt eingegliedert wurden (261). Insgesamt verstärkte sich in der Frühen Neuzeit der Versorgungscharakter der Beginenhäuser hin zum Armen- und Pfründnerhaus. „Der Begriff Seelfrau oder Seelweib wurde nun zur Bezeichnung von Almosenempfängerinnen verwendet.“ (280)

Im ausgehenden Mittelalter durchlief das Beginenwesen einen mehrfachen Funktionswandel, den Hien vor dem Hintergrund unterschiedlichster Entwicklungstendenzen methodisch geschickt herausarbeitet. Ungeachtet der stadtspezifischen Ausprägungen – so fehlen in Passau Schwesternhausstiftungen – blieben Beginen als Fürbitterinnen bis weit in die Frühe Neuzeit gefragt. Angesichts der disparaten und schwierigen Quellenlage ist es umso erwähnenswerter, dass der Autorin eine vortreffliche, gut und flüssig zu lesende Publikation gelungen ist, die über die Erforschung des Beginenwesens hinaus einen wichtigen Beitrag zur mittelalterlichen Stadt- und Kirchengeschichte leistet.

Artur Dirmeier, Regensburg

Ingram, Kevin (Hrsg.), *The Conversos and Moriscos in Late Medieval Spain and Beyond*, Bd. 2: *The Morisco Issue* (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 160), Leiden / Boston 2012, Brill, XXII u. 278 S. / graph. Darst., € 105,00.

Das vorliegende, sich in zwölf Kapitel gliedernde Buch ist das Ergebnis einer 2008 in Segovia von Kevin Ingram ausgerichteten Tagung zu *Conversos* und *Moriscos*, die sich in eine Serie von seit 2004 vom Herausgeber zu dem gleichen Themenkomplex organisierten Tagungen einreihet. Der Herausgeber hat darauf geachtet, dass das Buch einheitlich wirkt, und die aus den Vorträgen hervorgehenden Einzelbeiträge als Kapitel überschrieben, was freilich nicht vollständig die Homogenität einer Monographie oder einer gemeinsam erarbeiteten Studie ersetzt. Zeitlich erstreckt sich der Untersuchungszeitraum vom späten Mittelalter bis ins ausgehende 17. Jahrhundert, wobei im Titel des Buches der Beginn der Untersuchung mit dem späten Mittelalter relativ klar gefasst wird, während sich das Ende in dem unverständlich vagen „beyond“ verliert. Es ist sehr zu begrüßen, dass der geographische Fokus der Tagung weit gefasst war, die Kanaren, Sevilla, Valencia, Portugal, die Mancha wie Altkastilien einbezogen waren. Zudem wurde interdisziplinär gearbeitet, insofern drei Beiträge aus den Literaturwissenschaften mit neun Aufsätzen aus den Geschichtswissenschaften verbunden werden.

Im vorliegenden Buch werden nach zwei instruktiven Einleitungen von Kevin Ingram (allgemein zum Thema „*Conversos* und *Moriscos*“ und speziell zum vorliegenden Band) die Begriffsbestimmungen und die Historiographie zum Thema zusammengeführt. Der aufgrund des Themas zu erwartende zeitliche Schwerpunkt liegt im 16. Jahrhundert, muss doch die Zeit zwischen 1492 und 1609 als die Schlüsselperiode mit den Eckdaten der Vertreibung oder Zwangstaufe der Juden und dann über hundert Jahre später der *Moriscos* gelten. Insgesamt sind alle Beiträge auf einem hohen Niveau; ihre Aussagen sind gut belegt und sie basieren teilweise auf eigenen Archivstudien, was besonders für die fünf aus dem Spanischen übersetzten Beiträge gilt, von denen vier die Frucht größerer Forschungsprojekte sind.

Da Sammelbände stets bei Besprechungen die Konzentration auf bestimmte Aufsätze erfordern, seien vom Rezensenten diejenigen, die ihm besonders wichtig er-

scheinen, herausgehoben. Zunächst sei auf den Beitrag von Luis Alberto Anaya Hernández hingewiesen, der mit den Kanaren einen Sonderfall ausleuchtet, da dort die Moriscos 1609 nicht ausgewiesen, sondern auf ihren Wunsch hin sogar 1615 als „naturales“ anerkannt wurden. Ihre Situation war schon wegen ihrer Herkunft eine besondere, da sie mehrheitlich aus Afrika stammende Sklaven waren und sich aufgrund ihrer erst auf den Kanaren erfolgten Konversion von den Festlandmorisken mit ihren jahrhundertealten Wurzeln unterschieden. Besonders gut belegt und instruktiv sind auch die Beiträge, die sich mit ausgewählten Orten, so Segovia (Bonifacio Bartolomé Herrero), Sevilla (Manuel F. Fernández Chaves, Rafael M. Pérez García) oder Villarubia de los Ojos in der Mancha (Trevor J. Dadson), beschäftigen. Hier werden nicht allein die Einzelschicksale und Netzwerke, sondern besonders an den Beispielen Sevilla und Villarubia auch die Problematik der Integration der nach dem Alpujaraaufstand deportierten Grenadiner Moriscos an ihren neuen Wohnorten deutlich. Klarheit zeichnet auch den durch statistisches Material und Karten illustrierten Beitrag von William Childers aus, der den wirtschaftlichen Netzwerken der Moriscos zwischen den vier zentralen Orten Pastrana, Toledo, Baeza und Granada nachgeht und hier namentliche Verbindungen von Händlern im Zeitraum von 1587 bis 1591 aufzeigen kann. Der drei Beiträge umfassende literaturwissenschaftliche Komplex (Mary Elisabeth Perry, Steven Hutchison und Barbara Weisberger) geht leider nur mit dem Beitrag von Perry auf Geschichten in Volkserzählungen ein, während die Aufsätze zu Cervantes und Lope de Vega für sich zwar als Beiträge zur Einbeziehung von Fiktion, Realität und Illusion interessant sind, sich jedoch aufgrund ihrer Quellengrundlage stark von den anderen Beiträgen absetzen und etwas wie Fremdkörper wirken. Die Aufsätze von Ignacio Pulido und François Soyier greifen schließlich die von Kevin Ingram in seiner Einführung hervorgehobene Bedeutung der portugiesischen Conversogemeinde und ihre Wanderung nach Spanien und wieder zurück auf, wo sich die Gemeinde zwischen der Position als gewünschte Finanziere und der einer mit vereinigten portugiesisch-spanischen Kräften verfolgten Gruppe wiederfand.

Die Stärke des Bandes liegt in den Detailaufnahmen, den deutlich erkennbaren guten Recherchen aller Beiträger. Wenngleich die einzelnen „Kapitel“ für den Spezialisten weiterführend sind, so bleibt es doch eine Aufsatzsammlung zu verschiedenen Aspekten des Themas, die keinem Hauptstrang verpflichtet ist. Doch allen, die schon Tagungsbände publiziert haben, ist bewusst, wie schwieriger es ist, alle Beiträger auf eine zentrale Frage zu verpflichten, so dass man Ingram für das vorgelegte Buch und die gute Zusammenführung in der Einleitung dankbar sein muss und die einzelnen Beiträge als Erweiterung unseres Kenntnisstandes nur zur Lektüre empfehlen kann.

Ludolf Pelizaeus, Amiens

Scheller, Benjamin, Die Stadt der Neuchristen. Konvertierte Juden und ihre Nachkommen im Trani des Spätmittelalters zwischen Inklusion und Exklusion (Europa im Mittelalter, 22), Berlin 2013, Akademie Verlag, 509 S. / graph. Darst., € 99,80.

Die Monographie von Benjamin Scheller, hervorgegangen aus seiner Berliner Habilitationsschrift von 2009, befasst sich mit den Folgen der Konversionen von über 20 jüdischen Gemeinden zum Christentum, die um 1292 in Apulien und Kampanien erfolgten. Am Beispiel der nördlich von Bari gelegenen Hafenstadt Trani werden sowohl die Ursachen dieser einzigen Massenkonzersion von Juden zum Christentum im mittelalterlichen Europa außerhalb der Iberischen Halbinsel untersucht als auch das Schicksal der „neuen Christen“, die in den Quellen als *neofiti*, *christiani novi* oder *cristiani novelli* bezeichnet werden, bis zu ihrer Vertreibung aus Süditalien zu Beginn

des 16. Jahrhunderts. Es geht insbesondere um die Ursachen für die großen Schwierigkeiten, die diese Gruppen bei der Integration in die christliche Gesellschaft hatten. Mithilfe einer minutiösen Netzwerkanalyse, die sich auf hunderte von edierten und – verdienstvollerweise – auch unedierten Quellen stützt, werden die Gründe für die Exklusion und Inklusion in verschiedenen politisch-sozialen Kontexten analysiert. Es geht auch um die Unterschiede zwischen Juden, Christen und Konvertiten sowohl bezüglich ihrer Wohngebiete als auch bezüglich ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten und rechtlichen Praktiken.

Scheller kann zeigen, dass – anders als die bisherige Forschung (Starr, Abulafia) annahm – die süditalienischen Massenkonzersionen von 1292 nicht auf gezielte Initiativen des Königs von Sizilien (Neapel) oder der Inquisitoren zurückgingen, sondern dass sie das „Resultat einer inquisitorischen Judenverfolgung“ waren, „die sich kumulativ radikalisiert hatte“, und „dass sie sich im Königreich Neapel [...] radikalisieren konnte, weil sie dort in eine politische Konstellation eingebettet war, die eine spezifische Wahlverwandtschaft mit sich brachte“ (39). Diese „Wahlverwandtschaft zwischen den Interessen des Königtums und denen der Inquisitoren aus dem Dominikanerorden“ (76) beruhte auf der spezifisch süditalienischen Situation, dass die dortigen Juden rechtlich und steuerlich nicht der Monarchie, sondern dem Episkopat unterstanden. Dadurch waren die von den Inquisitoren betriebenen Konversionen der Juden zum Christentum für die Krone wirtschaftlich vorteilhaft. So erklärt es sich auch, dass der neapolitanische König Karl II. von Anjou (1286–1309), der gleichzeitig auch Graf der Provence war, die Judenverfolgungen durch die Inquisition in der Provence behinderte, in seinem süditalienischen Herrschaftsbereich hingegen unterstützte. Weiter wird gezeigt, dass eine Eingliederung der jüdischen Konvertiten in die christliche Gesellschaft mit großen Schwierigkeiten verbunden war und erst im 15. Jahrhundert erfolgte. In Trani wurden die Neuchristen 1413 als eine Sondergruppe zwischen Adel und Volk (*populus*) in die städtische Verfassung eingegliedert. Aus den städtischen Unruhen zwischen 1454 und 1463 gingen sie gestärkt hervor und hatten nun einen eigenen Sitz im Stadtrat, während sie vorher zum Volk zählten, das zwei Sitze hatte. Jetzt erst gelang ihnen eine wirkliche Integration als eigener, zwischen Volk und Adel stehender Stand, die ihnen den sozialen Aufstieg in den Adel ermöglichte. Doch dauerte diese Inklusion nur bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, als sie gezwungen wurden, auszuwandern.

Der mikrohistorische Ansatz der Arbeit mit Blick auf die besonders wichtige und hervorragend dokumentierte Stadt Trani wird verbunden mit einer Makroperspektive auf ganz Süditalien. Dabei kann im Detail schon mal hier und da ein kleiner Fehler unterlaufen, wie etwa auf Seite 92: Die 1386 zum Judentum zurückgekehrten Neuchristen aus Brindisi und Alessano (Provinz Lecce) zogen nicht nach „Lecce und Conversano“ (Provinz Bari) um, sondern nach Lecce und Copertino (Provinz Lecce) (*in terris Licii et Convertini*); oder auf Seite 340: Der dort zitierte Bericht des Kommissars des Herzogs von Bari stammt nicht von „September 1481“, sondern vom 13. Oktober 1480 (und im dortigen Zitat ist *teneneno* in *teneno* zu korrigieren). Sehr verdienstvoll sind die Karten zur Lage der Giudecca im urbanen Gefüge von Trani im 15. Jahrhundert, zu nach 1292 konvertierten Judengemeinden, zur Mitte des 15. Jahrhunderts erstmals bezeugten *scola iudeorum*, zum Immobilienbesitz der Neuchristen vor und nach 1450, zum örtlichen Bezug der Zeugenintervention der Neuchristen vor und nach 1464 sowie zur Lage der Getreidelager (*fosse*) von Neuchristen (249–265).

Auf den lesenswerten „Epilog in drei Episoden“ mit dem Titel „Die Wiederkehr des Verdrängten“, in dem es zunächst um die „christlich-jüdische Hybridfigur“ einer Hostienschänderin geht, die im 17. Jahrhundert mit Trani in Verbindung gebracht

wurde (351–359), und dann um die Spurensuche des ungarischen Gelehrten Ernst Munkácsi in Trani im Jahre 1937 sowie die eigenen Besuche des Verfassers (2005–2008), bei denen er die Wiederentstehung einer kleinen jüdischen Gemeinde konstatieren konnte, folgen abschließende Überlegungen und ein Anhang mit einer Prosopographie zu den Neuchristen von Trani im späten Mittelalter (379–461) sowie Transkriptionen wichtiger Quellen (462–476). Personen- und Ortsregister erleichtern die Benutzung dieses wertvollen Beitrags zur Geschichte der Juden in Süditalien, der unbedingt ins Italienische übersetzt werden sollte, damit er auch von Regional- und Lokalhistorikern zur Kenntnis genommen werden kann.

Hubert Houben, Lecce

Ascheri, Mario, *The Laws of Late Medieval Italy (1000–1500). Foundations for a European Legal System*, Leiden / Boston 2013, Brill, XVI u. 427 S., € 139,00.

Wie tiefgreifend und für die neuzeitliche Rechtsentwicklung in Europa geradezu fundamental die seit dem 11. Jahrhundert von Italien ausgehende Verschriftlichung und Fortbildung des Rechts war, will Mario Ascheri in einer als Einführung angelegten Überblicksdarstellung für die Zeit bis zum Ende des Mittelalters aufzeigen. In drei insgesamt chronologisch gegliederten Hauptteilen lässt Ascheri eine Rechtstextgeschichte entstehen, die römisches und kanonisches Recht zu gleichen Teilen berücksichtigt und letztendlich in der Durchsetzung des *ius commune* gipfelt. Dass die Universitäten – zunächst allen voran fraglos die italienischen Schulen – die Keimzellen der Bearbeitung, Deutung, Kommentierung und Fortentwicklung der erhaltenen antiken Rechtsquellen waren, wird nicht nur erwähnt, sondern es wird an vielen Stellen auch ein anschaulicher Einblick in die juristische Gelehrtenkultur des mittelalterlichen Italien geboten. Die wichtigsten politischen Ereignisse flankieren dabei die Schilderung.

Der Band, der eine Übersetzung einer von Ascheri im Jahr 2000 auf Italienisch veröffentlichten, bibliographisch bis 2010 ergänzten Monographie ist, setzt mit dem römischen Recht Justinians ein, dessen Aufbau und Bedeutung als juristisches Lehrwerk behutsam erklärt wird. Bereits in diesen Passagen wird augenfällig, wie wenig voraussetzungsreich der Text ist, der dem Leser gar die keineswegs triviale Zitationsweise der römisch-rechtlichen Quellen nahebringt. Ganz generell folgt Ascheri dann nacheinander den verschiedenen normativen Rechtsquellen, die mit ihrem jeweiligen Verfasser, ihrer Entstehung und Rezeption beschrieben werden. Freilich ließen sich zu jedem einzelnen dieser Werke, wie dem „*Decretum Gratiani*“, dem „*Liber Augustalis*“, dem „*Liber Sixtus*“ oder den „*Clementinen*“, um nur einige der vorgestellten zu nennen, zahllose Ergänzungen aus der gängigen Forschungsliteratur vornehmen, doch vermag es der Autor, diese ausgewogen in ihren Grundzügen einzuführen. Anhand der Rechtstexte behandelt Ascheri die verschiedenen Versuche, die aufgefundenen oder vorliegenden Rechtsnormen zu rationalisieren und zu systematisieren, Tätigkeiten, die vor allem die Glossatoren übernommen haben. Als Argumente werden immer wieder klassische textgeschichtliche Logiken, wie die Ausbreitung von Manuskripten und deren Rezeption sowie die vergleichende Untersuchung einzelner Normen, verwendet. Hier liegt auch die besondere Stärke der Monographie, die den Leser an den unerschöpflichen Erfahrungen des Autors mit der Materie teilhaben lässt. In dem Bemühen, die Anmerkungen deutlich knapp zu fassen, findet Ascheri einen für ein Einführungswerk adäquaten Stil; dennoch entbehren etliche seiner Erkenntnisse eines präzisen Belegs, der sich vermutlich in den vielen Publikationen des Verfassers finden ließe.

Den Erzählstrang entlang der einzelnen Rechtsquellen verlässt Ascheri im drittletzten der insgesamt elf Unterkapitel, nachdem er im frühen 14. Jahrhundert den vorläufigen Abschluss des „Corpus iuris civilis“ und des „Corpus iuris canonici“ festgestellt hat. Hier könnte seine Studie durchaus bereits enden, doch geht der Verfasser nun unter anderem weiter der städtischen und territorialen Entwicklung des Rechts in Italien nach. Ab diesem Moment werden lediglich noch einzelne Beispiele und ausgewählte Sonderfälle beschrieben, deren Zusammenschau dem Leser bedeutend schwerer fällt. Auch der Versuch, die lokalen Rechtstexte in den Siegeszug des *ius commune* einzubetten, findet im Einzelfall seine Grenzen: Der „Ritus Magnae Curiae et totius Regni Siciliae curiarum“ aus dem Jahr 1446 basiere nämlich gerade auf dem älteren und in diesem Raum offenbar wirkmächtigeren „Liber Augustalis“ (311). Die insbesondere für das 15. Jahrhundert disparater und regionaler erscheinenden Rechtstexte aus dem italienischen Raum müssten von der Forschung zunächst einmal eingehender untersucht werden, bevor eine breitere Gesamtschau, wie sie Ascheri vorschwebt, tatsächlich gelingen kann. Wohl aus diesem Grund mutet die Schilderung in den letzten Teilen offener an und neigt mehr zu Exkursen. Beispielsweise geht Ascheri auf die Entstehung der Institutionen ein, die in der Regel die Gerichtsbarkeit ausübten. Die Reiche und Herrschaften außerhalb Italiens kommen zugleich mehr in den Blick. Dass nun auch in anderen Regionen Westeuropas gemeinsames Recht prägend wurde, erklärt der Verfasser richtig mit der zunehmenden Beteiligung von gelehrten Juristen. In welchem Maße gleichsam in den herrscherlichen und städtischen Kanzleien und Ratsgremien, also abseits der vermeintlich abgrenzbaren „jurisdiction“, die Graduierten der Universitäten eine Beschäftigung aufnahmen, hätte ergänzend thematisiert werden können und die Sicht womöglich differenziert. Dies mag umso mehr erwartet werden, als dass Ascheri von Beginn an das Verhältnis von Herrschaft und Macht einerseits und Recht andererseits zielgerichtet zu beleuchten sucht. Die Sinnbilder eines vom Papsttum langfristig betriebenen Projekts zur Vervollständigung des kanonischen Rechts (53) bzw. des auf das Recht gestützten Lehenswesens als „instrument of government“ (190) sind dabei treffend und bleiben in Erinnerung. Unschärf wirken mit Blick auf das Mittelalter dagegen die oft an Schlüsselstellen verwendeten Begriffe wie „state“, „authorities“, „public powers“ oder „sovereign subjects“, die dem Leser häufiger in Anführungszeichen begegnen und nicht eigens eingeführt werden. Die Verwendung moderner Terminologie wie „national“ (38) oder „international law“ (136) erfüllt sicherlich einen didaktischen Zweck des Werkes, erschwert allerdings ein tieferes Verständnis der spezifischen Zeitverhältnisse und der Quellsprache.

Das Bild einer facettenreichen Rechtslandschaft im mittelalterlichen Italien umfasst schließlich auch die Rechtsgewohnheiten der Kaufleute und die Tätigkeit der Notare. Letztere bezeichnet Ascheri zwar als „vehicles for the diffusion of urban culture and Roman law“ (241), ihre Rechtshandlungen jedoch, die viel weniger aus den normativen Rechtsquellen als aus den Notariatsaufzeichnungen und -instrumenten zu untersuchen wären, werden aber nur allgemein umrissen. Gleiches gilt für die Abschnitte zur *lex mercatoria*. Beides kennzeichnet die traditionell rechtsnormorientierte Herangehensweise Ascheris. Die Berücksichtigung der in den letzten Jahren von der Forschung verstärkt eingeforderten rechtspraktischen Seite illustriert vor allem das sechste Unterkapitel für die Nutzung der Rechtstexte an den Universitäten. Doch gerade wenn es um die Normen und ihre Handhabung geht, kommt Ascheri in seinem Buch nicht nur zu den lesenswertesten Befunden, genau dann scheint auch die unbegrenzte Überzeugung des Autors von der eigenen Disziplin durch. Am deutlichsten wird das im anstatt einer Zusammenfassung formulierten letzten Unterkapitel, das den hohen zivilisatorischen Wert der Entwicklung des Rechts für Europa herausstellt (357) und hierbei den Juristen die Schlüsselrolle zuschreibt (359). Der Stil wechselt von einem sachlich-distanzierten

Duktus zu weniger differenzierter und bewusst subjektiver Rhetorik, die keineswegs unangemessen ist. Die Darstellung findet damit ihre Klimax in einer passionierten Wertung, die kaum ein anderer als Ascheri zu diesem Thema gegenwärtig äußern könnte. Für den an einer Einführung interessierten Leser hält die Monographie noch ein propädeutisches Appendix bereit, das Besonderheiten im Umgang mit den Quellen, die wichtigsten Editionen, Bibliotheken, Zeitschriften und Darstellungen kurz anführt. Ob eine in Blocksatz gesetzte Liste der Internetseiten zahlreicher rechtshistorischer Gesellschaften (372) eine wertvolle und nutzbare Ergänzung ist, darf infrage gestellt werden. Das umfassende Register, das sowohl Sachbegriffe als auch Orts- und Personennamen einschließt, passt hingegen zu einem handlichen Basiswerk.

Hendrik Baumbach, Marburg

Pohl, Mareike, Fliehen – Kämpfen – Kapitulieren. Rationales Handeln im Zeitalter Friedrich Barbarossas (Wege zur Geschichtswissenschaft), Stuttgart 2014, Kohlhammer, 288 S., € 39,90.

Mareike Pohl fragt in der vorliegenden Arbeit nach rationalem Handeln und Entscheiden in der Zeit Friedrichs I. Barbarossa. Entgegen der gängigen Alteritätskonzepte geht sie von keinen prinzipiellen Unterschieden zwischen mittelalterlichen und modernen Menschen in Hinblick auf Handlungsmuster aus. Vielmehr ist es ihr Ziel, mithilfe der Rational-Choice-Theorie zu überprüfen, ob das Handeln mittelalterlicher Menschen auch mit rationalen Handlungsmotiven erklärbar ist.

Zunächst stellt Pohl ihre Quellengrundlage – historiographische Quellen, Kaiser- und Königsurkunden, *constitutiones* und Briefe – vor. Danach geht sie auf verschiedene Ansätze wie Handlungstheorien, soziologische Entscheidungstheorien, den Wert der Handlungen und die Rational-Choice-Theorie ein. Abgerundet wird das einleitende Kapitel von einem Überblick über den Stand der historischen Forschung zum Thema.

In mehreren thematischen Kapiteln untersucht Pohl anschließend die Quellen in Hinblick auf folgende Aspekte: „Kampf oder nicht Kampf? – Eine Frage der Erfolgchancen“, „Unerwünschte Alleingänge – Einzelne gefährden den Kollektivnutzen“, „Zu wenig Wagemut“, „Schmutzige Tricks und Listen als Strategien“, „Kapitulation – Eine rationale Entscheidung“ und „Pecunia non olet – Geld als vielseitiges Tauschgut“. In diesen Kapiteln stellt Pohl anhand verschiedener Quellenstellen vor allem zu Konflikten in Oberitalien unterschiedliche Handlungsstrategien vor. Sie zeigt auf, dass die Entscheidung zwischen Angriff bzw. Kampf, Flucht oder List immer eine Abwägung der Erfolgsaussichten war. Die Akteure suchten also auf Grundlage rationaler Überlegungen die für sie in der jeweiligen Situation erfolversprechendste Variante aus.

Beispielsweise analysiert Pohl die Strategien und Handlungsweisen Friedrich Barbarossas bei der Schlacht von Legnano 1176 und kommt zu dem Schluss, dass – entgegen der gängigen Forschungsmeinung – das Motiv der Ehre (*honor*) kein übergeordnetes Erklärungsmodell für das Kampfverhalten Friedrichs sein kann. Vielmehr zeigt sie schlüssig, dass Ehre erst bei der Schilderung der Ereignisse durch die Historiographen zu einem entscheidenden Motiv wurde, um die realen Handlungsstrategien und in diesem Fall die Niederlage in der Schlacht zu erklären.

Ein wichtiges Handlungsmotiv, so Pohl, war Belohnung, beispielsweise bei Kriegszügen in Form von Beute. Gewinninteressen Einzelner konnten aber auch das Gesamtziel gefährden. Die Entscheidungen des Einzelnen waren also nicht zwangsläufig für die Gruppe die erfolversprechendste Option.

Als weiteres Beispiel geht Pohl auf die Verhandlungen zum Frieden von Venedig 1177 ein und zeigt die verschiedenen Strategien der Verhandlungsparteien. So entschied sich Friedrich I. selbst erst nach dem Scheitern aller anderen Möglichkeiten für Verhandlungen. Weiter legt Pohl dar, dass Tricks und Listen – in Notsituationen oder wenn keine Alternativen vorhanden waren – ebenfalls Handlungsoptionen sein konnten. Diese wurden auch von den Chronisten je nach Blickwinkel als legitime Mittel bewertet.

Im fünften Kapitel analysiert Pohl ausführlich, dass auch eine Kapitulation eine rationale Entscheidung sein konnte. So wurde in den Konflikten zwischen dem Reich und Oberitalien immer dann die Option Kapitulation gewählt, wenn alle anderen Optionen als weniger aussichtsreich bewertet wurden. Maßgeblich für Entscheidungen in militärischen Konflikten war die Bewertung der Chance, das eigene Überleben zu sichern. Am Beispiel des Konflikts zwischen Mailand und dem Kaiser 1162 macht Pohl deutlich, dass selbst bei langwierigen und festgefahrenen Konflikten die Kapitulation eine Option war. Denn der Kaiser forderte in diesem Fall wegen schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit eine vollständige Unterwerfung. Dennoch entschied sich Mailand für Verhandlungen und eine Unterwerfung, da die Aussicht auf einen Sieg als zu gering eingestuft wurde. Zudem zeigt Pohl, dass die Entscheidung für eine Kapitulation in den Quellen nicht negativ, sondern als rationale Entscheidung dargestellt wird. Auch für die Zeitgenossen war eine Kapitulation offenbar eine nachvollziehbare Option, wenngleich sie freilich keines der von Pohl verwendeten Handlungsmodelle kannten.

Zusätzlich zur Kapitulation bestand für die Konfliktparteien in Oberitalien durch die *deditio* eine weitere Handlungsoption. Die *deditio* sicherte einerseits dem sich Unterwerfenden durch festgelegte Regeln die Wiederaufnahme in die Gnade des Herrschers zu. Andererseits hatte sie auch für den Kaiser Vorteile, da so ein langer Konflikt beendet oder militärische Auseinandersetzungen vermieden werden konnten. Zudem konnte der Kaiser sich als christlicher Herrscher inszenieren.

Zuletzt befasst sich Pohl mit Geld als einem Tauschobjekt in Verhandlungen. Geldbußen konnten beispielsweise als Unterwerfungsgeste angesehen werden und Teil eines Tauschgeschäfts sein. Gleichzeitig war Geld als Verhandlungsmasse je nach finanzieller Situation der Verhandlungspartner sehr attraktiv. Auch hier kann Pohl anhand von Quellenbeispielen die rationalen Abwägungsprozesse der Streitparteien aufzeigen.

Zusammenfassend resümiert Pohl, dass die „Grundannahmen der Handlungstheorie [...] auch für mittelalterliche Akteure gültig“ (274) sind. Die Handlungen waren eher situativ bedingt und an die realen Bedingungen angepasst als dass sie einer übergeordneten Handlungsmaxime folgten. Ehre (*honor*) war hierbei ein Motiv neben anderen, letztlich entscheidend waren aber keine Normen, sondern die Erfolgsaussichten der vorhandenen Alternativen. Es ist nach Pohl somit immer von einer Pluralität der Handlungsmotive auszugehen.

Der Band wird lediglich durch das Quellen- und Literaturverzeichnis abgerundet. Einen Personen- und Ortsindex vermisst man hingegen schmerzlich.

Die Arbeit, die im Jahr 2012 als Dissertation an der Universität Regensburg angenommen wurde, besticht vor allem durch die schlüssige Analyse der Quellen. Ihre Stärken sind die konsequent kritische Betrachtung der Quellen und der Versuch, jenseits historiographischer Überhöhung die realen Handlungsmotive zu entdecken. So gelingt es Pohl überzeugend aufzuzeigen, dass rationale und situative Überlegungen

und Entscheidungen die Handlungen Friedrichs I. und seiner Verbündeten und Gegner in den Konflikten im Reich und in Oberitalien steuerten.

Verena Türck, Heidelberg / Stuttgart

Ambruoso, Massimiliano, Castel del Monte. Manuale storico di sopravvivenza, Bari 2014, Caratteri Mobili, 276 S., Abb., € 20,00.

„Die Anzahl der Schriften über Castel del Monte wächst ins Unermeßliche“ – so Dankwart Leistikow 2005 im „Versuch einer Bibliographie“ (in: Oben und Unten – Hierarchisierung in Idee und Wirklichkeit der Stauferzeit, hrsg. v. Herzner / Krüger, 2005, 127–162). Sein Verzeichnis umfasst 704 Titel, von denen 437 aus dem 20. Jahrhundert stammen, davon 186 aus dem letzten Jahrzehnt (1991–2000). Diese Literaturlut hat in den letzten Jahren ebenso wenig abgenommen wie die phantasievollen Erklärungsversuche. So hat Rolf Legler in seinem Buch „Das Geheimnis von Castel del Monte“ 2007 die These vertreten, Friedrich II. habe das achteckige Kastell als sakralen Monumentalbau für das „pompöse und feierliche“ Ritual der Initiation in den von ihm gegründeten „heiligen Stand der *militia legum* oder des *sacerdos temporalis*“(!) errichtet (257), während Giuseppe Fallacara und Ubaldo Occhinegro jetzt in zwei zweisprachigen italienisch-englischen Monographien (Castel del Monte. New Comparative Theory about the Monument Identity, 2012; The Voynich Manuscript and Castel del Monte. New Interpretative Keys to Reading the Manuscript for an Innovative Research Approach, 2013) die nicht weniger kühne Auffassung vorgetragen haben, die Burg sei als Hammam konzipiert worden. Zur Orientierung in diesem Dschungel von Theorien hat Massimiliano Ambruoso ein „historisches Handbuch des Überlebens“ verfasst, in dem er die Stichhaltigkeit solcher Theorien überprüft. Das Buch ist in drei Teile gegliedert: Im ersten geht es um die umstrittene Datierung des Baubeginns (1240 oder früher?), im zweiten um die Funktion des Kastells (Burg oder Tempel?) und im dritten, umfangreichsten Teil (129–228) um die Entstehung des zeitgenössischen, seit den 1970er Jahren entstandenen Mythos um das geheimnisvolle Bauwerk.

Die Diskussion um den Baubeginn kreist um das bekannte Mandat Friedrichs II. vom 29. Januar 1240, in dem er dem Justitiar der Capitanata den Befehl gibt, für „die Burg, die wir bei S. Maria de Monte errichten wollen, umgehend den *actractus* anzufertigen“. Während es bisher umstritten war, ob sich diese Anordnung auf den Baubeginn bezog oder auf die Fortführung einer bereits im Bau befindlichen Struktur, führt Ambruoso zwei wichtige Gründe an, warum die zweite Hypothese wahrscheinlicher ist: Zum einen kann man aufgrund der Tatsache, dass mit der Beschaffung des Baumaterials nicht der Justitiar der Terra di Bari beauftragt wurde, in dessen Bezirk das Kastell lag, sondern sein Kollege aus der Capitanata, davon ausgehen, dass es um Material ging, das nur von dort zu beschaffen war, vermutlich um das wertvolle rote Gestein Breccia, mit dem unter anderem das Portal verkleidet wurde; zum anderen würde ein Baubeginn in den 1230er Jahren, eine Unterbrechung während der Abwesenheit Friedrichs II. sowie eine Wiederaufnahme der Arbeiten ab 1240 zeitlich mit der Errichtung anderer wichtiger Bauten (Castel Maniace, Castel Lucera, Brückentor von Capua) übereinstimmen.

Im zweiten Teil zeigt Ambruoso durch eine minutiöse Analyse der urkundlichen und erzählenden Quellen, dass Castel del Monte „eine Burg unter anderen“ war und nicht ein „geheimnisvolles Bauwerk“, wie immer wieder behauptet wird, unter anderem mit dem Argument, hier fehle alles, was ein ‚richtiges‘ Kastell ausmache: Wohnräume für Soldaten, Ställe für Pferde, Küchen, Vorratskeller usw.; außerdem seien die Treppen in den Türmen zu eng und es gebe für eine Burg zu viele dekorative Elemente. Ambruoso weist darauf hin, dass das heute zu sehende Bauwerk nur der Kern dessen ist, was im

Mittelalter dort vorhanden war. Der Chronist Domenico da Gravina beschreibt eine noch im 14. Jahrhundert vorhandene äußere Ringmauer, die einen äußeren Hof umgab, in dem genug Platz für Soldaten, Pferde etc. war. Außerdem zeigt er durch einen Vergleich mit anderen zeitgenössischen süditalienischen Kastellen, dass vieles, was in Castel del Monte als ungewöhnlich oder unpraktisch angesehen wird, auch dort vorhanden war. Es habe auch keineswegs isoliert und abseits aller wichtigen Straßenverbindungen gelegen, sondern sei, wie die anderen Burgen Friedrichs II., in dessen Netz militärischer Bauten integriert gewesen. Ebenso wie die heutige skelettartige Gestalt von Castel del Monte nicht der des Mittelalters entspreche, habe sich auch die umliegende Landschaft verändert. Die heute recht kahle Hügellandschaft sei zur Zeit Friedrichs II. eine abwechslungsreiche Landschaft aus Wald, Weiden, bebauten Feldern und Teichen gewesen, die auch für die Falkenaufzucht und -jagd geeignet gewesen sei. Ambruso betont jedoch, Castel del Monte sei nicht in erster Linie als Jagdschloss errichtet worden, sondern als Burg, deren besondere achteckige Form einen stark symbolischen Charakter gehabt habe.

Im dritten Teil des Buches wird nicht nur dargelegt, wie sich seit den 1970er Jahren phantasievolle Theorien zum geheimen Castel del Monte von Apulien, vor allem von Bari aus verbreiteten, sondern auch wie diese trotz offensichtlicher Ungereimtheiten und Widersprüche beim breiten Publikum enormen Erfolg hatten. Alles begann 1973 mit dem Buch „Il volto nascosto di Castel del Monte e la sua simbologia“ von Alberto Milella Chartroux. Hiernach verbarg der in seiner Jugend in Palermo von arabischen Lehrern in Astronomie und esoterische Philosophie eingeweihte Friedrich II. in Castel del Monte eine Botschaft, die nur für Eingeweihte bestimmt gewesen sei. Mit diesem „Laientempel“ habe er „die heilige Verbindung von Natur, Mensch und Gott“ versinnbildlicht und mit dem darin verborgenen indisch-buddhisten Symbol des Mandalas „in ökumenischem Geist“ die Gleichheit aller Religionen proklamiert. Nur ein Jahr später (1974) erschien „Elementi di astronomia nella architettura di Castel del Monte“ von Aldo Tavolaro. Darin sollte mit astronomischen und geometrischen, also naturwissenschaftlichen Beweisen die Theorie des esoterischen Laientempels untermauert werden: So sei der Ort, an dem das Gebäude errichtet worden sei, vom Stand der Sonne bestimmt worden, deren Schatten an bestimmten Tagen der Sternzeichen mit bestimmten Teilen des Gebäudes zusammenfielen. Doch, wie Ambruso zeigen kann (138–147), funktioniert diese Theorie nur, wenn man verschiedene mathematische Werte manipuliert, wie Tavolaro dies tat. Nicht weniger verwegen waren die Thesen, die Nadim Vlora, Gaetano Mongelli und Maria Simonetta Resta 1988 in ihrem Buch „Il segreto di Federico II: oltre il castello, oltre il monte“ aufstellten und die solches Aufsehen erregten, dass ihnen 1991 ein Artikel im „Spiegel“ mit dem Titel „Rätsel aus Stein“ gewidmet wurde (Nr. 42, 241–243). Friedrich II. habe in dem Kastell Hinweise auf wichtige Orte und Bauwerke versteckt: die Kathedrale von Chartres, den Felsen-dom (Omar-Moschee) in Jerusalem sowie die Cheops-Pyramide. Castel del Monte sei eine „in Stein verfasste Herausforderung an die Kirche“ gewesen, deren Botschaft der Kaiser verborgen habe, um nicht sein gespanntes Verhältnis zum Papst weiter zu verschlechtern. Doch auch diese Theorie hält einer Überprüfung nicht stand (150–159). Das Gleiche gilt, wie Ambruso zeigt, für die ähnlich abenteuerliche These, Castel del Monte sei ein Initiationstempel der Templer gewesen, auf die wir hier aus Platzgründen ebenso wenig eingehen können wie auf die erwähnte Theorie, Castel del Monte sei als Hammam Friedrichs II. konzipiert worden – eine Theorie, die sich unter anderem auf den berühmt-berüchtigten „Codex Voynich“ (Yale, Universitätsbibl. Hs. 408) stützt, mit dem sich im Anhang der Monographie (245–260) Anna Castriota befasst.

Hubert Houben, Lecce

Fanger, Claire, *Rewriting Magic. An Exegesis of the Visionary Autobiography of a Fourteenth-Century French Monk (Magic in History)*, University Park 2015, Pennsylvania State University Press, XV u. 215 S. / Abb., \$ 79,95.

Titel und Untertitel erfüllen ihre Aufgabe, Interesse zu erwecken – aber was soll es in einer akademischen Publikation, gerade an dieser Stelle zu verschweigen, um wen es geht? Doch nicht um einen anonymen Verfasser, sondern um den Benediktiner Johannes von Morigny, dessen von Visionen gespeistes Magie-Buch 1323 in Paris verbrannt wurde. Der Autor versuchte darin, die „Ars notoria“, ein Salomon zugeschriebenes Zauberbuch unsicherer Datierung, neu zu fassen, dabei inspiriert von seiner Traumwelt. Dazu dienten ihm (wie in ähnlichen Werken öfter) nicht nur einschlägige Texte, sondern auch geometrische Figuren mit eingeschriebenen Buchstaben und Begriffen. Morigny irrte sich allerdings in seiner Meinung, eine solche letztlich Methoden des Gotteszwanges lehrende Sammlung von Beschwörungsformeln könne mit theologischen Künsteleien camoufliert werden, irrte auch darin, daß er annahm, dergleichen könne ohne Überschreitung der kirchlichen Normen und ohne Eingreifen der Zensur veröffentlicht werden, weswegen ihm nichts anderes übrigblieb, als nach dem genannten Datum eine geänderte Version in Umlauf zu bringen. Es war schon eine schwache Verteidigung zu behaupten: *Vellem scire et intelligere, set non facere, omnes artes nigromencie* (192). Das hat ihm damals wohl kaum jemand geglaubt, und heute dürfte es nicht anders sein.

„Rewriting Magic“ ist nun so etwas wie ein verfrüht erschienenenes Begleitbuch zur Edition dieses mit „Liber florum celestis doctrine“ überschriebenen Textes, welche Nicholas Watson und Claire Fanger gemeinschaftlich erarbeitet haben; diese Ausgabe wird von der Autorin auf Seite IX in der Reihe des Pontifical Institute of Medieval Studies, Toronto, für 2015 angekündigt, dagegen im Internet vom Verlag Brepols, Turnhout, für 2016. Jedenfalls war diese Edition, auf die von Fanger mehrfach verweisen wird, bei Abfassung der vorliegenden Rezension noch nicht erhältlich.

Die Neigung zum Verwirrspiel setzt sich im Text von „Rewriting Magic“ fort: Einerseits kennt Fanger nach jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem „Blumenbuch“ dieses sehr genau, andererseits kann sie sich nicht entscheiden, ob sie eine mediävistische Monographie vorlegen möchte oder ihre eigene Autobiographie oder einen Essay über die Gnoseologie historischen Arbeitens. So verrührt sie die drei Themen kräftig miteinander, wodurch die Lektüre oftmals zu einer Art Hindernislauf für diejenigen wird, die sich mit dem Buch beschäftigen, weil sie sich über Johannes von Morigny informieren wollen oder über mittelalterliche Visionen oder über mittelalterliche Magie. Vielleicht hätte die Autorin auch lieber einen Roman geschrieben, ein Eindrucks, den die verrätselten Kapitelüberschriften nahelegen, etwa „Like Stones of Fire“, „A Mysticism of Signs and Things“, „Milk and Meat“ und dergleichen mehr. Got it? Oder ist es mittlerweile, nach den vielen schönen „turns“ der Kulturwissenschaften, bereits abwegig, von Kapitelüberschriften Informationen über die Thematik der Kapitel zu erwarten?

Fanger zeigt sich mehr oder minder als Homo unius libri, denn in den verschiedenen Versionen des „Blumenbuchs“ ist sie bestens zu Hause, weit weniger jedoch in der Geschichte der Magie (Standardwerke wie die von Franco Cardini, Christa Tuczay, Claude Lecouteux sind nie erwähnt) und gar nicht in der Geschichte der Visionsliteratur (die Arbeiten von Ernst Benz, Peter Dinzelbacher, Claude Carozzi usw. hat sie eindeutig ebenso wenig eingesehen). Das rächt sich bei der Textinterpretation: Wo Johannes offensichtlich manche Themen in einer für Visionen durchaus typischen

Konfabulation vereinigt, betrachtet Fanger seine Aussagen so, als ob sie zu einer Abhandlung logischer Systematik gehörten (z. B. 72).

Ihr hauptsächliches Interesse liegt auf „looking at knowledge systems“ (165) und unglücklicherweise nicht auf der Erhellung der Persönlichkeit des Johannes oder der der Stellung seines Texts in der Geschichte der Visionsliteratur und der der Zauberbücher. Zum Verständnis der Sache notwendige Informationen werden oft nur en passant oder erst in den Anmerkungen gegeben, so auch die lateinischen Textzitate; daß man den „Liber“ bereits so genau durchgearbeitet habe wie sie selbst, scheint die Autorin vorauszusetzen. Zwar sind ihre teilweise in emphatisch belehrendem Ton gehaltenen Erwägungen zur Hermeneutik, verziert mit ein paar versprengten Wittgenstein- und modischen Bourdieu-Zitaten (selbstverständlich nur in englischer Übersetzung), mit hohem Theorieanspruch vorgetragen, beitragen zum Verständnis des mittelalterlichen Werks können (und sollen?) sie freilich nicht wirklich.

Irritierender als solche Passagen, die vielleicht als separat publizierter Essay mit einiger Berechtigung hätten erscheinen können, wirken die immer wieder eingeschalteten Angaben über die wechselnde seelische Verfaßtheit der Autorin, die sie unumwunden ins Zentrum rückt: „it is really only my own story that I can tell“ (10). So erfährt die Leserschaft etwa, daß ihr Charakter cholerisch, melancholisch, phobisch u. a. m. ist (18), daß sie zur Entzifferung einer Handschrift zweier Paar Brillen bedurfte (92), was sie beim Studium dieses und jenes Manuskripts empfand usf. Die noch spannendste Stelle dieser Suada ist der Bericht darüber, wie sie ein Internetcafé aufsuchte: Wird sie Neues zur Geschichte der Magie aus einer Mediävisten bislang unbekannten Website entnehmen? Aber nein, noch viel unerwarteter: Sie unternimmt diesen Gang –, um Kaffee zu trinken (95). Who could have guessed that? Gewiß bleibt es der Verfasserin unbenommen, der Welt ihre Memoiren anzubieten. Aber wenn nun jemand immerhin ca. 80 Dollar ausgegeben hat, um sich in einer wissenschaftlichen Publikation über die Autobiographie eines Mönchs des 14. Jahrhunderts zu informieren, dann darf er oder sie wohl mit Recht ein Fachbuch erwarten, ohne zu der Peinlichkeit gezwungen zu sein, immer wieder von persönlichen Ergüssen unterbrochen zu werden, zumal diese nun wirklich der Originalität entbehren: Welcher historisch arbeitende Wissenschaftler hätte denn nicht schon selbst bei jeder seiner Studien einen im Verlauf der Arbeit im Prinzip gleichen Wachstumsprozeß seiner Kenntnisse erlebt? Hat an der Rice University noch nie zuvor jemand die Erfahrung gemacht, daß ein schwieriger Text um so verständlicher wird, je mehr Handschriften man konsultieren kann – eben das nämlich ist der schlichte Succus dessen, was in „Rewriting Magic“ zu einem Vorgang von grundlegender hermeneutischer Bedeutung hochstilisiert wird.

Wendet man den Blick trotzdem nochmals auf Johannes von Morigny, so läßt sich konstatieren, daß er wohl der einzig bekannte Visionär jener Epoche ist, der aus seinen Schauungen die Konstruktion eines magischen Systems ableitete; denn diese Traumvisionen sind ganz offensichtlich tatsächlich tatsächlich erlebt worden und keine literarische Einkleidung wie zum Beispiel der etwa zeitgleich entstandene, mit „Visio“ überschriebene Alchemie-Traktat des John Dustin (Fanger unbekannt). Das, was Morigny dann aus seinen Gesichtern machte, ist (den hier abgedruckten Passagen nach zu urteilen) allerdings eine eher trockene und verschrobene Konstruktion aus Traumerlebnissen, ritualmagischen Anweisungen, theologischen Ausführungen und Gebeten, also eine Verschriftlichung seiner idiosynkratischen Gedankenwelt. Trotzdem und trotz kirchlichen Verbots fand der Text bis ins frühe 16. Jahrhundert einige Interessenten und wenigstens sieben Kopisten, so daß der „Liber florum“ mehr als eine bloß individuelle Kuriosität darstellt. Vielleicht wird der als Beigabe zur Edition anvisierte

Kommentar das Werk ja sachbezogener erschließen, als dies Fangers mühsam zu lesender und wenig inspirierender Versuch einer Hinführung (2) zu tun vermag. Der bislang unbekannte Johannes von Morigny wird jedenfalls künftig in Studien zur Visionsliteratur und zur gelehrten Magie Berücksichtigung finden müssen.

Peter Dinzelbacher, Werfen in Salzburg

Soukup, Pavel, Jan Hus (Urban Taschenbücher, 737), Stuttgart 2014, Kohlhammer, 263 S. / Abb., € 24,99.

Eine Monographie über Jan Hus zu schreiben muss vor allem einem tschechischen Mediävisten als eine Aufgabe erscheinen, die nur schwer zu bewältigen ist. Die monumentalsten Arbeiten von Jan Sedláč und Václav Novotný, beide verfasst zum Todesjubiläum Hussens im Jahr 1915, stellen bis heute einen Meilenstein dar, der in vielerlei Hinsicht unübertroffen bleiben wird – die Rekonstruktion von Hussens Leben basiert in beiden Fällen auf einer akribischen, im besten Sinne positivistischen Quellenanalyse, die bis heute beeindruckt und an die jede neue Monographie nolens volens anknüpfen muss. Hinzu kommt, dass das Genre der Biographie ein schwieriges ist, und das besonders im Fall von Jan Hus, zu dessen Person schon seit den Anfängen der modernen Historiographie umfassend geforscht wurde und immer noch wird. Vor allem die Forschung seit den 1960er Jahren hat den Rahmen des mitteleuropäischen, deutsch-tschechischen Diskurses weit überschritten und das Thema zu einem multinationalen Dialog gemacht.

Trotz der vielfältigen Gefahren sind in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum mehrere Biographien Hussens erschienen, von denen die elegante Arbeit von Peter Hilsch hervorgehoben werden sollte (Johannes Hus [um 1370–1415]. Prediger Gottes und Ketzer, 1999), wie auch die Beiträge, die anlässlich des Jubiläums 2015 publiziert wurden, wie zum Beispiel die Monographie Thomas Krzenčs (Johannes Hus: Theologe, Kirchenreformer, Märtyrer, 2011) oder die in Form eines Gesprächs mit Jürgen Hoeren publizierten Gedanken des stets medial präsenten Theologen Eugen Drewermann (Jan Hus im Feuer Gottes. Impulse eines unbeugsamen Reformers, 2015). Die Arbeit von Pavel Soukup wird in dieser vornehmen Gesellschaft nicht untergehen. Der Autor war sich vollends der Probleme bewusst, die eine weitere Monographie über Jan Hus mit sich bringen würde, und hat das Konzept seines Buches dementsprechend ausgerichtet. Einige kluge Entscheidungen ermöglichten es ihm, die schwere Last der bisherigen Forschung zu seinem Vorteil zu nutzen. So ist nicht das Leben des Reformators der eigentliche Gegenstand des Buches; vielmehr wird Hussens Biographie in einem kurzen Kapitel der eigentlichen Abhandlung vorangestellt. Damit schafft sich der Autor Freiraum für die thematische Gestaltung. Er konzentriert sich dabei auf einige Schlüsselmomente in Hussens Karriere, die er jeweils zum Ausgangspunkt einer tieferen Analyse macht: die Ernennung Hussens zum Rektor der Bethlehemskapelle im Jahr 1402, die Verurteilung von Wyclifs Artikeln im Jahr 1403, Hussens Tätigkeit als Synodaprediger in den Jahren 1405 und 1407, Hussens Rektorsrede aus dem Jahr 1409, Hussens Appellation gegen das päpstliche Predigtverbot aus dem Jahr 1410, die königliche Beschlagnahme der Kirchengüter 1411, die Prager Ablassunruhen 1412, die Niederschrift von Hussens Schlüsselwerk „De ecclesia“, die in der Verbannung verfassten vernakularen Werke 1413–1414 und die Verurteilung in Konstanz 1415. Jedes Kapitel beginnt mit einer kurzen Darstellung des gewählten Subthemas und versucht, möglichst klar und übersichtlich die gesellschaftspolitischen Hintergründe in ihrer europäischen Dimension zu beleuchten wie auch einen tieferen Einblick in die spezifisch böhmischen Verhältnisse zu bieten. Es ist dabei gut ersichtlich, wo der Autor aus

seinen eigenen Forschungen schöpft: Die Passagen über die Rolle der Predigt und des Predigers in der ersten Phase der hussitischen Bewegung sind zweifellos die, die am meisten wirklich neue Forschungsergebnisse präsentieren. Insgesamt zeichnet sich das Buch dadurch aus, dass es den aktuellen Stand der Forschung ausgezeichnet reflektiert und nicht nur dem interessierten Laien (für den das Buch prinzipiell bestimmt ist), sondern auch einem fachlich versierten Leser Stoff zum weiteren Nachdenken bietet.

Jan Hus als Prediger, die Rolle der Prediger und der Predigt in der spätmittelalterlichen, zunehmend von städtischen Lebensformen geprägten Gesellschaft stellen das eigentliche Hauptthema des Buches dar. Die Konzentration auf Johannes Hus als Prediger (und nicht etwa Theologe oder Universitätsgelehrte) ist dabei gut begründet. Bei der Suche nach den Ursachen für seine Verurteilung in Konstanz mag es auf den ersten Blick so erscheinen, als sei seine Predigtstätigkeit nicht das Hauptproblem gewesen; allerdings könnte gerade das Gegenteil wahr sein, wie uns der Autor vor Augen führt. Ein wichtiger Grund für den Konflikt zwischen Hus und seinen Richtern war „das Problem des Verhältnisses der Gelehrten zur Politik und zur außeruniversitären Sphäre überhaupt. Die Intellektuellen wandten sich im Spätmittelalter zunehmend der Welt zu, während sich in der Laiengesellschaft die Lesefähigkeit verbreitete. Diese Entwicklung, an der auch die unter Häresieverdacht stehenden Strömungen partizipierten, führte zur Vermischung der bisher voneinander mehr oder weniger getrennten kommunikativen Räume.“ (205) Die rezente Forschung schaut zunehmend gerade in diese Richtung. Der Begriff des „öffentlichen Intellektuellen“, mit dem Soukup arbeitet, birgt zwar einige Probleme, kann allerdings sehr hilfreich sein, wenn man die Problematik der hussitischen Revolte aus dem Blickwinkel der diversen, sich wandelnden gesellschaftlichen Diskurse und ihrer Interaktion betrachten will. Es wird auch zunehmend deutlich, dass das Œuvre John Wyclifs eine zentrale Rolle bei der Neudefinition der gelehrt-theologischen wie auch laikal-katechetischen Diskurse in England wie auch in Böhmen gespielt hat: „In Böhmen war eine Reformtradition der kirchenkritischen Volkspredigt seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorhanden. Die wyclifistischen Magister um Hus machten am Anfang des 15. Jahrhunderts den entscheidenden Schritt, indem sie diese Tradition mit der aus Wyclifs Schriften geschöpften Argumentation untermauerten, die einer akademischen Diskussion durchaus standhielten.“ (205)

Das, was der Leser in Soukups Monographie nicht finden wird (eine bewusste Entscheidung des Autors; siehe 11), ist das, was mit den neuen Forschungsansätzen wie auch mit dem eigentlichen Interesse des Autors (nämlich Jan Hus als aussagekräftiges Beispiel für eine intellektuelle Karriere im späten Mittelalter im Schnittpunkt von zeitgenössischen Konflikten; vgl. 11) zunächst schwer zu verbinden ist, weil der Fokus von der Persönlichkeit auf den gesamtgesellschaftlichen Rahmen gelenkt wird. Das so genannte zweite Leben von Johannes Hus, seine Rolle in der tschechischen Kultur und Politik seit dem 19. Jahrhundert, seine Rolle für das Selbstverständnis der protestantischen Kirchen, seine Rolle im ökumenischen Dialog der Gegenwart, das alles sind Themen, die jedes für sich enorm interessant sind. Eine ausgewogene, auf den aktuellen Ergebnissen der mediävistischen Forschung basierende Darstellung der historischen Bedingungen für eine Persönlichkeit vom Typus des böhmischen Reformers bietet für die Erforschung dieser Themen die beste Grundlage überhaupt. Eine solche Darstellung ist Soukup sehr gut gelungen.

Pavĺina Rychterová, Wien

Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, Bd. 16: Die Zeit Ruprechts 1404–1406, hrsg. v. Bernhard *Diestelkamp*, bearb. v. Ute *Rödel* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich. Sonderreihe), Köln / Weimar / Wien 2013, Böhlau, LXXVIII u. 527 S. / Abb., € 84,90.

Der Band, der von einem ausführlichen, auf eine seit den 70er Jahren bestehende intensive Tätigkeit einer Forschergruppe zurückblickenden „Schlusswort zur Reihe“ von Bernhard Diestelkamp eröffnet wird (Band 17 wird die Reihe vorzeitig abschließen), umfasst mit seinen insgesamt 488 Regesten die Jahre 1404 bis 1406 der Zeit König Ruprechts von der Pfalz. Als Sohn Kurfürst Ruprechts II. von der Pfalz aus dem Hause Wittelsbach war er als Ruprecht III. von 1398 bis 1410 Pfalzgraf und Kurfürst von der Pfalz und von 1400 bis 1410 römisch-deutscher König – der einzige Pfälzer Wittelsbacher, der diese Würde errang. Hilfreich ist die Einleitung der Bearbeiterin, die zunächst kurz, aber prägnant den politischen Rahmen charakterisiert, der die Jahre von 1404 bis 1406 bestimmte: von dem ruhigen, von einer dichten Abfolge von Hofgerichtssitzungen bestimmten Jahresbeginn 1404 (der der Unterwerfung des Markgrafen von Baden und damit der Abwendung einer gegen seine Herrschaft gewandten westlichen Allianz mit dem Herzog von Orléans gefolgt war) bis hin zu den Ereignissen des Jahres 1406, in dem es zu keiner wirklichen Einigung Ruprechts mit dem Marbacher Bund, aber auch zu keiner weiteren Eskalation mehr kam.

Die Vorbemerkungen Rödel's führen tief in die Justiz-, Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte des Königtums Ruprechts wie auch des Heiligen Römischen Reiches im Spätmittelalter ein. Die Vielzahl der Erkenntnisse, die das Material des Bandes bietet und die von Rödel auf instruktive Weise herausgearbeitet werden (XV–XLVI), kann hier nur ganz knapp und in Form einer entsprechenden Auswahl gewürdigt werden: Eindrucksvoll zu Tage tritt die Diskrepanz zwischen der überragenden, bereits von Moraw und Heimpel immer wieder unterstrichenen Bedeutung Bischof Rabans von Speyer, der während der gesamten Regierungszeit Ruprechts das Amt des Kanzlers innehatte, für Aufbau und Gestaltung der Kanzlei einerseits und seiner alles in allem eher marginalen Rolle beim Aufbau der Hofgerichtskanzlei und bei der Gestaltung der Urkunden andererseits (Abschnitt IV). Der Geschäftsgebrauch der königlichen Hofgerichtskanzlei, deren Leiter seit 1401 Johann Kirchen war, habe sich von dem der Hofkanzlei grundsätzlich unterschieden. Johann Kirchen habe zwar auch als Notar für die Königskanzlei gearbeitet, aber niemand aus der Königskanzlei habe Hofgerichtsbriefe unterfertigt, also Briefe unter dem Siegel des Hofgerichts ausgestellt (Abschnitte V u. VI). In dem Band finden sich fast 40 Briefe des Königs unter dem Hofgerichtssiegel. Ihre überwiegende Mehrheit sei unter dem anhängenden, nur fünf dagegen unter dem aufgedruckten Hofgerichtssiegel angefertigt. Wie schon in den Vorgängerbänden zu beobachten sei, hätten sich die Aktivitäten der Königs am Hofgericht auf die Verkündung von Acht- und Aberachturteilen oder deren Lösung auf Bitten einer Partei konzentriert. Über 50 Briefe unter dem Hofgerichtssiegel sind von Engelhard von Weinsberg, pfalzgräflischem Lehnsmann und königlichem Rat und bis August 1409 alleiniger amtierender Hofrichter des Königs, in dem Band enthalten (Abschnitte VII u. VIII). Von ganz besonderer Wichtigkeit auch für die allgemeine politische Geschichte ist der letzte Abschnitt der Einleitung Rödel's (XIII), der den Räten des Königs gewidmet ist. Die 24 Personen, die namentlich als Räte in Erscheinung treten (vgl. die Zusammenstellung auf Seite XLIV), hatten in den unterschiedlichsten Funktionen am Gerichts- und Schiedswesen teil, nicht selten als Berater des Königs während des Verfahrens. Wer von den 24 namhaft zu machenden Räten dem königlichen oder geheimen Rat angehört habe, sei nicht auszumachen.

Die Regesten im Einzelnen folgen dem bewährten Aufbau und der hilfreichen Gestaltung früherer Bände der Reihe; die Regestentexte sind also eher ausführlich gehalten und nicht selten werden ausführliche Quellenzitate eingefügt. Fußnoten wie Exkurse sorgen für eine intensive Kontextualisierung, die weit über die Rechtsgeschichte hinaus ihren Nutzen für die Wissenschaft entfalten wird. Der Band ist – wie alle Bände der Reihe – vorzüglich erschlossen durch ein Namen- (481–509) und vor allem durch ein penibles Sachregister (511–527), das breiteste Anknüpfungsmöglichkeiten für verschiedenste Bereiche der Forschung bereithält.

Wie man weiß, ist eine gerechte Einschätzung der Reichsherrschaft Ruprechts der Forschung noch nie ganz leicht gefallen; sie scheint auch heute noch ein eher schwieriges Unterfangen. Seit langem sind bedeutsame Aufwertungen des Königtums Ruprechts im Gange, bei denen vor allem die Forschungen Peter Moraws (1935–2013) über die Kanzlei des Königs und ihr Personal einen Meilenstein bedeutet haben (Peter Moraw, *Beamtentum und Rat König Ruprechts*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 116 [1968], 59–126; ders., *Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts*, in: *Archiv für Diplomatik* 15 [1969], 428–531); Unverständnis, ja Schmähungen haben seither deutlich abgenommen, Grautöne und Differenzierungen hingegen kontinuierlich zu, bislang kulminierend in dem ausgewogenen Porträt von Oliver Auge und Karl-Heinz Spieß (in: *Die deutschen Herrscher des Mittelalters*, 919–1519, hrsg. v. Bernd Schneidmüller / Stefan Weinfurter, München 2003, 446–461). Auf der Grundlage genauester Quellenerschließung fügen sich die Ergebnisse dieses Bandes in den Differenzierungsprozess ein. Rödel schreibt, dass Ruprechts Handlungsweise insgesamt von politischem Geschick geprägt gewesen sei und von einem feinen Gespür für die Herausforderung seiner Rechtsposition durch den Marbacher Bund und dass er, anders als sein gescheiterter Vorgänger Wenzel, die Gefahr für sein Königtum frühzeitig abzuwenden vermochte, weil er sich im (Binnen-)Reich aufgehalten habe, von guten Juristen beraten gewesen sei und die Vorwürfe umzukehren vermocht habe; er habe sich fest in der Verteidigung seiner rechtlichen Stellung und gleichzeitig kompromiss- und handlungsbereit gezeigt, um die Sache in seinem Sinne voranzutreiben. Der vorrangig auf Ruprechts Umgang mit dem Marbacher Bund gemünzte Satz dürfte nahezu uneingeschränkt auch für seine Gesamtpolitik Gültigkeit haben. Ruprecht, so Rödel in der Einleitung, habe es verstanden, zusammen mit seinem geheimen Rat als Einheit zum Auslegen und Ausgeben von Rechten zu erscheinen (XLV). Der Rat sei, wie die Anfragen zeigten, von hohem Ansehen gewesen und ein hilfreiches Instrument bei der Ausübung königlicher Rechtstätigkeiten, worauf, so Rödel weiter, in Band 17, dem Abschlussband der Reihe, näher einzugehen sei. Auf diesen Band, der dann eine imponierende Dokumentation der Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts unter Ruprecht von der Pfalz zu Ende führen wird, darf sich die Wissenschaft freuen. Es ist freilich ein Jammer, dass das Projekt als solches damit vorzeitig abgeschlossen werden muss. Hoffen wir darauf, dass Zeit, finanzielle Mittel und Geduld auch in Zukunft dafür zur Verfügung stehen. Bernhard Diestelkamp und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt jetzt schon bleibender Dank für die Knochenarbeit, die hier über Jahrzehnte hinweg geleistet wurde; sie wiegt mehr als vieles andere, das morgen schon wieder vergessen sein wird.

Jörg Schwarz, München

Frenken, Ansgar, *Das Konstanzer Konzil* (Urban Akademie), Stuttgart 2015, Kohlhammer, 309 S. /Abb., € 32,99.

Das Buch von Ansgar Frenken reiht sich in die ansehnliche Zahl von Publikationen ein, die rund um das 600. Konstanzer Konzilsjubiläum erschienen sind. Es ragt aber

auch aus diesen heraus, weil es als einziges Werk das Konzil monographisch auf wissenschaftlichem Niveau umfassend darstellt und dabei auch der Erörterung der einschlägigen Forschung einen eigenen Platz einräumt. Entsprechend dem Konzept der Studienbuch-Reihe richtet sich das handliche Taschenbuch erklärtermaßen an Studierende und Lehrende sowie an alle generell am Thema interessierten Leser (8). Hilfreich sind Erläuterungen kirchenrechtlicher Begriffe in einem Glossar, auf das bei Vorkommen der Begriffe im Text jeweils verwiesen wird, sowie Kurzbiographien einiger wichtiger Akteure des Konzils. Die abschnittsweise am Ende der Kapitel erscheinenden Fußnoten sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis lassen die Grundlagen der Darstellung erkennen und erleichtern die eigene Weiterarbeit. Zwei schwarzweiße Karten zu den Obödienzen und zur Stadt Konstanz im Mittelalter sind formatbedingt allerdings sehr klein geraten und daher nur eingeschränkt nutzbar.

Den größten Raum der Darstellung nimmt einschließlich der Vor- und Nachgeschichte mit 170 Seiten eine chronologische Ereignisgeschichte des Konzils ein. Aspekte der Forschung werden auf ungefähr 95 Seiten abgehandelt, wobei hier neben einer Übersicht über Quellenlage und Forschungsstand unter anderem theologische und ekklesiologische Probleme, die Causa Hus, die Reformfrage, Zeremoniell und Ritual sowie die Rolle des Konzilsortes als Kommunikationszentrum und als Forum politischer und anderer weltlicher Aktivitäten thematisiert werden.

Die Konzeption Frenkens ist damit dezidiert multiperspektivisch ausgerichtet: Nicht nur als kirchliche Versammlung will er das Konzil beschreiben, sondern dieses, unter Berücksichtigung aktueller Forschungsinteressen, als polyvalentes Ereignis unter Einbeziehung auch allgemeinpolitischer, alltags-, kommunikations- und kulturgeschichtlicher Aspekte erfassen (7 f.). Damit erweitert Frenken das Blickfeld ganz entscheidend gegenüber der einzigen bisher in deutscher Sprache vorliegenden Konzilsgeschichte jüngerer Datums von Walter Brandmüller, der das Konstanzer Konzil erklärtermaßen vom Standpunkt der heutigen römisch-katholischen Kirche aus unter vor allem dogmatisch-kirchenrechtlichen Gesichtspunkten beschrieben hat. Auch wenn Frenken demgegenüber ausdrücklich als profaner Historiker schreiben will (7), so bleibt bei ihm, der selbst mit Brandmüller eng zusammengearbeitet hat, die Auseinandersetzung mit dessen Monographie im Verlauf des Buches stets präsent.

Völlig unbestritten aber zeugt die Darstellung Frenkens von einer profunden eigenen Kenntnis der Ereignisse und Probleme sowie der einschlägigen Literatur rund um das Konstanzer Konzil. Bewertungen fallen stets abwägend aus, häufig sind sie von einem begründeten Einerseits und Andererseits geprägt. Manchmal bleibt der Leser dabei aber auch etwas ratlos zurück: War mit der Absetzung Benedikts XIII. dieses Problem für die Kirche in praxi und im historischen Verlauf gelöst oder nicht (154)? Welche Bedeutung hat es historisch gesehen (und für wen hatte und hat es heute noch Bedeutung), dass Johannes XXIII., dem jeder Bewegungsspielraum genommen war, annähernd gleichzeitig mit seiner Absetzung auch selbst seinen Rücktritt erklärte (199 f.)?

Stets zollt Frenken dem Kirchenrecht in seiner Bedeutung für die Kernfragen des Konzils und für die Handlungsorientierung seiner Akteure große Aufmerksamkeit. Doch wird der mit dem Buch angesprochene Leser oft nicht über genügend Kenntnisse darüber verfügen, welchen Prinzipien das Kirchenrecht folgt(e). Inwiefern zum Beispiel „dehnte das Konzil die Grenzen der Prozessführung [gegen Johannes XXIII.] bis an die Grenzen des rechtlich Zulässigen – und punktuell vielleicht sogar darüber hinaus“ aus (200)? An anderer Stelle muss der Leser es dem Autor einfach glauben, wenn dieser feststellt, dass das Verfahren gegen Johannes Hus „korrekt und einwandfrei nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts geführt wurde“ (220). Worin

aber bestanden die Prinzipien kirchenrechtlicher Prozesse? Inwiefern wurden sie eingehalten und wann könnte man sagen, dass sie nicht eingehalten worden wären? Und was ließ sich Hus eigentlich zu Schulden kommen? Frenken nennt ein „individualistisches Kirchenverständnis“, aufgrund dessen Hus und Hieronymus von Prag sich „von der traditionellen Ekklesiologie der römisch-katholischen Kirche verabschiedet“ hätten (221). Nirgends aber erfährt der Leser etwas vom Kernpunkt von Hus' Verteidigungsstrategie: sich nämlich auf das Evangelium zu berufen und seine Ankläger aufzufordern, ihm eine Abweichung vom Text des Evangeliums nachzuweisen.

Zweifellos kenntnisreich und auf dem aktuellen Stand der Forschung sind Frenkens Ausführungen zum Dekret „Haec Sancta“, wenn er die von den Beteiligten dabei bewusst in Kauf genommene, kompromisshafte Mehrdeutigkeit hervorhebt, durch die es dem Konzil gelang, auch nach der Flucht des Papstes Johannes XXIII. seine Arbeitsfähigkeit sicherzustellen. Zutreffend ist auch die Feststellung, dass sich der Streit um „Haec Sancta“, der in den 1960er Jahren zur Zeit des Zweiten Vatikanums entbrannte, inzwischen gelegt hat. Dennoch nimmt es sich doch etwas merkwürdig aus, wenn der Leser im Forschungsteil lediglich von einer Auseinandersetzung zwischen zwei Anschauungen erfährt: der Meinung, das Dekret sei von Anfang an nichtig gewesen, und der Meinung, es sei nur für diese eine Ausnahmesituation verbindlich und von Bedeutung gewesen (196). Nichts dagegen erfährt man an dieser Stelle von der Ansicht, dass das Dekret zur Superiorität des Konzils in manchen Formulierungen eine über die eine Situation hinausgehende, permanente Gültigkeit (für ähnliche Notsituationen bzw. generell) offen ließ. Anders hingegen im Darstellungsteil: Hier wird, ohne die Vertreter dieser These namentlich zu nennen, auch die Interpretation von „Haec Sancta“ erwähnt, der zufolge das Dekret permanente, ja eventuell gar dogmatische Gültigkeit besaß (88). Die hier aufscheinende Problematik der mehrfachen Wiederkehr von Themen im Verlauf der Ereignisgeschichte sowie im Abschnitt zu den Forschungsfragen wird besonders deutlich bei der *causa reformationis*. So wird das Reform-Thema im Verlauf des chronologischen Teils an mehreren Stellen angesprochen (so 117, 119f., 142, 148, 157–159), bevor es dann noch einmal in dem fünfseitigen Forschungskapitel abgehandelt wird (228–233). Erst spät erfährt der Leser, dass es bei den Reformdiskussionen wohl vorwiegend um eine Reduktion der Einnahmen der Kurie ging. Eine grundsätzliche Problematisierung des päpstlichen Fiskalismus unterbleibt, obwohl sie – wären Redundanzen vermieden worden – im Rahmen des vorgesehenen Umfangs durchaus noch möglich gewesen wäre.

Zusammengefasst hinterlässt die neueste Monographie zum Konstanzer Konzil daher leider einen etwas zwiespältigen Eindruck: In gut verständlicher Sprache verfasst verspricht das Buch von Ansgar Frenken eine umfassende, wissenschaftlich fundierte Einführung eines versierten Kenners der Geschichte des Konstanzer Konzils. Aber so informativ und differenziert die Darstellung auch vielfach ist, wäre dem Text zuweilen ein doch noch höheres Maß an Explizitheit und an Multiperspektivität zu wünschen, und dies gerade auch an solchen Stellen, wo der Diskurs schon immer heikel war.

Joachim Schneider, Würzburg / Dresden

Egel, Nikolaus A., Die Welt im Übergang. Der diskursive, subjektive und skeptische Charakter der „Mappamondo“ des Fra Mauro, Heidelberg 2014, Winter, 428 S. / Abb., € 54,00.

Mit einem Durchmesser von fast zwei Metern und circa 3000 Inschriften ist die Weltkarte des venezianischen Kamaldulensermonchs Fra Mauro (geschaffen um 1450) nicht nur eine der größten und erzählfreudigsten der uns bekannten mittelalterlichen

mappa mundi, sondern aufgrund ihres singulären Charakters auch eine der interessantesten: Sie ist gesüdet, deutlich von nautischem Wissen geprägt und in ihren Inschriften wird beständig tradiertes und empirisches Wissen gegeneinander abgewogen. Damit unterscheidet sich die Karte Fra Mauros von anderen *mappae mundi*, weshalb ihr in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit zuteilwurde. Auf ihre grundlegende Neuedition durch Piero Falchetta (2006) folgten eine monographische Studie von Angelo Cattaneo (Fra Mauro's Mappa Mundi and Fifteenth-Century Venice, Turnhout 2011) sowie zahlreiche Aufsätze, unter anderem von Ingrid Baumgärtner, Patrick Gautier Dalché und Andrew Gow. Seit 2014 schließt hier nun Nikolaus Andreas Egel mit seiner Münchener Dissertation an.

Egel rückt die Präsentationsform und Argumentationsstruktur des Kartographen selbst in den Mittelpunkt, die er als diskursiv, subjektiv und skeptisch vorstellt. Fra Mauro führe nicht nur autoritativ überlieferte und empirisch gewonnene Wissensbestände vor, sondern er wäge deren Glaubwürdigkeit auch gegeneinander ab, um zu einer eigenen Meinung zu kommen (16 f.). Ebenso oft aber enthalte sich der Kartograph auch einer solchen: Zu viele Gegenden der Welt seien noch unbekannt, das Wissen über sie zu unsicher. Der Skeptiker Fra Mauro, so Egel, stelle die Pluralität der zu seiner Zeit verfügbaren Deutungsmöglichkeiten gleichberechtigt dar und überlasse es dem Betrachter selbst, sich eine Meinung zu bilden (22–24). Zentral ist für Egel damit die Frage, „welche Konsequenzen die Vielfalt an Informationen und Traditionen der Kartographie [...] für die Darstellung der Welt auf der Weltkarte Fra Mauros hat“ (14 f.). Zunächst jedoch fasst der Autor im ersten Teil das bekannte Wissen über den venezianischen Kartographen und den Entstehungskontext seiner Weltkarte zusammen (33–51), um dann in einem zweiten Teil einen Überblick über Traditionen, Konventionen und Quellen mittelalterlicher *mappae mundi* zu geben (55–185). Dieser beachtliche Vorlauf ist flüssig geschrieben und auf der Höhe der Forschung, zielt aber wohl auf ein nicht mit den Spezifika vormoderner Kartographie vertrautes Publikum.

Im dritten Teil (189–349) nimmt Egel dann „Einzelaspekte“ der Weltkarte in den Blick und veranschaulicht an diesen Fra Mauros Umgang mit (ihm selbst zufolge) unglaublichen oder widersprüchlichen Wissensbeständen. Zentral ist hier, dass der Kartograph in der ersten Person Singular über 80 Mal selbst Stellung bezieht, abwägt und bewertet (193–195): Augenzeugen wie Reisenden oder Seefahrern spricht er dabei mindestens dieselbe Glaubwürdigkeit zu wie traditionellen Autoritäten (etwa Ptolemäus, Pomponius Mela oder Augustinus) – wenn nicht sogar eine größere. So markant die Betonung des „Ich“ für eine *mappa mundi* ist, so ist ihr Urheber doch jederzeit als Fra Mauro zu erkennen: Egels Variationsversuche wie das „Autoren-Ich des Kartographen“ (z.B. 196), das „Kartographen-Ich“ (z.B. 200, 225, 278, 304) oder sogar die problematisch psychologisierende Form des „Karten-Ich“ (z.B. 197, 200, 225, 239) suggerieren dagegen eine analytische Distanz, die gerade nicht vorhanden ist: Es ist der Kartograph selbst, der auf Augenhöhe mitdiskutiert, nicht ein fiktives Alter Ego.

Nacheinander analysiert Egel dann die räumliche Grundstruktur der Karte samt Blick auf die drei Erdteile, das irdische Paradies und die Lage Jerusalems (227–279), die Darstellung von Monstern und Wundervölkern (281–305) und die Figur des Priesterkönigs Johannes (307–335) – mithin klassische Inhalte mittelalterlicher Weltkarten. Auch Fra Mauro behandelt all diese Gegenstände, setzt dabei aber eigene Akzente: Er beurteilt den Don als Grenzfluss zwischen Europa und Asien als schlechte Wahl, rückt Jerusalem aus der geographischen Mitte und das irdische Paradies gänzlich aus der Oikumene heraus; er findet keine überzeugenden Beweise für die Existenz monströser Völker in Afrika oder anderswo und versucht schließlich, das Reich des Priesterkönigs mit seinem Wissen über die Topographie Afrikas in Einklang zu bringen.

Egels Grundansatz, dem zufolge Fra Mauro dem Betrachter die Pluralität der Wissens- und Deutungsmöglichkeiten habe aufzeigen wollen, durchzieht dabei konsequent die Darstellung: „Fra Mauros Vorgehensweise oszilliert zwischen den beiden Polen der Empirie und der Autorität überlieferter Schriftzeugnisse“ (277); seine Karte habe damit nicht den Anspruch auf abschließende Gültigkeit erhoben, sondern nur den aktuellen Stand des Wissens zeigen wollen. „Rätselnd steht der Betrachter so vor einem Panoptikum der Weltdeutungsmöglichkeiten, die im 15. Jahrhundert verfügbar waren.“ (279)

Während man für die Entstehungsgeschichte und Rezeption der Weltkarte Fra Mauros auch künftig zur Studie Angelo Cattaneos greifen mag, bietet Egel ein Close reading der Inschriften und eine insgesamt schlüssige Analyse ihrer inneren Logik. Man mag Egel vielleicht nicht in allen Interpretationen folgen (die dem Süden Afrikas auf der Karte vorgelagerte Insel „Diab“ als Reminiszenz an den vierten Kontinent der Antipoden zu lesen [332 f.], überzeugt meines Erachtens nicht). Auch vermisst man manches Werk im Literaturverzeichnis, so zum Beispiel die Edition der Briefe des Priesterkönigs Johannes von Bettina Wagner (erschienen 2000); Alessandros Scafis Monographie über die Darstellung des Paradieses auf Weltkarten wird zudem fälschlich als „Mapping Eden“ (statt „Mapping Paradise“, 2006) zitiert. Darüber hinaus irritiert gelegentlich der uneinheitliche Umgang mit Quellenzitaten: Fra Mauro wird ins Deutsche übersetzt, lateinische Quellen nicht (z.B. 214, 249); vernakularsprachliche Texte werden teils in deutscher (z.B. 177 f.), teils in englischer (176) Übersetzung zitiert. Dies schmälert aber nicht die Leistung Egels, der eine fundierte und tiefgehende Analyse einer der herausforderndsten mittelalterlichen Weltkarten vorgelegt hat. Die Skepsis des Kartographen gegenüber lediglich tradiertem und nicht verifiziertem Wissen resultiert seinem modernen Deuter zufolge letztlich aus einem Überschuss an Informationen (334): Fra Mauros wahrhaft revolutionäres Vorgehen angesichts einer komplexer werdenden Welt eröffnet die Debatte über das zur Verfügung stehende Wissen auch in der Kartographie. Egels Verdienst ist es, dies für die Forschung erschlossen zu haben.

Christoph Mauntel, Tübingen

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 5. Abteilung, 2. Teil: Reichsversammlung zu Frankfurt 1454, bearb. v. Johannes *Helmvrath* unter Mitarbeit v. Gabriele *Annas* (Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe, 19.2), München 2013, Oldenbourg, 1046 S., € 168,00.

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 5. Abteilung, 3. Teil: Reichsversammlung zu Wiener Neustadt 1455, bearb. v. Gabriele *Annas* (Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe, 19.3), München 2013, Oldenbourg, 997 S., € 168,00.

Die „Ältere Reihe“ der „Deutschen Reichstagsakten“ gehört bis heute zu den bedeutendsten Quellensammlungen der mittelalterlichen Geschichte, in der zwar die einzelnen Reichstage oder besser Reichsversammlungen für die Zeit der Könige Wenzel bis Friedrich III. im Mittelpunkt stehen, die aber darüber hinaus viel interessantes Material zur Reichs- und europäischen Geschichte insgesamt bietet. Die Fülle dieses Materials, das von Urkunden, Protokollen, chronikalischen Aufzeichnungen bis hin zu Reichsmatrikeln, Anwesenheitslisten und Rechnungen reicht, war neben Umzügen der Abteilung, dem Wechsel der Bearbeiter und der Reduzierung auf eine einzige Personalstelle der Hauptgrund dafür, dass nach dem Erscheinen des von Helmut Weigel und Henny Grüneisen bearbeiteten ersten Teils von Band 19 im Jahre 1969 die Teile 2 und 3 erst 44 Jahre später folgten. Diese besitzen leider ein kleineres Format als Teil 1 und als

alle anderen bisher erschienenen Bände der „Älteren Reihe“ und büßen dadurch erheblich an Übersichtlichkeit ein. Dieser wohl schwerwiegendste Wermutstropfen kann indes nicht die immense Leistung der beiden Bearbeiter schmälern. Auf jeweils circa 1000 Seiten wird das Quellenmaterial aus zahlreichen europäischen Archiven und Bibliotheken ausgebreitet, das an der Arbeitsstelle der Reichstagsakten jahrzehntelang zu den Tagen in Frankfurt (1454) und Wiener Neustadt (1455) zusammengetragen worden ist, und durch textkritische Kommentare, sachliche Anmerkungen, Literaturverzeichnis und Register erschlossen. Bei der Auswahl der Quellen unterscheiden sich die Teile 2 und 3 ebenfalls von ihrem Vorgängerband. Während bei diesem noch der „Reichstag“ und die „Reichstagsakten“ als „Reichsakten“ im Mittelpunkt standen, ist nun das Material auf die eigentlichen „Reichsversammlungen“ konzentriert. Auf der Zusammenkunft in Frankfurt wie auf der in Wiener Neustadt wurde nach dem Fall von Konstantinopel vor allem die Türkenfrage erörtert, aber auch das Dauerthema der Reichsreform, deren Fortschreiten von einigen Fürsten zur Bedingung für einen Feldzug gegen die Türken gemacht wurde.

In der allgemeinen Einleitung zu Band 19.2 geht Johannes Helmvrath zuerst auf die Begriffe „Hoftag“, „Reichstag“ und „Gemeiner Tag“ in ihrer geschichtlichen Entwicklung ein und entscheidet sich, den Frankfurter Tag trotz der Abwesenheit des Kaisers in die letzte Kategorie einzuordnen. Er betont den engen Zusammenhang der Tage von Regensburg, Frankfurt und Wiener Neustadt 1454/55, die von Kaiser Friedrich III. und seinem Vertrauten Enea Silvio Piccolomini als gesamteuropäische Türkenkongresse gedacht waren, die allerdings zu schlecht besuchten Reichstagen zusammenschumpften. Des Weiteren verweist der Bearbeiter auf die Forschungssituation und Quellenlage, auf die Wahl von Termin und Ort und auf die Situation in Frankfurt als Reichstagsstadt, auf die Teilnehmer, die Thematik und den Verlauf der Reichsversammlung und die Rolle der politischen Oratorik und des Buchdrucks. Die Edition bietet von den Vorakten über die Verhandlungsprotokolle und gehaltenen Reden bis hin zu den verabschiedeten Anschlägen umfangreiches Quellenmaterial zur Reichsversammlung an sich. Hinzu kommen Berichte von den Vorgängen am kaiserlichen Hof und Dokumente von anschließenden Städte- und Fürstentagen.

Der Frankfurter Tag war trotz der auch an europäische Könige gerichteten Einladung mäßig besucht. Persönlich anwesend waren die Kurfürsten von Mainz und Trier, die Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und Karl von Baden und Enea Silvio Piccolomini in der Gesandtschaft des Kaisers sowie einige wenige Bischöfe, Grafen und Herren. Der Papst, die Könige von Böhmen-Ungarn und von Dänemark, die Herzöge von Burgund und von Savoyen, die Markgrafen von Ferrara und von Mantua sowie die übrigen Kurfürsten hatten Abgesandte geschickt. Hinzu kamen ein paar Grafen und Herren und die Vertreter einiger Reichsstädte. Zu den Hauptverhandlungspunkten gehörten neben dem Vorgehen gegen die Türken die Situation des Deutschen Ordens in seinen Auseinandersetzungen mit dem Preussischen Bund und Polen und der Streit um Luxemburg zwischen Burgund, Böhmen und Sachsen. Dagegen spielte die den Nordwesten des Reiches erschütternde Münsterische Stiftsfehde keine Rolle. Einige Fragen wurden während und nach der Reichsversammlung auf bilateralen Schieds-, Kurfürsten- oder Städtetagen verhandelt.

Wichtigste Ergebnisse der Frankfurter Versammlung waren der Abschied und der Anschlag gegen die Türken. Während der Abschied weitere Schritte zur Organisation eines Türkenfeldzugs und die Aufgaben von Kaiser und Papst bestimmte, versuchte der Anschlag als Hauptdokument des Tages nach den Matrikeln von 1422 und 1431 trotz aller Unvollständigkeiten und Differenzen die Herrschaftsträger des Reiches entsprechend ihrer militärischen Leistungsfähigkeit proportional zu quantifizieren und

das Reich als Raum nach einem geographischen Schema systematisch zu erfassen. Dabei zielten die Anschlaglisten nicht nur auf Reichsunmittelbare, sondern vor allem bei den Städten auch auf die reichen Kommunen des Hanseraumes wie Rostock, Wismar, Lüneburg usw., die eigentlich landesherrliche Städte waren. Wie die Zahlen zustande kamen, ist unklar, ja sie blieben letztendlich auch ohne jede praktische Wirkung, da trotz kaiserlicher Mahnschreiben das vorgesehene Reichsheer gegen die Türken nie zusammen kam. So scheint die Frankfurter Reichsversammlung hinsichtlich ihres wichtigsten Anliegens kein greifbares Resultat gebracht zu haben, jedoch trug sie sicher mit dazu bei, dass sich das Zusammengehörigkeitsgefühl der deutschen Herrschaftsträger nicht zuletzt durch die äußere Bedrohung mehr und mehr verstärkte.

Die Reichsversammlung von Wiener Neustadt, die Ende Februar 1455 zusammentrat, war eine unmittelbare Fortsetzung des Frankfurter Tages und kann nur in dessen Kontext verstanden werden. Während Kaiser Friedrich III. in Frankfurt wie auch bei der vorhergehenden Zusammenkunft in Regensburg nicht anwesend war, fand der Tag nun unmittelbar am kaiserlichen Hof statt. Dadurch kam es zu einer Überschneidung der „Alltagsgeschäfte“ des Hofes mit den zwischen dem Kaiser, den Fürsten und den Städtevertretern geführten politischen Beratungen, deren Generalthema weiterhin die Organisation des geplanten Türkenfeldzugs blieb. Hinzu kam, dass wie bereits 1454 in Frankfurt neben der genannten Hauptthematik auf der Versammlung in Wiener Neustadt auch regionale Probleme eine Rolle spielten, so der Konflikt um das Herzogtum Luxemburg, die Beilegung der böhmisch-sächsischen Auseinandersetzungen oder die Bemühungen der Sforza um die Belehnung mit dem Herzogtum Mailand.

Der Tag insgesamt war durch die Anwesenheit Friedrichs III. und seiner Räte im Vergleich zu der Frankfurter Zusammenkunft natürlich wesentlich prominenter besetzt, allerdings ebenfalls schlecht besucht. Anwesend waren der päpstliche Legat, die Gesandtschaften der Könige von Böhmen-Ungarn, Neapel-Sizilien und Polen sowie des Herzogs von Burgund, von den Kurfürsten persönlich nur der Erzbischof von Trier, außerdem die Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, Karl I. und Bernhard II. von Baden. Die übrigen Kurfürsten sowie nur sechs weitere Fürsten hatten bevollmächtigte Vertreter entsandt. Bei den Freien Städten und den Reichsstädten schien die Resonanz deutlich höher; immerhin waren 31 durch Gesandte vertreten.

Auf der Grundlage des Quellenmaterials, das von den Vorakten über Dokumente zu den Besuchern des Tages, zu den dortigen Verhandlungen und dazugehörigen Reden, Vorschläge und Korrespondenzen und bis zu den Nachakten reicht, teilt die Bearbeiterin Gabriele Annas die Reichsversammlung in drei Phasen ein. Die erste begann mit der feierlichen Eröffnungsrede Piccolominis im Namen des Kaisers am 25. Februar, wurde aber aufgrund des Fehlens der ungarischen Gesandtschaft sogleich durch eine Pause unterbrochen, welche die Vertreter der Kurfürsten zu Separatverhandlungen über die Reichsreform in Wien nutzten. Die den März über währende zweite Phase war vor allem durch Verhandlungen des Kaisers mit den Vertretern der Reichsstädte über deren Beitrag zum Türkenkrieg geprägt. Die von Ende März bis Mitte April dauernde dritte Phase war die entscheidende, in der die Errichtung eines Landfriedens und der geplante Türkenzug erörtert wurden. In beiden Punkten brachten die Besprechungen allerdings kein Ergebnis. Der Kaiser lehnte die Forderungen der Fürsten und Reichsstädte, ins Binnenreich zu kommen und dort mit ihnen über eine Landfriedensordnung zu verhandeln, angesichts der Bedrohung seiner Erbländer durch die Türken ab. Der Türkenfeldzug sollte auf Vorschlag der burgundischen Gesandtschaft auf den Sommer 1456 verschoben werden; der plötzliche Tod Papst Nikolaus' V. führte dann zum endgültigen Abbruch der Verhandlungen.

Trotz dieser Erfolglosigkeit in den diskutierten politischen Fragen bedeutete die Versammlung von 1455 einen wichtigen Schritt auf dem Weg zum frühneuzeitlichen Reichstag. Basierend auf dem Frankfurter Abschied von 1454 konstituierte sich in der Folgezeit ein fest umrissener Kreis der zu ladenden Reichsstände, was durch die Ladungsverzeichnisse dokumentiert wird.

Das politische Scheitern der Reichsversammlungen von Frankfurt und Wiener Neustadt stellt weder den Sinn der aufwendigen Edition noch die Bedeutung des darin gebotenen Quellenmaterials für die Forschung in Frage. Diese Quellen dokumentieren zum einen die Bemühungen um ein vereintes Vorgehen der europäischen Christenheit gegen die Türken, das an den Interessendivergenzen der Beteiligten scheiterte. Sie zeigen zum anderen, dass beide Tage wichtige Orte der Kommunikation waren, auf denen sich die Chance bot, neben den komplexen europäischen Problemen auch regionale Konflikte zu erörtern und einer Lösung näher zu bringen.

Zugleich manifestierte sich in den gehaltenen Reden erstmals und in großer Intensität der Renaissance-Humanismus auf solchen Reichsversammlungen. Von den drei in Band 19.2 vollständig edierten Darlegungen dieser Art war die von Enea Silvio Piccolomini als Vertreter des abwesenden Kaisers in Frankfurt gehaltene Rede „Constantinopolitana Clades“ das herausragende oratorische Zeugnis, das antike und aktuelle Argumentationen verknüpfte und damit eine völlig neue Art von Rhetorik auf den Reichsversammlungen präsentierte. Erstmals erfolgt hier eine modernen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition dieser Rede mit einer Einführung, einem umfangreichen textkritischen und historischen Kommentar und einer Beschreibung der 51 erhaltenen Handschriften, deren Zahl die Wirkmächtigkeit dieser Rede unterstreicht. Noch mehr war der Tag in Wiener Neustadt die Bühne für eine Reihe humanistisch geprägter Reden, von denen in Band 19.3 zehn abgedruckt sind, darunter drei von Piccolomini.

Neben diesen Reden bilden die mehr als achtzig in beiden Bänden verzeichneten Briefe Enea Silvio Piccolominis, der als Bischof von Siena, Rat und Vertrauter Kaiser Friedrichs III. und Protonotar der kaiserlichen Kanzlei zu den einflussreichsten und bedeutendsten Humanisten seiner Zeit zählte, nach Helmroth „Herzstück und Gerüst“ der Bände. Diese Stücke, welche die beiden Reichsversammlungen mit der Briefkultur des Humanismus verbinden, werden als Fortsetzung der bis Juni 1454 reichenden Ausgabe der Piccolomini-Briefe von Rudolf Wolkan hier erstmals kritisch ediert. Sie waren vornehmlich an italienische Empfänger, darunter kirchliche Würdenträger, Städte und Privatfreunde, gerichtet, die von Eneas mit Informationen versorgt wurden. Dabei spielten die Türkengefahr und die Geschehnisse auf den Reichsversammlungen, aber auch Hofberichte eine Rolle.

Das in den Bänden 19.2 und 19.3 veröffentlichte Material ist aber nicht nur hinsichtlich der politischen Vorgänge und Verhandlungen auf beiden Reichsversammlungen und der in diesem Zusammenhang verfassten humanistischen Reden und Briefe von Interesse, sondern bietet noch manch andere hervorhebenswerte Quelle, die das Umfeld und den Alltag dieser Zusammenkünfte beleuchtet. Als Beispiel sei die Reiseabrechnung Markgraf Albrechts Achilles von Brandenburg hervorgehoben, die im vollen Umfang abgedruckt wird, was im Rahmen der Reichstagsakten bisher einzigartig ist. Die Abrechnung erfasst über einen Zeitraum von vier Wochen detailliert die Ausgaben Albrechts und dessen Gefolges für ihre Reise zur Frankfurter Versammlung und gibt einen guten Einblick in Personal, Bedarf und Außenkontakte der Reisegesellschaft.

Resümierend kann man wohl mit gutem Recht sagen, dass beide Bände eine Reihe von Dokumenten und Briefen zu den Reichsversammlungen von Frankfurt und Wiener Neustadt erstmals in einer kritischen Edition veröffentlichen und darüber hinaus ein breites Spektrum von Quellen bieten, die nicht nur für Historiker, die zur Reichsgeschichte des Spätmittelalters arbeiten, von Interesse sein dürften, sondern auch für Humanismus- und Renaissanceforscher, Theologen und Kirchengeschichtler, Rechts- und Wirtschaftshistoriker, Latinisten und Germanisten.

Eberhard Holtz, Berlin

Lagers, Michael, Der Paderborner Stiftsadel zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Auf- und Ausbau niederadliger Machtstrukturen (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, 74), Paderborn 2013, Bonifatius, 657 S. / graph. Darst., € 39,90.

Mit dieser 2011 an der Universität Bielefeld vorgelegten Dissertation verfolgt der Autor das Ziel, „ein möglichst vollständiges Bild“ des spätmittelalterlichen Paderborner Stiftsadels sowohl in seiner „kollektiven als auch individualisierten Erscheinungsform zu zeichnen, und zwar vor dem Hintergrund der Territorialisierungsprozesse im Hochstift und in den angrenzenden Gebieten“ (11). Mit der Bezeichnung „Stiftsadel“ ist dabei weniger der Kreis von Familien gemeint, aus dem sich das Paderborner Domkapitel rekrutierte, als vielmehr eine Gruppe von rund fünfzig ritteradligen Geschlechtern, die im „*Liber dissencionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderbornensis*“ (entstanden zwischen 1429 und 1444) als der Landesherrschaft der Paderborner Bischöfe unterworfen begegnet. Im einzelnen wird nach der „Machtbasis“ dieses Adels gefragt, nach den Kriterien seiner Zugehörigkeit und Distinktion, nach seinen Traditionen und seinem Einfluß im Hochstift. Einer bewährten Methode folgend, werden die 47 Familien genealogisch-prosopographisch und besitzgeschichtlich, nach ihrem Konnubium sowie aufgrund der von ihnen innegehabten Ämter, Funktionen und geistlichen Pfründen gewürdigt. Nach begrifflichen und topographischen Präliminarien geschieht – von ein paar Ausnahmen (448–519) abgesehen – diese Vorstellung freilich nicht Fall für Fall, sondern in sachthematisch übergreifenden Kontexten (Besitz, Domkapitel, Burgen und Städte, Konnubium), was es dem mit Land und Leuten weniger vertrauten Leser trotz detaillierter Stammtafeln (525–603) nicht immer leicht macht, den Überblick zu behalten, Argumentationen nachzuvollziehen und getroffene Aussagen zu verifizieren.

Im Ergebnis kommt der Autor zu der freilich kaum überraschenden Feststellung, bei dem von ihm untersuchten regionalen Adel habe es sich „weder [um] eine sozial homogene Gruppierung noch [um] eine politisch institutionalisierte Gemeinschaft“ gehandelt, denn abgesehen vom gemeinsamen Merkmal der Ritterbürtigkeit seien „die Unterschiede in Bezug auf Herkunft, Ansehen, Aufgaben und Besitz [zu groß gewesen], als dass sich ein einheitliches Bild zeichnen ließe“ (520). Die Landsässigkeit im bischöflichen Territorium am Ende des Mittelalters erscheint als mehr oder minder unmittelbare Fortentwicklung der einstigen ministerialischen Dienstbarkeit. In welchem Umfang das Verschwinden von rund achtzig Geschlechtern von der Mitte des 14. bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts durch biologisches oder soziales Aussterben verursacht wurde, bleibt offen; vielleicht war es hie und da sogar nur ein Namenssterben. Die Überlebenden jedenfalls verdankten ihren Erfolg nicht zuletzt ihrem Konnubium, das ihnen nicht allein ermöglichte, sich von Generation zu Generation zu regenerieren, sondern ihnen auch vielerlei neue Aktionsräume erschloß. Während diese Aussage vermutlich für jeden regionalen Adel gelten kann, erstaunt es doch, daß

für die einzelnen Familien ihre Präsenz im Paderborner Domkapitel „keine besonderen Vorteile“ (522) mit sich gebracht haben soll; aber wahrscheinlich liegt das auch daran, daß für den Paderborner Adel die Vernetzung mit benachbarten Domkapiteln infolge seiner Landsässigkeit nicht die Bedeutung erlangen konnte, wie man sie aus den oberdeutschen Stiftsadelandschaften kennt (G. Fouquet, R. Holbach, M. Hollmann u. a.).

Wenn bereits im Untertitel von „niederadligen Machtstrukturen“ und in der Darstellung noch vielfach von „Macht“ die Rede ist, erhebt sich die Frage nach der Angemessenheit dieses für den ritteradligen Kontext wohl doch allzu anspruchsvollen Begriffs; jedenfalls bliebe mit Ausdrücken wie „Herrschaft“ oder „Einfluß“ die Maßstäblichkeit dieser mindermächtigen Welt sehr viel besser gewahrt. Desgleichen sollte es sich von selbst verbieten, den erst im 16. Jahrhundert entwickelten Begriff „Souveränität“ (15, 45, 109 u. ö.) auf ganz anders funktionierende spätmittelalterliche Herrschaftsstrukturen anzuwenden. Nicht nur diesbezüglich wäre die Rezeption allgemeiner Literatur zur deutschen Verfassungsgeschichte (D. Willoweit, P. Moraw, K.-F. Krieger, E. Schubert etc.) von Nutzen gewesen. Hinsichtlich des vielfach angesprochenen Lehnswesens fehlen im Literaturverzeichnis die grundlegenden Werke von B. Diestelkamp, K.-H. Spieß und anderen. Auch was die Erörterung ritteradliger Wirtschaftsverhältnisse im ausgehenden Mittelalter betrifft, vermißt man den Anschluß an den jüngeren adelsgeschichtlichen Diskurs. Gleichwohl dürfte diese Untersuchung mit ihren nützlichen Stammtafeln und ihrem Detailreichtum sich als Referenzwerk zur Geschichte des Adels im südöstlichen Westfalen künftig bewähren.

Kurt Andermann, Karlsruhe / Freiburg i. Br.

Colding Smith, Charlotte, *Images of Islam, 1453–1600. Turks in Germany and Central Europe (Religious Cultures in the Early Modern World, 16)*, Pickering & Chatto, London / Brookfield 2014, XV u. 276 S. / Abb., £ 60,00.

Charlotte Colding Smith setzt sich in ihrem Buch mit der Wahrnehmung des Islams in bildlichen Darstellungen auseinander. Dabei konzentriert sie sich auf den deutschsprachigen Raum im 16. Jahrhundert. Außerdem rückt sie vornehmlich Abbildungen in Druckschriften in den Mittelpunkt, mithin Textquellen, in denen jene Bildquellen mehrheitlich eine unterstützende Funktion einnehmen und gewöhnlich mit dem Textinhalt korrespondieren bzw. eine Einheit bilden. Der thematische Zugang über Bildmedien ist innovativ und die Autorin schöpft aus einer reichen Materialsammlung.

Das Buch ist in sechs inhaltliche Kapitel gegliedert. Das erste beginnt im 15. Jahrhundert und dient als eine der eigentlichen Analyse vorangestellte historische Einleitung, die in Darstellungsweisen und Rezeptionen des ‚Türken‘ vor der Reformation einführt. Nicht überraschend nahmen Produktion, Import und Verbreitung von Text- und Bildquellen über den Islam nach dem endgültigen Fall des Byzantinischen Reiches (1453) im deutschsprachigen Raum rapide zu, was durch parallel verlaufende Entwicklungen im Buchdruck noch zusätzlich befördert wurde. Im zweiten Kapitel stellt die Autorin an ausgewählten Beispielen den Typus der „military images“ vor, in denen vor allem zwei Darstellungsweisen dominierten: die des brutalen und die des ebenbürtigen Gegners. Die Darstellung des Osmanen als barbarischer Erzfeind kam dabei bei weitem häufiger vor als die als würdiger Opponent. Darauf folgt ein Kapitel über Illustrationen in religiösen Texten („biblical images“). Dabei nimmt die Autorin besonders Bibelausgaben katholischer und lutherischer Provenienz in den Blick. Osmanische bzw. orientalische Kleidung bei biblischen Motiven diente ihres Erachtens vor allem der Unterscheidung zwischen nahöstlichen Würdenträgern (Herrschern,

Königen) des Alten Testaments und Anhängern Christi. Auf Darstellungen lutherischer Illustratoren überwog das Bedürfnis, die Erscheinung des ‚Türken‘ im Rahmen endzeitlicher Vorstellungen in einen eschatologischen Kontext einzubetten, wie das Beispiel der vier apokalyptischen Reiter Matthias Gerungs zeigt, die er als ‚Türken‘ mit Turban und Kaftan abbildete.

Es folgt ein Kapitel über die Bebilderung von Reisebeschreibungen, das sich vor allem mit Darstellungen höfischer Kultur am Topkapi-Serail durch westliche Reisende auseinandersetzt. Es geht vornehmlich um Repräsentationen des Sultans und Darstellungen osmanischer Frauen. Der Autorin zufolge bewirkten vor allem die Besuche am Sultanshof und in der Stadt Konstantinopel eine differenziertere Sichtweise europäischer Reisender auf die muslimisch-osmanische Kultur: Die Abbildungen veränderten sich und gerieten weniger stereotyp. Vielmehr legte man ab der Mitte des 16. Jahrhunderts mehr Wert auf ‚authentische‘ und detailgetreue Wiedergabe des mit eigenen Augen Erblickten. Besonders in diesem Kapitel fällt jedoch auf, wie wenig Colding Smith sich mit bereits geleisteten Forschungsarbeiten befasst. Auch wenn es sich hier um die Vorstellung von Stichen, Holzschnitten etc. handelt, sind diese bildlichen Darstellungen nicht losgelöst von dem sie umgebenden Text zu betrachten. Die ethnographischen Quellen (z. B. Schiltperger und de Nicolay) als sich erweiterndes Wissenscorpus im 15. und 16. Jahrhundert sind unlängst von Almut Höfert untersucht worden. Die Namen von Thomas Kaufmann oder Höfert fallen zwar in der Einleitung, von ihren Ergebnissen findet sich jedoch nichts in Colding Smiths Buch.

Das fünfte Kapitel setzt sich schließlich mit Darstellungen von Osmanen beiderlei Geschlechts, jeden Alters und aller gesellschaftlichen Schichten in Kostümbüchern auseinander. Diese kamen im fokussierten Zeitraum in Europa und im Osmanischen Reich gerade auf. Dabei dient besonders das aus dem Jahre 1577 stammende Werk „*Habitus praecipuarum populorum*“ Hans Weigels, illustriert von Jost Amman, als Beispiel. Im sechsten Kapitel werden „*encyclopaedic images*“ besprochen, wie sie in genealogischen Werken, Historien und Weltbeschreibungen vorkamen. Das Schlusskapitel fällt mit lediglich drei Seiten sehr knapp aus.

Colding Smith versucht auf nicht einmal 200 Seiten, all diese Bereiche auf jeweils 30 bis 50 Seiten abzuhandeln. Dies geschieht sehr deskriptiv, und oft fragt man sich, warum die Autorin nicht einem der Themenkomplexe vertiefend nachgegangen ist. So stellt sie beispielsweise zwei Darstellungen einer zur Hochzeit getragenen muslimischen Frau aus dem 16. Jahrhundert vor (133 ff.). Bei einer der Abbildungen handelt es sich um einen Holzschnitt, bei der anderen, späteren Version um ein gemaltes Bild. Die Ähnlichkeit der Darstellung beruht der Autorin zufolge auf einem älteren Motiv, das auch für die als Beispiel herangezogenen Abbildungen als Vorlage diente. So sei die auf einem Pferd reitende osmanische Frau in beiden Darstellungen vollständig verhüllt. Dass es sich um eine Braut handelt, lässt sich demnach nur mit Hilfe der Bildunterschrift herleiten. Auch hier steigt die Autorin nicht in eine tiefere Bildinterpretation ein, sondern lässt es bei der Schlussfolgerung bewenden, dass es eine Reihe solcher Illustrationen in westlichen Werken gegeben habe, was darauf hinweise, dass die „*Christian Europeans*“ an Wissen über osmanische Festivitäten besonders interessiert gewesen seien. Die unterschiedlichen Darstellungsweisen und -absichten hätten stärker hinterfragt werden müssen.

Bereits die Einleitung ist knapp gehalten und informiert nur sehr kurz über das konkrete Auswahlverfahren des Bildmaterials, das der Entstehung des Buches vorausging. So wird gleich zu Beginn deutlich, dass Colding Smith sich nicht, wie man es vielleicht erwarten würde, eines diskursanalytischen oder komparatistischen Zugangs

bedient. Vielmehr lässt die Einleitung offen, welcher methodischen Route die Autorin folgen möchte. Auch vermisst man eine kritische Diskussion des Bildes als historische Quelle. Darüber hinaus bleibt die Auswahl der einzelnen Bildkategorien ungeklärt. Das Buch kommt über weite Strecken ohne Fragezeichen aus. Der Leser beginnt sich spätestens nach dem ersten Hauptkapitel zu fragen, was die leitende Fragestellung der einzelnen Teile sein könnte.

Die These der Autorin, positive und negativ konnotierte Darstellungsweisen hätten im 16. Jahrhundert nebeneinander existiert, ist genauso wenig neu wie überraschend, vor allem, wenn man die Auswahl ihrer Bildquellen berücksichtigt. Dass ein ‚Türke‘ auf Abbildungen in theologischen Schriften tendenziell eher als Negativfolie fungierte, war zu erwarten, ebenso wie das Ergebnis, dass ‚Türken‘ in ethnographischen Werken und Kostümbüchern überwiegend ‚exotisch‘ dargestellt wurden. Oft ist auch der tatsächliche Untersuchungsgegenstand in den einzelnen Kapiteln unklar. So fragt man sich, ob nicht eine terminologische Unterscheidung zwischen dem Islam, den ‚Türken‘ als Erfindung Westeuropas und dem Osmanischen Reich als politische Entität zu treffen gewesen wäre.

Negativ fällt auch der Umgang mit den Bildquellen ins Auge. Bei einer Studie, die sich vornehmlich mit Bildinhalten beschäftigt, hätte man erwarten können, dass die Bebilderung entsprechend hochwertig ausfällt. Stattdessen sind die Abbildungen oft zu klein und von schlechter Qualität. Hier mag es Verlagsvorgaben gegeben haben.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Studie eine Rezeption bereits erbrachter Forschungsergebnisse gut getan hätte. Dann wäre es auch möglich gewesen, den anspruchsvollen und vielseitigen Diskurs, der zweifelsohne über die Bildmedien geführt wurde, mit bisherigen Forschungsansätzen und -fragen zu textuellen Repräsentationen von ‚Türken‘ zu vergleichen und daraus ein differenziertes Gesamtbild abzuleiten. Trotz der vorgebrachten kritischen Einwände und Anmerkungen handelt es sich um eine lesenswerte, materialreiche Studie, welche die Leser nicht nur in die behandelte Thematik hinreichend gründlich einführt, sondern auch zur weiteren Beschäftigung mit ihr anregt.

Manja Quakatz, Bremen

Byrne, Susan, Ficino in Spain (Toronto Iberic, [18]), Toronto / Buffalo / London 2015, University of Toronto Press, XIV u. 364 S., \$ 70,00.

Susan Byrnes Monographie, in die bereits publizierte Arbeiten zum Hermetismus eingeflossen sind, ist Ergebnis mehrjähriger Forschung zur Rezeption platonischer Philosophie in Spanien. Mit dem Titel wird implizit Bezug genommen auf Marcel Bataillons „Erasmus et l’Espagne“, das Erasmus als entscheidenden Impulsgeber für Gelehrsamkeit und religiöse Reformbewegungen in Spanien während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts darstellt. Dagegen ist Byrnes zufolge die Rezeption Ficanos bislang lediglich für das späte 16. und das 17. Jahrhundert nachgewiesen. Ihr erklärtes Ziel ist es deshalb, diese Zeitspanne auszuweiten und zu belegen, dass Ficino bereits im 15. und frühen 16. Jahrhundert rezipiert wurde. Dieser Nachweis ist damit auch ein Beitrag zu der seit dem späten 19. Jahrhundert und bis in die Gegenwart geführten Debatte über den Einfluss des italienischen Humanismus in Spanien. Kritisch ist hier anzumerken, dass die Autorin neueste deutschsprachige Beiträge zu dieser Debatte wie zum Beispiel Stefan Schleleins Dissertation „Chronisten, Räte, Professoren“ aus dem Jahr 2010 nicht berücksichtigt.

Im ersten Kapitel ihrer Monographie rekonstruiert Byrne die Verbreitung von Ficanos Werken, indem sie die Bestände zeitgenössischer spanischer Bibliotheken und

historische Bibliotheksinventare auswertet. Der sehr umfangreichen Übersicht hinzuzufügen ist die Bibliothek Hernando de Talaveras (†1507), in der sich die „Opera platonis“ befanden, womit der Beichtvater Königin Isabellas und Erzbischof Granadas der bislang erste nachgewiesene Besitzer eines Werkes von Ficino in Spanien ist. Im zweiten Kapitel behandelt Byrne Bezugnahmen spanischer Autoren auf Ficino als Autorität zu Themen wie Magie, Medizin, Astrologie, platonische Theologie, Atlantis oder Schönheit und Liebe. Daran schließt eine Übersicht (Kapitel drei) zur Präsenz des hermetischen Textkorpus in Spanien an sowie eine Analyse des Einflusses hermetisch-neuplatonischer Vorstellungen auf spanische Autoren wie Lope de Vega, Fray Luis de León und Francisco de Aldana (Kapitel vier). Im fünften und sechsten Kapitel beschreibt Byrne anhand von Platons „Politeia“ und „Phaidon“ die Rezeption platonischer Philosophie in Spanien vom späten Mittelalter und von der Renaissance bis ins frühe 19. Jahrhundert.

In diesem Kapitel werden Stärken und Schwächen der Autorin deutlich, die sich mit großer Sicherheit innerhalb der Literatur des Siglo de Oro (Cervantes, Lope de Vega, Garcilaso de la Vega, Mystik, Historiographie etc.) bewegt, den kulturgeschichtlichen Kontext des 15. und frühen 16. Jahrhunderts jedoch nur oberflächlich berücksichtigt. Neueste Publikationen zur Präsenz Platons in Kastilien fehlen unverständlicherweise (Rallo Gruss, 2007; Olivetto/Tursi, 2012; Biersack, 2013); auch wird der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zentrale Vermittler Platons in Kastilien, Alonso de Cartagena, nicht erwähnt, genauso wenig wie Fernando de Córdoba, der sich in Italien am Streit um die Frage beteiligte, ob Platon oder Aristoteles der größere Philosoph gewesen sei. Allerdings ist dieser spanische Theologe dem italienischen Kontext zuzurechnen; seine Rezeption in Spanien wäre noch zu erforschen. Ebenfalls unbeachtet bleibt der Sevillaner Domherr Rodrigo Fernández de Santaella, der 1503 einen Traktat zum Thema der Unsterblichkeit der Seele verfasste. Der italienische Humanist Pietro Martire d'Anghiera, den Byrne fälschlicherweise zum Lehrer von Prinz Juan macht, wird nur beiläufig genannt (129), obwohl die Briefe des Italieners stark vom Platonismus beeinflusst sind und er ab 1487 der zentrale Vermittler von Ficanos Werken und Ideen in Spanien gewesen sein dürfte. Fragen der Vermittlung und des Kulturtransfers werden von Byrne allerdings insgesamt kaum berücksichtigt.

Gerade für das 15. und frühe 16. Jahrhundert ist das Fehlen einer kulturgeschichtlichen Kontextualisierung der Rezeption Ficanos in Spanien bedauernswert. Die Diskussion um den Wert von Poesie und paganer Mythologie zwischen Dichtern, Theologen und später Humanisten lieferte den Rahmen, in dem neuplatonische Vorstellungen wie die *theologia platonica* oder der *furor poeticus* rezipiert wurden. Die Gleichsetzung der christlichen Offenbarung mit platonischer Philosophie und paganer Mythologie bot eine Möglichkeit, die Beschäftigung mit klassischer Literatur gegenüber Angriffen von Seiten der kirchlichen Orthodoxie zu verteidigen; sie wertete außerdem die Stellung der Humanisten gegenüber den Theologen auf. Damit kam der neuplatonischen Philosophie eine ähnliche Funktion zu wie später Erasmus' christlichem Humanismus. Die Orthodoxie Platons war zudem keineswegs so unumstritten, wie Byrne (215) behauptet. Ihr positives Urteil dürfte zum größten Teil darauf beruhen, dass sie sich hauptsächlich auf literarische Werke stützt, während theologische Schriften, die mit Platon kritischer umgingen – wie zum Beispiel Alonso Fernández de Madrids Übersetzung von Erasmus' „Enchiridion“ –, weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Insgesamt ist trotz der genannten Einschränkungen Susan Byrnes Monographie ein sehr wichtiges Werk zur Rezeption des italienischen Humanismus in Spanien, das den Einfluss Ficanos auf die spanische Literatur des Siglo de Oro in einem umfassenden

Zusammenhang und unter Rückgriff auf eine Vielzahl von Autoren behandelt. Der Anspruch, Ficinos bzw. Platons Bedeutung auch für das 15. und frühe 16. Jahrhundert zu belegen, gelingt allerdings nur teilweise.

Martin Biersack, München

Schlögl, Rudolf, Anwesende und Abwesende. Grundriss einer Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014, Konstanz University Press, 563 S., € 29,90.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten verfolgt der Konstanzer Historiker Rudolf Schlögl das Projekt, die wesentlichen Grundzüge und Transformationsprozesse der Frühen Neuzeit mittels eines kommunikationsgeschichtlichen Ansatzes zu rekonstruieren, der sich in wesentlichen Zügen der Theoriesprache Niklas Luhmanns bedient. Seine wichtigsten Aufsätze aus jüngerer Zeit legt er nun, zum Teil überarbeitet und neu arrangiert, in konzentrierter Form vor. Dabei darf man sich nicht durch die Ankündigung im Vorwort in die Irre führen lassen, die Texte seien für den im Untertitel versprochenen Grundriss einer Gesellschaftsgeschichte „in einen monographischen Zusammenhang“ gebracht worden. Tatsächlich handelt es sich um eine Aufsatzsammlung, mit allen Stärken und Schwächen dieses Genres. Dazu gehören Redundanzen in der Darstellung der konzeptuellen Hintergründe ebenso wie starke Unterschiede in der theoretischen ‚Flughöhe‘ zwischen einzelnen Texten. Auch die Gliederung ist keineswegs selbstevident. Das erste Hauptkapitel „Die Anwesenheit der Gesellschaft“ versucht eine Klärung grundlegender Begriffe und Kategorien (Kommunikation, Strukturbildung, Zeit und Ereignisse, Raum, Hierarchie und Funktion bzw. soziale Ungleichheit). Im zweiten Hauptkapitel „Die Macht der Gesellschaft“ wendet sich der Verfasser den Untersuchungsfeldern Medien, Dörfern, der städtischen Reformation sowie Residenzen und Höfen zu. Im dritten Hauptteil, überschrieben „Die Ordnung der Gesellschaft“, wird dann die Beobachtung der Politik, die Semantik der ‚Krise‘ und der Zusammenhang von Gesellschaftsentwicklung und Subjektbildung analysiert. Dass viele Themenfelder nicht behandelt werden, etwa das Recht, räumt der Verfasser selbst ein. Eine frühneuzeitliche Gesellschaftsgeschichte aus einem Guss bleibt insofern weiterhin ein Desiderat.

Jenseits der lohnenden Einzelektüre der Aufsätze repräsentiert der Band aber immerhin eine Art von Zwischenbilanz des angesprochenen Projektes. Dabei markiert der Obertitel „Anwesende und Abwesende“ ein zentrales Spannungsverhältnis, aus dem die frühneuzeitliche Geschichte nach kommunikationsgeschichtlicher Deutung ihre Dynamik erhielt. Zwar blieb die „Vergesellschaftung unter Anwesenden“ für die längste Phase der Frühen Neuzeit die dominierende soziale bzw. kommunikative Figuration. Von Beginn der Epoche an war die Einbeziehung abwesender Personenkreise bzw. Ereignisse aber in ganz anderer Weise möglich geworden als vor der Gutenberg-Ära. In der Folge kam es nicht nur zu einer medialen Ausdifferenzierung, sondern zu ganz neuen Institutionalisierungs- und Integrationsprozessen, die die frühneuzeitliche Gesellschaft nachhaltig transformierten.

Besonders vielversprechend ist Schlögls Ansatz naturgemäß da, wo in der Geschichtswissenschaft bereits zuvor mediale Konstellationen zum Thema gemacht wurden. Seine „kommunikations- und medientheoretische Reformulierung des Konzeptes der Öffentlichkeit“ (314) hat er zuerst 2008 als ZHF-Aufsatz publiziert. Darin geht er von den zunehmend differenzierten Möglichkeiten einer (distanzierten und distanzierenden) Beobachtung von Politik aus, die die neuen Druckmedien möglich machten, während zuvor in der Anwesenheitsgesellschaft „unterschiedliche Beobachterperspektiven direkt und mit vollem Gewicht sozialer Identitäts- und Ehrbehauptungen aufeinander [getroffen waren]“ (316). Während die meinungsstarke

Flugpublizistik noch lange in diese Interaktionslogik eingewoben blieb, schob sich mit den neuen Nachrichtenmedien, zunächst den Messrelationen und dann den periodischen gedruckten Zeitungen, der Druck in ganz neuer Weise zwischen Leser und Welt: Er ermöglichte Sinnenferne, Distanz und damit auch eine abstrakte Reflexion. Der medialen Differenz entspricht bei Schlögl ein Unterschied der gesellschaftlichen Arenen: So steht die Stadt als Typus der Anwesenheitskommunikation „unter den Bedingungen einer rasch expandierenden Drucktechnik“. Hier blieben die Druckerzeugnisse an die Logik der Anwesenheitskommunikation gebunden, Texte wurden vorgelesen und intervenierten direkt in den Interaktionszusammenhang. Die Ausdifferenzierung einer medialen Öffentlichkeit gegenüber der städtischen Politik verlief nur langsam (336). Flugschriften und Flugblätter seien – wenn sie überhaupt in innerstädtischen Auseinandersetzungen zum Einsatz kamen – steter „Bestandteil der Konfliktkommunikation“ gewesen und hätten nicht vorrangig der Beobachtung von Konflikten gedient (337). Insgesamt verkörpert die Stadt damit ein altes Modell einer „polemisch integrierten“ Öffentlichkeit, wenn die Schrift dort nicht, wie häufig bis zum 18. Jahrhundert, lediglich als Aufbewahrungsmedium genutzt wurde. Auch auf der Ebene der Fürstenstaaten sei zunächst noch die Anwesenheitsgesellschaft in Gestalt der Höfe und ihrer performativen Inszenierungen von Politik bestimmend geblieben. Allmählich aber sei im 17. Jahrhundert ein von Druckerzeugnissen getragener Kommunikationsraum europäischer Höfe entstanden (340), der sich dann als ein Medium der Beobachtung politischer Entscheidungsfindung etablierte; eine „berichtend ausdifferenzierte“ Öffentlichkeit entstand, während die Entscheidungen selbst mehr und mehr von spezialisierten Räten in Hinterzimmern getroffen wurden.

Derartige Schlaglichter können kaum mehr sein als Appetithappen für eine eigene Lektüre des Bandes, der mit seiner sperrigen Terminologie und einem zum Teil erheblichen Abstraktionsgrad allerdings keine leichte Kost ist. Ein erklärtes Ziel des Autors ist es ja, die Geschichtswissenschaft wieder interessant für eine weitgehend enthistorisierte Soziologie zu machen. Zu diesem Zweck entledigt er sich des unter Historikern immer noch gängigen handlungstheoretischen Rüstzeugs und entfaltet eine systemtheoretische Lesart der Frühen Neuzeit. Das verlangt von den geschichtswissenschaftlichen Lesern, sich auf ein ziemlich artifizielles Begriffsuniversum einzulassen. Ein prinzipielles Argument gegen Schlögl's Ansatz lässt sich daraus kaum schmieden. Klagen über eine „Luhmannisierung der Frühen Neuzeit“ und das „Prokrustesbett der Systemtheorie“ (so W. Buchholz, in: VSWG 102 [2015], H. 3) gehen meines Erachtens insofern an der Sache vorbei, als jeder Ansatz notwendigerweise zu Verkürzungen führen muss. Die moderne Geschichtswissenschaft kommt, ob es ihr bewusst ist oder nicht, kaum ohne Begriffe und Theorien aus, die sich von den ‚eingeborenen‘ Konzepten der jeweiligen Epoche unterscheiden.

Fruchtbarer scheint stattdessen die Frage nach den Chancen und den Kosten des Ansatzes zu sein. Zu den deutlichen Vorteilen gehört meines Erachtens die integrale Thematisierung des historischen Wandels. An die Stelle einer eher verlegenen Charakterisierung der Frühneuzeit als Übergangsepoche zwischen Tradition und Moderne zielt Schlögl auf eine Analyse jener Kommunikationsprozesse, die die gesellschaftliche Modernisierung vorantrieben. Die diachrone wird gegenüber der synchronen Betrachtung eindeutig privilegiert. Ebenso auf der Habenseite des Konzepts zu verbuchen ist die selbstverständliche Integration von Sinn und Struktur. Die Semantiken und Selbstdeutungen der Zeitgenossen werden nicht als kultureller Überbau einer sozialstrukturellen Basis entgegengesetzt, sondern als kommunikative Potenzen im Prozess gesellschaftlicher Transformation sichtbar gemacht. Die Kosten von Schlögl's Analyseperspektive liegen vor allem in der Marginalisierung all dessen, was sich der

Logik strukturbildender Kommunikation nicht ohne weiteres zu beugen scheint. Dabei erlaubt die große ‚Flughöhe‘ dem Autor, sich auf empirische Belege zu konzentrieren, die gut in das Konzept integrierbar sind. Im Ergebnis kommt die kommunikationstheoretische Analyse in ihren Beschreibungen an manchen Stellen denjenigen traditionellen Modernisierungsnarrativen bedenklich nahe, die mit guten Gründen in den letzten Jahrzehnten sehr kritisch diskutiert worden sind. Die große Varianz und Unübersichtlichkeit frühneuzeitlicher Politik und Gesellschaft wird nur gelegentlich aufgerufen, etwa wenn es heißt, unter der „mehr oder minder beruhigten Oberfläche“ der skizzierten „Verstaatlichung von Herrschaft“ habe „weiterhin ein Meer der tagtäglichen Konfrontation von Herrschaftsansprüchen“ und eine „Vielzahl von Herrschaftsträgern“ existiert (298). Genau dieses unübersichtliche Meer hat ja die neuere Frühneuzeitforschung konzeptuell zu kartographieren gesucht, während im vorliegenden Buch hintergründig, in systemtheoretischen Gewand, die glatte Oberfläche des Absolutismus die zentrale Orientierungsmarke zu bleiben scheint. An anderer Stelle wird die neuere Forschung zur Policy auf die Formel gebracht, sie habe den seit Mitte des 16. Jahrhunderts „ungebremsen Willen territorialer Obrigkeiten“ dokumentiert, „die Gesellschaft und ihre Ordnung einem engen Raster schriftlicher Normierung zu unterwerfen“ (319). Dabei lässt der Autor in wenigen Sätzen die Entwicklung fortschreiten zur „tabellarischen Gesellschaft [...], die dann als Quasi-Objekt wiederum zum Gegenstand von schriftgesteuerten, verfahrensmäßig hervorgebrachten Entscheidungen werden konnte“. Das ist eine atemberaubend schnelle Tour über die Höhenkämme, die für die komplexen Befunde der neueren Forschung über Genese, Geltung und Reichweite der Policyordnungen keinen Blick hat. Die Frage, ob es sich hier um perspektivische Verknapungen handelt, die zur Gewinnung neuer Erkenntnisse notwendig in Kauf zu nehmen sind, oder nicht doch um (jedenfalls partiell) unzulässige Verkürzungen, wäre differenziert zu diskutieren. Derartige Diskussionen anzuregen dürfte nicht das geringste Verdienst des vorliegenden Buches sein.

Gerd Schwerhoff, Dresden

Freist, Dagmar (Hrsg.), *Diskurse – Körper – Artefakte. Historische Praxeologie in der Frühneuzeitforschung* (Praktiken der Subjektivierung, 4), Bielefeld 2015, transcript, 407 S. / Abb., € 39,99.

Praxistheoretische Zugänge haben in der Geschichtswissenschaft Konjunktur, wie nicht zuletzt die entsprechende thematische Ausrichtung der 10. Arbeitstagung der AG Frühe Neuzeit im Historikerverband im Jahr 2013 belegte. Die Tagungsdokumentation dazu wurde im gleichen Jahr publiziert wie der zu besprechende Sammelband, und die Schnittmenge der Autorinnen und Autoren ist groß. In einer knappen, aber pointierten Einleitung skizziert Dagmar Freist die Zielsetzung ihres Unternehmens: Die titelgebenden Forschungsfelder der Diskursgeschichte, der Körpergeschichte und der Geschichte der Dinge, die scheinbar zunächst wenig miteinander zu tun haben, sollen in die gemeinsame Perspektive einer historischen Praxeologie gerückt und somit verknüpft werden. Fluchtpunkt der gemeinsamen Denkbewegung soll es weiterhin sein, jenes heterogene „set of doings and sayings“ (Schatzki) zu nutzen, um die neuzeitliche Subjektwerdung besser zu konzeptualisieren, nachdem das alte Burckhardt'sche Narrativ von der „Entstehung des neuzeitlichen Individuums“ längst dekonstruiert wurde. Damit knüpft das Unternehmen an das Konzept des Oldenburger Graduiertenkollegs „Selbst-Bildungen“ an, aus dessen Kontext die Hälfte der Autor/-innen stammt. Schließlich wird in der Einleitung ein mikrohistorisches Verfahren, die Ver-

kleinerung des Beobachtungsmaßstabs, als bevorzugtes Format für die historische Untersuchung sozialer Praktiken benannt.

Damit ist ein höchst anspruchsvolles Forschungsprogramm formuliert, das die folgenden vierzehn Beiträge zu sehr unterschiedlichen Themen anleiten soll. Sie können hier nur stichwortartig genannt werden. In der ersten Sektion „Diskurse“ geht es um „ärztliches Self-Fashioning“ von gelehrten Medizinerinnen (Michael Stolberg), um die Subjektbildung eines jüdischen Offiziers im Vormärz im Spiegel seiner Autobiographie (Nikolas Buschmann), um die brieflichen Verhandlungen über die – letztlich gescheiterte – Gründung eines Kaufmannsunternehmens (Lucas Haasis), um die Rekonzeptualisierung der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft als einer „relationalen Gesellschaft“ (Marian Füssel), um den Einfluss von Reisepraktiken auf frühneuzeitliche Konversionsentscheidungen (Constantin Rieske) sowie um Subjektivierung im Spiegel katholischer Mirakelbücher (Eva Brugger). Drei Aufsätze enthält die zweite Sektion „Körper“, nämlich eine Fallstudie zu einer vorgetäuschten Schwangerschaft bzw. Totgeburt im Jahr 1596, die bis zur Scheinbeerdigung von selbstgefertigten Puppen reichte (Christina Beckers), eine Analyse der Körperpraxis in den Briefen der selbstbewussten Liselotte von der Pfalz (Mareike Böth) und die mikrohistorische Lektüre zweier Briefe eines französischen Beamten, der auf Martinique 1802 an Gelbfieber erkrankte (Annika Raapke). In der dritten Sektion „Artefakte“ untersucht Mikael Alm die Antworten auf die Preisfrage nach der Sinnhaftigkeit einer schwedischen Nationaltracht als „social imaginary“ einer Gesellschaft im Übergang; Frank Schmeckel entwirft eine breites Panorama kollektiver Selbstbildungsfaktoren der ländlichen Elite der „Hausleute“ in Nordwestdeutschland; Beverly Lemire beobachtet die katalysatorischen Effekte des Imports indischer Baumwollstoffe vergleichend für das frühneuzeitliche Japan und England; Meg Williams rekonstruiert die physischen und materiellen Settings administrativer Praktiken der habsburgischen Kanzlei zur Zeit Ferdinands I.; Dagmar Freist schließlich entwirft eine praxistheoretische Lesart von Interaktionen im atlantischen Kolonialgefüge auf der Basis von Privatkorrespondenzen des 18. Jahrhunderts, die als Prisengut im Londoner Archiv gelandet sind.

Die Fallhöhe eines Sammelbandes, der dezidiert unter einer konzeptuell-theoretischen Flagge segelt und auf eine thematische Fokussierung völlig verzichtet, ist schwindelerregend. So sind unvermeidliche Abweichungen und Uneinheitlichkeiten zu konstatieren. Etliche Beiträge sind nicht mikrohistorisch angelegt, und auch Bezüge auf die Praxistheorie sind nicht überall expliziert. Das muss den entsprechenden Beiträgen nicht zum Schaden gereichen, denn umgekehrt stehen die Ausführlichkeit und die Subtilität theoretischer (Vor-)Überlegungen nicht immer in einem gesunden Verhältnis zur Interpretation des historischen Materials. Gelegentlich müssen so auch die interessantesten Quellenbefunde unter der Last konzeptueller Überdeterminierung in die Knie gehen, ganz abgesehen von den Redundanzen in der Ausbreitung des theoretischen Settings, die bei der seriellen Lektüre gerade der Beiträge aus Oldenburger Federn offenkundig werden. Nicht in allen Fällen wird weiterhin deutlich, ob und wie praxeologische Ansätze tatsächlich „neue Erklärungsangebote“ bieten bzw. als „Wegweiser“ für die Forschung (87) fungieren können. Nicht selten hatte der Rezensent das Gefühl, dass die Theorie eher zur mehr oder minder geistreichen Um- oder Neuetikettierung bekannter Tatbestände dient, etwa wenn eine ausbleibende Schwangerschaft einer Frau auf den „Eigensinn ihres Körpers“ hindeutet (192) oder die „Bodenbeschaffenheit als Aktant im Sinne Latours“ firmiert (294). Durchaus nicht nur ihre eigene Forschungsperspektive formuliert nach meinem Eindruck Mareike Böth, wenn sie ihren einleitenden Theorieteil mit den Worten beschließt: „Diesen theoretisch-konzeptionellen Überlegungen möchte ich mich im Folgenden am Beispiel der

Briefe der Kurprinzessin [...] annähern“ (228). Theorie scheint hier nicht mehr die Aufgabe zu haben, empirische Befunde zu erschließen – offenkundig soll die Empirie vielmehr umgekehrt dazu dienen, die Theorie zu beglaubigen. Alles in allem erscheint mir die Bilanz des Bandes als Gemeinschaftsunternehmen deshalb eher durchwachsen. Allerdings sollte dieses Urteil nicht einer positiven Würdigung der vielen materialreichen und originellen Einzelaufsätze im Wege stehen, die das Unternehmen letztlich doch wieder in einem freundlicheren Licht erscheinen lassen.

Gerd Schwerhoff, Dresden

Leibsohn, Dana / Jeanette F. Peterson (Hrsg.), Seeing across Cultures in the Early Modern World, Farnham / Burlington 2012, Ashgate, XVII u. 265 S. / Abb., £ 95,00.

„Seeing across Cultures“ ist ein ungewöhnlich anregender Sammelband, der insgesamt zehn Beiträge zur Geschichte von Sehen und Wahrnehmung versammelt, die einen weiten globalhistorischen Bogen von der japanischen Edo-Periode über Akbars Mogulreich, das frühneuzeitliche Europa, Westafrika und Ägypten im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert bis zu verschiedenen historischen Konstellationen im kolonialen Lateinamerika schlagen. Hervorgegangen aus Beiträgen einer Tagung zur Visualität in der Frühen Neuzeit im Jahr 2008 setzt sich der Band mit Fragen nach dem Gesehenen wie dem Unsichtbaren, aber auch der wachsenden Autorität des Sehens vom späten 15. bis zum (frühen) 19. Jahrhundert auseinander. Ausgehend von der mittlerweile breit abgestützten Einschätzung, dass das Sehen und die damit verbundenen Blickregime („vision and sight“) kulturelle Konstruktionen sind, nimmt der Band auf sehr interessante Weise die Auswirkungen transkultureller Begegnungen und Austauschbeziehungen in den Blick und interessiert sich für die bisweilen geradezu turbulenten Entwicklungen des frühmodernen Sehens.

„Seeing across Cultures“ fragt nach den Möglichkeiten und Grenzen von Sehvermögen, Einbildungskraft und Blick(regim)en in der frühmodernen Welt. Der Band interessiert sich dafür, wie die europäische (politische) Expansion, der transkulturelle Handel, wissenschaftliche Forschungen und Entdeckungen, aber auch unterschiedliche religiöse Praktiken bislang Unbekanntes sichtbar werden ließen. Er möchte damit auch einen Beitrag dazu leisten, die bislang vor allem auf die Moderne fokussierte Forschung zu erweitern. Dass er hierfür ganz explizit nach Alterität fragt und Erfahrungen aus anderen Weltteilen mit denjenigen aus Europa verknüpft, führt zu besonders interessanten und immer wieder überraschenden Einsichten. Dabei geht es den Beiträgern und Beiträgerinnen nicht darum, einmal mehr dichotome Konstruktionen zu wiederholen. Stattdessen setzen die verschiedenen Beiträge auf unterschiedliche theoretische Konzepte im Umgang mit frühmoderner Visualität und argumentieren dafür, produktive Vergleichskonstellationen zu nutzen, um über eine „Geographie des Sehens“ hinauszukommen, die Europa unhinterfragt zum Zentrum der Entwicklung macht.

Der Band ist in drei Bereiche organisiert. Teil I diskutiert unter dem Titel „Perspektive und Mimesis“ die Wirkweisen und die Überzeugungskraft katholischer Bilder, die – intensiv dem mimetischen Illusionismus und der linearen Perspektive verpflichtet – im Westen hergestellt wurden und auf verschiedenen Kontinenten zirkulierten. Dabei zeigt gerade das Beispiel des Umgangs mit Fragen der Perspektive im Edo-Japan, die der Beitrag von Yoriko Kobayashi-Sato und Mia M. Mochizuki untersucht, wie gekonnt und eigenständig japanische Maler und Drucker mit dieser europäischen Errungenschaft umgingen, die den Bedürfnissen eines beweglichen Standpunkts nicht entsprach und daher als Repräsentationssystem nicht völlig zu

überzeugen vermochte. Auf eindrückliche Art und Weise wird hier deutlich, dass die globale Zirkulation von Objekten und Kunstwerken in der Frühen Neuzeit nicht notwendig zu einer immer synchroneren Entwicklung des Sehens führte. Am Beispiel der Christusfigur des *Señhor de Chalma*, die für ein ganzes Genre schwarzer Christusfiguren steht, die in Lateinamerika anders als in Europa mit seinen schwarzen Madonnen weitverbreitet waren, untersucht Jeanette Favrot Peterson den ambivalenten Umgang mit Dunkelheit und Schwärze in Lateinamerika und die widersprüchlichen Bewertungen von Schwarz durch die christliche Kultur und die indigenen Kulturen. Auch der Beitrag von Saleema Wairach über die europäisch-jesuitische Kunst am Mogulhof betont das Interesse Akbars am mimetischen Potential der europäischen Kunst mit ihrem Versprechen auf ‚körperliche Unsterblichkeit‘, aus dem dennoch keine einfache Übernahme, sondern vielmehr ein höchst eklektischer Umgang der Mogulkünstler mit europäischen Vorbildern resultierte. Dabei zeigt sich, dass der Umgang mit dem Fremden in der Mogulkunst im Laufe der Zeit sowohl koloniale wie nationalistische Absichten in Südostasien stützen konnte, frühneuzeitliche Visualität also ganz unterschiedliche Ansprüche im Umgang mit Vergangenheit befriedigen konnte.

Der zweite Teil des Buches steht unter dem Obertitel „Blindheit und Erinnerung“ und thematisiert Wechselwirkungen zwischen haptischen und visuellen Erfahrungen, durch die die Materialität von Objekten nochmals anders ins Spiel gebracht wird. Bronwen Wilson untersucht am Beispiel von Bologna im 16. Jahrhundert die Verschränkung von Wissen, Religion und der Produktion von Bildern und setzt sich dabei besonders mit optischen Fragen der Berührung auseinander. Liza Oliver dagegen analysiert am Beispiel der gescheiterten napoleonischen Ägyptenexpansion Drucke und medizinische Traktate und kommt zu dem Schluss, dass das französische Engagement in Ägypten sowohl physische wie metaphorische Blindheit in der Fremde produzierte, die wiederum auf den Druck zurückwirkte. Sehr eindrücklich ist auch das Beispiel aus dem Senegal, das Mark Hinchman vorstellt: Ausgehend vom Beispiel einer sogenannten „signare“, einer einheimischen Frau, die eine Beziehung zu einem Kolonialbeamten unterhielt, geht Hinchman dem Einsammeln flüchtiger Fußspuren im Sand nach, die sich schließlich zu einer multiplen Visualität verdichten, vor allem aber deutlich machen, wie sehr Sehen eine kognitive und physiologische Tätigkeit war, die das aktive Wissen und die Teilnahme von Europäern und Afrikanern gleichermaßen involvierte.

Susanna Burghartz, Basel

Brakensiek, Stefan / *Claudia Claridge* (Hrsg.), *Fiasko. Scheitern in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur Kulturgeschichte des Misserfolgs* (*Histoire*, 64), Bielefeld 2015, transcript, 220 S., € 29,99.

Die Erfindung fächerverbindender Themen für Veranstaltungen und Sammelbände treibt erstaunliche Blüten. Hier haben sich fünf Fachvertreterinnen und Fachvertreter der Anglistik sowie ein Historiker, ein evangelischer Theologe und ein Germanist der Universität Duisburg-Essen aus nicht dargelegtem Anlass zusammengetan, um den Umgang frühneuzeitlicher Menschen mit individuellem Scheitern oder kollektiven Katastrophen zu untersuchen. Zwar wird in den jeweils ähnlich aufgebauten Beiträgen einleitend stets auf das betreffende realhistorische Problem eingegangen, aber nur bei dem Theologen Marcel Nieden ist das Scheitern von Glaubensgesprächen selbst Untersuchungsgegenstand, allerdings ohne neue Ergebnisse. Alle anderen bewegen sich auf der bedeutungsgeschichtlichen Metaebene von Textgeschichten, zum Teil überaus originellen. Der Historiker Brakensiek befasst sich mit Projektmachern und nimmt

Justi als Prototyp, während der Germanist Jörg Wesche selbstverantwortete Daseinsentwürfe nach Kleist und Herder der religiösen wie säkularen Schicksalssemantik des 17. Jahrhunderts gegenüberstellt, die um 1700 aber bereits kommerziell transformiert werden konnte. Nebenbei: Scott ist am Südpol gescheitert, nicht am Nordpol (201). Die anglistischen Beiträge bleiben durchweg noch enger an ihren Texten, bis hin zu minutiösen philologischen Diskursanalysen. Es geht um die Selbstdarstellung von Herausgebern gescheiterter englischer Periodica (Birte Bös), um die publizistische Auseinandersetzung mit der Katastrophe des aufwändigen schottischen Kolonisationsprojekts in Panama/Darién (Claridge) und um Walter Raleighs vergeblichen Versuch, mit der hochstaplerischen Geschichte seiner gescheiterten Guiana-Expedition sein selbstverschuldetes Scheitern als königlicher Günstling wettzumachen. Als Realhistoriker fragt man sich freilich, ob die Erotik des elisabethanischen Günstlingssystems tatsächlich auf platonischen Petrarchismus beschränkt blieb (175–178). Laut Jens Martin Gurr blieben Thomas Mores Geschichte Richards III. und Percy Bysshe Shelleys „Philosophical View of Reform“ trotz ihres hohen Ranges deswegen zunächst unveröffentlicht, weil beide Autoren auf Aporien gestoßen waren. More wusste den von ihm abgelehnten Heinrich VII. nicht kohärent einzubauen, während Shelley erkannte, dass Revolution wie Gewaltlosigkeit keine Aussicht auf Erfolg haben würden, weil sie in den Händen der Masse lagen. John Dryden und andere hingegen verstanden es, den Feuersturm, der 1666 London zerstört hatte, gegen kritische Stimmen hinterher in eine royalistische Erfolgsgeschichte umzumünzen (Christoph Heyl). Viele interessante Details, aber ein enttäuschendes Gesamtergebnis: Wie heutige Banker pflegten auch die Menschen der Frühen Neuzeit überwiegend anderen die Schuld an ihrem Scheitern zu geben.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Gotthard, Axel, Der liebe vnd werthe Fried. Kriegskonzepte und Neutralitätsvorstellungen in der Frühen Neuzeit (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, 32), Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, 964 S., € 128,00.

Der Ausgangspunkt für diese Studie war für den Autor ein archivalischer Befund: In vielen Akten des frühen 17. Jahrhunderts taucht der Begriff der Neutralität auf, allerdings durchgängig negativ konnotiert. Bei weiteren Recherchen erweiterte sich der Untersuchungsbereich, denn die Neutralität konnte nur im Kontext der damaligen Kriegs- und Friedensvorstellungen verstanden werden. Angelegt wurde also ein „Buch über konzeptionelle und strukturelle Voraussetzungen der vormodernen Bellizität“ (17), das auf dieser Basis erklären will, wie sich in der Vormoderne ein Konzept von Neutralität entwickelte und zu einem operationalisierbaren Begriff für die politische Praxis wurde.

Bevor die Neutralität in den Mittelpunkt rückt, werden in einem ersten Teil der Stellenwert des Friedens und komplementär dazu die frühmoderne Auffassung des Kriegs untersucht. Die konfessionelle Spaltung machte Friedensschlüsse brüchig, weil unsicher war, ob gegenüber Anderskonfessionellen überhaupt ein Frieden zu halten sei, ja ob man überhaupt Frieden schließen dürfe. Entsprechend konnte man nicht nur über das *bellum iustum* diskutieren, sondern auch darüber, ob Krieg gegen Häretiker nicht sogar geboten war. Neben dem Konfessionsstreit wird mit dem Streben nach Ehre und Ruhm ein weiterer Faktor vormoderner Bellizität ausgemacht, und im Konzept der Balance of Power und im frühneuzeitlichen Staatensystem findet der Autor wenig Ansätze, die den Krieg regulierbar und den Frieden verlässlicher machten. Tendenziell ist in der Vormoderne aber eine Entkonfessionalisierung (oder auch Säkularisierung)

festzustellen, die für Krieg und Frieden eine neue Basis völkerrechtlicher Verbindlichkeit bereitete.

Allerdings gab es dabei immer wieder Phasen der Rekonfessionalisierung und Resakralisierung des Kriegs. Dies war auch im Dreißigjährigen Krieg der Fall, und entsprechend bildet eine Fallstudie zum böhmischen Aufstand den zweiten Teil, in dem vor allem untersucht wird, wie die Geschehnisse in Böhmen im Reich – hier vor allem in Kursachsen – und in Europa wahrgenommen wurden. Man sah in ihnen entweder eine Rebellion oder einen Religionskrieg, wobei letztere Auffassung vorherrschte (auch konfessionsübergreifend); selbst wenn teilweise politische Ambitionen, die man durchaus erkannte, als religiös verbrämt entlarvt wurden, hob man gerade unter Rekurs auf die Ereignisse im 16. Jahrhundert und insbesondere den Schmalkaldischen Krieg die konfessionspolitische Deutung hervor; letztlich hat all dies den Konflikt, der den Dreißigjährigen Krieg einläutete, erst recht verschärft.

Erst nach diesem Vorlauf (immerhin ab 353) beginnt der dritte und umfangreichste Teil, der sich der Neutralität widmet. Ein Forschungsüberblick leitet ins eigentliche Thema ein, das die „vorklassische“ Neutralität als eigentlichen Untersuchungsgegenstand identifiziert, also die Phase vom Beginn der Frühen Neuzeit bis zum 18. Jahrhundert, als sich die klassische Neutralität allgemein etablierte. In der Phase hatte die Neutralität „Akzeptanzprobleme“ (353) und wurde je nach Standpunkt als unklug, unehrenhaft und unmoralisch oder sündhaft diffamiert (701 ff.). Zunächst werden zeitgenössische Druckwerke untersucht. Vor allem das polemisch ausgerichtete Tagesschrifttum spiegelt verschiedene Spielarten der Neutralität und die entsprechende Kritik daran, bis in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dann eine Beiläufigkeit in der Behandlung der Neutralität zu konstatieren ist (428). Deutlich entkrampft war das Verhältnis zur Neutralität in der frühen politologischen Literatur, die sie zwar nicht unbedingt positiv bewertet, aber immerhin nicht von vornherein diskreditiert (vgl. 459). Gerade in Dissertationen wurde an der Verrechtlichung des Neutralitätsbegriffs gearbeitet und damit schließlich auch die Vorstellung eines Neutralitätsrechts befördert, wie sie aber erst im 18. Jahrhundert Anerkennung finden konnte.

Diesen Befunden aus der Publizistik stellt der Autor dann die politische Praxis entgegen. Fallbeispiele für praktizierte Neutralitätspolitik werden vor allem aus dem Schmalkaldischen Krieg, dem Dreißigjährigen Krieg und dem Holländischen Krieg gewonnen. Neutralität mußte erbeten, konnte also auch abgelehnt werden. Doch selbst eine vertraglich fixierte Neutralität brachte keine Sicherheit. Eine Äquidistanz zu den Kriegsparteien ließ sich kaum aufrechterhalten, Neutrale mußten sich arrangieren und nolens volens kollaborieren. Neutralität war eben eine „völkerrechtliche Leerstelle“, die viel Flexibilität ließ, aber eben auch nur bedingten Schutz brachte (700).

Am Ende zeigte sich, daß Neutralität innerhalb einer „polyzentrische[n] horizontale[n] Ordnung“ die besten Chancen hatte (866). Als Resümee (774–875) ist daher festzuhalten, daß sich Neutralität in der Vormoderne dynamisch entwickelt hat, und zwar von einem negativ besetzten Begriff hin zu einem rechtlich faßbaren Handlungsmuster (so schon 496) – die Geschichte der Neutralität war also durchaus eine Erfolgsgeschichte.

Diese Zusammenfassung ist ein Destillat aus fast 900 Seiten, die nicht nur für sich genommen schon eine große Masse Text darstellen, sondern auch in ihrer mündlichen Gedankenführung dem Leser große Anstrengungen abverlangen. Die Studie ist ungemein material- und gedankenreich. Doch wenn immer wieder Exkurse ins Mittelalter und auf Nebenschauplätze sowie Ausblicke bis in die Gegenwart die Argu-

mentation erweitern, weitere Ausdifferenzierungen, Relativierungen, Seitenbefunde und Ergebnisse erweiterter Recherchen nicht nur in Nebensätzen, Parenthesen und Klammern die Syntax verkomplizieren, sondern auch noch die Fußnoten aufblähen, ist der Punkt erreicht, an dem weniger mehr gewesen wäre. Wenn einige dieser Ideen für andere Arbeiten aufgespart worden wären und dadurch einige wenige Geistesblitze eine intensivere Diskussion erfahren hätten, wäre womöglich ein tieferes Verständnis ermöglicht worden, als es die Kaskaden ausführlicher Flugschriften-, Memorial- und Korrespondenzexzerpte in ihrer Atemlosigkeit zulassen. Auch wäre eine stärkere Kontextualisierung und Analyse der Fallbeispiele wünschenswert gewesen.

Wer die Vorläufigkeit der eigenen Befunde und die Notwendigkeit weiterer intensiver Quellenstudien betont, dem mag man gern ein ehrliches Bewußtsein für die begrenzten Kapazitäten eines einzelnen Forschers attestieren. Aber hätte es diese Studie wesentlich weitergebracht, wenn „einige hundert europäische Archive systematisch“ nach Hinweisen auf Neutralität durchgekämmt worden wären (536f.)? Statt dessen hätte der Mut zu einer Komplexitätsreduktion eine konzise Ergebnispräsentation und eine dezidierte Meinungsbildung entscheidend befördern können. Die vorliegende Studie hat das Potential, die Diskussion über die frühneuzeitliche oder eben „vor-klassische“ Neutralität maßgeblich zu prägen. Doch da sie sich vielfach selbst im Weg steht, wird es ihr schwerfallen, in der Forschung rezipiert zu werden und damit Wirkung zu entfalten.

Michael Kaiser, Köln / Bonn

Sluga, Glenda / Carolyn James (Hrsg.), *Women, Diplomacy and International Politics since 1500* (Women's and Gender History), London / New York 2016, Routledge, XVIII u. 273 S., £ 31,99.

Zwei australische Historikerinnen haben einen Band zusammengestellt, der sich in die seit einigen Jahren zu beobachtende Neuorientierung politischer Geschichte ebenso einordnen lässt wie in neuere Forschungen zur politischen „agency“ von Frauen vor 1800. Ziel der Aufsatzsammlung ist es, die Rolle von Frauen als „political negotiators“ und „diplomatic agents“ (1) seit dem Beginn der Neuzeit darzustellen, wobei verschiedene Hauptstädte Europas in den Blick genommen werden.

Sechs der knapp und präzise formulierten Fallstudien sind der Zeit bis 1800 gewidmet: Carolyn James nimmt Isabella d'Este (1474–1539) in den Blick und stellt an ihrem Beispiel die lange wenig beachteten oder zur Ausnahme stilisierten politischen Aktivitäten von Fürstinnen im Rahmen von Verhandlungen dar. Elena Woodacre nutzt Briefe mehrerer spanischer Damen fürstlicher Herkunft, um die Relevanz von Korrespondenznetzwerken für die Gestaltung interterritorialer Beziehungen im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert zu skizzieren. Mirella Marini zeichnet am Beispiel von Margarethe von der Marck, verheiratete Arenberg (1527–1599), nach, dass auch nichtfürstliche hochadelige Frauen durch das Aushandeln von Eheschließungen und die Gestaltung familiärer Netzwerke politisch-diplomatische Handlungskompetenz erlangen konnten. Laura Oliván Santaliestra stellt dar, wie die Gemahlin des englischen Botschafters in Madrid in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts mit ihrem Ehemann zusammenarbeitete. Dabei kann die Autorin auch nachweisen, dass dieses konzertierte Auftreten bei Kontakten zum Hof und zur adligen Gesellschaft der Residenz wie zu anderen Diplomaten in zeitgenössischen Texten als üblich und naheliegend thematisiert wird – ein Umstand, den die traditionelle Diplomatiegeschichte seit dem 19. Jahrhundert völlig übergang. Silvia Mitchell berichtet dann von der Rolle der Königin bei der Verhandlung von interdynastischen Eheverbindungen in Spanien bzw. Frankreich um 1670, während Corina Bastian allgemeinere Beobachtungen zu

Frauen und Diplomatie im beginnenden 18. Jahrhundert formuliert. Ausgangspunkt dafür ist ihr jüngst (2013) erschienenen Buch über die Princesse des Ursins und ihren Briefwechsel mit Madame de Maintenon am Ende der Regierungszeit Ludwigs XIV.

Drei weitere Beiträge nehmen dann das beginnende 19. Jahrhundert in den Blick: Glenda Sluga stellt Madame de Staël und Dorothea Lieven (1785–1857) als Frauen dar, denen es vorrangig als Gemahlinnen von Diplomaten über ihre Salons in verschiedenen europäischen Hauptstädten gelang, selbst „agency“ im Kontext diplomatischer Verhandlungen zu realisieren und politische Vorstellungen zu formulieren. Franziska Schedewie demonstriert am Beispiel von Maria Pavlovna (1786–1859), Schwester des Zaren und Gemahlin des Erbprinzen von Sachsen-Weimar, wie Fürstinnen noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Stellung zwischen zwei Familien in politische Einflussnahme umsetzen konnten. Stella Ghervas befasst sich mit Roxandra Edling-Sturdza (1786–1844), eine der Frauen, die während des Wiener Kongresses und in seinem Gefolge die politisch-diplomatische Neugestaltung Europas beeinflussen konnten. In ihrem Fall beruhte der Einfluss auf ihrer Position als Hofdame bzw. Gemahlin eines Botschafters, aber auch auf intensiven Kontakten zu Zar Alexander I. und zahlreichen politischen Entscheidungsträgern.

Sechs weitere Beiträge behandeln dann die Zeit seit etwa 1918, in der es Frauen schließlich möglich war, auch in die institutionalisierte Diplomatie vorzudringen: Helen McCarthy stellt in einer gruppenbiographischen Studie dar, wie Frauen im diplomatischen Dienst Großbritanniens allmählich Fuß fassen und nach 1946 auch Botschafterposten übernehmen konnten. Die „elite masculinity“, die sie dabei nachweist, wird genauso von Philip Nash für die von ihm behandelten ersten Botschafterinnen der USA konstatiert, die er für die Zeit von 1933 bis 1964 vergleichend betrachtet. Madeleine Herren zeigt am Beispiel des Völkerbundes, wie die Modernisierung der Diplomatie nach 1918 allgemein mit dem allmählichen Vordringen von Frauen in internationale Institutionen verbunden sein konnte. Laura Beers behandelt die zeitgleich agierende Women's International League of Peace als eine Institution, die – von Frauen getragen – nach Einfluss in den internationalen Beziehungen strebte. Die Beiträge von Kenneth Weisbrode und Nevra Biltekin schließlich sind der Rolle von Diplomategattinnen seit den 1960er Jahren gewidmet. Beide zeigen – Weisbrode eher biographisch für Evangeline Bruce (1914–1995) im London der 1960er Jahre, Biltekin eher gruppenbiographisch für schwedische Fälle – die anhaltende Relevanz der Botschaftergattin für das Funktionieren der Missionen. Dabei ergeben sich einige Langzeitparallelen zum Beitrag von Laura Oliván; es zeigen sich aber auch Probleme, die mit der zunehmenden Verbreitung neuer Geschlechterrollenbilder seit den 1970er Jahren für den Alltag diplomatischer Arbeit verbunden sind.

Inhaltlich sind die Beiträge außer durch den gemeinsamen Fokus auf Frauen und diplomatische Tätigkeit auch durch wiederkehrende Befunde verbunden. Dazu gehört die immer wieder aufscheinende wichtige Rolle von Frauen in Netzwerken und deren Relevanz bei der Realisierung von „agency“. Die Bedeutung von dynastischen und familiären Verbindungen ist dabei bis ins 20. Jahrhundert besonders hervorzuheben. In mehreren Beiträgen wird auch Heiratspolitik der Diplomatie zugeordnet – ein Bereich, der Frauen lange als Handlungsfeld offenstand und der gerade bei fürstlich-hochadeligen Familien internationale Beziehungen betreffen konnte. Dass „diplomatic teamwork“ (4) sowohl in frühneuzeitlichen Gesandtschaften wie in Botschaften des 20. Jahrhunderts eine Rolle spielte, wurde schon angesprochen – das „Arbeitspaar“, für die frühmoderne Gesellschaft auf vielen Ebenen erkennbar, hielt sich im stark adlig-großbürgerlich geprägten diplomatischen Dienst offenbar noch bis über das Ende des 20. Jahrhunderts hinaus.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Quellengrundlage ein wesentliches verbindendes Element fast aller Beiträge ist: Da die politisch-diplomatische Tätigkeit von Frauen in den klassischen politikgeschichtlichen Quellen, die bekanntermaßen in bzw. von Institutionen produziert und überliefert wurden, nicht erkennbar wird, greifen die Beitragenden vorrangig auf Korrespondenzen, Memoiren und Tagebücher zurück. Aufgrund dieser Quellen ist es möglich, ein nicht grundlegend anderes, aber wesentlich vollständigeres Bild vom Funktionieren neuzeitlicher Diplomatie zu zeichnen. Dies tut der Band mit einem zeitlich und räumlich weitgreifenden Überblick. Freilich bleibt anzumerken, dass die hier zusammengestellten Einzelstudien zumindest für die vormoderne Zeit bereits vorliegenden Bänden wie etwa dem 2014 erschienenen „Das Geschlecht der Diplomatie“ nur wenig hinzufügen. Dass Frauen, vornehmlich solche adliger und fürstlicher Herkunft, bis ins 19. Jahrhundert Einfluss auf politisch-diplomatische Verhandlungen und Kontakte nehmen konnten, darf mittlerweile als nachgewiesen gelten. Dass der Institutionalisierungsprozess der Diplomatie und die Ausprägung des Nationalstaats seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert Handlungsspielräume von Frauen beschnitten, die ihnen der dynastische Staat der Frühen Neuzeit zugestanden hatte, dürfte ebenso klar sein. Was nun aber zu leisten wäre, ist eine intensivere Verbindung von Fallstudien, wie sie der vorliegende Band bietet, mit strukturellen Überlegungen, die etwa die Frage von Kontinuitäten und Brüchen in der Entwicklung politischer Kulturen oder die Relevanz von Dynastie in diesem Zusammenhang reflektieren. Dazu gibt der Band eine Vielzahl von Anregungen.

Katrin Keller, Wien

Levack, Brian P. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Witchcraft in Early Modern Europe and Colonial America*, Oxford 2013, Oxford University Press, XIV u. 630 S., £ 95,00.

Das wissenschaftliche Interesse am Thema „Hexerei und Hexenverfolgungen“ bleibt ungebrochen. Insbesondere auf dem englischsprachigen Buchmarkt blüht das Geschäft mit immer neuen Einsichten, Ansichten und (manchmal nur vermeintlichen) Überblicken. Angesichts dieser steigenden Flut von im weitesten Sinne „Hexenliteratur“ stand das 2013 vom Altmeister der angloamerikanischen Hexenforschung, Brian P. Levack, herausgegebene Handbuch vor großen konzeptionellen wie synthetisierenden Aufgaben. Insgesamt setzt es sich drei Ziele: Erstens will es den derzeitigen Wissensstand zusammenfassen, zweitens die wichtigste Forschungsliteratur und Kontroversen gebündelt vorstellen sowie drittens Wege für weitere Untersuchungen weisen. Fokussierungen und Einschränkungen blieben bei der Bearbeitung dieser weitreichenden Ziele gleichwohl nötig, wie der Herausgeber in der Einleitung deutlich macht, denn es wurden – ausgerichtet auf ein eher monolinguales Publikum – englischsprachige Publikationen (und mithin die darin geäußerten Thesen und Ergebnisse) präferiert (2). Deshalb ist es erfreulich, dass die in diesem Band versammelten international anerkannten Forscher/-innen die Möglichkeit genutzt haben, ebenso die in anderen europäischen Sprachen verfassten wissenschaftlichen Arbeiten heranzuziehen, zumal vor allem von der deutschsprachigen Forschung wirkmächtige Impulse ausgingen (und die Rezensentin darf wohl sagen: immer noch ausgehen).

Schon in seiner kurzen Einleitung verweist Levack auf die Probleme, die sich ergeben, wenn man in einem Handbuch eine die wichtigsten Aspekte berücksichtigende Synthese und eine kohärente Darstellung der einschlägigen Phänomene präsentieren will. Allein die Bereitstellung einer allgemein akzeptierten Definition von „witchcraft“ verursacht genügend Schwierigkeiten (4 f.). Diesem Befund gilt es zuzustimmen, da der

englische Begriff „witchcraft“ kaum die Semantiken (und mithin Konnotationen) sowie Genderspezifika von „Schadenzauber“, „(diabolischer) Hexerei“ oder „alltägliche bzw. gelehrte Magie“ in europäisch-transatlantischer Perspektive erfassen kann. So unterscheidet sich die deutsche Bezeichnung „Zauberei“ inhaltlich eben nicht zwingend von „Hexerei“, wie Levack vermutet (4), sondern wurde bis ins 17. Jahrhundert synonym als Bezeichnung der diabolischen Hexerei gebraucht. Etwas knapp fällt auch die Unterscheidung zwischen entweder „von oben“ oder „von unten“ kommenden Verfolgungen aus. Hier ist die deutschsprachige Hexenforschung bis hinein in die Überblickswerke längst differenzierter (7).

Es folgen 32 thematische Kapitel, die sich in drei Gruppen gliedern: 1. „Witch Beliefs“, 2. „Witchcraft Prosecutions“, 3. „Themes of Witchcraft Research“. Diese Konzeption ist nachvollziehbar, zumal Levack einleitend darauf aufmerksam macht, dass natürlich ein ständiger Transfer zwischen populärem Hexenglauben, gelehrter Dämonologie und Verfolgungspraxis stattgefunden hat (3). Die wichtigen Fragen der Medialität und des Transfers werden aufgegriffen von Willem de Blécourt (zu Sabaterzählungen) und Charles Zika (zu visuellen Medien). Allerdings fehlt ein gesondertes Kapitel zur Rolle von Kommunikation und Medien, wenngleich einige Autoren die Bedeutung der Predigt als Multiplikator von Hexereivorstellungen oder gar als Auslöser von Prozessen betonen. Und es ist Levack selbst, der an anderer Stelle (445) die intensivere Beschäftigung mit der Predigt fordert – ein Desiderat, dem sich insbesondere die internationale Predigtforschung inzwischen annimmt.

Die geographische Aufteilung im Großkapitel „Hexenverfolgungen“ ist nicht immer schlüssig. Während richtig die einschlägigen Phänomene in Schottland (sehr präzise von Julian Goodare) und England (gleichfalls routiniert Malcolm Gaskill) getrennt behandelt werden, gibt es für die Königreiche der Iberischen Halbinsel (wie immer inspirierend der Beitrag von William Monter) wie auch für die skandinavischen Königreiche (zuverlässig dargeboten von Rune Blix Hagen) jeweils nur einen Beitrag. Immerhin hat Levack mit dem ausgezeichnet aufgearbeiteten Kapitel zur Rhein-Mosel-Region (Robin Briggs) ein Raumkonzept übernommen, das maßgeblich von Franz Irzsigler und der Rezensentin entwickelt worden ist. Dafür musste aber das Heilige Römische Reich Deutscher Nation mit seinen hunderten von Herrschaftseinheiten, die jeweils von unterschiedlicher Verfolgungsstruktur und -dichte gekennzeichnet sind, in einem einzigen Beitrag bearbeitet werden (Thomas Robisheaux).

Insgesamt bewegen sich die durchgängig auf hohem Reflexionsniveau abgefassten Kapitel souverän im Feld der Hexenforschung und bieten gute Einstiege sowie Überblicke für den englischkundigen Leser. Bedeutsam scheinen die Hinweise zur weiteren Forschung. So sprechen sich zwei Beiträger (Edward Bever, Oscar di Simplicio) dezidiert dafür aus, dem Input des „neuronal turn“ zu folgen und der durch Gehirnfunktionen im weitesten Sinne gesteuerten Wahrnehmung (und damit Bewertung) sowie der (wie auch immer determinierten) „Realität“ von Hexerei nachzuspüren. Keiner der beiden trägt allerdings den laufenden, höchst kritischen Debatten um Sinn und Grenzen einer Anwendung neuropsychologischer wie neurowissenschaftlicher Theoreme in den Geisteswissenschaften hinreichend Rechnung.

Weitere Themenfelder zukünftiger, zu einem guten Teil bereits laufender Hexenforschung werden benannt: 1. die Erweiterung des Forschungsinteresses auf magische Kulturen und die Einbettung der Hexenverfolgungen in die allgemeine Kriminalitätsgeschichte sowie in einen größeren kulturhistorischen Kontext, 2. die stärkere Berücksichtigung einzelner Verfahren – sowohl vor oder nach massiven Verfolgungen als auch in Regionen, wo nur wenige Prozesse stattfanden, 3. die Erfassung und Kon-

textualisierung der Hexengesetzgebung sowie 4. eine stärkere Berücksichtigung gender-, status- und altersspezifischer Varianzen beim Hexenglauben sowie bei der Zuschreibung von Hexerei/Zauberei. Dies berücksichtigend, warnt Alison Rowlands jedoch in ihrem hervorragenden Beitrag davor, „not to make gender, as a category of analysis, do too much work“ (466). Darüber hinaus beklagen beispielsweise Hans de Waardt (für die Niederlande), Tamar Herzig (für Italien), Michael Ostling (für Polen) oder Ildikó Sz. Kristóf (für Ungarn) die noch unzureichende Aufarbeitung von Quellenbeständen. Ergänzend sei auf das in privaten Adelsarchiven lagernde Material verwiesen, das sich unter anderem auf Verfolgungen im Gebiet zwischen Altem Reich und Frankreich bezieht und dessen Auswertung gegenwärtig noch am Anfang steht. Wohl in Unkenntnis dieses Umstandes nimmt Thomas Robisheaux an, eine intensivere vergleichende Regionalforschung in Deutschland brächte kaum neue Ergebnisse, während er als Ausweg aus dieser (vermeintlichen) Sackgasse die mikrohistorische Studie empfiehlt (196).

Zusammenfassend bleibt die Entscheidung des Herausgebers zu begrüßen, auf jede inhaltliche und auch weitgehend formale Anpassung der Beiträge verzichtet zu haben, da sich dies bei einem derart komplexen wie kontrovers bearbeiteten Forschungsfeld verbiete, welches durch die „differences of approach and interpretation“ (10) immer wieder neu belebt werde. In der Tat präsentiert das Handbuch fundierte Kenntnisse und inspirierende Zugänge, die Entwertung alter Paradigmen und Klischees, Neuinterpretationen sowie jeweils zu prüfende Vorschläge für weitere Forschungen. Seine Lektüre muss Pflicht sein für jeden, der sich auf das Feld der Hexenforschung begibt.

Rita Voltmer, Trier

Tausiet, María, Urban Magic in Early Modern Spain. Abracadabra Omnipotens, translated from Spanish by Susannah Howe (Palgrave Historical Studies in Witchcraft and Magic), Basingstoke / New York 2014, Palgrave Macmillan, XIV u. 254 S., £ 50,00.

Die spanische historische Forschung wird in Deutschland sprachbedingt nach wie vor wenig rezipiert. So sind es in erster Linie englische und amerikanische Forscherinnen und Forscher wie James Amelang, der zu dem hier besprochenen Band ein kundiges Vorwort beitrug, die unseren Wissensbestand zu dem spannenden Forschungsfeld mehren. James Amelang ist unter anderem bekannt für seine Untersuchungen zur Inquisition, und hier setzt auch die Historikerin María Tausiet an, deren Studie von Susannah Howe sehr gut übersetzt wurde: Sie benützt nämlich in erster Linie Inquisitionsakten, um der Leserschaft ein äußerst interessantes und vielschichtiges Thema näherzubringen: die Zusammenhänge zwischen vormoderner Stadtkultur und populärer Magie. Die Autorin der sehr lesenswerten, lebensnahen Studie kennt sich nicht nur in den Archiven des vormodernen Saragossas, ihrem Untersuchungsfeld, aus, sondern hat auch die Übersicht über den iberischen Forschungsstand sowie über die wichtigsten angloamerikanischen und französischsprachigen Werke zum Thema, das einst ein zentrales Feld namentlich historisch-anthropologischer Fragestellungen war. Dass sie die deutschsprachige Forschung nur am Rande kennt, weist noch einmal auf die Notwendigkeit hin, historisches Wissen auszutauschen, wie es etwa der Berner Historiker Peter Hersche in seinen grundlegenden Werken zur katholischen Barockkultur getan hat.

Wie der renommierte Hexenforscher Stuart Clark in seinem Vorwort festhält, erstaunt es, dass eine so namhafte Expertin wie María Tausiet von der angloamerikanischen (und deutschen) Forschung bisher bloß am Rande wahrgenommen wurde. Wie Tausiet festhält, waren auf der Iberischen Halbinsel (und nicht nur dort) Städte die

bevorzugten Orte für professionalisierte und semiprofessionalisierte magische Praktiken, namentlich für Liebeszauber oder auch schwarze Magie (Schadenszauber). Städte waren ein Rückzugsort für auf dem Land stigmatisierte, verarmte Außenseiter/-innen, vor allem für Frauen, die in der urbanen Anonymität eher ein Auskommen finden konnten. Dieser bemerkenswerte Befund erstaunt auf den ersten Blick, waren doch die Inquisition und ihr Apparat in „Großstädten“ wie Saragossa sehr präsent. Doch gab es just in Städten einen großen Markt für magische Praktiken und eine lebhaft Nachfrage danach. So partizipierten und profitierten Angehörige verschiedener Berufe von dieser Nachfrage: der Klerus, Astrologen, Henker, medizinische ‚Fachleute‘ und andere mehr. Verbreitet waren auch gedruckte magische Traktate, die von einem recht hohen Wissensstand zeugen. Tausiet gelingt der Nachweis für einen lebhaften Markt für solche Schriften und für deren direkte Anwendung bei den Praktikern und Praktikerinnen.

Sind solche Befunde an sich schon hochinteressant, so hat Tausiet auch so manch illustrem Charakter eine Stimme verliehen, unter ihnen Pablo Dorau, ein findiger, sexsüchtiger Magier, der es faustdick hinter den Ohren hatte und in seiner Individualität und seinen Winkelzügen an einen gewissen friaulischen Müller erinnert.

Fabian Brändle, Zürich

Oestmann, Peter, Geistliche und weltliche Gerichte im Alten Reich. Zuständigkeitsstreitigkeiten und Instanzenzüge (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 61), Köln / Weimar / Wien 2012, Böhlau, XVIII u. 859 S. / Abb., € 69,90.

Oestmann wendet sich in seiner magistralen Studie einer Thematik zu, die für die rechts- wie allgemeinhistorische Forschung zur frühneuzeitlichen europäischen Geschichte gleichermaßen von zentraler Bedeutung ist: der historischen Erscheinungsform, in der sich die normativ-systematisch eindeutig voneinander abgegrenzten Sphären von geistlichem und weltlichem Recht bzw. geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit begegnen. Erarbeitet hat der Verfasser diese Monographie in den Jahren seit 2007 im Rahmen des Münsteraner Exzellenzclusters „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und Moderne“. Oestmann setzt sein gerade für einen juristisch vorgebildeten Rechtshistoriker ungewöhnliches und programmatisch in der Einleitung wie am Schluss formuliertes Credo der Geschichte des Rechts als einer Geschichte des „Kampfs ums Recht“ systematisch um. Das frühneuzeitliche Recht wird demzufolge von ihm nicht (nur) als ein System „objektiv geltender Normen“ (35) erforscht, sondern in seinen dynamischen, oftmals konfliktbehafteten geschichtlichen Manifestationen erschlossen. Sein zentrales Anliegen ist es, aus praxeologischer Perspektive die Grenze zwischen geistlichem und weltlichem Recht neu zu vermessen. Wenig bis nichts von der scheinbar eindeutig unterscheidbaren Grenze zwischen Geistlichem und Weltlichem freilich bleibt erhalten, blickt man, wie Oestmann es tut, auf die Streitigkeiten darüber, ob weltliche oder geistliche Gerichte im jeweiligen Verfahren in Hinblick auf die Sache oder die Personen kompetent seien, rechtliche Erkenntnisse zu formulieren oder nicht.

Oestmann wählt damit einen anderen Ausgangspunkt, um den Zusammenhang zwischen Geistlichem und Weltlichem in den Blick zu nehmen, als es die bisherige (rechts-)historische Forschung getan hat. Bei ihm stehen nicht solche Verfahren im Mittelpunkt, in denen, wie etwa in den sog. Religionsprozessen, der Umgang mit materiellen oder personellen Aspekten des Geistlichen in der Welt rechtlich umstritten war, sondern solche Prozesse, in denen die Parteien und ihre Anwälte die Zuständigkeit

des geistlichen bzw. weltlichen Gerichts selbst zum Gegenstand des Verfahrens machten („Rechtsmittelprozesse“, 9). Dass ein solch weiter Fokus zwingend scharf gestellt werden muss, versteht sich von selbst. Oestmann entscheidet sich, zeitlich integral vorzugehen, das heißt die Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert zusammenschauend zu thematisieren, seinen Gegenstand aber sachlich wie räumlich zu begrenzen. Sachlich ‚beschränkt‘ er sich aus forschungspraktischen wie inhaltlichen Gründen darauf, diejenigen Verfahren zu analysieren, die vor dem Reichskammergericht anhängig gemacht wurden. Räumlich beschränkt er sich auf solche Prozesse, in denen Kläger oder Beklagter, wie etwas unpräzise formuliert wird, im Norden des Reiches ansässig waren. Neben pragmatischen Gründen (Stand der Quellenerschließung, Forschungssituation) wird die Auswahl von dem Anspruch bestimmt, die Vieltätigkeit der konfessionellen und ständischen Erscheinungsformen von Herrschaft sowie die divergierenden Ausformungen der Gerichtsverfassung in diesem Raum zu repräsentieren. 150 solcher Rechtsmittelverfahren aus den Fürstbistümern Münster, Osnabrück und Hildesheim, den Herzogtümern Schleswig-Holstein, Sachsen-Lauenburg, Mecklenburg und Jülich-Berg, aus der Grafschaft Lippe und aus den Reichsstädten Hamburg und Lübeck bilden dergestalt die Quellenbasis der Untersuchung. Exemplarisch und quellennah werden, vor der Folie der Verfahren insgesamt, für jeden Herrschaftsraum ein oder einige wenige Prozesse detailliert, jedoch nicht für jede Herrschaft gleichgewichtig skizziert. Im Zentrum stehen das Fürstbistum Münster, die Grafschaft Lippe und das Herzogtum Jülich-Berg. Zwischenergebnisse, ein umfangreiches Ergebniskapitel und ein Personen-, Orts- und Sachregister beschließen die Untersuchung.

Mehr als nur eine Floskel ist im Fall von Oestmanns Studie der Hinweis, dass die Fülle und Bandbreite der Ergebnisse nicht einmal ansatzweise referiert werden können. So kann Oestmann zum Beispiel aufzeigen, dass die Rechtsprechung der Nuntien und der Rota Romana in weltlichen Angelegenheiten *de facto* schon inexistent war, Jahrzehnte bevor sie in der Mitte des 17. Jahrhunderts reichsrechtlich als unzulässig deklariert wurde. Er veranschaulicht aber auch, dass es das Verfahrensrecht war, das zu erklären vermag, warum die „Abwehr geistlicher Übergriffe [...] um vieles leichter [gelang] als der Kampf der Geistlichkeit gegen überhandnehmende weltliche Gerichtsgewalt“ (722). Und so wichtig diese Beobachtungen sind, zentral erscheint mir anderes: der im Detail geführte Nachweis, dass es, unbeschadet aller im Laufe der Frühen Neuzeit immer differenzierteren juristischen Reflexion, über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg unmöglich ist, betrachtet man die Rechtspraxis, „eine eindeutige Antwort auf die [...] Frage [zu geben], wo denn die Trennlinie zwischen weltlichem und geistlichem Gericht lag“ (716). Unklarheit und Uneindeutigkeit sind denn auch die stets wiederkehrenden Begriffe, die Oestmann verwendet, um das Verhältnis zwischen Geistlichem und Weltlichem zu bestimmen. Dass sich darüber hinaus beobachten lässt, dass es zwar ein Set an rechtlichen Argumentationsmustern gab, die immer wieder Verwendung fanden, dass es aber durchgängig rechtliche Denkfiguren waren und nicht die eigene Konfessionszugehörigkeit, auf die in den gerichtlichen Auseinandersetzungen rekurriert wurde, betont Oestmann auch. Damit aber steht am Ende der Untersuchung Oestmanns ein neues Bild der Rechtsordnung des Reiches, das nicht nur einmal mehr die grundsätzliche Divergenz der Frühen von der späten Neuzeit unterstreicht und dem (rechtshistorischen) Vorgehen der „Nachsubsumtion“ eine klare Absage erteilt, sondern auch zu neuem Nachdenken über den Zusammenhang zwischen Recht, Religion und Politik im frühneuzeitlichen Reich nötigt. Es ist zu hoffen, dass der Impuls, den diese Arbeit der rechts- wie allgemeinhistorischen Forschung dergestalt gibt, breit aufgegriffen wird.

Gabriele Haug-Moritz, Graz

Preuß, Monika, „sie könnten klagen, wo sie wollten“. Möglichkeiten und Grenzen rabbinischen Richtens in der frühen Neuzeit (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, 43), Göttingen 2014, Wallstein, 152 S., € 24,90.

In den Forschungen zur jüdischen Geschichte der Vormoderne hat sich in den letzten Jahrzehnten gegenüber dem „Randgruppen-Konzept“ zunehmend die Sicht eines dynamischen, wenn auch keineswegs gleichgewichtigen Aufeinanderbezogenseins zwischen jüdischen und nichtjüdischen Welten durchgesetzt. Davon hat nicht zuletzt die Erforschung der die jüdische Bevölkerung betreffenden Rechtssprechung profitiert. Ins Blickfeld gerieten die vielfachen Verschränkungen zwischen rabbinischen und obrigkeitlich-christlichen Rechtssphären, die bestimmend für die Rechtspraxis waren. Diesem Ansatz ist auch das Buch von Monika Preuß verpflichtet. Bei ihrer vergleichenden Perspektive setzt sie vor allem zwei wichtige Akzente: Zum einen wird die Komplexität der nichtjüdischen Herrschaftsverhältnisse konsequent mitbedacht, zum anderen das Verhältnis zwischen innerjüdischer Gemeindeorganisation und Rabbinat beleuchtet. Im Kern geht es dabei um die Frage nach den Rahmenbedingungen und Handlungsspielräumen der Rabbiner. Die Untersuchungsräume sind die Reichsstadt Frankfurt und die Landgemeinden im Hochstift Würzburg. Anhand zahlreicher anschaulicher Fallbeispiele aus diesen Gerichtsräumen wird die historische Eigenart der rechtlichen Praxis offengelegt. Zu den wichtigen Befunden zählt dabei, dass die jüdische Gerichtsbarkeit zwar einerseits als Eigenraum akzeptiert war, andererseits aber das „Verwobensein beider Sphären“ (19) ein konstitutives Merkmal bildete.

Die Zuständigkeit der kirchlichen Gerichte in Frankfurt und Würzburg für jüdische Ehe- und Sittlichkeitsdelikte oder des dörflichen Ganerbengerichts in Goßmannsdorf für Streitsachen innerhalb der jüdischen Dorfbevölkerung, der Appellationsweg auch für jüdische Kläger an die städtischen Unter- und Obergerichte in Frankfurt oder an das kaiserliche Landgericht in Franken dokumentieren die Selbstverständlichkeit der Inanspruchnahme nichtjüdischer Gerichte. Prägnant herausgearbeitet hat die Verfasserin weiterhin, dass sich zwar immer wieder punktuelle Regelungsversuche für eine Abgrenzung der Zuständigkeiten beobachten lassen – um das eigene Gemeinwesen zu schützen und die eigene Gerichtsbarkeit zu stärken –, sich daraus aber kein konzises Bild oder gar eine lineare Entwicklung hin zu einer Einschränkung der Rabbinatsgerichte zeichnen lässt. Bestimmend waren vielmehr immer wieder schwankende Zuständigkeiten und unklare Rechtslagen, die fallweise für die verschiedensten Interessenlagen instrumentalisiert werden konnten. Sichtbar wird die für das 17. und 18. Jahrhundert insgesamt typische ambivalente Haltung der Obrigkeiten: Die Zuordnung der Schutzjuden zum eigenen herrschaftlichen Rechtsraum war ein Ziel jedweder Territorialpolitik, gleichzeitig schützte man aber auch die jüdische Rechtssphäre oder das, was man dafür hielt. Das Ansinnen beider Seiten, ihre jeweilige Gerichtsautonomie zu wahren, wurde in verschiedener Hinsicht unterlaufen bzw. behindert, zum Beispiel durch die Praxis der Justiznutzung von jüdischer Seite oder durch die unterschiedliche Einstufung der Streitgegenstände als jüdische Zeremonialsachen. Begriffliche Unschärfen ermöglichten so ad hoc eine Begrenzung oder Ausdehnung rabbinischer Gerichtsbarkeit.

Aufschlussreich sind schließlich die Lösungswege bei den zahlreichen Zuständigkeitskonflikten in der herrschaftspolitischen Gemengelage Frankens. So sollte in Goßmannsdorf die Besetzung des jüdischen Gerichts zwischen den unter verschiedenen Herrschaften stehenden Rabbinern nach einem jährlichen Turnus wechseln. Dies war eine typische Konfliktlösung in Ganerbenverbänden, mit der eine gerechte Verteilung der obrigkeitlichen Befugnisse unter den Mitherrschenden sichergestellt

wurde. Um die Praktikabilität dieser Lösung zu gewährleisten, etablierten die Rabbiner daraufhin aber ein gemeinschaftliches Rechtsforum – was von christlicher Seite als jüdische Amtsanmaßung kritisiert wurde. Dieses Beispiel führt die Autorin zu der überzeugenden Argumentation, dass „Beschwerden von Rabbinern über vermeintliche Kompetenzbeschneidungen nicht umstandslos als Schwäche ihrer Position oder als Hinweis auf ein bewusstes Zurückdrängen jüdischer Zuständigkeiten zu werten“ (102) sind, sondern vielmehr auch Ausfluss herrschaftspolitischer Strategien der Schutzobrigkeiten sein konnten. Folgen territorialer Konkurrenzen für die Handlungsräume der Rabbiner werden am Streit um den Wirkungsraum des Oberrabbinats in Heidingsfeld zwischen dem Hochstift Würzburg und der Reichsritterschaft erläutert. Solche Konkurrenzen führten etwa dazu, dass sich die ritterschaftlichen Juden Mainfrankens der Zuordnung zum fürstbischöflichen Rabbiner zu entziehen suchten. Deutlich werden dann die erheblichen Unterschiede zwischen den jüdischen Gerichtsverhältnissen in der urbanen Gemeinde in Frankfurt und der Situation in den ländlichen Siedlungen Frankens, zum Beispiel hinsichtlich des gemeindlichen Organisationsgrades oder des Verhältnisses zwischen Rabbinat und Gemeindeorganisation. Während die Rabbiner im Hochstift in ihrem Ansehen über den Gemeindevorständen standen, waren sie in Frankfurt Angestellte der jüdischen Gemeinde und den Baumeistern eher nachgeordnet. Dies korrespondierte in gewisser Weise mit der Haltung des städtischen Rates, der im Rabbinat eher eine freiwillige Schlichtungsinstanz sah und dessen Zuständigkeitsbereich auf Belange der guten Policey beschränken wollte. Allerdings hat sich die Forschungslage zur Frankfurter Judengemeinde in den letzten Jahren deutlich verbessert, so dass man der Einschätzung der Autorin, hier liege ein erhebliches Forschungsdefizit vor, nicht ganz folgen kann – zumal im Anschluss ausführlich die Arbeiten unter anderem von Anja Amend-Traut, Anette Baumann, Andreas Gotzmann, Verena Kasper-Marienberg oder Cilli Kasper-Holtkotte zitiert werden. In der Summe bietet der Band daher neben neuen Befunden auch einen profunden Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand zur vormodernen rabbinischen Gerichtsbarkeit.

Sabine Ullmann, Eichstätt

Brockmann, Thomas / Dieter J. Weiß (Hrsg.), Das Konfessionalisierungsparadigma – Leistungen, Probleme, Grenzen (Bayreuther Historische Kolloquien, 18), Münster 2013, Aschendorff, VIII u. 300 S., € 29,80.

Der Sammelband vereinigt die Beiträge eines Kolloquiums, das 2008 in Bayreuth stattgefunden hat und den „Erklärungswert des Konfessionalisierungsparadigmas [...] beleuchten“ wollte (VII). Diesem Zweck dienen Aufsätze, die die Geschichte des Konzepts und seiner inhaltlichen Füllung reflektieren, und solche, die seinen Nutzen an Beispielen überdenken. Thomas Brockmann und Dieter Weiß stellen in der Einleitung die Geschichte und den inhaltlichen Wandel des Konfessionalisierungsbegriffs dar. Sie gehen aus von Ernst Walter Zeedens Aufsatz von 1958 zur „Konfessionsbildung“. Zeeden hatte darunter einen kulturgeschichtlichen und auch politischen Verfestigungsprozess verstanden, der die drei Konfessionen in ähnlicher Weise betraf und sich auf Dogma, Verfassung und „religiös-sittliche Lebensform“ bezog. Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling wechselten die Bezeichnung aus und fokussierten unter dem Begriff „Konfessionalisierung“ auf die Entwicklung distinkter konfessioneller Großgruppen im Kontext von Prozessen frühmoderner Staatsbildung: „Beide sahen den Staat beziehungsweise die fürstliche Obrigkeit als einen Hauptakteur und -profiteur der Konfessionalisierung.“ (3) Bemerkenswert an der Fassung des Konzepts durch Reinhard und Schilling war dessen modernisierungstheoretische Zuspitzung, die – in Kontrast zu Webers Oppositionsbildung – auch den Katholizismus in die „Entwick-

lungsgeschichte der Moderne“ integrierte, damit aber auch die religiöse Dimension herunterdimmt (5). An diesen beiden Punkten setzte denn auch die Kritik an. Sie beklagte zum einen die „Ausblendung der genuin religiösen Dimension“ und die damit einhergehende „Absehung vom Konfessionell-Besonderen“ (7). Schließlich wurde dadurch auch die spezifische, distinguierende Rolle der Reformation stark relativiert (9). Zum anderen wurde es als problematisch angesehen, dass die Hauptrolle bei dem meist als Top-down-Prozess verstandenen „Formierungsvorgang“ dem Staat zugeschrieben wurde. Mit dem Hinweis auf Konfessionalisierungsvorgänge ohne staatliche Beteiligung und auf Eigendynamiken in den Kirchengemeinden wurde der „Ettismus“ des Konzepts und seine Verbindung mit der „Sozialdisziplinierung“ (10 f.) kritisiert.

Beide Kritikpunkte trugen, so die Herausgeber, zu einer „Verflüssigung“ oder „Flexibilisierung des Paradigmas“ bei: „Aus der definitiven Zwangsbindung an Theoreme wie ‚Staatsbildung‘, ‚Sozialdisziplinierung‘ und ‚Modernisierung‘ hat [es] sich im Grunde gelöst.“ (11) Auch wurde der Totalitätsanspruch der Konfessionalisierung relativiert, und die Bereiche, die frei von ihr blieben, wurden sichtbar gemacht. Erst am Anfang steht die Anwendung des Konzepts für die europäische Geschichte. Die „weak theory of confessionalization“, wie Philip Benedict die flexible, nichtetatistische Fassung des Konzepts nennt, hat sich dabei als brauchbar für die Niederlande und Frankreich, aber auch für Irland und Osteuropa erwiesen (17–20). Man sollte hier sicher noch die Schweiz hinzufügen.

Konzeptionelle Überlegungen zur Funktionalität des Konfessionalisierungsparadigmas formulieren Harm Klueting in seinem Rück- und Ausblick sowie Andreas Holzem, der von einem „mitlernenden Paradigma“ (138) spricht und damit genau die Horizonterweiterung des Konzepts weit über dessen ursprüngliche etatistische Verengung hinaus meint. Wie andere Autoren zeigt auch er die ja schon aus seinen und Marc Fosters Arbeiten bekannte „nichttridentinische“ Kirchenpraxis im Katholizismus sowohl beim Klerus wie bei den Laien auf (132). Erst das späte 17. und das 18. Jahrhundert änderten daran etwas, wenigstens in Bezug auf die Klerusbildung (133 f.). Holzem schlussfolgert aus seinem umfassenden Überblick: „Der insbesondere von Heinrich Richard Schmidt in die Diskussion eingeführte Begriff der ‚Selbstkonfessionalisierung‘ zeigt, dass dieser aufspaltende Umbau des europäischen Christentums nicht als ein kultureller Sedimentierungs- und Disziplinierungsprozess von oben nach unten verstanden werden darf. Auf allen Ebenen wirkten die Eigengesetzlichkeiten, Interessen und Identitäten der betroffenen Menschen und ihrer Lebensbereiche mit.“ (137) Kluetings europaweiter Forschungsrückblick gipfelt in der Feststellung, neuere Forschungen hätten das Paradigma „partiell ent-etatisiert“ (61).

Die gerade für die katholische Kirchengeschichte wichtige Frage, ob der frühneuzeitliche Katholizismus als Parallelentwicklung zur protestantischen Konfessionalisierung tatsächlich „neu“ und eine Reaktion auf die Reformation gewesen ist oder als eng an die mittelalterliche Christianitas angelehnt zu denken ist, thematisieren Dieter Weiß und Robert Bireley. Dieter Weiß prüft das Konfessionalisierungsparadigma am Beispiel der Bamberger Fronleichnamsprozession – mit dem Schluss, dass man in Bamberg „keine tridentinische Konfessionalisierung konstatieren“ könne (36 f.), sondern eine große „Beharrungskraft der bestehenden kirchlichen Verhältnisse“ (39). Und Bireley sieht den „frühmodernen Katholizismus“ (85), wie er statt „Konfessionalisierung“ sagen möchte, eher als Fortsetzung des mittelalterlichen Katholizismus, der sich durch die neuen Herausforderungen der Moderne wie seine neue Stellung als Weltreligion weiterentwickelt und nicht nur auf die Reformation geantwortet habe.

Auf diese eher konzeptionellen Aufsätze folgen solche, die auf der Mikroebene die Operationalisierbarkeit des Konfessionalisierungsparadigmas testen: die Beiträge von Wolfgang Brückner zur Frömmigkeitspraxis der Konfessionen und von Günter Dippold zur protestantischen Glaubenspraxis und der Koexistenz von Konfessionen in den geistlichen Fürstentümern Bamberg und Würzburg, ein Thema, dem sich auch Stefan Ehrenpreis für bi- oder trikonfessionelle Reichsstädte annimmt und konfessionalisierte wie konfessionsübergreifende Politikkonzepte feststellt.

Brückner lehnt sich an das Barock/Neobarock-Konzept Peter Hersches an, der damit ja bekanntermaßen ein von ihm aber eng im Schilling-Reinhard'schen Sinn verstandenes Konfessionalisierungsparadigma insgesamt ablehnt. Er stellt ähnlich wie Weiß weiterwirkende Traditionen der *praxis pietatis* aus dem Mittelalter (auch im Protestantismus) fest. Das lässt ihn die Unterschiede zwischen den Konfessionen relativieren (wie bei Reinhards und Schillings Parallelisierungsidee), zugleich aber auch das Traditionelle, also den fehlenden Bruch zum Mittelalter, der für das Konzept wesentlich ist, betonen.

Dippold stellt ein bis zum Ende des 16. Jahrhunderts reichendes unproblematisches Zusammenleben der Konfessionen in den geistlichen Fürstentümern fest (108). Die Situation war jedoch von Anfang an prekär, durfte es doch keine offen protestantische Ratspolitik geben.

Schließlich wirft der Band mit Spezialstudien einige Schlaglichter auf die europäische Konfessionalisierung: Josef Johannes Schmid schreibt zur *religio monarchica* in Frankreich und England, Thomas Niklas zur Entwicklung Charles' de Guise vom Vermittler zum Antiprotestanten, Thomas Brockmann zur Politik Ferdinands II. und Dirk Pfeifer zum Arminianismus in den Niederlanden. Ludolf Pelizaeus fragt danach, ob das Paradigma für die Iberische Halbinsel taugt, wo die Forschung es bislang nicht verwendet (205), und Martin Friedrich fragt schließlich nach der Praktikabilität eines Konzepts des „Zweiten Konfessionellen Zeitalters“ im 19. Jahrhundert. Bemerkenswert sind dabei folgende Aspekte: Brockmanns Hinweis auf die nicht durch einen „Konfessionsfundamentalismus“ (237), sondern durch Realpolitik (263) geprägte habsburgische Politik, derjenige Pfeifers zum „anti-konfessionalisierenden“ (228) Verhalten der Arminianer, die erfolgreiche Anwendung von Reinhards ja noch etatistischem Merkmalkatalogs auf Spanien. Friedrich schließlich hält die von Olaf Blaschke versuchte Übertragung des Konfessionalismuskonzepts auf das 19. Jahrhundert für nicht sinnvoll (274).

Den Band, der einen guten Überblick über die Geschichte des Konfessionalisierungsparadigmas gibt und die Anwendbarkeit seiner nichtetatistischen Fassung auf den Fundamentalprozess der Konfessionalisierung in der Frühneuzeit nachweist, rundet ein gelungener Diskussionsbericht von Dirk Pfeifer ab, der die Tendenz der Diskussion mit dem Hinweis auf Kluetings und Hamms Voten zusammenfasst, die betonen, dass „durch die Loslösung von einer einseitig ‚etatistischen‘ Ausrichtung des Konfessionalisierungskonzepts neue Perspektiven und damit auch neue Erkenntnisse gewonnen wurden“ (Klueting, 293; vgl. Hamm, 296).

Heinrich Richard Schmidt, Bern

Jakobs, Béatrice, *Conversio im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung. Écrit de conversion als neue literarische Form* (Schriften zur Literaturwissenschaft, 37), Berlin 2015, Duncker & Humblot, 450 S. / Abb., € 89,90.

In der Einleitung zu der romanistischen Habilitationsschrift von Béatrice Jakobs (angenommen im Wintersemester 2011/12 in Kiel) über die „*Écrit de conversion* als neue literarische Form“ im Frankreich der Frühen Neuzeit erfährt der Leser, dass die Verfasserin dem etablierten Konfessionalisierungsparadigma folgt und unter *conversion*/Konversion nicht nur Konfessionswechsel, sondern ebenso innerkonfessionelle Umkehr- bzw. Intensivierungsprozesse versteht. Daneben ist recht viel über jüngere Konversionsberichte zu lesen und über deren Entwicklung seit Andreas Räß' epochalem Werk „Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt“ (1866). Das hätte durchaus etwas knapper ausfallen können, da moderne Konversionsberichte sich deutlich von frühneuzeitlichen unterscheiden. Zudem fällt dieser Gegenwartsbezug, der sich später im Buch vereinzelt erneut findet, deswegen auf, weil die inzwischen international wie im deutschsprachigen Raum in den letzten knapp zwei Jahrzehnten ausdifferenzierte Forschung zu Konversionen und deren Beschreibung im 16. und 17. Jahrhundert von Jakobs nur am Rande zur Kenntnis genommen wird. Das zu kritisieren hat folgenden Hintergrund: Jakobs stellt sich vor allem zwei Fragen, nämlich zum einen der Frage nach der Rhetorizität bzw. Authentizität der Schriften und zum anderen der Frage, ob Wechsel von einer Religion zu einer anderen als Konversionen zu begreifen sind (in der Frühen Neuzeit also vor allem die Bekehrung von Juden zum Christentum). Beide Fragen beantwortet Jakobs in erster Linie indirekt, indem sie „die vermeintliche Stereotypie dieser Schriften“ (37) betont und faktisch ausschließlich innerchristliche Konversionen, also Konfessionswechsel (in erster Linie solche vom Calvinismus zur katholischen Kirche) in den Blick nimmt. Da Jakobs „Konversion“ im frühneuzeitlichen Sinne versteht und da sie diese Fragen nicht weitergehend reflektiert, bietet ihre Studie fachfremden, also nichtromanistischen Lesern, die an Fragen der jüngeren Konversionsforschung interessiert sind, eingangs bedauerlicherweise deutlich weniger Anknüpfungspunkte, als angesichts des Themas möglich gewesen wären.

Dieser etwas ambivalente Eindruck erledigt sich freilich, sobald sich Jakobs ihrem Gegenstand konkret zuwendet. Zunächst liefert sie einen in jeder Hinsicht überzeugenden Überblick über die Vermittlung und Thematisierung von Konversionen in unterschiedlichen Medien. Konkret untersucht sie umfassende Predigten, Lieder, Bilddarstellungen und Dramen bzw. Theaterstücke. Diese Untersuchungen kennzeichnet konfessionelle Breite, wenn etwa calvinistische Psalmgesänge oder katholische Mysterienspiele und Moralitäten analysiert werden. Dabei betont Jakobs wiederholt und ganz zu Recht, dass ihre Interpretationen nur selten Rückschlüsse auf die konkrete Wirkung zulassen. Doch ist dies selbstredend ein grundlegendes Problem literatur- und kulturwissenschaftlicher Forschung zur Frühen Neuzeit, da aus dieser kaum Rezeptionszeugnisse überliefert sind.

Im Anschluss erörtert Jakobs die verhältnismäßig große konfessionelle Offenheit Frankreichs nach dem Edikt von Nantes und die institutionellen Rahmenbedingungen für Konversionen. Außerdem klärt sie die unterschiedlichen Motivationen – Angst, Zwang, Opportunismus, Königstreue (nach der Konversion Heinrichs IV. 1593) und religiöse Gründe – als Voraussetzungen für die *Écrits de conversion*. So gelingt es Jakobs überzeugend, diese neue Textsorte als Ergebnis der konfessionspolitischen Ergebnisse in Frankreich und als einen strategischen Wechsel im Umgang mit den ‚Ungläubigen‘ darzustellen. Mittels der Beschreibungen erfolgreicher Konversionen sollte eben zu diesen angeregt werden. Wie sehr dieses Bemühen ein Breitenphänomen war,

wird dadurch veranschaulicht, dass Jakobs berechnet, dass zwischen dem Edikt und dessen Aufhebung 1685 durchschnittlich 80 Konversionsbeschreibungen pro Jahr in Frankreich erschienen, die mal vom Konvertiten selbst, mal von einem ihm nahestehenden Seelsorger verfasst waren. Diese Berichte erschienen meist in Oktav und waren selten länger als 30 Seiten; sie kamen in der Regel ohne Illustrationen aus, waren also keine Repräsentationsmedien und für weniger solvente Leser erschwinglich. Die Konversionsbeschreibungen waren innerhalb des konfessionspolemischen Schrifttums im Vergleich zu Streitschriften und tendenziösen Dokumentationen von theologischen Streitgesprächen deutlich stärker um Information bemüht. Jakobs Studie besticht bei all diesen Rekonstruktionen durch Differenziertheit und historische Tiefenkenntnis. So beschränkt sie sich nicht nur auf die Textanalyse, sondern rekonstruiert immer wieder exemplarisch die Ereignisse und Praktiken, die den Schriften vorausgingen, um diese so vorbildlich historisch einzubetten. Das ist für eine literaturwissenschaftliche Arbeit alles andere als selbstverständlich.

Ergänzend legt Jakobs auf den letzten gut einhundert Seiten ihrer Studie die im engeren Sinne literaturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den *Écrits de conversion* vor. Sie untersucht den dominierenden Briefstil näher (was die eingangs angesprochene Rhetorizität bestätigt) und berücksichtigt dabei wesentliche Strukturelemente wie Bibelzitate und Schlussformeln. Sie schildert die verwendete Motivik und Metaphorik und fragt nach dem Anliegen der Schriften, das sie prägnant auf die Formel „Bedürfnis oder Propaganda?“ (329 ff.) bringt, um die Konversionen insgesamt als „spectacle“ (340 ff.) zu deuten. Abschließend wird nach der Thematisierung von Konversionen in anderen religiösen Textsorten gefragt. Abgerundet wird all dies nicht nur durch ein weitere Perspektiven aufzeigendes Schlusswort, sondern auch durch ein vorbildlich gegliedertes Literaturverzeichnis sowie Anhänge mit den erwähnten Bibelstellen, Abbildungen, exemplarischen Abschriften zweier Konversionsberichte sowie einer chronologischen Übersicht über die untersuchten Texte. Nur ein Register fehlt bedauerlicherweise.

Béatrice Jakobs hat also eine insgesamt sehr überzeugende Studie vorgelegt, die ihren Gegenstand im besten Sinne erschöpfend untersucht und sowohl Historikern als auch Literaturwissenschaftlern diese bisher weitgehend unbekannten Konversionsberichte vorbildlich vorstellt. Dass sie damit die eingangs erwähnte neuere Konversionsforschung bereichern wird, steht außer Frage. Vielleicht ergeben sich aus ihrer Arbeit außerdem Perspektiven für die historische Kontroversenforschung. Wie erwähnt, zeigt Jakobs, wie die Konversionsberichte in die konfessionellen Auseinandersetzungen eingebettet waren. Ihre Ergebnisse könnte die Polemikforschung als Ausgangspunkt nehmen, um eigene Termini und Denkmuster zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Kai Bremer, Gießen

Gehrt, Daniel / Vera von der Osten-Sacken (Hrsg.), Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadeliger Frauen zur Religionspolitik und Bekenntnisbildung (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Beiheft 104), Göttingen 2015, Vandenhoeck & Ruprecht, 381 S. / Abb., € 74,99.

Seit über 40 Jahren beschäftigen sich die historische und die theologische Forschung mit „Frauen der Reformation“ (Bainton, 1971), „Frauen in der Reformationszeit“ (Zimmerli-Witschi, 1981) oder „Frauen in den Glaubenskämpfen“ (Becker-Cantarino, 1988). Teil des allgemeinen Wissensbestandes ist längst, dass nicht nur Männer für die Reformation bedeutsam waren, sondern auch Frauen einen großen Anteil daran hatten.

Im März 2011 kamen auf Einladung des Mainzer Instituts für Europäische Geschichte und der Forschungsbibliothek Gotha 16 namhafte Forscherinnen und Forscher unterschiedlicher Disziplinen zusammen, um die Bedeutung von Fürstinnen für die Reformation und die Konfessionalisierung zu beleuchten.

Die von der Forschung bislang nicht beachteten katholischen Fürstinnen traten, wie Heide Wunder betont, ebenso wie die protestantischen als politische Akteurinnen für ihren Glauben ein. Große Forschungslücken erschweren den Vergleich, dennoch modelliert Wunder zentrale Gemeinsamkeiten ihres religionspolitischen Handelns heraus. Sie betont, dass begünstigt durch das reformatorische Eheverständnis Konfession zu einem „Politikfeld“ für Fürstinnen wurde. Auf dieses richtet Katrin Keller ihr Augenmerk am Beispiel von zwei Fürstinnen, die wie „die Mehrheit der europäischen ‚regierenden‘ Fürstinnen“ als Ehefrauen agierten (35). Im 16. Jahrhundert war Frömmigkeit, das macht sie explizit deutlich, keineswegs ausschließlich eine Privatangelegenheit, vielmehr traten die Fürstinnen als Hüterinnen des Glaubens, als Beschützerinnen von Theologen und als Unterstützerinnen der Kirche auf und trugen ihrerseits zur Entwicklung der spezifischen konfessionellen Landschaft ihres Herrschaftsbereichs bei. Anne-Simone Rous analysiert die dynastische Heiratspolitik, indem sie anhand ausgewählter Beispiele anschaulich nachzeichnet, wie Fürstinnen ihre verwandtschaftlichen Netzwerke für die Anbahnung von Ehen nutzen. Diese diplomatischen Verhandlungen konnten weit reichende personelle und politische Konsequenzen haben.

Der guten Überlieferungslage ist geschuldet, dass sich mit Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar insgesamt vier Forscher beschäftigen. Hendrikje Carius weist nach, dass sich Kurfürst August von Sachsen über die testamentarischen Bestimmungen des Herzogs von Sachsen-Weimar hinwegsetzte und der verwitweten Fürstin die vormundschaftliche Regentschaft streitig machte. Sie fokussiert auf spezifische Konflikte, um Dorothea Susannas politisch-rechtliche Handlungsspielräume abzustechen und kommt überzeugend zu dem Ergebnis, dass die Herzogin den theologischen Diskurs zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele nutzte. Die Herzogin stilisierte sich zu Märtyrerin, wie auch im folgenden Beitrag sichtbar wird: 1574/75 verfasste Dorothea Susanna ein „Glaubensbekenntnis“, auf dessen Grundlage Daniel Gehrt zum einen die Memorialkultur und zum anderen die Selbststilisierung der Herzogin im Rahmen der Prinzerziehung rekonstruiert. Er zeigt anhand ihrer Schriften, wie die Herzogin ihren verstorbenen Gemahl und in seiner Nachfolge auch sich selbst als Bekenner zum Luthertum inszenierte. Mit der Bekenntnisfrage setzt sich auch Vera von der Osten-Sacken auseinander, indem sie Dorothea Susannas Klientelpolitik analysiert. Sie betont, dass die Herzogin in der Kurfürstin von der Pfalz ein prägendes Vorbild für ihre Positionierung als Bewahrerin des „Corpus Doctrinae Thuringicum“ und Beschützerin der ernestinischen Geistlichen hatte und Interessen durchaus im Sinn der kurfürstlichen Konkordienpolitik abwog. Ernst Koch wendet sich ebenfalls Dorothea Susannas Memorialpolitik zu. Er veranschaulicht, dass sie bei der Bewahrung des geistigen Erbes ihres verstorbenen Gemahls unterstützt wurde von Caspar Melissander, dem Erzieher ihres Sohnes und scharfen Kritiker der albertinischen Konfessionspolitik. Matthias Müller geht davon aus, dass erst die Reformation die bislang beschränkte „machtpolitische Realität fürstlicher Ehegattinnen“ (65) um die Rolle als Landesmutter erweitert habe. Er konstatiert zwar das Fehlen eines konfessionellen Profils in den Bildkonzepten protestantischer Fürstinnen, zeigt aber anhand von Cranachs Judith-Porträts auf, dass insbesondere diese biblische Figur ihnen als Projektions- und Identifikationsfigur diente. Inge Mager analysiert erstmals das schriftstellerische Oeuvre Elisabeths von Calenberg-Göttingen. Die Fürstin, die ein

bedeutsames geistiges Vermächtnis hinterlassen hat, habe durchaus über die Grenzen, die Bibel und Tradition ihr als Frau setzten, reflektiert – und sie mehrfach überschritten. Bettina Braun erläutert am Beispiel der Kurfürstinnen von der Pfalz die strukturellen Bedingungen für eigenständiges Handeln von Fürstinnen im Rahmen der wechselvollen Religionspolitik im 16. Jahrhundert und unterstreicht, dass jeweils das eheliche Verhältnis ausschlaggebend für die Handlungsmöglichkeiten einer Fürstin war. Ebenfalls dem Handlungsspielraum einer verheirateten Fürstin wendet sich Siegfried Bräuer zu, der das Eheleben von Herzogin Sibylle von Kleve und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen untersucht. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die jahrelangen schweren Krankheiten der oft von ihrem Gemahl getrennten Kurfürstin Ausdruck ihrer Überzeugung vom „biblisch verankerten lutherischen Eheverständnis“ gewesen sei, und schlussfolgert, dass „die Fixierung auf ihren Mann“ ein „Zeugnis für die akzeptierte Grenze des selbständigen Wirkens und für eine tiefe Verbundenheit“ gewesen sei (147). Der Vergleich mit anderen Ehepaar-Korrespondenzen könnte zu einer anderen Interpretation führen. Lothar Berndorff würdigt erstmals das Kirchenregiment Margaretas von Mansfeld, die ebenfalls konfessionspolitisch agierte. Er untersucht ihre Vermittlung von Kirchenkontakten und Predigeranstellungen zwischen Herkunfts- und Ankunftsdynastie, die standesgemäße Erziehung und Verheiratung ihrer Kinder sowie Margaretas Herrschaftspraxis und kommt zu dem Ergebnis, dass der Witwe durch das „Herrschaftsvakuum Mansfeld“ große Handlungsspielräume entstanden seien. Elisabeth I. von England, die Herrschaft aus eigenem Recht ausübte, charakterisiert David Scott Gehring als „most powerful woman in Protestant Europe“ (303). Er zeigt ihre Versuche auf, zwischen den Protestanten im Heiligen Römischen Reich zu vermitteln. Elisabeth, deren persönliche religiöse Überzeugung stets unklar blieb, sei es gelungen, sich als „champion of a pan-Protestant cause“ (315) zu positionieren. Siegrid Westphal richtet ihr Augenmerk auf die Auseinandersetzung zwischen der verwitweten Pfalzgräfin Anna und ihrem Sohn Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, der, obgleich lutherisch erzogen, zum Katholizismus übertrat und die Rekatholisierung vorantrieb. Westphal unterstreicht, dass Fürstinnen seltener konvertierten, und analysiert detailliert, wie die geborene Herzogin von Jülich-Kleve ihre Konfession im Wittum und in den Erbämtern ihrer jüngeren Söhne verteidigte. Andreas Waczkat stellt Sophie Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg vor, deren kulturelle Leistungen von den Zeitgenossen viel stärker wahrgenommen worden seien als ihre religiöse Überzeugung. Dabei hebt er vor allem ihr musikalisches Talent und Interesse hervor. Die Passionsdichtung der Freiin Henriette Catherine von Friesen interpretiert Ute Gause, die anhand von deren weiteren Schriften nachweist, dass die „Existentialisierung des Religiösen“ (357) gesellschaftspolitisches Engagement erfordern konnte. Mit ihrer literarischen Tätigkeit habe die spätere Freifrau von Gersdorff ihre Verpflichtung zu öffentlichem Handeln legitimiert.

Insgesamt dienen die durchweg gut lesbaren Beiträge der angemessenen Akzentuierung des ‚weiblichen‘ Anteils an Religionspolitik und Bekenntnisbildung. Es wird erfreulich deutlich, dass das Forschungsfeld weitere fruchtbare Fragen zu den Rollen und Handlungsrahmen von Fürstinnen und adeligen Frauen, zu ihren laientheologischen Schriften und ihren Maßnahmen im Konfessionsstreit bietet.

Pauline Puppel, Berlin

Schröder-Stapper, Teresa, Fürstäbtissinnen. Frühneuzeitliche Stiftsherrschaften zwischen Verwandtschaft, Lokalgewalten und Reichsverband (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, X u. 632 S. / Abb., € 79,90.

Die umfangreiche und gewichtige Studie, die Teresa Schröder-Stapper 2013 in Münster als Dissertation vorgelegt hat, behandelt ein lange bekanntes, aber selten untersuchtes „Kuriosum“ in der frühneuzeitlichen Geschichte: das reichsunmittelbare, von einer Frau regierte geistliche Fürstentum. Die elf Frauenstifte dieser Qualität, die in der Frühen Neuzeit noch existierten, sind in der Forschung zum Alten Reich allenfalls in diesem Zusammenhang, nämlich als Kuriosum, erwähnt worden. Von der Frauen- und Geschlechtergeschichtsforschung wurden sie zwar bereits früh „entdeckt“, und Ute Küppers-Braun hat den Stiften Essen und Thorn eine vielbeachtete Studie gewidmet. Im Kontext des in den letzten Jahren intensiver behandelten Forschungsfeldes Frauen und Politik bzw. Frauen und Herrschaft in der Frühen Neuzeit sind sie jedoch noch nicht wieder genauer untersucht worden.

In dem damit angedeuteten Schnittpunkt von Forschungen zum Alten Reich, zu Herrschaftspraxis und deren Veränderung in der Frühen Neuzeit und von Frauen- und Geschlechtergeschichte verortet die Autorin in der Einleitung (1–22) auch ihre Studie, in der sie Äbtissinnen der kaiserlich-freiweltlichen Damenstifte als politische Akteurinnen darstellen will (13). In vier großen Kapiteln geht die Verfasserin dieses Vorhaben an: Im Abschnitt „Stift und Äbtissin“ (23–50) werden die Institution Damenstift sowie das Amt der Äbtissin erörtert, wobei die drei ausgewählten Stifte die Basis bilden – die Studie beruht im Wesentlichen auf der Untersuchung der Stifte Essen, Herford und Quedlinburg, also einer katholischen, einer reformierten und einer lutherischen Institution, in der Zeit zwischen etwa 1648 und etwa 1800. Die folgenden drei Kapitel behandeln dann jeweils einen Aspekt, den die Autorin in der Einleitung aus dem Konzept der „Herrschaftsgeschichte als Verflechtungsgeschichte“ ableitet.

Kapitel 3 ist der Rolle der Verwandtschaft gewidmet. Hier geht die Autorin zunächst auf die bislang oft wenig reflektierte Rolle von Frauen innerhalb der Dynastie ein (51–59), bevor sie sorgfältig und abwägend die Unterstützung und/oder Instrumentalisierung durch Verwandte und die Aktionsmöglichkeiten für die Reichsäbtissinnen in diesem Handlungsfeld untersucht. Unter anderem wird dabei auch das Leben im Stift als alternativer Lebensweg für Frauen aus fürstlichen Familien herausgearbeitet (90), der es ihnen erlaubte, eigenständig zugunsten der Dynastie wirksam zu werden. Im umfangreichsten Kapitel 4 (161–386) geht es um die lokalen Herrschaftskonstellationen, in denen sich die Äbtissinnen bewegten. Anhand gut dokumentierter Beispiele stellt die Verfasserin hier die Herrschafts- und Regierungspraxis in den sehr kleinen Stiftsterritorien dar, geht vor allem auch auf die Rolle von Schutzherren auf der einen und Räten auf der anderen Seite ein und widmet einen Abschnitt den Möglichkeiten fürstlicher Repräsentation, die die Äbtissinnen für sich zu nutzen wussten. Das letzte Kapitel (387–504) geht dann auf die Stellung der Stifte und ihrer Regentinnen im Reichsverband ein – die Partizipation an Reichsversammlungen und Kreistagen, die Nutzung von Reichsgerichten und die Lehensnahme ebenso wie die Bemühungen der Fürstinnen um Unterstützung von kaiserlicher Seite in Konflikten mit benachbarten Herrschaftsträgern und vor allem den Schutzherren der Stifte. Eine ausführliche Zusammenfassung, Personenlisten für alle drei Stifte sowie Register vervollständigen den Band.

Der knappe Überblick wie die Einleitung lassen schnell erkennen, dass die Verfasserin ihre Studie in erster Linie von Herrschaftskonzepten her gedacht und aufgebaut

hat, und die daran orientierte Darstellung der Mechanismen von Herrschaftspraxis in den untersuchten Fällen ist ihr auch geglückt. Deutlich sichtbar werden die Spielräume und Aktivitäten der Äbtissinnen im Bereich von lokaler Herrschaft und Politik. Zudem nimmt die Autorin mit ihrer Erweiterung des Konzepts von Dynastie, für die sie – Karl-Heinz Spieß und Heide Wunder folgend – im Kapitel zu Verwandtschaft plädiert, auch Anregungen der Frauen- und Geschlechtergeschichte auf. Dass Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie (14) im Kontext von Herrschaft in der Studie thematisiert wird, kann man jedoch nur an wenigen Stellen erkennen. So diskutiert die Verfasserin etwa die Ausgestaltung des Konzepts von Landeshoheit in den drei Stiften, ohne dabei die Frage nach der Relevanz von Geschlechterrollen zu stellen. Auch die Darstellung der Belehnungen fragt nicht nach Unterschieden zu denen von Fürsten bzw. nach der Thematisierung von Geschlecht in diesem Zusammenhang. Aufgrund der Lektüre der Darstellung ließe sich vielmehr vermuten, dass im Kontext von Herrschaft das Geschlecht der Herrschaftsträger überhaupt keine Rolle spielte. Nun ist wahrscheinlich, dass dies, da die Äbtissinnen Herrschaft aus eigenem Recht ausübten, kein vorrangiges Thema war. Aber es scheint ausgeschlossen, dass die Kategorie in den zahlreichen Konflikten, auf die Frau Schröder-Stapper ausführlich und sehr differenziert eingeht, nie thematisiert wurde. Ein Zitat aus der Stellungnahme von Damian Hugo von Schönborn zur Quedlinburger Äbtissinnenwahl von 1710 (303) belegt sichtlich das Gegenteil; die Autorin geht darauf jedoch an keiner Stelle ein. Auch der Polemik, der die Quedlinburger Äbtissin 1724 sozusagen stellvertretend für den Kurfürsten von Brandenburg ausgesetzt war (450), hätte man in diesem Kontext Aufmerksamkeit schenken können, war dies doch ein sehr verbreitetes Phänomen: Fürstliche Frauen wurden nicht selten Gegenstand von Kritik und Polemik, die eigentlich dem Fürsten galt, weil sie als Frauen generell leichter angreifbar waren und weil sich so das Betreten des heiklen Feldes der direkten Fürstenkritik vermeiden ließ.

Abgesehen von diesem Einwand bleibt jedoch hervorzuheben, dass die Studie ein außerordentlich quellengesättigter und zugleich sehr reflektierter Beitrag zur Untersuchung frühneuzeitlicher Herrschaftspraxis allgemein wie zu der von Reichsfürstinnen im Besonderen ist, der zur Entwicklung von Herrschaft im Aushandlungsprozess, zu Formen der Partizipation im Reich ebenso wie zum Konzept der Dynastie weiterführende Erkenntnisse liefert.

Katrin Keller, Wien

Brademann, Jan, Mit den Toten und für die Toten. Zur Konfessionalisierung der Sepulkralkultur im Münsterland (16. bis 18. Jahrhundert), Münster 2013, Rhema, 559 S. / Abb., € 62,00.

Wer sich mit Kirchhöfen und ihrer Geschichte wissenschaftlich befasst, dem dürfte Jan Brademanns Name bereits vertraut sein. Zusammen mit Werner Freitag gab er 2007 den Aufsatzband „Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne“ heraus. Nun ist seine 2010 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität angenommene Dissertation erschienen. Dass beide Publikationen thematisch in einem engen Zusammenhang stehen, verrät nicht zuletzt die beiden Bänden gemeinsame Einbandabbildung: Frans Hogenbergs (1553–1590) Kupferstich „Die Kirmes zu Hoboken“. Da geht es im Angesicht der Kirche und des sie umgebenden Kirchhofs nicht nur fromm und andächtig, sondern auch ausgelassen und äußerst fröhlich zu. Das alles und mehr verbindet sich mit dem Kirchhof als einem Raum, der Tote und Lebende in wechselnder Intensität miteinander vereint.

Im Zuge seiner kulturgeschichtlichen Analyse, die regional auf Gemeinden des katholisch geprägten Münsterlandes fokussiert, thematisiert Jan Brademann unter-

schiedliche Aspekte vergangenen und gegenwärtigen Lebens, allerdings nicht im Sinne zu beobachtender Vielfalt, sondern eines von der Forschung bislang weitgehend unbeachteten Prozesses, der mit dem Begriff „Konfessionalisierung der Sepulkralkultur“ fassbar wird. Es soll „in dieser Studie um die Frage gehen, wie auf den Kirchhöfen konfessionelle Wertvorstellungen und Verhaltensnormen geformt, symbolisch verkörpert und perpetuiert wurden und welche Veränderungsprozesse hierbei vom 16. bis zum 18. Jahrhundert zu beobachten sind“ (12).

Die Untersuchung gliedert sich in insgesamt fünf Kapitel, wobei es unter A (15–46) zunächst einmal um den Forschungsstand und die Quellen geht, auf denen die Arbeit aufbaut. Hier wird nicht nur der eingeschlagene Forschungsweg problematisiert, der im Kontext einer Konfessionalisierung der Sepulkralkultur danach verlange, den Blick auf die kulturelle Praxis zu lenken und so „die Makrogeschichtlichkeit der Konfession mit ihrer mikrohistorischen Varietät zu verbinden“ (28), sondern auch das konkrete Vorgehen vorgestellt, das sich an der analytischen Scheidung von Werten und Normen sowie von Symbolisierungen orientiere (36). Im Mittelpunkt des folgenden Kapitels, in dem es um religiöse Leitideen und obrigkeitliche Ordnungsansprüche geht, stehen „Kirchhof und Sepulkralkultur als Teil des konfessionellen Wertesystems“ (47–137). In diesem Kapitel wird auch auf problematische Fälle eingegangen, die das angesprochene Wertesystem untergraben, es in seiner Bedeutung infrage stellen und die Friedhofsruhe stören konnten. Dazu gehörte der Umgang mit „Ketzer“ als Anhängern fremder Konfessionen, die nicht nur in diesem Kapitel thematisiert werden (u. a. 105, 117, 127, 232, 236, 238), aber auch der Umgang speziell mit Täufern und ungetauft verstorbenen Kindern, die „außerhalb des eigentlichen *locus sacer* zu beerdigen waren“ (78). Allerdings bestand gerade gegenüber diesen Kindern, wie in Kapitel C speziell ausgeführt, gelegentlich doch eine größere Toleranz hinsichtlich ihrer Bestattung (272–274) als in anderen problematischen Fällen wie beispielsweise bei Selbstmördern. Die in Kapitel B zentrale Frage nach den Werten und Normen innerhalb eines sich ausformenden konfessionellen Wertesystems im Hinblick auf die Sepulkral- und Memorialkultur wird unter anderem damit beantwortet, dass zunächst mit der Agenda 1592 eine stärkere Reglementierung einsetzte, der um 1600 ein zweiter fundamentaler Wandel folgte. Er brachte es mit sich, dass das ehrliche Begräbnis aus dem sakramentalen Bekenntnis zum Katholizismus heraus als politisches Instrument gegen den Protestantismus genutzt wurde (135).

In dem durch Quellenzitate und Abbildungen angenehm anschaulich gestalteten Kapitel C (139–291) rücken nun die Raum- und Dingsymbole innerhalb der Pfarreien ins Zentrum. Dabei geht es vor allem um das sich wandelnde äußere Erscheinungsbild von Gräbern und Kirchhöfen in der Frühen Neuzeit. Es ist aber auch das Kapitel, in dem auf vielfältige Streitereien und Verletzungen eingegangen wird, seien es Kirchhofstreitigkeiten, seien es speziell Grabkonflikte oder Entweihungen. Zu den Ergebnissen dieses Kapitels gehört, dass die Einfriedung des Begräbnisplatzes, der die Lebenden von den Toten trennte, im Wesentlichen eine neuzeitliche Entwicklung darstellt (288). Das folgende Kapitel D (293–465) ist den Trauer Ritualen gewidmet, einer breiten Palette ritualisierter ‚Jenseitshilfen‘, die jedoch keineswegs zur selbstverständlichen Ausstattung eines Begräbnisses gehörten: „Die Toten ganz ohne kirchliches Begräbnis beizusetzen, scheint keine Seltenheit gewesen zu sein.“ (307) Das Kapitel thematisiert neben individuellen Handlungen auch eine Reihe kollektiver Aspekte wie bruderschaftliche Hofandachten und gemeindliche Kirchhofsprozessionen. Einen anschaulichen Einblick in die Vielfalt gottesdienstlicher Handlungen auf Kirchhöfen gewährt der 15 Punkte umfassende Abriss „Das Kirchenjahr auf dem Kirchhof“ (387–405).

Im abschließenden Kapitel E (467–475) werden wichtige Ergebnisse der Untersuchung noch einmal zusammengefasst, wobei in diesem Zusammenhang auch auf die Resümeees am Ende der Kapitel B-D hingewiesen sei, die angesichts des oft komplizierten Sprachstils für den Leser hilfreich und geradezu notwendig sind. Zu den wichtigen Erkenntnissen dürfte gehören, dass es eine deutliche Spannung zwischen den Raum- und Dingsymbolen einerseits und dem konfessionskirchlichen Programm andererseits gab. „Der Kirchhof blieb ein von den Institutionen der ländlichen Lebenswelt durchdrungener Raum.“ (468) Nicht individuelle Memorialstiftungen und Grabvisitationen waren von entscheidender Bedeutung, sondern die korporativ-kollektiven Memorialriten, die zum entscheidenden Kennzeichen einer ländlich-katholischen Memorial- und Sepulkralkultur wurden. Im Gegensatz zu bislang in der Forschung herrschenden Vorstellungen hatte, so Jan Brademann, die Aufklärung kaum Auswirkungen auf die Begräbnisplätze des Münsterlandes. Konfessionalisierung bzw. rituelle Konfessionalisierung, wie sie in dieser nicht immer leicht zu lesenden Untersuchung herausgearbeitet und verstanden wird, sei kein „Vorgang der offenen Verhaltensdisziplinierung“ und Wissensvermittlung, sondern vielmehr zu beschreiben als „ein Prozess der akzeptanz-, gemeinschafts- und überzeugungsstiftenden Institutionalisierung von transzendenten Ordnungsbehauptungen und Geltungsansprüchen“ (472f.).

Marion Kobelt-Groch, Hamburg

Golubeva, Maria, Models of Political Competence. The Evolution of Political Norms in the Works of Burgundian and Habsburg Court Historians, c. 1470–1700 (Brill's Studies in Intellectual History, 220), Leiden / Boston 2013, Brill, 150 S., € 91,00.

Die Hofhistoriographie fand, obwohl es sich bei ihr um ein Epochen übergreifendes und weit verbreitetes Phänomen der europäischen Geschichte handelt, in der Frühneuzeitforschung lange Zeit nur geringe Aufmerksamkeit. Dabei hatten die Hofhistoriographen an der zeitgenössischen Gesamtproduktion historischer Werke einen bedeutenden Anteil. Aufgrund des großen Einflusses der sozialen und politischen Rahmenbedingungen, der vorwissenschaftlichen Methode, der Zensur und des panegyrischen Charakters wurde der höfischen Geschichtsschreibung jedoch nur ein geringer Quellenwert beigemessen. Hinzu kamen Sprachbarrieren (viele Schriften erschienen in lateinischer, italienischer oder französischer Sprache) und Schwierigkeiten, den Forschungsgegenstand genau abzugrenzen; nicht jeder, der für einen Hof historiographisch arbeitete, trug den Titel eines Hofhistoriographen, und nicht jeder, der einen solchen Titel hatte, verfasste historische Werke. In den letzten Jahren ist es der Forschung jedoch gelungen, sich von dieser negativen Sicht zu lösen. In den Blick genommen wurden unter anderem Karrierewege, Prozesse der Produktion und Institutionalisierung, Darstellungsformen und Rezeption. Die Qualität der Hofhistoriographie darf nicht pauschal als gering eingestuft werden; die Autoren hatten mitunter einen besseren Zugang zu Bibliotheken und Archiven als „unabhängige“ Gelehrte, und bei der Textproduktion gab es sehr wohl individuelle Gestaltungsspielräume. Schließlich ist noch zu berücksichtigen, dass es sich bei der Hofhistoriographie um einen essentiellen Bestandteil der zeitgenössischen Geschichtskultur handelte, der wichtige soziale und politische Funktionen erfüllte.

Maria Golubeva untersucht in ihrem Buch die Werke ausgewählter burgundischer und habsburgischer Hofhistoriographen zwischen dem späten 15. und dem frühen 18. Jahrhundert und somit auch die beiden entwicklungsgeschichtlichen Höhepunkte der höfischen Geschichtsschreibung im Herrschaftsbereich der österreichischen Habsburger: das stark vom Humanismus geprägte Zeitalter Maximilians I. und die

Jahrzehnte nach dem Westfälischen Frieden. Im Mittelpunkt stehen Vorstellungen von „political competence“, worunter die Verfasserin „normative models of practical statecraft which are used as reference in narratives of political events“ (6) versteht. Es geht also in erster Linie um Maßstäbe, Möglichkeiten und Praktiken politischen Erfolgs. Das Ziel lautet, deren Wandel zwischen ca. 1530 und 1710 aufzuzeigen. Der Quellenauswahl liegt ein sehr weites Verständnis höfischer Geschichtsschreibung zugrunde, das so unterschiedliche Textsorten wie die Chronik Jacques Du Clerqs, die Kriegsgeschichten und Biographien Galeazzo Gualdo Prioratos, die Autobiographie Mercurino Gattinaras, aber auch die Fürstenspiegel des Erasmus von Rotterdam und Johann Jacob von und zu Weingartens beinhaltet. Methodisch basiert die Arbeit auf Verfahren der kritischen Diskursanalyse und reiht sich damit in die Reihe jener Studien ein, die politisches Denken – in klarer Distanzierung von der Ideen- und Geistesgeschichte Friedrich Meineckes – nicht in Form einer Art „Höhenwanderung“ mit Konzentration auf „große Köpfe“ analysieren, sondern auf einer „mittleren Ebene“, zwischen hochintellektueller Gelehrsamkeit und Alltagswissen.

Im Anschluss an die Einleitung, in der die Verfasserin sehr übersichtlich grundlegende theoretische und methodische Überlegungen erörtert, ihre Leitfragen darlegt und den Forschungsstand skizziert, folgen, chronologisch geordnet, fünf empirisch ausgerichtete Kapitel. Die ersten beiden beschäftigen sich mit der höfischen Geschichtsschreibung in Burgund sowie am Hof Maximilians I. und zeigen, dass die Historiographen verhältnismäßig säkulare Politikkonzepte entwickelten, die sie fest mit Gemeinwohlvorstellungen verknüpften. Die individuelle Frömmigkeit des Herrschers oder einflussreicher politischer Eliten stand hingegen im Hintergrund. Das änderte sich, wie die Verfasserin im dritten Kapitel aufzeigt, im Zeitalter der Reformation, in dem die Politikkonzepte einen Konfessionalisierungsschub erfuhren, der bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts wirkte. Eine Schlüsselrolle bei der Entstehung dieser Konzepte wird Gattinara zugesprochen, den Höhepunkt bildet die Regierungszeit Ferdinands II. Die Religion wurde dabei zu einem essentiellen Bestandteil erfolgreicher Politik, die Verteidigung des Glaubens und der Kirche waren Hauptaufgaben des Fürsten. Die beiden letzten Kapitel zeigen, dass mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges säkulare Konzepte immer mehr die Oberhand gewannen. Sie basierten auf der Forderung nach ausgeprägter fürstlicher Herrschaftsgewalt und rückten den Dienst an der katholischen Kirche in den Hintergrund. Bemerkenswert ist, dass diese Entwicklung einsetzte, bevor die Aufklärung in den habsburgischen Ländern größeren Einfluss erlangte.

Alles in allem kann festgehalten werden, dass die Verfasserin ein wohl durchdachtes und sehr übersichtlich aufgebautes Buch geschrieben hat, das mit der höfischen Geschichtsschreibung einen lange Zeit vernachlässigten Forschungsgegenstand aus einer innovativen Perspektive analysiert. Die Ergebnisse sind nicht nur für die Historiographieggeschichte von großem Interesse, sondern vor allem auch für alle diejenigen, die sich mit frühneuzeitlicher Herrschaft, der Absolutismusdebatte, Säkularisierungsprozessen und der Konfessionalisierung beschäftigen.

Arno Strohmeyer, Salzburg

Babel, Rainer, Garde et protection. Der Königsschutz in der französischen Außenpolitik vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (Beihefte der Francia, 72), Ostfildern 2014, Thorbecke, 396 S., € 56,00.

Wäre dieses Buch vor hundert Jahren erschienen, hätte sich der Autor auf ein historiographisches Schlachtfeld begeben. Vor dem Hintergrund der umstrittenen na-

tionalen Zugehörigkeit der Regionen Elsass und Lothringen galten die Protektionsverträge, welche die französische Krone dort in der Frühen Neuzeit mit einzelnen Reichsständen abgeschlossen hatte, je nach Perspektive entweder als Lehrstück eines überzeitlichen expansiven Strebens Frankreichs auf Kosten des (Alten) Reichs oder als legitime Schritte hin zur Wiedereingliederung von seit jeher zu Frankreich gehörigen Territorien. Inzwischen kann die Praxis des französischen Königsschutzes in der Frühen Neuzeit glücklicherweise auch ohne politische Imperative untersucht werden. Die aus einer Habilitationsschrift hervorgegangene Studie von Rainer Babel umgeht nicht nur in vorbildlicher Weise alle teleologischen Fallen, sondern verdeutlicht darüber hinaus das Potential des Themas für allgemeine Fragen der politischen Geschichte.

Dieses Potential liegt nicht zuletzt darin begründet, dass Protektion ein Grenzphänomen darstellt, das die teils fließenden Übergänge zwischen Außen- und Herrschaftsbeziehungen im frühneuzeitlichen Europa sichtbar macht. Kann „Protektion“ ganz allgemein als „Umschreibung einer Beziehung zwischen zwei unterschiedlich mächtigen Akteuren zum Zwecke des Schutzes des Schwächeren vor Pression und gewaltsamer Beeinträchtigung durch Dritte“ (12) verstanden werden, so ließen sich in der politischen Sprache des 16. und 17. Jahrhunderts doch unterschiedliche völkerrechtliche Schlüsse aus einem solchen Verhältnis ziehen. Einerseits definierte Jean Bodin Protektion 1576 als ungleiche Allianz, in der der schwächere Partner zwar den Vorrang des Schützers anerkannte, seine Souveränität aber wahrte. Andererseits lebte aber auch ein ins Mittelalter zurückreichendes Verständnis von Protektion weiter, das Schutz als Synonym für Hoheit und Herrschaft verstand. Die Bedeutung des Begriffs war damit stark vom Verwendungskontext abhängig.

Der Darstellungsteil der Studie gliedert sich in vier Kapitel, von denen das erste und kürzeste den Protektionsbegriff in der Staatslehre und politischen Publizistik verortet. Babel zeigt dabei auf, dass die Gewährung von Schutz in der Frühen Neuzeit als eine Kernaufgabe des Herrschers galt, jedoch von der französischen Krone – in Konkurrenz insbesondere zum Kaiser – auch früh als Teil ihrer die gesamte *respublica christiana* betreffenden Ordnungsaufgabe angesehen wurde. Mit dem Aufkommen der frühneuzeitlichen Souveränitätslehre stellte sich die Frage nach der Unabhängigkeit des Schutznehmers vom Protektor. Führende Autoren – neben Bodin auch Grotius und zuletzt Vattel – sahen diese gewährleistet, solange die Protektion vertraglich festgehalten wurde.

In zwei ausführlichen Kapiteln untersucht Babel die Praxis des französischen Königsschutzes im späten Mittelalter sowie in der beginnenden Neuzeit. Die Gefahr, ins Fahrwasser der eingangs geschilderten nationalen Narrative zu geraten, umschiffte der Autor elegant, indem er nicht nur den Fall des französisch-deutschen Grenzgebiets zwischen Maas und Rhein fokussiert, sondern diesen mit den Beziehungen der französischen Krone zu italienischen Fürsten und Republiken vergleicht. In Bezug auf die lothringische Region zeigt er auf, dass mit dem in den Verträgen mit den Reichsstädten Metz, Toul und Verdun verwendeten Konzept der *garde* bereits im späten Mittelalter Hoheitsansprüche verbunden waren, die auf das Territorium der alten Gallia zurückgeführt wurden, während die im 15. Jahrhundert unter dem Begriff der *adhaerentia* eingegangenen Verhältnisse mit italienischen Schutznehmern wesentlich limitierter waren.

Im 16. Jahrhundert wurde der Königsschutz dann „zu einem verhältnismäßig systematisch angewandten Instrument außenpolitischer Einflussnahme der Krone Frankreich“ (187) mit dem erklärten Ziel, eine habsburgische „Universalmonarchie“

zu verhindern. In Italien manifestierte sich dies in verschiedenen Schutzverträgen, etwa zur Garantie der Freiheit der Republik Genua. Im Reich trat die französische Krone in der Jahrhundertmitte in intensive Verhandlungen mit der deutschen Fürstenopposition. Die bei Letzterer schließlich überwiegenden Bedenken gegen einen angebotenen Schutzvertrag verweisen auf die Ambivalenz, die dem Protektionsbegriff im Bewusstsein der Zeitgenossen innewohnte – auf ein *höchst imperium* (233) des französischen Königs wollten sich die großen Reichsfürsten nicht einlassen. So blieb die aktive Intervention weitgehend auf die Besetzung der Reichsstädte Metz, Toul und Verdun beschränkt, die ab 1552 unter die *bonne sauvegarde et protection* des französischen Königs gestellt wurden.

Den Ereignissen und Verwicklungen, die schließlich in die Integration dieser drei Städte in die französische Monarchie mündeten, geht Babel im letzten Kapitel des Darstellungsteils nach. Mangels einer reichsrechtlichen Grundlage wurde die Protektion hier zu einem Rechtstitel erhoben und mit dem alten Domänenargument verbunden, um die fortgesetzte Besetzung zu rechtfertigen. Zunächst war die effektive Einflussnahme der Krone auf die inneren Verhältnisse sehr unterschiedlich ausgeprägt und abhängig sowohl vom generellen politischen Kontext wie von der Kooperationswilligkeit der lokalen Akteure. Erst in der Ära Richelieus wurde mit der Konstruktion einer – seit jeher bestehenden – *protection souveraine* ein juristisches Vehikel gefunden, um die formale Eingliederung der Städte in die königliche Jurisdiktion zu rechtfertigen; diese Eingliederung wurde im Frieden von Münster 1648 schließlich auch völkerrechtlich anerkannt.

Abschließend stellt der Autor die große Anpassungsfähigkeit des Konzepts der Protektion fest und konstatiert für die meisten Schutzverhältnisse eine Gegenseitigkeit der Verpflichtungen, eine häufig damit einhergehende wirtschaftliche Privilegierung des Schutznehmers und eine Tendenz zum Anspruch auf Exklusivität seitens des Schützers. Die Protektionspolitik der französischen Krone im lothringischen Raum war im Vergleich zu jener in Italien insofern spezifisch, als sie sich bereits im Spätmittelalter mit der Idee eines endgültigen Bestehens von Krondomänen seit der fränkischen Landnahme verband. Die Begriffe *garde* und *protection* verbanden sich in diesem Kontext zu einer Art Herrschaftssurrogat – zumindest aus Sicht der Krone. Der in der älteren Historiographie verbreiteten These eines kontinuierlichen Strebens Frankreichs nach einer „natürlichen“ Rheingrenze erteilt der Autor jedoch eine klare Absage.

Die empirisch breit fundierte, umsichtig argumentierende Studie verdeutlicht in vorbildlicher Manier die Komplexität von politischen Beziehungen in der Vormoderne. Für die bisher noch kaum systematisch erforschte Geschichte der Protektion wird das Werk künftig zweifellos eine wichtige Referenz darstellen. Inwiefern Protektion als politisches Instrument um die Mitte des 17. Jahrhunderts tatsächlich „langsam an ihr Ende“ (351) kam, bleibt allerdings noch genauer zu klären. Die Ergebnisse einer 2014 in Bern ausgerichteten Tagung lassen eher vermuten, dass formelle Schutzverträge, wie sie im 16. Jahrhundert geschlossen wurden, zwar tatsächlich weitgehend verschwanden, Protektion aber als Beschreibungskategorie und politische Praxis weit über den Westfälischen Frieden hinaus relevant blieb (vgl. nun Haug/Windler/Weber [Hrsg.], *Protegierte und Protektoren*, 2016). Dies stellt freilich nur einen Grund mehr dafür dar, das vorliegende Werk zwecks Vergleichs zur Hand zu nehmen.

Nadir Weber, Konstanz

Hitz, Benjamin, *Kämpfen um Sold. Eine Alltags- und Sozialgeschichte schweizerischer Söldner in der Frühen Neuzeit*, Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 385 S. / graph. Darst., € 49,90.

Entgegen dem breit gewählten Titel konzentriert sich die bei dem Mediävisten Valentin Groebner an der Universität Luzern entstandene Dissertation auf die Luzerner Söldnerlandschaft des 16. Jahrhunderts. Es handelt sich um eine quellennahe, quantifizierende, vor allem aus Beständen des Luzerner Staatsarchivs gearbeitete Studie. Sie möchte eine primär sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Perspektive um einen kulturhistorischen Aspekt ergänzen. Sie ordnet sich in das von Reinhard Baumann, Peter Burschel und Uwe Tresp eröffnete Forschungsfeld zur Sozialgeschichte von Söldnern in der Frühen Neuzeit ein, welches mit der jüngeren Arbeit von Jan Willem Huntebrinker eine Erweiterung erfahren hat und sich nicht mehr, etwa in Nachfolge des Pionierwerks von Fritz Redlich, auf Kriegsunternehmer beschränkt.

Fokussiert wird vor allem die Zeit nach Rückkehr aus dem Dienst, welche bisher eher weniger untersucht worden ist (21, 247). Sinnvoll wird dabei in fünf Kapitel gegliedert. Zunächst steht der quellenmäßig schwer zu fassende Söldneralltag im Mittelpunkt, sodann das Verhältnis der Söldner zu ihren Hauptleuten, aus dem sich die Mikroökonomie des Solddienstes ergab. Schließlich werden diejenigen Schwierigkeiten konkretisiert, denen Söldner nach ihrer Heimkunft begegneten. Angefügt wird ein kurzes kulturgeschichtliches Kapitel zu Diskursen über den Solddienst.

Am Anfang steht die Feststellung, dass es im 16. Jahrhundert kaum mehr freies Reislaufen gegeben, sondern dass die obrigkeitliche Regulierung des Solddienstes deutlich zugenommen habe (63). Dennoch blieb der Alltag der Söldner ähnlich wie im Jahrhundert zuvor (und danach) von langen, witterungsbedingt oft erschöpfenden Fußmärschen, aber auch von (Infektions-)Krankheiten geprägt, welche häufiger zum Tode führten als die selteneren Kampfhandlungen. Söldner unterlagen somit einem hohen Risiko, dem sie bisweilen mit religiösen Ritualen begegneten.

Die kriegsunternehmerisch tätigen Hauptleute hatten ein distanziertes Verhältnis zu ihren Untergebenen und entstammten fast durchgängig dem Luzerner Patriziat, beispielsweise der in diesem Zusammenhang wichtigen Familie Pfyffer. Die Söldner kamen zu einem Hälfte aus Stadt und Landschaft Luzern, zur anderen aus weiteren Gebieten der Eidgenossenschaft, wobei ihre hierarchische Stellung mit größer werdender Nähe zur Stadt wuchs. Zu Schwierigkeiten zwischen den beiden oft gegensätzlichen Gruppen der wenigen Hauptleute und der vielen Söldner kam es hauptsächlich wegen des Solds. Dieser wurde oft gar nicht oder, wenn doch, dann nur verzögert ausbezahlt, so Hitz.

Dieser Grundkonflikt bedingte gleichsam das „Kämpfen um Sold“. Dabei waren die Interessen dichotomisch gelagert: Der Gewinn von Hauptleuten war umso höher, je niedriger der Sold für die einfacheren Kämpfer ausfiel. War der Sold aber viel zu gering oder wurde er gänzlich verwehrt, bestand die Gefahr von Meutereien oder Desertionen. Man muss sich dabei von der modernen Vorstellung einer Lohnschuld verabschieden, war doch der Sold zeitgenössisch lediglich ein „Versprechen, das gehalten wurde oder eben nicht“ (188). Unvollständiges Ausbezahlen des Solds war also üblich, ja sogar der Normalfall. Wenn dagegen einmal rechtzeitig gezahlt wurde, dann nicht selten mit Währungsnahten für die Söldner.

Während des Dienstes häufte sich ein virtuelles Soldguthaben an, das aber nicht wirklich zuverlässig an die Kämpfer ausgegeben wurde. Während der Feldzüge verdingten sie sich daher mit Plündern – was seitens der Hauptleute geduldet wurde –,

wohingegen Ehefrauen und Kinder der Söldner oft unter- oder sogar unversorgt zuhause zurückblieben. Nach der Rückkehr ging es dann darum, gewissermaßen den Sold einzufordern, wobei das Problem darin bestand, dass die Hauptleute als Kriegsunternehmer mit dem städtischen Patriziat als der Obrigkeit der Söldner eng vernetzt, wenn nicht personell identisch waren. Dennoch versuchten sich die Söldner daran, ihren Sold beim Stadtgericht oder beim Kleinen Rat, aus dessen Kreis viele Kriegsunternehmer kamen, einzufordern. Einige Söldner vermochten ihren Soldanspruch und dessen Höhe nicht nachzuweisen, weil das „Informationsmonopol“ (258) bei den Hauptleuten lag. Selbst wenn sie ihren nicht ausbezahlten Sold dokumentieren konnten, wurden sie häufig hingehalten, so dass sie aufgrund der Not ihrer Familien mitunter zu dem Mittel griffen, ihren Soldanspruch an andere, auf Eintreibung spezialisierte Söldner weiterzuverkaufen, was ihnen indes herbe Verluste bescherte. Allerdings kam es ebenso vor, dass sie sich im Dienst verschuldet hatten und ganz ohne Guthaben zurückkehrten. Aber auch Hauptleute hatten nicht wenige Probleme, die von Krieg führenden Fürsten als Auftraggebern versprochenen Gelder zu erhalten.

Um den eigenen Forderungen Nachdruck zu verleihen, erwogen die gegenüber ihren Vorgesetzten und ihrer Obrigkeit erheblich benachteiligten Söldner einen Diskurs der Ehre. „Ehrliche[r] Dienst“ verlange nach einer „ehrliche[n] Bezahlung“ (311), so lautete ihre Formel; ökonomisch wurde hingegen seltener argumentiert. Hatte dieser Ehrdiskurs keinen Erfolg, erhoben sie ehrverletzende Anschuldigungen gegenüber den Autoritäten – oder der an sich als „ehrlich“ erachtete Dienst wurde drastisch zum „Menschenhandel“ (338) bzw. „Fleischverkauf“ (329 ff.) herabgewürdigt, um die eigene Enttäuschung über die Nichtbezahlung zu kanalisieren.

Für Historiker ist vor allem problematisch, dass Söldner quellenbedingt fast nur als Gruppe, kaum als Individuen fassbar werden. Sie tauchen in der Überlieferung als Einzelpersonen nur dann auf, wenn es zu Konflikten kam. So gut wie nie wurden sie sofort vollständig bezahlt (342), lautet die zentrale These von Hitz, wobei sich hier die Frage erhebt, ob und inwiefern es sich dabei nicht zumindest teilweise auch um einen Topos gehandelt haben könnte. Das Leben nach der Rückkehr vom Dienst bedeutete jedenfalls offenbar, ständig auf Sold zu warten, ebenso wie die Hauptleute der Summen harrten, die sie aus Händen fürstlicher Kriegsherren, oft der französischen Krone, erhalten sollten. Trotzdem wurde am Solddienst festgehalten, denn er war für das Luzerner Patriziat, welches zusätzliche Pensionen erhielt, wie auch für die mit ihm vernetzten Kriegsunternehmer recht lukrativ.

Söldner waren zwar sozial schlechter gestellt als Kriegsunternehmer, stammten aber bei weitem nicht nur aus armen Unterschichten, wie bisweilen angenommen worden ist. Für sie bedeutete der Solddienst, einen gewöhnlichen Beruf im Sinne einer Arbeitsmigration zu ergreifen, die hohe Mobilität erforderte und bei der man höheren Risiken als etwa im Handwerk unterlag, so lautet das fachlich überzeugende Fazit von Benjamin Hitz, welches die teils moralisierende, teils glorifizierende ältere Schweizer Geschichtsschreibung zu diesem Thema überwindet. Kritisch bliebe anzumerken, dass ein Index fehlt und dass der Autor eine Vorliebe für die Verwendung von „ich“, Ausrufungszeichen, den Autorenplural und wörtliche Zitate aus der Sekundärliteratur hegt. Dennoch ist die Studie in einem lesefreundlichen Sprachstil gehalten und aus Sicht des Rezensenten empfehlenswert.

Steffen Leins, Tübingen

Hailwood, Mark, Alehouses and Good Fellowship in Early Modern England (Studies in Early Modern, Cultural, Political and Social History), Woodbridge 2014, Boydell Press, X u. 253 S. / Abb., £ 60,00.

Stärker als in anderen europäischen Ländern existierte im frühneuzeitlichen England eine formelle Hierarchie kommerzieller Gastlichkeit: Neben dem respekablen *inn*, dem großen Gasthaus, und der *tavern*, dem Weinlokal, als Orte der etablierten Mittel- und Oberschichten gab es als dritten und wohl am weitesten verbreiteten Typus das *alehouse*, die einfache Bierkneipe. Peter Clark hat das englische *alehouse* in seiner bereits klassischen Studie aus dem Jahr 1983 als „an institution run by the poor for the poor“ bezeichnet. Wie bereits andere Forscher vor ihm differenziert Hailwood diesen sozialgeschichtlichen Befund. Er zeigt, dass im *alehouse* die Unterschichten als Wirte und Besucher überwogen haben mögen, dass das Sozialprofil der Klienten aber wesentlich weiter in die Mittel- und bisweilen sogar die Oberschicht hineinreichte und dass folglich die Soziabilität an diesen Orten nicht einfach entlang der alten Dichotomie „Eliten- vs. Volkskultur“ beschrieben werden kann. Diese Beobachtung ist meines Erachtens überzeugend, setzt aber doch ein kleines Fragezeichen hinter die exklusive Betrachtung dieses Typus von Wirtshäusern. Nicht immer beziehen sich die Befunde des Buches eindeutig auf das *alehouse*, bisweilen scheint die Grenze zu den *inns* und *taverns* fließend. Ohnehin scheint, wie der Verfasser selbst bemerkt, die Tendenz im späten 17. und im 18. Jahrhundert dahin zu gehen, all diese Orte unter dem Sammelbegriff der *public houses* zu fassen. James Brown hat daraus in seiner 2007 publizierten Dissertation (<http://wrap.warwick.ac.uk/id/eprint/2925>) die Konsequenz gezogen, in einer Regionalstudie zu Southampton alle Formen kommerzieller Gastlichkeit zu erforschen.

Mark Hailwood wählt einen anderen Zugang, indem er Material aus kleineren Landstädten Süd- und Mittelenglands im ‚langen‘ 17. Jahrhundert zu einem – in gewisser Weise idealtypischen – Gesamtporträt des *alehouse* verdichtet. Dabei entfaltet er seine Befunde in zwei großen Abschnitten („The Alehouse in the Community“, „The Community in the Alehouse“), die beide wiederum in jeweils zwei Kapitel unterteilt sind. Das erste bietet dabei gleichsam die Rechtfertigung für die exklusive Themenauswahl, denn es zeichnet auf der Grundlage von Gesetzestexten und Petitionen „the battle over the Alehouse“ nach. Zwar wurden diese Bierkneipen nicht als prinzipiell unerwünscht angesehen und verdammt. Anders als die respekablen *inns* und *taverns* galten die lizenzpflichtigen *alehouses* aufgrund ihrer eindeutigen sozialen Markierung aber als politisch gefährlich und sittlich bedenklich, waren Objekte rechtlicher Beschränkung und Ziele vielfältiger Beschwerden. Zu viele *alehouses* sollte es nicht geben, abseits gelegene oder von schlecht beleumundeten Besitzern geführte sollten geschlossen werden. Dabei sei aber nicht deren Versorgungsfunktion mit billigen Getränken und auch Übernachtungsplätzen umstritten gewesen, so Hailwood. Ziel aller Eindämmungs- und Unterdrückungsmaßnahmen war nach seiner These vielmehr gerade die spezielle Form der Soziabilität in den *alehouses*, das „recreational drinking“, das im Falle anderer Wirtshaustypen durchaus positiver bewertet wurde. Das zweite Kapitel geht dann gleichsam näher an die lokalen Akteure heran. Deutlich werden die Möglichkeiten der Wirte, sich gegen drohende Lizenzentzüge zur Wehr zu setzen oder diese schlicht zu ignorieren. Deutlich wird weiterhin die große Ambivalenz der örtlichen Honoratioren sowie auch der kleineren Amtsträger (*constables*, *watchmen* etc.) gegenüber der Soziabilität im Wirtshaus, ebenfalls die pragmatische Koexistenz zwischen Kirche und *alehouse* jenseits dessen frommer Verurteilung als „the devil’s church“. Der „alebench discourse“ über religiöse und politische Fragen wird überdies als integraler Bestandteil der frühneuzeitlichen politischen Kultur beschrieben, sogar

mit einem (allzu kurzen) Verweis auf Habermas als eine Art „ersatz public sphere“ (73, sic!).

Der zweite und zweifellos originellere Teil des Buches thematisiert dann zentral die Soziabilität des Wirtshauses gleichsam aus einer Innenperspektive. Als Quellengrundlage des dritten Kapitels („The Idiom of Good Fellowship“) dienen gut einhundert gedruckte Trinkballaden, die das Geschehen im *alehouse* auf eine doppelte Weise spiegeln: Zum einen sind sie insofern selbst ein Element des „social drinking“, als sie zum gemeinsamen Gesang beim Trunk bestimmt waren; zum anderen thematisieren sie in ihren Texten die Normen der Trinkgemeinschaft. Dabei waren die Balladen in ihrer Botschaft durchaus ambivalent; es finden sich auch solche, die vor den negativen Folgen exzessiven Trinkens warnen. Das war öfter der Fall, wenn Ehefrauen als Urheber dieser Balladen firmierten und etwa ihre Männer vor der Zersetzung ihrer patriarchalen Autorität durch übermäßiges Trinken warnten. In der Mehrzahl aber feierten die Gesänge die gute Kameradschaft im Wirtshaus und akzentuierten die Bestandteile dieser „good fellowship“: Fairness oder sogar Freigiebigkeit beim Bezahlen, freundliche Umgangsformen sowie die Fähigkeit, auch nach starkem Bierkonsum nicht über die Stränge zu schlagen. Das vierte und letzte Kapitel nimmt diesen Faden auf der Basis von Zeugenverhören und Tagebüchern auf. Anschaulich wird aus vielen Mosaiksteinen das Bild der Soziabilität in den Wirtshäusern gezeichnet. Im Kern handelte es sich meist um kleinere Trinkkompagnien von meist zwei bis vier Personen, die in sich sozial homogen zusammengesetzt waren und die – mit Ausnahme von Reisenden – das Gasthaus in der Regel schon gemeinsam betreten hatten. Das „social bonding“ erfolgte über gemeinsame Rituale des Trinkens und über Trinksprüche, über Singen und Spielen und nicht zuletzt über strikte Regeln des fairen Teilens der Zeche. Auch beim „heavy drinking“ kam es darauf an, Haltung zu bewahren, gemeinsam fröhlich zu sein und aufrecht nach Hause zu gehen. Deutlich wird hier einmal mehr, dass „social bonding“ im Wirtshaus vorwiegend „male bonding“ war; aber Frauen waren doch präsenter als oft angenommen, sei es als Ehefrauen, die gemeinsam mit ihren Männern eine Trinkgemeinschaft bildeten, sei es als Wirtinnen oder Dienstmägde im *alehouse*. Abwägend diskutiert Hailwood schließlich den Stellenwert der „good fellowship“ im Wirtshaus für die frühneuzeitliche Soziabilität insgesamt. Sie habe verwandtschaftliche, nachbarschaftliche und berufliche Bindungen verstärkt, in ihren kleinteiligen Dimensionen aber sozial exkludierende ebenso wie integrierende Funktionen besessen.

Hailwood argumentiert vor dem Hintergrund eines breiten Quellenmaterials, diskutiert und integriert aber auch immer wieder die Ergebnisse anderer sozial- und kulturgeschichtlicher Arbeiten zum frühneuzeitlichen England. Diese Diskussionen geraten manchmal etwas zu breit und redundant, bieten aber einen sehr guten Einstieg in den Forschungskontext insgesamt. Seine eigenen Überlegungen und Beobachtungen, methodisch stets klug abgewogen, eröffnen zweifellos weiterführende Vergleichsperspektiven über den englischen Fall hinaus.

Gerd Schwerhoff, Dresden

Shepard, Alexandra, Accounting for Oneself. Worth, Status, and the Social Order in Early Modern England, Oxford / New York 2015, Oxford University Press, XV u. 357 S., £ 65,00.

Wie viel er oder sie in Gütern wert sei (*quantum valet in bonis suis propriis*): Dieser Frage mussten sich Männer und Frauen, die vor englischen Gerichten als Zeugen auftraten, ab 1550 vermehrt stellen. Denn der Besitz von beweglichen Gütern – das zeigt Alexandra Shepard in ihrer kenntnisreichen und sorgfältigen Studie zum „Wert“ von

Personen im frühneuzeitlichen England – wurde zu einem wichtigen Indikator für den sozialen Status einer Person und für deren Glaubwürdigkeit vor Gericht. Die mit zivilrechtlichen Prozessen betrauten kirchlichen Gerichtshöfe notierten deshalb im von Shepard untersuchten Zeitraum (1550–1728) die Aussagen der aufgerufenen Zeugen über ihren „Wert“ – üblicherweise angegeben als geschätzter Geldwert und ergänzt um zusätzliche Angaben über die Lebensverhältnisse – mit Sorgfalt.

Ein beeindruckender Datensatz von insgesamt 13.686 solcher Zeugenaussagen aus den Quellenbeständen der Gerichtshöfe der sieben Diözesen und zwei Erzdiozesen Englands sowie des Gerichtshofs der Universität Cambridge liegt dem zu besprechenden Buch zugrunde. Da darin Menschen mit den verschiedensten sozialen Hintergründen zu Wort kommen, eignet sich der Datensatz hervorragend – so die Ausgangshypothese der Autorin – für eine Betrachtung der sozialen Ordnung des frühneuzeitlichen Englands „von unten“. Um dieses Vorhaben umzusetzen, nähert sich Shepard dem Quellenmaterial von unterschiedlichen Seiten an: Sie nutzt es sowohl als Rohmaterial für statistische Berechnungen als auch als eine mit Sinn gefüllte „Metaquelle“, eine Art Kollektivbiographie (23). Auf diese Weise gelingt es ihr, zentrale Entwicklungen der englischen Gesellschaft im 17. Jahrhundert neu zu perspektivieren: etwa die sich öffnende Armutsschere oder den durch komplexer werdende Kreditbeziehungen angetriebenen Übergang von der Verankerung sozialen Werts in Besitz hin zu einer Verankerung desselben in Erwerbstätigkeit. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei stets auf der Teilhabe von Frauen an diesen Prozessen. Letztere sind als Urheberinnen von rund einem Viertel der gesammelten Zeugenaussagen im Datensatz relativ gut vertreten.

Die Studie ist in acht Kapitel gegliedert, die sich um drei Themen gruppieren. Im ersten Teil („Wealth and Poverty“) analysiert Shepard die Antworten der Zeugen auf die Frage nach ihrem Wert. Sie beginnt mit einer Rekonstruktion der Besitzverhältnisse verschiedener sozialer Gruppen und zeigt auf, dass sich aus den Aussagen markante Transformationsprozesse im Verlaufe des späten 16. und 17. Jahrhunderts ablesen lassen. Mit Blick auf die Landwirtschaft weist die Autorin etwa darauf hin, dass sich das aus dem Datensatz gewonnene Bild vom sozialen Aufstieg der *yeomen* bei gleichzeitigem Abstieg von *husbandmen* noch dramatischer gestaltet haben muss als bisher angenommen (80). Sodann rekonstruiert Shepard die soziokulturellen Bedeutungen der von Zeugen angegebenen Schätzwerte. Dass gewisse Geldwerte (40 s., £ 5, £ 10, £ 20) besonders häufig in den Quellen auftauchen, führt die Autorin auf die Tatsache zurück, dass diese in Luxus- und Strafgesetzgebung eine wichtige Rolle spielten oder auch den Zugang zu politischer Partizipation regelten. Die Zeugen, so schließt Shepard, nahmen ihre Schätzungen mit Referenz auf eine informelle, aber doch allgemein bekannte Skala vor. Schließlich richtet Shepard den Blick auf Menschen, die von Armut betroffen waren. Sie zeigt, dass das Stigma der Armut dann am schwersten wog, wenn die Befragten den Empfang von Almosen zugeben mussten. Letzteres wollten von Armut Betroffene möglichst vermeiden. Sie versicherten vor Gericht, dass sie „nicht verschuldet“ seien, selbst wenn sie „abgesehen von der Kleidung wenig wert“ waren (121–123).

Im zweiten Teil („Maintenance“) richtet Shepard den Blick auf die im 17. Jahrhundert zusehends häufiger gestellte Frage nach dem Lebensunterhalt der Zeugen. Im Fokus steht dabei zunächst jene große Gruppe von Befragten, die angaben, von ihrer Lohnarbeit (*labour*) zu leben. Shepard unternimmt es, mithilfe ihres Datensatzes die sprachlichen Konnotationen von *labour* genauer zu fassen. Sie hält fest, dass Lohnarbeit stark mit Armut und Abhängigkeitsverhältnissen assoziiert wurde. Mit Blick auf die Feststellung, dass Betroffene den negativen Konnotationen von *labour* mit der

Betonung ihres Fleißes (*industry*) entgegenzuwirken suchten, formuliert die Autorin die Hypothese, dass die aufkommende Rede von *industriousness* ihren Ursprung nicht nur in den Köpfen gebildeter Sozialkommentatoren, sondern auch in den Erfahrungen der Betroffenen hatte (190). Als Nächstes widmet sich Shepard verschiedenen Formen von Abhängigkeit. Sie zeigt, dass neben kompromittierenden Abhängigkeitsverhältnissen (Almosen, Dienst, *labour*) auch respektable Formen der Abhängigkeit existierten. So markierte die Abhängigkeit junger Leute von ihren Eltern in vielen Fällen sozialen Status; Ähnliches galt für Ehefrauen, die angaben, von ihren Ehegatten abhängig zu sein. Demgegenüber betont Shepard, dass die Abhängigkeiten in der Ehe normalerweise nicht ein-, sondern gegenseitig waren. Mehr noch: Aus dem Datensatz geht hervor, dass keine andere Gruppe von Frauen größere Chancen auf wirtschaftliche Selbstständigkeit hatte als Verheiratete. Schließlich geht Shepard der Frage nach, ob die von den Befragten angegebene Berufsbezeichnung ihrer tatsächlichen Beschäftigung entsprach. Dass dies in vielen Fällen nicht der Fall war, weist laut Shepard auf den „inherent conservatism of the language of social description“ (261) hin: So bezeichneten sich etwa zahlreiche verarmte Kleinbauern, die von ihrer Lohnarbeit lebten, weiterhin als *husbandmen*.

Im dritten Teil („The Changing Currency of Credit“) widmet Shepard den Veränderungen der Grundlagen von sozialem Rang an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert ein abschließendes Kapitel. Die Autorin stellt fest, dass Zeugen nach den Erfahrungen des Englischen Bürgerkriegs zusehends vorsichtiger bei ihren Angaben zu ihrem „Wert“ wurden, den sie nun stärker als Privatsache denn als Gegenstand allgemeinen Interesses betrachteten. Stattdessen verließen sich Menschen bei der Markierung von Status nun stärker auf die Zurschaustellung ausgewählter, symbolisch aufgeladener Objekte wie etwa Teegeschirr, das aufgrund neuer Konsumpraktiken vermehrt ihren Weg in die Wohnräume insbesondere der städtischen *middling ranks* fand.

Mit „Accounting for Oneself“ ist Alexandra Shepard ein dichtes, kunstvoll zusammengewobenes Werk gelungen, das eine Vielzahl von Stimmen zu Wort kommen lässt und darüber hinaus methodisch äußerst anregend ist. Die sorgfältige und einfallsreiche Auswertung ihres außergewöhnlichen Datensatzes hat die Autorin in zahlreichen Tabellen dokumentiert. In ihrer Analyse kontextualisiert sie die Daten umsichtig und mit feinem Gespür. Dass die Autorin dabei manche ihrer Feststellungen im Verlauf der Studie mehrmals wiederholt, sieht man ihr angesichts dieses ansonsten äußerst sorgfältig vorbereiteten Buches gerne nach. Abgerundet wird der positive Eindruck durch ein detailliertes, benutzerfreundliches Sachregister.

Nadine Amsler, Bern

Fortin, Jeffrey A. / Mark Mewese (Hrsg.), Atlantic Biographies. Individuals and Peoples in the Atlantic World (The Atlantic World), Leiden / Boston 2014, Brill, XVI u. 356 S., € 134,00.

Der Titel ist gut gewählt für diese Sammlung von Artikeln über Personen und Gruppen, die die atlantische Welt bevölkerten. Zugleich ist damit auch gesagt, was die Artikel zusammenhält: der Atlantik. Die Aufsätze sind in drei Gruppen geordnet. In der ersten Gruppe sind drei „Atlantic Sojourners“ versammelt: der katholische Missionar Pierre Biard (Laura M. Chmielewski, 3–29), der englische Kaufmann Thomas Morton (Charlotte Carrington, 31–68) und endlich Alexander von Humboldt (Sandra Rebok, 69–97). Die fünf Beiträge der zweiten Gruppe mischen versklavte afrikanische Lotsen in der amerikanischen Hemisphäre (Kevin Dawson, 143–172) und das spannungsreiche Verhältnis von Bewohnern in Benguela, Angola, zu Sklaven zwischen 1780 und 1830

(Mariana P. Candido, 193–212) mit den Schilderungen der Überfahrten von Occramar Marycoo (Edward E. Andrews, 101–124) und Patrick Madan (Emma Christopher, 173–192) oder der Analyse der Lebensgeschichte des Sklaven Venture Smith (Bryan Sinche, 125–142). Unter der Überschrift „Forging Atlantic Identities“ sind fünf Artikel gebündelt, in denen mit einem gruppenbiographischen Ansatz die Perspektiven zweier Repräsentanten der portugiesischen und der niederländischen Kolonialmächte, Dom Antonio Filipe Camarão und Pieter Poty (Mark Meuwese, 213–234), die Bedeutung des Rechts aus der Sicht des mexikanisch-spanischen Rechtsanwalts Francisco Xavier Gamboa (Christopher Albi, 235–262) und die Leitungsqualitäten des Maroon-Anführers (Maroon waren entflohene Sklaven, die in abgelegenen Siedlungen zusammenlebten) Benkos Biohó (Omar H. Ali, 263–294) ebenso beleuchtet werden wie das Leben von abgemusterten Matrosen der französischen Marine in der französischen Kolonie New France (Christian Ayne Crouch, 295–323) und die Lebensgeschichte von „rags to riches“ von Paul Cuffe, dem Sohn einer Wampanoag und eines afrikanischen Sklaven, in New England zur Zeit der frühen amerikanischen Republik (Jeffrey A. Fortin, 323–344).

Eine Einleitung von Jeffrey A. Fortin (IX–XVI) und ein knappes Schlußwort von Mark Meuwese (345–350) bilden den Rahmen. In der Einleitung lernen wir, daß der Ansatz „biography as history“ die Einzigartigkeit des Atlantiks erhellte und dies als das Besondere auch diese Aufsätze auszeichne. Wir lernen auch, daß dies ein „book about people“ sei (IX). Ziel der Aufsätze sei es, „to present an integrated Atlantic world, where the interconnectedness and intermingling of the southern, northern, eastern, and western portions of the Atlantic can be seen“ (X). Im Schlußwort wird der Leser darauf aufmerksam gemacht, daß hier „the disproportionately large role played by peoples of African descent in the shaping of the Atlantic trade and consumption“ (346) gezeigt werde und die Artikel „a human face on the African diaspora in the Atlantic“ projiziert. Dies ist eine Ansammlung von Allgemeinplätzen, deren Bedeutung so schwammig bleibt, daß sie auf alles und jedes passen. Mit einer Ausnahme: Die Aufsätze illustrieren individuelle Lebensschicksale und Perspektiven, nicht aber „interconnectedness and intermingling“ der verschiedenen Teile der atlantischen Welt; denn die Aufsatzsammlung fühlt sich dem Ansatz „biography as history“ und nicht einer strukturgeschichtlichen Methode verpflichtet.

Ohne Zweifel ragt im ersten Teil der Aufsatz von Sandra Rebok über Alexander von Humboldt als atlantischem Reisenden heraus. Daß sich die Autorin schon zuvor intensiv mit Humboldt beschäftigt hat, läßt neue Einsichten erwarten. Der Aufsatz zerfällt in drei Teile. Im ersten Teil werden in braver Manier Humboldts Biographie und die Stationen seiner Forschungsreise nach Westindien und Latein- und Nordamerika nachgezeichnet (70–81). Er sei „a child of eighteenth-century idealism“ gewesen; seine „formal education brought Alexander [von Humboldt] in direct contact with the active focus of the Enlightenment“ (71), wobei man sich fragt, welche Folgen der Kontakt mit dem „active focus of the Enlightenment“ zeitigen konnte. Lebenspraktischer formuliert nutzte der wißbegierige junge Humboldt die Möglichkeiten, die ihm sein gesellschaftlicher Status und seine Verbindungen zu Forschungseinrichtungen und Universitäten boten, um seinen Traum, auf großen Forschungsreisen Bedeutendes zu leisten, zu verwirklichen. Ihren zweiten Teil widmet die Autorin „The Atlantic Life of Alexander von Humboldt“ (81–92). Der Abschnitt skizziert, wie Humboldt die spanischen, indigenen und nordamerikanischen Gesellschaften sah und beurteilte. Humboldt habe wie Thomas Jefferson und andere Wissenschaftler das von französischen Gelehrten forcierte Bild von der Minderwertigkeit des amerikanischen gegenüber dem europäischen Kontinent abgelehnt, von der Neuen Welt ein positives Bild

gezeichnet (94 f.), Sklaverei verworfen (94) und Kolonialismus verdammt (86–89). Der Artikel schließt damit, daß Humboldts Schriften einen „particularly far reaching historical impact“ gehabt und „a bridge within the Atlantic world“ geformt hätten (97). Dieses positive Bild von Leistung und Einfluß Humboldts auf das europäische Bild von Amerika ist, zieht man Volker Depkats Arbeit „Amerikabilder in politischen Diskursen. Deutsche Zeitschriften 1789–1830“ (1998) heran, wenig überzeugend. Humboldts Arbeiten lösten keinen Lern- und Denkprozeß in Preußen oder Deutschland über alternative Verfassungsmodelle aus; sie blieben wie so viele andere Schriften über die Neue Welt im 19. Jahrhundert ein wissenschaftlicher Steinbruch, aus dem sich die Intellektuellen Europas bedienen konnten.

Unter den anderen Beiträgen verdient wegen seiner Brisanz der von Kevin Dawson über afrikanische Lotsen besondere Aufmerksamkeit. Der Autor befaßt sich mit afrikanischen Sklaven, die als Lotsen für die Navigation der atlantischen Handelsschiffe auf den letzten Kilometern von der hohen See in die Häfen als Kapitäne verantwortlich waren. Sie erhielten damit einen Status, der ihrem Sklavensein diametral entgegenstand und die Herrschaftsverhältnisse auf dem Schiff auf den Kopf stellte. Dawson zeigt, daß dies selbst von adeligen Kapitänen englischer Kriegsschiffe widerstandslos akzeptiert wurde, selbst dann, wenn die Lotsen in ihrem Verhalten Grobheiten und Grenzüberschreitungen kultivierten. Dies sind die faszinierenden Stellen dieses Aufsatzes. Irritierend an ihm ist, daß der Autor der Versuchung erliegt, mit leeren, aber wohlklingenden Worthülsen allgemeine Folgerungen aus diesem Umsturz der Herrschaftsverhältnisse zu ziehen: „Pilots were not passive observers of transnational struggles for human rights. They channeled revolutionary rhetoric to bonded communities and internalized and sought to appropriate freedom, liberty, and equality, using military circumstanes to gain these rights for themselves and family members.“ (144) Solche weitreichenden Deduktionen hätten natürlich einer eingehenden Analyse der konkreten Lebenssituationen der versklavten Piloten in den Hafenstädten selbst bedurft; hier zeigt sich jedoch, daß sie an Land auf den Status der Stadtsklaven zurücksanken (155–158).

Fazit: Dies ist eine interessante Sammlung von Aufsätzen, die beinahe für jeden etwas bereithält. Zugleich ist sie nicht nur wegen mancher Banalitäten (z. B. 144, 146, 159), sondern auch wegen der zahlreichen Druckfehler irritierend. Unverständlich ist mir, daß die Herausgeber den Beitrag von Sandra Rebek nicht stilistisch überarbeitet – so wimmelt er von sprachlichen Ungenauigkeiten und grammatikalischen Fehlern.

Hermann Wellenreuther, Göttingen

Niemsch, Tatjana, Reval im 16. Jahrhundert. Erfahrungsräumliche Deutungsmuster städtischer Konflikte (Kieler Werkstücke. Reihe G: Beiträge zur Frühen Neuzeit, 6), Frankfurt a. M. [u. a.] 2013, Lang, 207 u. LX S. / Abb., € 49,95.

Die Erforschung der frühneuzeitlichen Stadtgeschichte hat in den vergangenen Jahren viele Impulse erfahren, die mit dem „spatial turn“ der Geschichtswissenschaft zusammenhängen. Dazu zählt vor allem, dass auch der städtische Raum nicht länger rein geographisch wahrgenommen und erforscht wird. Vielmehr wird „Raum“ in einer erweiterten Perspektive auch verstanden als das Ergebnis sozialer Beziehungen, abhängig vom Denken und Handeln einzelner Menschen oder Gruppen. Der Blick richtet sich dabei zunehmend auf die für das Subjekt dominante, sozial und kulturell überformte Wahrnehmung bzw. Konstruktion von Raum. In diesen Kontext ordnet sich auch die Kieler Dissertation von Tatjana Niemsch ein, die sich mit verschiedenen Formen von Konflikten im Reval (heute Tallinn) des 16. Jahrhunderts beschäftigt und

diese auf ihre erfahrungsräumlichen Deutungsmuster hin untersucht. Die Arbeit besitzt fünf inhaltliche Hauptkapitel, wovon sich allein drei mit den methodischen Grundlagen der Untersuchung beschäftigen. Zunächst wird ein allgemeiner Überblick über Formen städtischer Konflikte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert gegeben. Es schließt sich ein Abschnitt an, der sich mit dem Erfahrungsraum als geschichtswissenschaftlicher Erkenntniskategorie auseinandersetzt, gefolgt von einem Kapitel, in dem Formen individueller und kollektiver Abgrenzung als Grundlage der später folgenden empirischen Untersuchung Revaler Konfliktfälle überprüft werden. Wie die vorangegangenen Kapitel stützt sich auch das anschließende Kapitel über „Revaler Erfahrungsräume im 16. Jahrhundert“ auf eine Auswertung der vorhandenen Literatur. Erst für das letzte Hauptkapitel, in dem sich die Verfasserin mit ihrem eigentlichen Untersuchungsgegenstand beschäftigt, wird ungedrucktes Quellenmaterial genutzt. Es stammt ganz überwiegend aus dem Tallinner Stadtarchiv. Die Konfliktparteien bzw. Akteursgruppen werden dabei vorrangig geographisch – nach ihrer Zugehörigkeit zur Oberstadt, zur Unterstadt oder zum Umland – unterschieden. Dies macht Sinn, denn die zu Grunde liegenden rechtlichen Differenzierungen waren doch sehr markant und vor allem wirksam. Inhaltlich werden in Form von Fallstudien verschiedene Themenbereiche angesprochen, wobei die Einführung der Reformation und rechtliche Konflikte unterschiedlicher Art besonders breit diskutiert werden. Auch Handel und Piraterie sowie der Übergang der Stadtherrschaft an den schwedischen König 1561 kommen zur Sprache. Sinnvollerweise werden die Detaillergebnisse in einer ausführlichen „Schlussbetrachtung“ noch einmal zusammengeführt und zudem in größere Zusammenhänge eingeordnet. Auch wenn der Eindruck bleibt, dass der – nur 80 Seiten umfassende – empirische Teil der Arbeit im Verhältnis zum üppigen Methodenteil durchaus noch etwas mehr Raum hätte einnehmen können, fällt das Fazit doch positiv aus: Das Buch von Frau Niensch bereichert die Erforschung der Geschichte Revals in der Frühen Neuzeit durch die geschickte Anwendung innovativer kulturhistorischer Fragestellungen.

Stefan Kroll, Rostock

Wieland, Christian, Nach der Fehde. Studien zur Interaktion von Adel und Rechtssystem am Beginn der Neuzeit: Bayern 1500 bis 1600 (Frühneuzeit-Forschungen, 20), Eppendorf 2014, bibliotheca academica, 564 S. / Abb., € 78,00.

Die Arbeit setzt ein mit Goethes Götz von Berlichingen, einem Ritter, der sich weigerte, den Wandel der Zeiten hinzunehmen und sich der Fehde zu enthalten – und der daher sein Leben als Gefangener beschließen musste. Diese zu Literatur geronnene Figur verkörpert eine bestimmte adelige Perspektive auf die Zeitenwende um 1500, vor allem auf den Reichslandfrieden von 1495. Das Ende der Fehde, der Landfriede und die Notwendigkeit, Konflikte fortan vor Gericht austragen zu müssen, werden von Goethe aus der Perspektive des Götz als Verlustgeschichte beschrieben, als Ende adeliger Ungebundenheit und Selbstbestimmung. Fortan, so die Logik dieser Wertung, sei der Adel domestiziert, den Fürsten unterworfen, abhängig in Dienstbarkeit. Der Übergang von der Fehde zum Rechtssystem habe bürgerlichen Juristen ungemeine Karriere-chancen eröffnet, den Adel aber in die Krise gestürzt, so lautete bis vor wenigen Jahren die landläufige Meinung, mitunter auch in der Geschichtswissenschaft.

Hier setzt die Arbeit Christian Wielands an. Nach einem Blick auf die Selbstbeschreibung des Adels und seiner in der ganzen Frühen Neuzeit stets artikulierten Distanz zu den Praktiken des gelehrten Rechts geht es ihm um die „Justiznutzung“ des Adels in Bayern im 16. Jahrhundert. Und hier zeigt sich ein vollständig anderes Bild: Der Adel nutzte die Gerichte – seien es die beiden bayerischen Hofgerichte in München

und in Landshut, seien es das Reichskammergericht oder der Reichshofrat – in zahlreichen Fällen, um seine Interessen durchzusetzen, was von Wieland minutiös, zunächst auf quantitative Weise, dargelegt wird. Ein großer Teil der vor Gericht verhandelten Verfahren waren Streitfälle zwischen Adeligen. In insgesamt 59 Grafiken kann man sich als Leser über die Verfahren vor den vier genannten Gerichten informieren, über die Kläger und die Beklagten, über die Streitgegenstände und diejenigen, die am häufigsten den Klageweg beschritten.

Der eigentliche Kern der Arbeit sind aber die sich daran anschließenden exemplarischen Fallanalysen, insbesondere die dichte Beschreibung von zehn Rechtsfällen. Dabei ging es um Auseinandersetzungen in Eigentumsfragen, um den Umgang mit sogenannten natürlichen, also nicht standesgemäßen Verwandten, um Fragen der innerfamiliären Aufteilung des Familienerbes, um die Frage, ob ein in Erbpacht genutztes Gut nach langjährigem kontinuierlichem Gebrauch in das Eigentum der Pächter übergeht, um den Schutz eines Reichsgrafen vor Übergriffen seitens des bayerischen Herzogs, um eine Klage von Grundholden gegen die Abgabeforderungen ihrer Vögte, um den Streit zweier Grundherren über die Nutzungsrechte an einer Mühle und den Streit eines Grundherren mit einem Bauern wegen der missbräuchlichen Nutzung eines Landstrichs als Acker.

Die Verfahren charakterisiert Wieland als „Kommunikation unter Abwesenden“, da eine Entscheidung nicht in einer öffentlichen Gerichtsversammlung gesucht wurde, sondern auf dem Weg schriftlicher Berichte: der Klageschrift, der Replik des Beklagten sowie der Erwiderung auf die Replik. Bei diesen Berichten geht es Wieland nicht darum zu klären, wer recht gehabt haben könnte. Ihn interessieren diese Berichte, da sich die Streitparteien hier als glaubwürdige, integre Personen selbst entwerfen mussten, da sie hier Bezug nahmen auf Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit, auf standesspezifische und auf standesübergreifende Normen und Werte. Zugleich enthalten die Streitfälle aber auch zahlreiche Hinweise darauf, wie gegen diese beschworenen Normen verstoßen wurde, wie in den Streitfällen Methoden der Auseinandersetzung zum Zuge kamen, die sich zumindest nicht mit der Rechtslage vereinbaren ließen, eher wohl schon mit den standesspezifischen Geltungsansprüchen der Akteure. Die angerufenen Gerichte erscheinen so als Arenen, in denen gegenüber Dritten Legitimationserzählungen ausgebreitet wurden, um am Ende Recht zugesprochen zu bekommen. Dementsprechend war die Bereitschaft groß, sich in diesen Berichten als friedliebend und nachgiebig zu präsentieren und den Streit ganz der Böshaftigkeit der Gegenseite zuzuschreiben. Vor Gericht wurde die Rang- und Statuskonkurrenz innerhalb des Adels ausgetragen, ob es nun um Jagdrechte ging oder um Zugriffsrechte auf Bauern. Für Adelige, die sich dem Reichsadel zugehörig fühlten und sich dem Zugriff der bayerischen Obrigkeit zu entziehen suchten, waren die Reichsgerichte das geeignete Forum, um diesen Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit durchzusetzen und zu behaupten. Die Klagen zeigen aber auch, dass die bisher gängigen Verhaltensmuster der Fehde im ganzen 16. Jahrhundert nicht völlig aus der Wirklichkeit verschwunden waren. Man griff auch weiterhin zu gewaltsamen Mitteln, um die eigenen Ansprüche durchzusetzen oder zumindest deutlich zu machen und sah sich dabei, unabhängig von der Gesetzeslage, im Recht. Besonders ruppig verfahren hierbei die bayerischen Landesherrn, insbesondere wenn es darum ging, Adlige mit Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit in bayerische Untertänigkeit zu zwingen. Der Übergang von *potestas* zu *violentia* war hier in vielen Fällen fließend, und die Reichsgerichte waren bei solchen Vorfällen nur selten ein wirklicher Schutz.

Insgesamt liefert Wieland mit seiner Untersuchung einen wichtigen Beitrag zur Adelsgeschichte am Beginn der Frühen Neuzeit. Mochten Adlige sich in ihrer Selbst-

darstellung auch noch so sehr vom römischen Recht und den Praktiken gelehrter Rechtsprechung distanzieren – wenn es darauf ankam, wussten sich viele von ihnen dieses Mittels von Beginn an gekonnt zu bedienen, um damit eigene Ansprüche geltend zu machen. Wielands mustergültige Arbeit zeigt einmal mehr, dass die „Krise der Aristokratie“ ein Phantom ist, im 16. Jahrhundert ebenso wie in späteren Jahrhunderten der Frühen Neuzeit.

Andreas Pečar, Halle a. d. Saale

Rechnungsfragmente der Augsburger Welser-Gesellschaft (1496–1551). Oberdeutscher Fernhandel am Beginn der neuzeitlichen Weltwirtschaft, hrsg. v. Peter Geffcken / Mark Häberlein (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, 22), Stuttgart 2014, Steiner, CXXXV u. 583 S., € 92,00.

Die Welser gehören neben den Fuggern zu den bekanntesten Familien der Blütezeit des oberdeutschen Handels an der Schwelle zur Neuzeit. Während aber die Geschichte der Fugger, ihrer Unternehmungen und ihrer Familie – nicht zuletzt dank der ausführlichen Überlieferung in einem hervorragend erschlossenen Archiv – seit über einem Jahrhundert intensiv erforscht worden ist, leidet die Forschung in Bezug auf die Welser vor allem an einem entscheidenden Mangel: Aufgrund des Bankrotts der Gesellschaft am Beginn des 17. Jahrhunderts wurden die Unterlagen zu Unternehmen und Familie verstreut, vernichtet oder zu Buchbindungszwecken wiederverwendet. Entsprechend wenig Literatur gibt es zu den Handelsgesellschaften der Welser. Erforscht wurden bisher insbesondere ihre Tätigkeiten in Übersee (Santo Domingo und Venezuela). Über die Struktur der Gesellschaft und ihre Geschäftsfelder dagegen war auch aufgrund der spärlichen Überlieferung bisher allerdings nur wenig herauszufinden.

Doch mittlerweile hat sich insbesondere der vermeintliche Frevel der Wiederverwendung von Papieren aus Welser'schen Beständen durch Buchbinder als Glücksfall erwiesen. Denn seit den 1930er Jahren wurden sukzessive Fragmente der Geschäftsunterlagen der Welser in verschiedenen Archiven und Bibliotheken gefunden. In den 1950er Jahren entdeckte Renate Wenck, Bibliothekarin der Dillinger Kreis- und Studienbibliothek, in den Beständen der Bibliothek eine Reihe weiterer Fragmente von Geschäftsunterlagen der Welser. Eine Edition dieser und weiterer im Fugger-Archiv, den Städtischen Kunstsammlungen Augsburg bzw. der Buchbinderei des Waisenhauses Altdorf gefundener Fragmente gelang dennoch bis vor kurzem nicht, obgleich sich namhafte Forscher wie Götz Freiherr von Pölnitz, Fugger-Forscher und wissenschaftlicher Leiter des Fugger'schen Familienarchivs, oder Hermann Kellenbenz, einer der führenden Forscher zur Wirtschaftsgeschichte dieser Zeit, mit den Fragmenten befassten. Editionen von Welser-Quellen sind erst vor wenigen Jahren in Angriff genommen worden. So erschien 2014 eine Edition des „Gewerbebuchs“ der Augsburger Christoph-Welser-Gesellschaft (1554–1560), bearbeitet vom allzu früh von uns gegangenen Bamberger Historiker Sven Schmidt.

Umso höher ist der Wert dieser Edition einzuschätzen, welche erstmals die bisher bekannten Welserfragmente in einem Band, betreut und bearbeitet von Peter Geffcken und Mark Häberlein, gesammelt zur Verfügung stellt. Damit macht der Band sämtliche bekannten Fragmente der Augsburger Welser-Gesellschaft unter der Leitung von Anton Welser (1496–1518) und Bartholomäus Welser (1518–1551) für die weitere Forschung zugänglich und ermöglicht dadurch, die Struktur der Gesellschaft sowie das Niederlassungsnetz und die Geschäftsfelder näher zu erschließen. Die edierten Fragmente beinhalten vor allem Teile der Schuldbücher sowie der Journale aus verschiedenen Faktoreien und der Zentrale in Augsburg. Durch diese Edition wird es möglich, weitergehende Forschungsarbeit zu den Welser-Gesellschaften zu leisten, wie diese für

die sehr gut erforschten Fugger-Gesellschaften bereits erfolgt ist. Die Herausgeber beschreiben in der Einleitung die Quellen ausführlich und nehmen erste Erkenntnisse zur Struktur und Organisation der Welser-Gesellschaften vorweg. So beruhte die Welser-Gesellschaft auf einem breit aufgestellten Familiennetzwerk, aus dem sich auch die führenden Mitarbeiter der Gesellschaft rekrutierten. Die Welser betrieben Fernhandel mit Textilien, Gewürzen, Genussmitteln und Farbstoffen. Ergänzt wurde der Handel durch das Wechsel- und Kreditgeschäft. Am Beginn des 16. Jahrhunderts bauten die Welser ihr Niederlassungsnetz stark aus und unterhielten neben Niederlassungen in Süddeutschland mehrere Faktoreien in Italien, Westeuropa (Lyon, Antwerpen), Spanien und Portugal sowie Filialen in Übersee (Santo Domingo). Was schließlich die innere Organisation der Gesellschaft betrifft, so zeigt die Überlieferung, dass die Welser-Gesellschaft ab den 1520er Jahren von der deutschen auf die italienische Buchhaltung mit Journal und Schuldbuch umstellte.

Ebenso wie die Fugger unterhielten auch die Welser Geschäftsbeziehungen mit hochgestellten Persönlichkeiten am spanischen, portugiesischen und französischen Hof sowie mit dem römisch-deutschen Kaiser. Die Fragmente zeigen auch, dass die Welser mit den Fuggern und anderen Augsburger Gesellschaften eng zusammenarbeiteten.

Die Edition ermöglicht es nun, diese Erkenntnisse zu vertiefen und sowohl die Tätigkeiten als auch die Geschäftsbeziehungen der Welser nachzuzeichnen. Die Herausgeber haben trotz der vielen Lücken, die etwa durch das Beschneiden der Papiere beim Buchbinden entstanden sind, die Fragmente in mühevoller Kleinarbeit identifiziert und dem jeweiligen Herkunftsort zugeordnet. Erst dadurch wird es möglich, die Tätigkeiten und das Filialnetz zu erschließen.

In der Edition wurde versucht, die Quellen möglichst originalgetreu wiederzugeben und auch die typische Spaltenaufteilung, wie sie bei Buchhaltungsunterlagen üblich war, beizubehalten. Es gibt einen ausführlichen Literaturapparat. Der Anmerkungsapparat wurde dagegen knapp gehalten. Bei der großen Anzahl der vorkommenden Namen ist das Register hilfreich, wenngleich man sich – um ein Haar in der Suppe zu finden – manchmal nähere Angaben zu den genannten Personen gewünscht hätte. Optisch etwas störend schließlich ist der Satz, der Seitenzahl und Anmerkungsapparat doch gar zu nahe aneinander rückt. Insgesamt muss man aber den Hut vor dieser editorischen Gesamtleistung ziehen. Es ist zu wünschen, dass die Edition den Ausgangspunkt für weitere vertiefende Forschungen bildet und der Welser-Forschung und damit der Erforschung der oberdeutschen Handelsgesellschaften in der Frühen Neuzeit wichtige Impulse geben kann.

Oswald Bauer, Kastelruth

Koldau, Linda M., Teresa von Avila. Agentin Gottes 1515–1582. Eine Biographie, München 2014, Beck, 316 S. / Abb., € 22,95.

Mit ihrer Biographie „Teresa von Avila. Agentin Gottes“ widmet sich die Kulturwissenschaftlerin Linda Koldau einer der bekanntesten katholischen Ordensfrauen und Mystikerinnen, die als eine der ersten Frauen 1970 von Papst Paul VI. zur Kirchenlehrerin ernannt wurde. Damit bewegt sich Koldau auf einem Untersuchungsfeld, das in der deutschen Geschichts- wie auch Musikwissenschaft stark an Interesse gewonnen hat: der Erforschung weiblicher Religiösen und weiblicher Frömmigkeitspraxis in der Frühen Neuzeit. Wie für die im C. H. Beck Verlag erscheinenden historischen Biographien typisch, wendet sich die Autorin damit an interessierte Laien ebenso wie an ein Fachpublikum. Einer solchen heterogenen Leser-

schaft ist zum einen der Verzicht auf einen umfangreichen Anmerkungsapparat, zum anderen die Auswertung einer breiten Quellenbasis, bestehend vor allem aus den Schriften Teresa von Avilas, geschuldet.

Koldau nähert sich dem Leben und Werk der Mystikerin und Ordensgründerin aus chronologischer Perspektive an. Das erste Kapitel ist demnach der Kindheit und Jugend Teresas gewidmet, die stark durch die Abstammung von einem Converso, das heißt einem zum Katholizismus konvertierten Juden, und dem sozialen Aufstieg ihrer Familie bestimmt war. Es folgen zwei Kapitel, die den schweren, durch Krankheit und Selbstzweifel bestimmten Weg ins Kloster und zur völligen Aufgabe aller weltlichen Bedürfnisse bis hin zum Erweckungserlebnis der Mystikerin Teresa von Avila beschreiben. Die Autorin durchbricht die chronologische Darstellung immer wieder durch stärker systematisch ausgerichtete Abschnitte, die sich Teresas Mystik, ihren Werken und ihrem literarischen Stil widmen. Im letzten Kapitel und im Epilog würdigt Koldau noch einmal das Werk der Ordensschwester und ihre nachhaltige Wirkung bis in die heutige Zeit.

Den Schwerpunkt der Biographie bildet die Tätigkeit Teresa von Avilas als Ordensgründerin. Gleich vier Kapitel sind diesem zugleich letzten Lebensabschnitt gewidmet. Zunächst schildert Koldau den schwierigen Weg bis zur Gründung (1562) und vor allem Konsolidierung ihres ersten Klosters St. José in Avila. Hier setzt sie erstmals das „teresianische Ideal“ (167) der Regelbefolgung des Karmel um. Dessen Säulen sind eine begrenzte Anzahl von Schwestern, strenge Klausur, absolute Armut und völlige Konzentration auf kontemplatives Gebet. Das Gründungsvorhaben erfuhr jedoch massiven Widerstand durch die Oberen des Karmeliterordens, denen eine solche „von unten initiierte Reform“ missfiel (157). Teresa verfolgte daher bei ihrer ersten Klostergründung wie auch bei allen späteren Gründungen die Taktik, „in aller Diskretion, notfalls heimlich [zu] agieren und mit der Einsetzung des Sakraments in der Klosterkirche vollendete Tatsachen [zu] schaffen“ (157, 179). Koldau lobt in diesem Zusammenhang nicht nur die Leistungen Teresas als Ordensgründerin, die sich imstande zeigte, „neue Leitlinien für ein Leben im ursprünglichen Geiste des Karmel zu entwickeln“ (164), sondern auch ihr diplomatisches Geschick in der Auseinandersetzung mit ihren Widersachern. St. José bildete in den folgenden Jahren die Keimzelle und den Ausgangspunkt für 16 weitere Gründungen in Zentralspanien, die Teresa seit 1567 unter zum Teil schwierigsten Bedingungen vornahm (173 ff.). Zudem war sie an der Gründung der ersten Männerklöster beteiligt, die ebenfalls der strengen Auslegung des Karmel, dem von ihr so genannten Zweig der Unbeschuhten Karmeliten bzw. Karmelitinnen, folgten (192 ff.).

Teresa von Avila traf mit ihrem Ordensideal einer stark individualisierten Frömmigkeit einen Nerv der Zeit. Bereits seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert lässt sich nicht allein in Spanien ein Wandel der allgemeinen Frömmigkeitskultur hin zu „einer persönlichen, individuellen Gottesbeziehung“ festmachen (96). Zugleich keimten in Spanien unter der Regierung König Philipps II. Reformbewegungen in den verschiedenen Orden, die eine strengere Observanz der jeweiligen Regel forderten (173, 222). Beides vereinte das teresianische Ordensideal. Durch ihre spezifische Spiritualität und ihre strenge Observanz machten sich Teresa und ihre Anhänger jedoch auch angreifbar. Sie gerieten zusehends in das machtpolitische Spannungsfeld zwischen der spanischen Krone und dem Papst in Rom sowie zwischen strenger Reformbewegung und gemäßigten Ordensoberen. Im Konflikt mit dem gemäßigten Ordenszweig der Beschuhten Karmeliter drohte den teresianischen Reformklöstern gar die Auflösung. Teresa von Avila geriet zur personifizierten Zielscheibe. Erst die Fürsprache König Philipps II. von Spanien bei der Kurie sicherte den Fortbestand der Reformklöster. Darüber hinaus

beförderte sie auch die Gründung einer eigenen Ordensprovinz und damit die Trennung der beiden Zweige des Karmeliterordens. Koldau schließt ihre Ausführungen zur Gründungstätigkeit Teresas mit einem Ausblick auf die Weiterentwicklung der Unbeschuhten Karmeliter, die sowohl durch die Zurückdrängung teresianischer Ideale als auch durch die Abkehr von der Gründerin bestimmt war.

Koldau gelingt es, die Lebensgeschichte Teresa von Avilas in den Kontext der religiösen Frömmigkeitsbewegung des 16. Jahrhunderts einzubetten und den Leser über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, das politische Umfeld und das Alltagsleben im Kloster aufzuklären. Fachbegriffe wie „Karmelregel“ oder „Konstitutiones“ (59) werden für die Laienleserschaft eigens aufbereitet und erläutert. Stärker biographische Abschnitte wechseln sich mit Ausführungen zum Glaubensideal, zur Gebetstechnik und Mystik Teresa von Avilas ab und bieten somit einen umfassenden Einblick in das Leben der bekannten Ordensfrau. Mitunter wirken die langen Zitate aus den mystischen Werken der Ordensgründerin und die emphatische Auseinandersetzung mit ihrer Mystik und Gebetstechnik für den eher säkularen Leser etwas zu ausführlich und in Teilen redundant. Die starke Betonung der Opferrolle von frühneuzeitlichen Frauen im Allgemeinen und weiblichen Religiösen in der kirchlichen Hierarchie im Besonderen lässt eine stärkere Differenzierung vermissen, die in der Geschlechtergeschichte seit einigen Jahren gefordert wird. Zudem hinkt meines Erachtens der Vergleich der Ordensgründerin mit einer Unternehmerin und modernen Managerin, deren Aufgabengebiete sich doch deutlich unterscheiden. In diesem Zusammenhang wäre eine deutlichere Akzentuierung der spezifischen Handlungsspielräume der niederadligen Ordensfrau in der Frühen Neuzeit zielführender gewesen.

Teresa Schröder-Stapper, Essen

Mager, Mathis, Krisenerfahrung und Bewältigungsstrategien des Johanniterordens nach der Eroberung von Rhodos 1522, Münster 2014, Aschendorff, 387 S. / Abb., € 28,00.

Die am Tübinger Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen, Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ entstandene, von Professor Asche betreute und den Professoren Sarnowsky und Widder begutachtete Dissertation untersucht den Umgang des Johanniterordens mit der Vertreibung aus seiner Stammherrschaft, dem Ordensstaat Rhodos, durch die Osmanen. Den Forschungswert der Studie begründet der Autor mit der Anwendung einer wahrnehmungsgeschichtlichen Perspektive (24–28), die sich von dem bisherigen Vorrang institutionen- oder politikgeschichtlicher Zugänge zu dieser „Existenzkrise“ (207, 291 u. ö.) zu lösen verspricht. Ganz im Sinne dieses umfänglich von Koselleck methodisch durchdrungenen erfahrungsgeschichtlichen Deutungsschemas differenziert Mager drei Ebenen der Bewältigungsstrategie des Ordens, die einzelnen Untersuchungsabschnitten zugeordnet werden: die mediale (Abschnitt C, 105–174), die diplomatische (Abschnitt D, 175–254) und die militärisch-demonstrative (Abschnitt E, 255–290). Durch diesen – Mager zufolge überfälligen – kulturellen Paradigmenwechsel in der Historiographie sieht der Verfasser zugleich ein wesentliches Desiderat beseitigt, da die Betrachtung der herrschaftslosen Zeit des Ordens bis zu seiner Übersiedlung nach Malta im Jahre 1530 noch keine eigenständige Behandlung erfahren habe.

Tatsächlich sind der innovative methodische Ansatz und die zeitliche Fokussierung auf diese Zäsur innerhalb der Ordensgeschichte und ihre (zuallererst innere) Bewältigung als prinzipieller Gewinn der Arbeit einzustufen. Zudem verschafft ihr die Vielzahl der herangezogenen Quellen – unter anderem werden die im Reich gedruckten Sendbriefe bzw. Flugschriften hier erstmals vollständig einbezogen – einen von ihren

Ergebnissen nahezu abgehobenen Rang. Nicht zu vernachlässigen ist ferner die sprachliche Gewandtheit, mit der Mager Primär- und Sekundärliteratur seinen Deutungen zuführt. An diesem Punkt setzt denn auch gleichzeitig die insgesamt moderate Kritik an dem Werk an, die mit dem kulturgeschichtlichen Deutungsansatz nicht ganz unverbunden ist. Denn der mithin fast journalistische Stil Magers gewinnt vor allem dort für das am Stoff interessierte Publikum Strahlkraft, wo er entweder deduktiv die Deutungen einzelner zeitgenössischer Historiker mit gestreuten Zitaten aus den Quellen unterlegt oder ausgreifende Untersuchungsgegenstände abrisshaft, synthetisch für seine Argumentation anordnet – dies dann meist unter weitgehendem Verzicht auf den Einbezug primärer Quellen. Unverschlüsselter noch lässt sich dieses zwischen interpretatorischem Zugriff aufs Ganze und induktiver Quelleninterpretation changierende Vorgehen in den Fußnoten beobachten, in denen der Autor nicht selten weiterführende, eigentlich dem Haupttext zugehörige Argumente unterbringt, die dann wiederum durch selektive Zitate aus Quellen und Sekundärliteratur gestützt werden. Damit ist der Verdacht geweckt, Mager lasse vornehmlich dort die Quellen sprechen, wo sie seiner übergeordneten These Nahrung geben, ein Verdacht, den er dort am ehesten auszuräumen vermag, wo er sich mit der nötigen Quellenkritik auf die Überlieferungen einlässt. Sein Umgang mit den Quellen zeigt sich nicht zuletzt bei den sogenannten Sendbriefen, die er im Sinne seiner propagandistischen Grundannahme als Flugschriften etikettiert, ohne ein weitergehendes quellenkritisches Wort zu dieser Gattung in der anbrechenden Ära des Buchdrucks zu verlieren.

Lässt sich auch methodisch über Magers dreifache Differenzierung der Bewältigungsstrategien streiten, am Ende hält bei allem Zuspruch die Verwunderung darüber an, dass das wichtige Generalkapitel von Viterbo (1527), zumal als Höhepunkt der Krise aufgefasst, im Rahmen der Krisenbewältigung eine sehr marginale, hauptsächlich auf einigen Zitaten Georg Schillings von Cannstatt folgende Erörterung erfährt.

In der Summe bezieht das Werk seinen Wert und seine Wirkung aus einer in sich schlüssigen äußerst gefälligen Darstellung der krisenhaften Jahre der Ordensgeschichte zwischen 1522 und 1530 und der in dieser Form bisher noch nicht vorgenommenen Erörterung ihrer Bewältigung. Unter diesem Gesichtspunkt darf sie gerne als richtungsweisende Darstellung verstanden werden, mit der sich die weitere Forschung zu den Johannitern – und womöglich nicht nur diese – auseinanderzusetzen hat.

Frederik Felskau, Köln

Braun, Guido, Imagines imperii. Die Wahrnehmung des Reiches und der Deutschen durch die römische Kurie im Reformationsjahrhundert (1523–1585) (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 37), Münster 2014, Aschen-dorff, 840 S., € 89,00.

Ein physisch und inhaltlich gewichtiges Werk hat Guido Braun der Universität Bonn als Habilitationsschrift vorgelegt und nun der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die behandelte Fragestellung passt sowohl in den am Deutschen Historischen Institut in Rom bearbeiteten Themenkatalog als auch in die weitere Landschaft der deutschen Romforschung, die insbesondere durch die Schule Wolfgang Reinhardts geprägt ist. Doch bleibt der Verfasser sich selbst insofern treu, als er den Ansatz seiner Pariser Dissertation zum Wissen vom Reich in Frankreich zwischen 1643 und 1756 auf die Kurie und das 16. Jahrhundert überträgt. Ein Vergleich beider Arbeiten würde etwa das Interesse an Akteuren und den jeweils verwendeten Sprachen sowie die diskursanalytisch behandelte Frage nach dem Ursprung des Kurfürstenkollegs als Gemeinsamkeiten zutage fördern; deutliche Unterschiede gibt es etwa beim

Fokus auf (im weitesten Sinne) rechtshistorische Aspekte in der Dissertation gegenüber dem Leitthema Konfession und der stärkeren Akteurszentrierung im vorliegenden Werk.

Dieses gliedert sich in neun große Kapitel, die – abgesehen vom einleitenden ersten – nicht aufeinander aufbauen und daher unabhängig voneinander gelesen werden können. Jedes Kapitel bietet zunächst ausführliche Quellenanalysen und schließt dann mit einem Fazit, in dem Braun die Ergebnisse zusammenfasst. Dass die Kapitel auf diese Weise auch „umgekehrt“ (vom Fazit zum Haupttext) lesbar sind, erleichtert die Benutzung für alle, die das voluminöse Werk nicht komplett lesen wollen. Entsprechend der recht offenen Fragestellung nach den Modi der Herstellung von Deutschland-Bildern im frühneuzeitlichen Rom und deren Inhalten spannen die großen Kapitel einen weiten Bogen.

Nachdem der Verfasser in der Einleitung detailliert die Quellen- und Forschungslage zu seinem Thema dargestellt, die verwendeten Begrifflichkeiten reflektiert und den Untersuchungszeitraum von Clemens VII. bis Gregor XIII. begründet hat, zäumt er sein Pferd gewissermaßen von hinten auf. Das ist an dieser Stelle zu begrüßen, denn mit der wichtigen Relation des Wiener Nuntius Carlo Carafa von 1628 lässt sich tatsächlich ein sinnvoller Ausgangspunkt für die weitere Darstellung gewinnen, der den Akteur und seinen Wissenshorizont, die Wechselwirkungen zwischen aktueller Politik und dem jeweiligen Deutschland-Bild sowie den „konfessionellen Fundamentalismus“ (H. Schilling) des Nuntius in den Blick nimmt.

Von grundlegender Bedeutung für das Verständnis der Wahrnehmungsmechanismen sind Bildungswege und Karrieren der Akteure sowie Institutionen und Medien der Produktion und Weitergabe von Wissen in der diplomatischen Praxis sowie Sprachkompetenzen, Übersetzungen und der Einsatz bestimmter Sprachen bei bestimmten Gelegenheiten, die Braun in den folgenden Kapiteln in den Blick nimmt.

Auf der politischen und verfassungsmäßigen Ebene scheint die Distanz zwischen Rom und dem Reich im Lauf des 16. Jahrhunderts zunächst zu wachsen, doch vermag Braun im fünften Kapitel zu zeigen, dass Papst Gregor XIII. dem planmäßig gesteuerte, indem er Kenner der deutschen Situation gezielt einsetzte und eine eigene Kongregation für deutsche Angelegenheiten gründete. Auf diese Weise konnten in Rom differenzierte Informationen gewonnen werden und zugleich die Ideen der tridentinischen Reform ins Reich transportiert werden. Das theoretische Festhalten an Rechtspositionen gegenüber dem Kaisertum und an der Abgrenzung von den protestantischen *eretici* führte zwar in eine (theoretische) Selbstisolation der römischen Gesandten, doch konnte diese etwa durch informelle Kontakte auf Reichstagen oder durch alltäglichen Austausch relativiert werden (Kap. V-VII). Gleiches gilt für die von der humanistischen Tacitus-Rezeption geprägten nationalen Stereotype (z. B. die Trunksucht der Deutschen), die gleichwohl durch Alltagsbeobachtungen und Reflexionen aufgebrochen werden konnten (Kap. VIII).

Das neunte Kapitel schließlich, dessen Thematik bereits in Brauns Dissertation begegnet, stellt die Diskurse über das Reich anhand der Legende von der Gründung des Kurfürstenkollegs in ottonischer Zeit in ihren europäischen Kontext und zeigt, dass die römische Kurie mit ihrem Festhalten an dieser und anderen Annahmen im synchronen Vergleich keineswegs so „rückständig“ war, wie es auf den ersten Blick scheinen mag.

Brauns Studie ist nicht nur reich an unterschiedlichen Untersuchungsaspekten, sondern beruht auf einer breiten Quellenbasis, die einerseits nur aufgrund der vorhandenen Editionen von Nuntiaturberichten und Hauptinstruktionen zu erreichen, andererseits aber durch umfangreiches Archivmaterial aus Rom und dem Vatikan zu

ergänzen war. Der Gewinn, der aus einer solchen Arbeit gezogen werden kann, ist zweifellos vielfältig. Hervorzuheben ist nach Ansicht des Rezensenten Brauns frischer Blick auf die Quellen, der auf diese Weise zeigen kann, dass die mit Standardwissen und aufgrund von Scheinempirie transportierten Stereotype nur ein Teil der Realität waren und mit den Beobachtungen von Gesandten oder Ordensleuten konkurrierten. Man muss Bruno Boute zustimmen, dass lediglich der gehäufte Einsatz der Vokabel „Häretiker“ die Verfasser der römischen Quellen nicht zu Idioten stempelt, denn sie waren durchaus in der Lage, Vormeinungen zu korrigieren und differenzierte Bilder zu zeichnen. Zugleich ist angesichts der Tatsache, dass die frühneuzeitliche Kurie als europäische Institution agierte, die „Europäisierung“ der Romforschung ein Gebot der Stunde, um nicht nur politische Beziehungen, sondern auch und vor allem Verstehenshorizonte der Zeitgenossen sichtbar zu machen. Enttäuscht wird lediglich, wer die im Titel genannten zeitlichen Grenzen 1523 und 1585 zu wörtlich nimmt: Der römische Blick auf die reformatorischen Ereignisse im Reich vor 1555 wird nur en passant erwähnt, dafür greift Braun vielfach in das 17. Jahrhundert aus. Angesichts der fehlenden Beschäftigung mit dem Reich unter Clemens VII. (zumal nach dem Sacco di Roma 1527) wäre eine Modifikation des Untersuchungszeitraums vielleicht ratsam gewesen, doch beeinträchtigen diese Zahlenspiele den Wert der Arbeit keineswegs. Die deutsche Romforschung ist daher nicht nur um eine fundamentale und darüber hinaus noch angenehm zu lesende und von sprachlichen Fehlern weitgehend freie Studie bereichert, ihr sind auch Wege gewiesen, in welche Richtung sie sich entwickeln könnte. Freilich zeigt sie auch die für die historische Forschung nicht zu unterschätzende Bedeutung großangelegter Editionsprojekte wie die Edition der Nuntiaturberichte, die angesichts sich wandelnder Fragestellungen von bleibendem Wert sind. Brauns Studie ist ein hervorragendes Beispiel, wie sich editorische Arbeit langfristig bezahlt machen kann.

Bernward Schmidt, Aachen

Turley, Steven E., Franciscan Spirituality and Mission in New Spain, 1524–1599. Conflict beneath the Sycamore Tree (Luke 19:1–10) (Catholic Christendom, 1300–1700), Farnham / Burlington 2014, Ashgate, X u. 202 S., £ 70,00.

Die Mission der Franziskaner in Mexiko während des 16. Jahrhunderts ist Thema der an der University of Wisconsin-Madison eingereichten Dissertation. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass der schon im 16. Jahrhundert wortgewaltig propagierte Glanz der Überseemissionen im krassen Gegensatz zur Resignation vieler Missionare steht (2). Der im Untertitel erwähnte „Konflikt unter dem Maulbeerfeigenbaum“ – eine Anspielung auf ein Kapitel des Lukasevangeliums, dem zufolge der Zöllner Zachäus auf einen solchen Baum kletterte, um Jesus erblicken zu können – bildet das Rückgrat der Arbeit. Der Konflikt dreht sich um die sehr begrenzte Möglichkeit der Ausübung von „eremitic spirituality in the mission field“ (55) und kulminiert in der „assertion that eremitic spirituality was ultimately incompatible with effective mission work“ (184). Der Baum dient als Metapher der Kontemplation; von ihm steigen die Mönche in den Missionsalltag hinab.

Die sieben Kapitel sind streng chronologisch aufgebaut. Ein Zehntel des Werks nimmt die Untersuchung der „mittelalterlichen Vorläufer“ der Missionsspiritualität ein, die vor allem die Analyse der Schriften des Ordensgründers, Juan de la Pueblas und Juan de Guadalupe umfasst. Daraus und aus einem „eremitic ideal of the mission pioneers“ (29) wird ein „eremitic habitus“ der Franziskaner hergeleitet, der den Grundpfeiler der franziskanischen Spiritualität bilden soll – überhaupt bleibt der Habitusbegriff Bourdieus der einzige methodisch-theoretische Referenzpunkt im ge-

samen Werk. Aufschlussreich sind dabei insbesondere die Erläuterungen der Spannungen zwischen Observanten und Konventualen sowie die Eingriffe der weltlichen Autoritäten auf der Iberischen Halbinsel. Die Ausführungen zur Entwicklung einer neuen Missionsauffassung zwischen 1549 und 1574 sowie zu den Rufen nach einer „eremitic reform“ zwischen 1574 und 1599 sind von der Grundbewegung getragen, dass eine „eremitic spirituality“ ab 1524 zunächst stark ausgeprägt war, dann schwächer wurde und gegen Ende des Jahrhunderts wieder aufflammte.

Die Erkenntnis, dass der Missionsalltag nicht dem in Europa vermittelten heroisch-apologetischen Bild entsprach, überrascht nach den quellengesättigten und detailreichen Forschungen von Bernd Hausberger, Charlotte de Castelnau-L'Estoile, Paolo Broggio und Aliocha Maldavsky nicht mehr. Unbekannte Quellen werden in der Arbeit auch nicht erschlossen. Die Liste der besuchten Archive kommt zwar auf ersten Blick mit sechs Einrichtungen in Spanien und Mexiko recht stattlich daher. Es drängt sich aber der Eindruck auf, dass Manuskripte manchmal aus rein kosmetischen Gründen hinzugezogen werden. Wer zum kolonialen Südamerika forscht, muss nun einmal das Archivo General de Indias auf seiner Archivliste stehen haben, auch wenn dort lagernde Manuskripte nur an vier Stellen knapp und peripher hinzugezogen werden (50, 84, 94 ff., 164 f.). Dies trifft im Übrigen auch auf die anderen Archive in Madrid und Mexico City zu. Weiterführend bei der Quellenarbeit ist allerdings die Entscheidung, bei Zitatabsätzen auf eine englische Übersetzung den Wortlaut in der Ausgangssprache folgen zu lassen. Bei den spanischen und italienischen Zitaten ist dies durchgehend, bei den lateinischen Zitaten größtenteils der Fall.

Innovativ und weiterführend ist der sorgfältig redigierte Band dort, wo vergleichende Seitenblicke auf Dominikaner, Augustiner und Jesuiten geworfen werden (52–55, 68, 184 f.); trotz einiger Versuche steckt ein systematischer Ordensvergleich vor allem für die Neuzeit immer noch in den Kinderschuhen. Ein Glanzpunkt der Arbeit ist das letzte Kapitel, in dem Spannungen zwischen den Niederlassungen in Spanien und den Missionsgebieten in Mexiko aufgedeckt werden. Ein Grundmotiv des Konflikts war die Weigerung der spanischen Provinziale, genügend Missionare zu entsenden. In den drei Fallbeispielen (Antonio Ortiz, Luis Rodríguez, Luis de Fuensalida) wurden dann eigentlich nur auf Zeit nach Europa zurückgekehrte Missionare in Spanien in höhere Ämter gewählt, um sie an Europa zu binden. Der Einfluss dieser Missionare sowie zwangsweise oder turnusmäßig nach Europa zurückgeschickter Ordensleute auf die Spiritualität der Franziskaner in Spanien wird abschließend diskutiert. Auch personell und ideengeschichtlich gesehen war Mission also keine Einbahnstraße. Wenn auch der Autor einräumen muss, dass aufgrund der knappen Zeugnisse der Zurückgekehrten keine weitreichenden Aussagen möglich sind (173), so ist die Analyse des „eremitic revival“ in der spanischen Franziskanerprovinz San José ein beeindruckend herausgearbeitetes Ergebnis dieser Wanderungsbewegung.

Der akademische Bildungsweg des Autors ist an der Arbeit gut abzulesen. Auf einen theologischen Mastergrad (Master of Divinity) folgte die Promotion im Fach Geschichte, und so ist die Arbeit der Franziskaner, eine Brücke zwischen Theologie und Geschichtswissenschaft zu schlagen – mutig deshalb, weil von theologischer Seite her leicht die fehlende Berücksichtigung etwa von Missionsmethode und Pastoral bemängelt werden könnte. Hingegen bleibt von historischer Warte aus die bilaterale Dynamik des Kulturkontakts unberücksichtigt, und eine Vielzahl von Konflikten – unter Ordensleuten, zwischen Orden, mit dem Weltklerus, zwischen Hierarchieebenen der Franziskaner, mit weltlichen Autoritäten – wird dem einen Spiritualitätskonflikt unterm Maulbeerfeigenbaum angeglichen und untergeordnet. Positiv gewendet ist das eine doppelte Einladung: an die Theologie, alltagspraktische Auswirkungen theolo-

gischer Konzepte zu bedenken, und an die Geschichtswissenschaft, die Spiritualität der historischen Akteure als Teil ihres Habitus und einer „embodied history“ zu berücksichtigen.

Fabian Fechner, Hagen

Die Badener Disputation von 1526. Kommentierte Edition des Protokolls, hrsg. v. Alfred Schindler / Wolfram Schneider-Lastin, Zürich 2015, Theologischer Verlag Zürich, 752 S. / Abb., € 90,00.

Die Badener Disputation vom 19. Mai bis zum 8. Juni 1526 war ein Großereignis der schweizerischen Reformationsgeschichte. Auf Betreiben von Johannes Eck zustande gekommen, prallten hier altgläubige und reformatorische Position aufeinander – freilich in einem Rahmen, der von vornherein ein Gefälle zu Ungunsten des reformatorischen Lagers mit sich brachte: „Keiner der vier Präsidenten war ein Anhänger des neuen Glaubens. Abgesehen von Ber waren sie sogar ausgesprochen parteiisch zugunsten der alten Kirche“ (140) – diese Parteilichkeit zeigt sich nicht zuletzt in einem fragwürdigen Abstimmungsverfahren, in welchem Schweigen als Zustimmung zu Eck gezählt wurde. Von einer fairen, offenen Disputation konnte keine Rede sein. Wie die Beeinflussung genau erfolgte und welche Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen von Eck vorgelegten Thesen jeweils erzielt wurden, kann man ebenso wie Informationen über beteiligte Personen, Vorgeschichte und Verlauf minutiös aus der Einleitung erfahren, die Martin H. Jung zu diesem Band beigesteuert hat. Dieser über 170 Seiten starke Beitrag stellt eigentlich in sich eine Monographie zur Badener Disputation dar und dürfte fortan den entscheidenden Referenztext für deren Verständnis und historische Einordnung darstellen.

Gründlich und mit vorsichtigen Wertungen stellt Jung auch das strategische Hauptproblem der Disputation dar: Sie war von altgläubiger Seite darauf ausgerichtet, Zwingli zu widerlegen, der aber aus verschiedenen Gründen dem Ereignis fernblieb. Leitend hierfür war wohl vor allem eine Fehleinschätzung der Folgen der Disputation: So sehr eine formale Niederlage programmiert war, so sehr hat sie doch, selbst ohne Zwingli und mit Oekolampad als Hauptakteur auf reformatorischer Seite, mittelbar der Reformation in der Schweiz neuen Schwung gegeben.

Das Ereignis ist außerordentlich gut dokumentiert: Die Disputanten sprachen eigens langsam, um von den offiziell von beiden Seiten bestellten Protokollanten richtig erfasst werden zu können, die ihrerseits ihre Protokolle jeweils abends miteinander abglichen. Ihre insgesamt fünf Protokolle sind noch erhalten, ebenso die auf deren Grundlage von dem Luzerner Schreiber Johannes Huber erstellten Druckvorlagen und der auf Thomas Murner zurückgehende Druck von 1527. Schon Murner selbst war bewusst, dass diese Ausgabe – letztlich aufgrund technischer Schwierigkeiten in der Druckerei – zahlreiche Fehler enthielt. So war es eine nachvollziehbare und die Forschung bereichernde Entscheidung der Herausgeber Alfred Schindler und Wolfram Schneider-Lastin, für ihre Edition maßgeblich die Druckvorlagen zugrunde zu legen. Trotz aller Bemühungen um Textabgleichung schon bei den Protokollanten ist die Menge der Varianten, die in einem textkritischen Apparat aufgeführt werden, immer noch beachtlich, zumal der Apparat auch Marginalnotizen vermerkt. So bietet diese Edition einen einzigartigen Einblick in das Protokollierungs- und Publikationsverfahren einer Disputation. Neben den aus theologischer Sicht natürlich interessanten und relevanten inhaltlichen Fragen – etwa der Realpräsenz im Abendmahl, der alleinigen Verdienstlichkeit Christi oder auch der Heiligenlehre – bietet die Edition so eine hervorragende Grundlage für die Forschung über die Abläufe einer solchen Disputation. Neben den textkritischen Apparat tritt in der vorliegenden Edition ein Apparat

mit sprachlichen Erläuterungen, die zur Erschließung des Textes aus zeitlichen wie geographischen Gründen außerordentlich wichtig sind. Mag man sich auch gelegentlich fragen, ob eine Erläuterung zwingend ist (z. B. die Erklärung von *urteil* als „Urteil“; 394, Anm. 102), so wird an den meisten Stellen doch in sehr hilfreicher Weise Missverständnissen vorgebeugt (vgl. z. B. 395, Anm. 124: Erläuterung von *vierthalb* als „dreieinhalb“). Ein dritter Apparat bietet Sachanmerkungen. Sie dienen zum Teil dem Verweis auf Informationen über das Geschehen aus weiteren Zeugnissen, deren Inhalt über das Protokoll hinausgeht (siehe etwa auf Seite 391 f. die verschiedenen Verweise auf Hallers Brief an Anshelm, der auf den Seiten 531–540 in der Edition abgedruckt ist). Vor allem aber findet man hier klassische Quellenverweise: Neben zahlreichen Bibelstellennachweisen und Verweisen auf Kirchenväter ordnet dieser Apparat die Diskussion auch in das publizierte Werk der Disputanten und anderer Zeitgenossen ein – und verbindet die internen Textverweise innerhalb der Disputation miteinander. Diese gründliche Arbeit bettet die Badener Disputation in das Gesamtgeschehen der Reformation ein und lässt das vielfach als Randphänomen angesehene Ereignis als einen Kristallisationspunkt erkennen, an welchem sich die Gegensätze zwischen altem und neuem Glauben in aller Schärfe zeigten.

Lediglich eine editorische Entscheidung, die dann auch das Register prägt, macht die Nutzung etwas mühsam: Die internen Verweise innerhalb der Disputation beziehen sich auf die Disputationstage und die ihnen jeweils zugeordneten Anmerkungen. Hier wäre ein traditionelles Verweissystem mit Verweisen auf Seiten und Zeilen bzw. Anmerkungen benutzerfreundlicher gewesen, zumal als Verweisorte noch die historische Einleitung sowie die editorischen Beigaben hinzukommen. So klar und nachvollziehbar das Verweissystem ist – Benutzer, die nicht ständig mit dieser Edition arbeiten, wird es immer neu auf die Suche schicken.

Das lohnt sich aber, denn auch die Register sind außerordentlich hilfreich: Nachgewiesen werden Bibelstellen, historische Personen – unterschieden nach „vor ca. 1500“ und „16. Jahrhundert“ –, Orte und, außerordentlich hilfreich, Autoritäten und Quellen. Wer die sieben (!) Seiten Registereinträge zu Werken Ecks durchgeht, wird rasch sehen, dass man hier beinahe ein Kompendium der einschlägigen Aussagen des immer noch viel zu wenig erforschten Ingolstädters vorliegen hat.

Abgerundet wird die Ausgabe durch ein von Michael Jucker und Richard Wetzell erstelltes „Bio-bibliographisches Verzeichnis der Teilnehmer“ der Disputation (643–752). Von der Ironie abgesehen, dass Zwingli hierzu nicht gehörte, findet man damit einen wichtigen Baustein für ein Lexikon der Schweizer Reformationsgeschichte vor. Zwar ist darin die Literatur der jüngsten Zeit (im Wesentlichen nach 2010) nicht mehr erfasst, aber der Nutzen als Nachschlagewerk bleibt, vor allem wegen der umfangreichen Nachweise von Briefen und Akten, außerordentlich hoch.

Dies gilt ohnehin für das gesamte Werk, dessen Gründlichkeit die eineinhalb Jahrzehnte Arbeit, die darin stecken, erkennen lässt. Es ist zu hoffen, dass die reformationsgeschichtliche Forschung hieran nicht vorbeigeht, sondern die grundsätzlichen Impulse hinsichtlich Disputationstechnik wie Theologiegeschichte aufgreift, die es bietet. Es ist zugleich auch ein Zeugnis der Selbstlosigkeit, mit welcher sich Alfred Schindler nach langjährigen patristischen Studien der Reformationsgeschichte zugewandt hat. Er ist am 19. November 2012 gestorben und konnte das Erscheinen dieses Bandes nicht mehr erleben – umso dankbarer kann man ihn als sein Vermächtnis entgegennehmen.

Volker Leppin, Tübingen

Dokumente zu den politischen Beziehungen Philipps des Großmütigen von Hessen zum Haus Habsburg 1528–1541, bearb. u. hrsg. v. Jan M. Lies (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 46; Kleine Schriften, 13), Marburg 2014, Historische Kommission für Hessen, 214 S., € 28,00.

Die Edition ausgewählter Aktenstücke zu den politischen Beziehungen Landgraf Philipps zum Haus Habsburg ist ein Produkt der umfangreichen Dissertation des Bearbeiters über diesen Gegenstand (Zwischen Krieg und Frieden. Die politischen Beziehungen Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen zum Haus Habsburg 1534–1541, Göttingen 2013). Insgesamt werden 23 Aktenstücke abgedruckt, die zu meist unpubliziert waren. Nach einem einleitenden Überblick über die landgräfliche Außenpolitik werden die Auswahlkriterien und die Editionsrichtlinien erläutert. Die abgedruckten Dokumente sollen exemplarisch die politische Haltung des Landgrafen in zentralen Konfliktpunkten der Zeit dokumentieren: Am Beginn steht die Dokumentation der „aggressiven antihabsburgischen Politik“ zwischen 1528 und 1534. Es folgt in gewisser Weise der Höhepunkt der landgräflichen Politik in Gestalt des Württemberger Feldzugs von 1534 und den darauffolgenden Bemühungen, mit den Habsburgern einen Ausgleich zu finden. Der nächste Dokumentenbestand ist der Frage des Verhältnisses von Reichspolitik und Religionsfrage im Reich gewidmet, konzentriert im Schmalkaldischen Bund. Es folgt die Dokumentation der angespannten politischen Situation im Reich Ende der dreißiger Jahre. Abschließend geraten die Doppelhele und die landgräfliche Politik der Jahre 1540 und 1541 in den Blick, die sich durch Konzessionsbereitschaft auszeichnete.

Die Edition der Dokumente ist vorbildlich. Nach den formalen Informationen über Schreiber und Überlieferung folgt ein ausführliches Regest, das den Einstieg in die teils umfangreichen Dokumente erleichtert. Die Kommentierung der Lesarten und des Inhalts ist sehr ausführlich ausgefallen. Erleichtert wird die Arbeit mit der Edition durch ein Personen- und Ortsregister. Die vorliegende Edition erfüllt die Standards moderner Editionsarbeit und legt wichtige Quellen zur Politik Landgraf Philipps von Hessen vor.

Thomas Fuchs, Leipzig

Egermann-Krebs, Diana, Jacob Fugger-Babenhausen (1542–1598): Güterpolitik und Herrschaftspraxis (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. Reihe 4, 34; Studien zur Fuggergeschichte, 43), Augsburg 2015, Wißner, XI u. 515 S. / Abb., € 34,80.

Jakob Fugger der Reiche und sein Neffe Anton waren lange die Helden der Fuggerforschung. Die Generationen nach 1560 in den Blick zu nehmen und auch das Wirken dieser bemerkenswerten Familie über die Zeit der großen *Regierer* hinaus zu erforschen ist seit einigen Jahren erklärtes Anliegen der jüngeren Fuggerforschung. Im Zentrum der Dissertation von Diana Egermann-Krebs, die in den Jahren 2005 bis 2012 an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg entstanden ist, steht nun Jacob Fugger-Babenhausen (1542–1598). Dieser wird zur Abgrenzung von seinem berühmten Großonkel nun mit „c“ geschrieben und erhält den neu eingeführten Namenszusatz „Babenhausen“. Ziel von Egermann-Krebs ist es nicht nur, Jacob aus dem „Schatten seiner Vorfahren und Brüder zu entrücken“, sondern auch neue Handlungsfelder der Fugger zu erforschen (4).

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile und beginnt klassisch: Der erste Teil entwickelt aus dem Forschungsstand die Motivation für die Beschäftigung mit Jacob Fugger-Babenhausen und liefert Biographisches zu Person, Werdegang und Familie Jacobs,

aber auch Informationen zur besonderen Rolle seiner Frau Anna. Darüber hinaus finden sich immer wieder interessante Details über die Person Jacob Fuggers hinaus, etwa über die Wohn- und Arbeitsbereiche des Personals.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem Handel und der Frage, welche Rolle Jacob Fugger im Handelsgeschäft spielte und welche alternativen Geschäftszweige er betrieb. Denn Jacob, der sich, anders als sein Vater und seine Brüder, nie aktiv in den Handel einbrachte und nie als *Regierer* fungierte, blieb stiller Teilhaber der fuggerischen Handelsgesellschaft. Der Handel sicherte seinen Lebensunterhalt und finanzierte seine Güterkäufe. Daher war er am Handelsgeschehen durchaus interessiert und streitbar, vor allem wenn es um die Interessen seiner Linie ging.

Die Teile III und IV bilden den Hauptteil der Arbeit. Sie handeln von der Gütererwerbspolitik und der konkreten Herrschaftsausübung Jacob Fuggers. Diese beiden Teile beginnt Egermann-Krebs jeweils mit dem Forschungsstand, entwickelt daraus ihre Fragen und bespricht die verwendeten Quellen. Neben seinem systematischen Herrschaftserwerb wird Jacob Fugger als Leihherr, Grundherr, Gerichtsherr, Patronatsherr, Stifter und in vielen weiteren Facetten sichtbar. Da Jacob Fuggers Kräfte nicht im Handelsgeschäft der Familie gebunden waren, konnte er intensiv und umsichtig Herrschaftspraxis ausüben und erwarb deutlich mehr Herrschaften und Güter als seine Brüder Marx und Hans.

In allen Teilen der Arbeit konfrontiert Egermann-Krebs die Thesen der bestehenden Forschung mit neu erarbeitetem Quellenmaterial aus den Archiven und generiert so einen großen Mehrwert für die Fuggerforschung und viele neue Erkenntnisse in den unterschiedlichsten Bereichen der Güterpolitik und der Ausübung von Herrschaft.

Die Arbeit zeigt, dass ein frischer Blick auf die späteren Fuggergenerationen und deren Handlungsfelder lohnt. Egermann-Krebs liefert detailreiche, auf breiter Quellenbasis ruhende Erkenntnisse über Jacob Fugger-Babenhausen als Person, seine Rolle im Handel, seine Güterpolitik und Herrschaftspraxis. Um mit den Worten von Diana Egermann-Krebs zu schließen: „Jacob Fugger-Babenhausen ist nun kein unbekannter Fugger mehr.“ (467)

Britta Schneider, Würzburg

Walsham, Alexandra, Catholic Reformation in Protestant Britain (Catholic Christendom, 1300–1700), Farnham / Burlington 2014, Ashgate, XVIII u. 490 S. / Abb., £ 80,00.

Um 1600 lebten englische Katholiken gefährlich: Als Angehörige einer Minderheitenkirche mussten sie ihren Glauben ständig vor den wachsamen Augen der Obrigkeit verbergen. Immer wieder kam es – trotz vielfältiger Kontakte zwischen den Konfessionen – zu lokal begrenzten Verfolgungswellen und religiös motivierten Säuberungsaktionen. Die Geschichte dieser katholischen Diaspora kennt kaum jemand besser als Alexandra Walsham. Elf ihrer wichtigsten Aufsätze aus den letzten rund fünfzehn Jahren liegen jetzt in einem Band vor. Dabei lassen sich drei große und für das katholische religiöse Leben auf den Britischen Inseln zentrale Themen identifizieren. Das erste ist die Frage, wie englische Katholiken die vielfältigen Erwartungen ihrer protestantischen Umwelt zu erfüllen versuchten. Damit hat sich Walsham bereits in ihrem Buch „Church Papists: Catholicism, Conformity and Confessional Polemic in Early Modern England“ (Woodbrige 1993) intensiv auseinandergesetzt. Mehrere Beiträge knüpfen an diese wegweisende Untersuchung an – mit fast durchweg beeindruckenden Ergebnissen. So zeigt Walsham etwa, dass die unter katholischen Laien weit verbreitete Praxis, aus politischem Kalkül und lebensweltlichem Pragmatismus

am anglikanischen Gottesdienst teilzunehmen, stellenweise auch von katholischen Missionaren und Gelehrten toleriert wurde. Die Hardliner-Fraktion, die diese Praxis radikal ablehnte, war keineswegs immer und überall in der Mehrheit. Dieser Befund relativiert die Vorstellung, „doktrinaire“ Geistliche hätten die Kompromissbereitschaft katholischer Laien ständig offensiv bekämpft (53–85). Aus protestantischer Perspektive galten diese so genannten „church papists“ Walsham zufolge allerdings (auch) als Bedrohung. Denn wer öffentlich Loyalität demonstrierte, konnte – so die Ansicht der anglikanischen Eliten – die auf diese Weise gewonnenen privaten Freiräume nutzen, um die politische und religiöse Ordnung zu bekämpfen. Damit waren Kryptokatholiken paradoxerweise gefährlicher als ‚echte‘ Katholiken, an deren Aufrichtigkeit kein Zweifel bestand (85–101). Wie Walsham betont, hing diese Angst vor ‚lauwarmen‘ Gläubigen auch damit zusammen, dass religiöse Klarheit konfessionsübergreifend hochgeschätzt wurde, was synkretistische Praktiken in Misskredit bringen konnte (103–125).

Einen zweiten thematischen Schwerpunkt bilden Forschungen, die den britischen Katholizismus als Teil einer europaweiten katholischen Reformbewegung verstehen. Immer wieder kreisen die verschiedenen Beiträge um die Frage, wie die Absolventen die Priesterseminare in Douai, Rom, Sevilla oder Valladolid und die kontinentaleuropäisch geprägten religiösen Orden die britische Situation beeinflusst haben könnten. So zeigt Walsham etwa, dass auf dem europäischen Kontinent ausgebildete Missionare in England und Wales gezielt an vorreformatorische Glaubenspraktiken anknüpften, um ihrer bedrängten Minderheitenkirche ein besonderes Charisma zu verschaffen. Aus dieser Perspektive kann die katholische „culture of the supernatural“ (174), etwa die rituelle Verehrung heiliger Orte oder die Verwendung ‚magischer‘ Objekte, nur vor dem Hintergrund spätmittelalterlicher Vorstellungen verstanden werden, was ältere, von Christopher Haig und John Bossy vertretene Ansichten relativiert (129–175, 177–205, 341–398). So entwickelte sich Walsham zufolge zum Beispiel der frühneuzeitliche Engelsglaube zwar einerseits aus einer mittelalterlichen Frömmigkeitspraxis, wurde andererseits aber ganz bewusst in den nachtridentinischen Katholizismus integriert (207–231). Gleichzeitig entfaltete sich die religiöse Praxis in einem Klima der Verfolgung weitgehend unabhängig von offiziellen Kirchenstrukturen. Entscheidend waren, wie Walsham betont, die freie Natur und Privathaushalte: „[P]ersecution compelled the faithful to create a new geography of the sacred centred on the household and the landscape.“ (388) Diesen Befund hat Walsham in ihrem 2011 erschienenen Buch „The Reformation of the Landscape“ systematisch entwickelt, so dass eine nochmalige Behandlung hier möglicherweise überflüssig erscheint. Ein besonders prägnantes Beispiel für die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Britischen Inseln und Kontinentaleuropa war schließlich die erste englische Jesuitenmission von 1580/81, die, wie Walsham argumentiert, latente Invasionsängste und apokalyptische Vorstellungen freisetzte und sich zu einer konfessionsübergreifenden „moral panic“ entwickelte (315–338).

Als drittes Themenfeld behandelt Walsham die katholische Publizistik. Wie sie überzeugend argumentiert, war der Buchdruck für eine bedrohte Kirche in der Diaspora, die Anschluss an die katholische Reform auf dem Kontinent suchte, unverzichtbar. Denn da sich das spirituelle Leben überwiegend nichtöffentlich abspielte und keine flächendeckende Seelsorge zur Verfügung stand, war religiöse Erbauungsliteratur, die zuhause gelesen werden konnte, ein besonders wichtiger Bestandteil des englischen Katholizismus (235–283). Die Diskussion darüber, ob und inwieweit etwa volkssprachliche, gedruckte Bibelübersetzungen die mündliche Unterweisung durch den Pfarrer ergänzen konnten, wurde – zumindest im 16. Jahrhundert – konfessions-

übergreifend geführt. Der elisabethanische katholische Klerus stand entsprechenden Übersetzungsprojekten aufgeschlossen gegenüber, wie der Fall der Douay-Rheims-Bibel zeigt (285–314). Mit Blick auf Walshams Anspruch, nicht nur England und Wales, sondern die gesamten Britischen Inseln in den Blick zu nehmen, wäre es hier meines Erachtens wichtig gewesen, auch mit Material aus Irland zu arbeiten. Denn in Irland spielte zwar gedruckte Literatur auf Latein oder Englisch ebenfalls eine wichtige Rolle, allerdings wurden gälisch-irische Schriften aufgrund ihrer symbolischen Bedeutung für den irischen Katholizismus gerade nicht gedruckt, sondern handschriftlich verbreitet.

Dieser Einwand lässt sich auch grundsätzlicher formulieren: Dass Walsham – von einigen Exkursen abgesehen – fast ausschließlich Fälle aus England und Wales behandelt, ist im Prinzip unproblematisch. Die Auswahl ist plausibel; zudem ist Walsham wahrscheinlich die derzeit beste Kennerin des frühneuzeitlichen englischen Katholizismus. Nun bestanden aber die Three Kingdoms nicht nur aus England (und Wales), sondern auch aus Schottland und Irland. Der Titel der Buches („Catholic Reformation in Protestant Britain“) ist also etwas irreführend. Nicht ganz unproblematisch ist auch die Art, in der Walsham einen Teil ihrer Aufsätze in der Forschungsdebatte verortet. So will sie die britische und europäische katholische Reform „against the insularity of previous accounts“ (3) mit der Missionstätigkeit katholischer Orden etwa in Asien oder Lateinamerika verknüpfen. Das aber leistet sie – von einigen Querverweisen abgesehen (etwa 359) – gerade nicht, sie interpretiert den englischen Katholizismus ‚lediglich‘ vor dem Hintergrund europäischer, nicht aber außereuropäischer Entwicklungen. Das ist bereits eine wichtige Leistung, die es nicht verdient, hinter noch weitergehenden Forderungen versteckt zu werden.

Diese Bemerkungen können die Bilanz allerdings nicht trüben: Alexandra Walsham hat mit ihren Forschungen völlig neue Perspektiven auf zentrale soziale und religiöse Praktiken in multikonfessionellen Gesellschaften eröffnet. Dass einige ihrer wichtigsten Arbeiten jetzt in gebündelter Form vorliegen, ist ein großer Glücksfall.

Matthias Bähr, Dresden

Findeisen, Jörg-Peter, Christian IV. – Zwischen Mythos und Wahrheit, Kiel 2014, Ludwig, 341 S. / Abb., € 24,90.

Christian IV. von Dänemark gehört zu den entscheidenden Akteuren des Dreißigjährigen Krieges. Er ist aber keine der vermeintlich großen Heldengestalten dieses Krieges, die das Interesse immer wieder auf sich ziehen, anders als sein Konkurrent Gustav Adolf von Schweden, dem bis heute der Mythos des Retters des deutschen Protestantismus anhaftet. Christian IV., der von 1588 bis 1648 auf dem Thron saß und als einer der wenigen Akteure den gesamten Dreißigjährigen Krieg erlebte, zog sich nach desaströsen Niederlagen bereits 1629 mit dem Frieden von Lübeck wieder aus diesem Krieg zurück und opferte dabei zu offensichtlich die Protestanten im Heiligen Römischen Reich dem Erhalt seiner eigenen dynastisch-territorialen Interessen. Doch obwohl die folgenden Jahrzehnte vom Verlust der vormaligen dänischen Vormachtstellung im Ostseeraum an Schweden gekennzeichnet waren und Christian IV. bei seinem Tod ein nach innen und außen geschwächtes Land hinterließ, gehört der König bis heute zu den populärsten Gestalten der dänischen Nationalkultur. Es ist also, wie Findeisen das erste Kapitel überschreibt, „ein nur schwer verständlicher Mythos für Nichtdänen“, den er hier für eine deutschsprachige Leserschaft nachzeichnet.

Dieser Mythos begann quasi schon vor der Geburt Christians IV., als sein Vater Friedrich II. sich in bereits fortgeschrittenem Alter noch für eine standesgemäße Ehe entschied, aus der dann der ersehnte Thronfolger 1577 hervorging, der bereits mit zehn Jahren die Krone erbt. Findeisen folgt den einzelnen Lebensstationen des Königs, dessen Herrschaft dynamisch und mit Erfolgen begann: Er emanzipierte sich vom Reichsrat, begann eine innovative Wirtschaftspolitik und eine zunächst erfolgreiche Kriegspolitik, deren Höhepunkt der dänische Sieg über Schweden 1613 war. Doch später häuften sich Krisen und Misserfolge. Gegenüber Schweden geriet Dänemark in die Defensive, das Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg verlief blamabel, die Wirtschaftspolitik scheiterte, die inneren Probleme nahmen zu. Zur kurzfristigen Finanzierung seiner Politik musste der König sich regelmäßig Geld bei seiner vermögenden Mutter, Sophie von Mecklenburg, leihen. Langfristig trieb der Geldbedarf ihn in Auseinandersetzungen mit dem Reichsrat. Selbst als Ehemann hatte Christian IV. trotz einiger Bemühungen ungewöhnliches Pech: Nach dem frühen Tod seiner ersten Gattin heiratete er in morganatischer Ehe die weitaus jüngere Adelige Kirsten Munk, die ihn später betrog. All das machte Christian IV. zu einer tragischen Figur, die aber offenbar gerade in die romantische Vorstellungswelt späterer nationaler Mythologisierung passte. Zudem steht der König für eine erfolgreiche kulturelle Repräsentation seiner Herrschaft: Die Eheschließung seines Sohnes Christian mit einer kur-sächsischen Prinzessin war eine der prunkvollsten Feiern dieser Art in der Epoche. Vor allem aber durch seine rege Bautätigkeit – genannt seien nur die Schlösser Frederiksborg und Rosenborg – gab Christian IV. Dänemark ein kulturelles Gepräge, durch das er bis heute präsent ist.

Findeisen legt hier keine eigene Forschungsstudie vor, sondern wertet vor allem die aktuelle dänische Literatur aus, häufig sogar durch wörtliche Zitate. Seine Sprache ist dramatisch, mit zahlreichen Ausrufzeichen und Auslassungspunkten versehen, oft aber zugleich ungenau. Als Beispiel sei der Epilog angeführt, der mit „Christian IV. – Staatsmann oder ‚Versager‘, das ist hier die Frage!“ überschrieben ist. Falls man den Titel „zwischen Mythos und Wahrheit“ als Anspruch einer Dekonstruktion versteht, wird man enttäuscht. Findeisen schichtet verschiedene Bausteine des Mythos aufeinander und erzählt parallel dazu die Lebens- und Herrschaftsgeschichte Christians IV. Aussagen aus Flugschriften oder Behauptungen Dritter bleiben mitunter unhinterfragt stehen. Das Verdienst des Buches aber liegt darin, dass damit eine anschauliche, faktenreiche und aktuelle Biographie eines Herrschers vorliegt, der in der deutschsprachigen Forschung bislang zu wenig Beachtung gefunden hat.

Anuschka Tischer, Würzburg

Poettering, Jorun, *Handel, Nation und Religion. Kaufleute zwischen Hamburg und Portugal im 17. Jahrhundert*, Göttingen 2013, Vandenhoeck & Ruprecht, 405 S., € 74,99

Untersuchungsgegenstand der hiermit als Buch erschienenen Dissertation von Jorun Poettering ist der Handel zwischen Hamburg und Portugal im 17. Jahrhundert, wie er von portugiesisch-jüdischen, niederländischen und hamburgischen Diasporagemeinden betrieben wurde im Spannungsfeld der titelgebenden Kategorien Handel, Religion und Nation. Die Autorin unternimmt eine Neubetrachtung des von Hermann Kellenbenz in nachwirkender Weise abgesteckten Feldes und macht es sich zur Aufgabe, dessen Annahme zu hinterfragen, dass Handel innerhalb der Diaspora selbstverständlich auf stabile Bindungen und Beziehungsnetze bauen konnte und somit per se erfolgreicher und profitabler war. Ihre Analyse stützt sich auf eine breite Quellenbasis, die die prosopographisch-quantitative Auswertung etwa von Handelsakten wie den

hamburgischen Admiralszollbüchern mit einem kulturgeschichtlichen Ansatz und der Analyse entsprechender Quellen wie etwa Briefwechseln verknüpft. Trotz der für die beiden Untersuchungsräume Portugal und Hamburg sehr unterschiedlichen Quellenlage entsteht so ein umfassendes und facettenreiches Bild des Handels und seiner Akteure.

Die Arbeit gliedert sich in drei Großkapitel: Der Darstellung der „Politisch-rechtliche[n] Rahmenbedingungen“ folgt eine Untersuchung der sozialen und geschäftlichen Beziehungen zwischen den Kaufleuten („Wandern, Leben und Handel“), woran eine Analyse der für die Funktionsweise der Handelsnetzwerke bedeutsamen Kategorien Vertrauen, Reputation, Religion, Familie und Nation („Solidarität und Identität“) anschließt. Die Arbeit geht grundsätzlich vergleichend vor, indem sie für Hamburg die portugiesischen und niederländischen Händler sowie für Portugal neben diesen auch die hamburgischen Kaufleute in den Blick nimmt, was wesentlich zu einer differenzierten Perspektive beiträgt. Die unterschiedlichen Situationen der aus religiösen Gründen aus Portugal und den Niederlanden nach Hamburg emigrierten Gruppen sowie der hamburgischen und niederländischen Kaufmannschaft in Portugal werden so prägnant herausgearbeitet. Die Autorin wählt eine breite Zugangsweise und nähert sich dem Gegenstand aus einer Vielzahl von Perspektiven an, sodass ein schlüssiges und facettenreiches Gesamtbild entsteht, in welchem der Handel zwar im Zentrum des Interesses steht, aber auch die für sein Verständnis unerlässlichen sozialen, politischen und religiösen Institutionen Berücksichtigung finden. Auf breiter Quellen- und Literaturbasis ergibt sich so ein umfassendes Panorama der Diaspora-Situation der drei Gruppen an den beiden Orten. Selbst- und Fremdzuschreibungen stehen hierbei immer wieder im Zentrum. Im ersten Hauptteil wird dies im Hinblick auf die politisch-rechtliche Dimension von nationalen und religiösen Identitäten deutlich. So arbeitet die Autorin das Interesse des Hamburger Stadtrats heraus, die eigentlich als katholische Konvertiten ankommenden Portugiesen als Juden anzuerkennen, da sie so exklusiv und eindeutig unter ihrer Schutzherrschaft stünden. Für die Situation der Hamburger in Portugal sei exemplarisch die Funktion der hansischen Konsuln in Lissabon genannt, welche ganz den neuen Erkenntnissen der Diplomatiegeschichte entsprechend als Mittler zwischen dem portugiesischen und spanischen Hof, der Hanse bzw. den Hansestädten und den Kaufleuten vor Ort auftraten, indem sie alle Seiten mit Informationen versorgten und keineswegs starr als Vertreter einer Partei agierten. Mitunter standen sie sogar im Dienst verschiedener Nationen und fungierten als deren Vertreter in Portugal, was erst im Konfliktfall problematisch wurde.

Im zweiten Hauptteil liegt der Schwerpunkt auf dem Handelsalltag und der gesellschaftlichen Stellung der Kaufleute. So werden etwa Patronagebeziehungen und Geschenkaustausch behandelt, wobei die große Bedeutung personaler Verflechtung deutlich wird sowie die Überschneidung politischer und wirtschaftlicher Rollen der vermögenden, politisch einflussreichen und höherrangigen Akteure. Auch die Funktion der demonstrativen Zurschaustellung von Vermögen wird beleuchtet, durch die etwa die Teixeira-Familie in Hamburg ihre wirtschaftliche Bedeutung zum Ausdruck brachte und sich so ihre Duldung in der Hansestadt sicherte. Während in diesem Teil stärker von mitunter langatmigen quantitativen Auswertungen zu Handelsvolumina Gebrauch gemacht wird, stellt Unterkapitel 3.5 („Die grenzüberschreitende Infrastruktur“) eine sehr erhellende Überblicksdarstellung verschiedener Institutionen dar, die die Rahmenbedingungen für den Handel im 17. Jahrhundert prägten (Makler, Handelsrecht, Börsen) und einen Strukturwandel weg vom stark in festen Netzwerken eingebundenen Kaufmann hin zum selbstständig tätigen Einzelhändler mit sich brachten. Vor allem für den Hanseraum ist dieser Befund von Interesse, da der Handel

hier bis ins 16. Jahrhundert hinein in Abgrenzung etwa zu oberdeutschen Handelshäusern in seinem Netzwerkcharakter beschrieben wurde. Leider bleibt eine Anbindung an diese Forschungsdiskurse aus, obwohl gerade Hamburg als Untersuchungsort für die Spät- bzw. Endzeit der Hanse interessante Beiträge zum Wandel der Handelskultur verspricht.

Der dritte Hauptteil widmet sich schließlich der einleitend versprochenen Untersuchung der Rolle der Diasporagemeinden für den Handel sowie ihrer Einbindung in die jeweils ortsansässigen Gesellschaften in Portugal und Hamburg. Die Autorin kommt zu dem zentralen Befund, dass Handelsnetzwerke entgegen der lange Zeit verbreiteten Meinung oftmals konfessions- und nationsübergreifend waren, wobei zwischen den untersuchten Gruppen und den jeweiligen Umständen an den Untersuchungsorten zu differenzieren sei. Die protestantischen Kaufleute aus Hamburg und den Niederlanden bildeten etwa im Vergleich zu den portugiesisch-jüdischen kaum eine starke Diaspora-Struktur aus. Vielmehr verbanden sie sich insbesondere in Portugal etwa durch Heirat mit der lokalen Bevölkerung und kamen innerhalb dieser zu Ansehen, wirtschaftlichem Erfolg und politischen Ämtern. Im Gegensatz zu den portugiesischen Obrigkeiten machte Hamburg beiden Zuwanderergruppen die Integration deutlich schwerer: Heiratskreise waren hier strikter religiös-ethnisch geschlossen, der Zugang zu Ämtern und politischer Mitsprache kaum gegeben. Im Gegensatz zu Niederländern und Portugiesen in Hamburg bildeten dementsprechend Hamburger und Niederländer in Portugal kaum korporative Strukturen aus, um ihre Interessen gegenüber der Obrigkeit als Gruppe zu vertreten.

Der Autorin ist eine sehr gut lesbare Darstellung der Situation der unterschiedlichen Kaufmannsgruppen zwischen Portugal und Hamburg im 17. Jahrhundert gelungen, die ihre inhaltliche Kohärenz aus dem Bezug zu den drei Kernthemen Handel, Religion und Nation zieht und so die Vielzahl an Zugängen und hinzugezogenen Aspekten vereinen kann. Wünschenswert nicht nur aus wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive wäre insbesondere im zweiten Hauptteil eine stärkere Theorieanbindung gewesen, die den Bezug der von Poettering herausgearbeiteten Charakteristika des Handels thesenstärker herausstellt und so an größere Forschungsdiskurse anknüpft hätte. Auf diese Weise hätte auch das breite Kaleidoskop der Themen noch überzeugender miteinander verknüpft und der Gewinn einer kulturalistischen Perspektive für die Handelsgeschichte deutlicher herausgestellt werden können.

Ole Meiners, Münster

Lesaffer, Randall (Hrsg.), *The Twelve Years Truce (1609). Peace, Truce, War and Law in the Low Countries at the Turn of the 17th Century* (Legal History Library, 13; Studies in the History of International Law, 6), Leiden / Boston 2014, Brill, IX, 297 S., € 119,00.

Der Sammelband von Randall Lesaffer vereinigt 13 Beiträge von Gelehrten aus den Niederlanden, Belgien, Deutschland, Spanien, Italien und Singapur. Im Vordergrund steht nicht die Bedeutung des Waffenstillstands zwischen Spanien und der Niederländischen Republik für die jeweiligen Nationalgeschichten, sondern seine Bedeutung für die Entwicklung des internationalen europäischen Rechtssystems. Randall Lesaffer betont in seiner Einleitung den Übergang vom mittelalterlichen Rechtsverständnis mit den Universalgewalten Papst und Kaiser an der Spitze hin zum System der formell gleichrangigen Staaten der Neuzeit. Der Prozess erfuhr in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen besonderen Schub, und diese Zeit fiel mit dem Spanisch-Niederländischen Krieg zusammen, mit dem Waffenstillstand von 1609 und dem abschließenden Frieden von 1648 (1).

Der Band gliedert sich in drei Sinneinheiten. Unter der Überschrift „Waffenstillstand und Frieden“ ordnet Paul Brood den Waffenstillstandsvertrag in die Reihe der großen Verfassungstexte der Niederländischen Republik ein, wobei er sich auf seine zusammen mit Martin Berendse erarbeitete Edition aus dem Jahr 2009 bezieht (Martin Berendse / Paul Brood [Hrsg.], *In 21 stappen vrij onverveerd. Constitutionele topstukken van het Nationaal Archief*, Hilversum 2009). Die drei weiteren Beiträge dieses Teils befassen sich mit den Voraussetzungen für den Waffenstillstand, wobei sie die spanische Herrschaftsübertragung an Erzherzog Albrecht 1598, den spanisch-englischen Frieden von 1604 und den gescheiterten Friedensversuch von 1607 einbeziehen und bewerten (Beiträge von Alicia Esteban Estríngana, Bram De Ridder / Violet Soen, Alain Wijffels).

Im zweiten Hauptteil geht es um „Waffenstillstand und Krieg“. Peter Borschberg untersucht die Konsequenzen des Waffenstillstands für das ostindische Königreich Johor, das mit der Republik in einem Kriegs Bündnis stand. Olaf van Nimwegen wendet sich Militärreformen in der nordniederländischen Armee vor und während des Waffenstillstands zu. Tim Piceu geht auf die Erhebung von Kriegskontributionen in besetztem feindlichen Gebiet ein, wobei er insbesondere darauf achtet, wie sich diese Zahlungen während der Verhandlungen mit Aussicht auf ihr baldiges Ende gestalteten.

Der dritte und letzte Hauptteil enthält unter der Überschrift „Waffenstillstand und Recht“ sechs Beiträge. Beatrix C. M. Jacobs wendet sich den völker- und staatsrechtlichen Dimensionen des Begriffs „Souveränität“ zu und betont, dass es eine Entwicklung gab, die erst langsam zum heutigen Begriffsverständnis geführt hat. Georges Martyn rückt die rechtliche Stellung des Erzherzogspaares als „Souveräne“ der Niederlande in den Fokus. Carlo Focarelli betrachtet den Waffenstillstand aus der Perspektive des sich entwickelnden europäischen Völkerrechts. Randall Lesaffer, Erik-Jan Broers und Johanna Waelkens schlagen den Bogen vom Waffenstillstand 1609 zum Friedensschluss 1648 und ergründen aus der Rückschau die rechtliche Bedeutung eines Waffenstillstands im Horizont des Staatsdenkens vom Mittelalter bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts. Bernd Klesmann stellt den Zusammenhang von Waffenstillstand und Frieden als Argument für spätere neue Kriegslegitimationen zur Diskussion. Werner Thomas untersucht die Folgen des spanisch-englischen Friedens von 1604 und des Waffenstillstands von 1609 für das Staatskirchenrecht in den Südlichen Niederlanden und in der spanischen Monarchie.

In den Beiträgen des Sammelbandes gelingt es, die Frage nach dem Waffenstillstand als Typus des Kriegsvölkerrechts mit dem tatsächlichen Vertrag von 1609 zwischen Spanien und der Niederländischen Republik zu verschränken. Die fluide Verwendung der Begriffe wird verdeutlicht, indem die sprachliche Herleitung von *treuga*, *induciae*, *armistice* und *truce* ins Verhältnis zur Verwendung durch die Zeitgenossen im frühen 17. Jahrhundert gesetzt wird (257). Dadurch leisten die Aufsätze einen wichtigen Beitrag zur Erhellung der Begriffs-, Rechts- und europäischen Staatengeschichte. Leider schließt der Sammelband abrupt mit der Zusammenfassung des letzten Beitrags. Bei einem Buch mit diesem Preis hätte man sich eine Gesamtbibliographie und ein Register gewünscht.

Johannes Arndt, Münster

Hyden-Hanscho, Veronika, Reisende, Migranten, Kulturmanager. Mittlerpersönlichkeiten zwischen Frankreich und dem Wiener Hof 1630–1730 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 221), Stuttgart 2013, Steiner, 410 S. / graph. Darst., € 64,00.

Im Fokus des Buches, das auf eine Grazer Dissertation zurückgeht, stehen die Transfers und Rezeptionsmechanismen zwischen Frankreich und dem Wiener Hof zwischen 1630 und 1730. Grundlage sind biographische Informationen zu Migrantinnen und Migranten, die aus dem französischsprachigen Raum in die kaiserliche Residenzstadt kamen und sich dort vorwiegend als Handwerker, Künstler und Dienstboten in das höfisch-adelige Umfeld eingliederten. Hinzu kommen Berichte von Kavaliereisen und die mit Hilfe aufwändiger netzwerkanalytischer Verfahren ausgewertete Korrespondenz eines Kammerdieners des habsburgischen Gesandten Harrach in Paris, der als Geschäftsmann und Mittelsperson zwischen Frankreich und Wien tätig war.

Im Zentrum steht die Frage, wie sich unter den Bedingungen des habsburgisch-französischen Antagonismus ausgangs des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts kulturelle Einflüsse Frankreichs in Wien niederschlagen konnten – vor dem Hintergrund der bekannten Orientierung von Kaiserhof und Adel an Spanien und Italien. Zunächst gilt der Blick den Kavaliereisen österreichischer Adelliger (Harrach, Khevenhüller), die ihre Besuche in Paris in den 1680er Jahren für ausgedehnte Einkaufstouren nutzten und sich vor allem mit Kleidung und repräsentativen Gegenständen eindeckten. Ähnliches galt für kaiserliche Diplomaten, die allerdings selten für ihren Dienstherrn, eher schon für die eigene Familie bestimmte Güter aus Frankreich mitbrachten. Um 1700 herum finden sich im Umfeld des Kaiserhofs zunehmend auch französische Migranten (darunter Schneider, Kunsthandwerker, Tapezierer, Köche u. a.), deren Anzahl in der Untersuchung auf 131 Personen geschätzt wird. Beliebt beim Wiener Adel waren etwa französische Kutschen, die über eine besonders moderne Lenkkonstruktion verfügten und zunehmend von Franzosen gefahren und gewartet wurden (110 f.). Bedeutsam waren ferner auch Savoyer Wanderhändler, die unter anderem zur Rezeption französischer Mode in Wien beitrugen. In Relation zur Einwohnerzahl der Residenzstadt von mehr als 100.000 Personen um das Jahr 1700 handelte es sich bei den Franzosen freilich um eine verschwindende Minderheit. Dass Eheschließungen, wie die Verfasserin hervorhebt, oft nicht innerhalb der eigenen Gruppe stattfanden, ist vor diesem Hintergrund kaum verwunderlich (186). Einige Ausführungen zu Migrationsmotiven bleiben angesichts der schwierigen Quellenlage im Bereich von Mutmaßungen.

Einen Schwerpunkt bildet die netzwerkanalytische Auswertung des umfangreichen Briefwechsels Alexandre Bergerets, Kammerdiener des habsburgischen Gesandten Ferdinand Bonaventura von Harrach in Paris und später bedeutender Händler französischer Luxusgüter zwischen Paris, den Harrachs und dem Wiener Adel. Neben einem breiten Spektrum unterschiedlicher Waren, deren Kommissionsverkauf nach Wien für Bergeret ausgesprochen lukrativ war, gelangten so auch Bücher und Periodika aus Frankreich in die habsburgische Residenzstadt. Nicht immer ist klar, inwieweit dahinter allgemeinere Trends oder eher eine persönliche Frankophilie Harrachs stehen. Gleichwohl zeigt die netzwerkanalytische Auswertung, in welch starkem Maß die Wiener Kontakte Bergerets, der selbst einen enormen sozialen Aufstieg erlebte, von der Person Harrachs und gezielt genutzten (sozialen, infrastrukturellen und ökonomischen) Synergien profitierten.

Offen bleibt, ob ein französisches „Kulturmodell“ um 1700 in Wien wirklich ein spanisches ablöste – und wenn ja, ob dies aufgrund der hier analysierten direkten

Kontakte und Transfers zwischen Frankreich und dem Habsburger Reich geschah oder nicht vielleicht auch vermittelt über das Reich und verschiedene Reichsfürsten, die sich schon früher und engagierter mit Frankreich auseinandergesetzt hatten als der Kaiserhof. Dann würde sich erstens das Geflecht von Transfers und kulturellen Übersetzungen als deutlich komplizierter herausstellen, und zweitens müsste interkonfessionellen und reichspolitischen Aspekten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies hätte allerdings wohl eine breitere Quellengrundlage für die recht stark auf den Nachlass der Familie Harrach konzentrierte Untersuchung erfordert.

Methodisch orientiert sich die Verfasserin an einem eher traditionellen Verständnis von Kulturtransfer, das ohne Bezug auf neuere Diskussionen um „entanglements“, „connected histories“ oder „cultural translation“ weiterhin von einem klaren bipolaren Sender-Empfänger-Modell und von ‚Erfolg‘ oder ‚Misserfolg‘ kultureller Transfers ausgeht. Auch wenn zunächst Kultur als Prozess und als Ensemble von Gütern, Ideen und Praktiken definiert wird, gilt der Blick letztlich vor allem materiellen Dingen (Kleidung, repräsentative Innenausstattung von Adelsitzen etc.). Vor diesem Hintergrund wird der Kammerdiener Bergeret, der als Mittelsmann mehrere Jahrzehnte lang Warenlieferungen zwischen Paris und Wien koordinierte und vom Verkauf französischer Güter an seinen Dienstherrn Harrach und andere österreichische Adelige profitierte, zum „Kulturmanager“ stilisiert (ohne dass dieser Begriff genauer erläutert würde); und überspitzt formuliert steht hinter nahezu jeder auf Reisen erworbenen Hose gleich ein großer Transferprozess.

Insgesamt wird „Kultur“ bisweilen recht inflationär verwendet (auf Seite 17 etwa tauchen das Wort und seine Komposita insgesamt zwölfmal auf). Irritierend ist darüber hinaus der Gebrauch des Binnen-„I“ zur Kennzeichnung weiblicher und männlicher Formen, etwa im Wort „MigrantInnen“, was gerade bei den komplett in Großbuchstaben gesetzten Kapitelüberschriften mehrfach zu dem Missverständnis führt, es handle sich um eine Untersuchung rein weiblicher Migranten. Tatsächlich jedoch betrug der Anteil von Migrantinnen hier nur rund 5 Prozent (von 131 Personen absolut). Dies geht aus dem rund 60-seitigen Anhang hervor, der nochmals detailliert die personengeschichtlichen und netzwerkanalytischen Basisdaten der Studie präsentiert.

Bisweilen wirkt die Untersuchung methodisch überladen; zudem wären die etwas weit ausholenden allgemeinhistorischen Exkurse nicht unbedingt in dieser Ausführlichkeit nötig gewesen, weil sie oft allenfalls indirekt mit dem ausgewerteten Material in Verbindung stehen. Gleichwohl bietet das Buch zweifellos wertvolle Erkenntnisse – durch den mikroskopischen Blick auf Migranten und Rezeptionsmechanismen und durch die Analyse des Netzwerks einer (möglicherweise singulären) Mittelsperson zwischen Frankreich und dem Wiener Hof.

Alexander Schunka, Berlin

Aikin, Judith P., A Ruler's Consort in Early Modern Germany. Aemilia Juliana of Schwarzburg-Rudolstadt (Women and Gender in the Early Modern World), Farnham / Burlington 2014, Ashgate, XV u. 238 S. / Abb., £ 95,00.

Auch wenn das religiöse Engagement adliger Frauen – und hier gerade der Pietistinnen – neuerdings vermehrt im Fokus der Forschung steht, so sind Detailstudien zu einzelnen Persönlichkeiten immer noch Mangelware. Das Buch der amerikanischen Historikerin Judith P. Aikin widmet sich mit Aemilia Juliana von Schwarzburg-Rudolstadt einer besonders ambitionierten Gräfin, die nach dem Dreißigjährigen Krieg als Gemahlin von August Anton von Schwarzburg-Rudolstadt beherzt in die Geschehnisse des kleinen protestantischen Territoriums eingriff. Aikin schildert minutiös Aufgaben

und Tätigkeiten Aemilia Julianas, ihr religiöses Selbstverständnis, ihren Beitrag zur Errichtung eines „MUSENHOF“ in Rudolstadt sowie ihr Engagement für weibliche Belange. Am Ende analysiert Aikin die höfische Memorialkultur, die sich vor allem in der exuberanten Bestattungszereemonie für die verstorbene Aemilia Juliana manifestiert.

Aemilia Juliana (1637–1706) war eine geborene Gräfin von Barby und Mühlungen. Nach dem Tod ihrer Eltern wurde sie von ihrer Tante Aemilia Antonia in Rudolstadt erzogen. Diese energische Regentin sorgte für eine umfassende Bildung des intelligenten Mädchens, wurde zu einem wichtigen Rollenvorbild und später zur Schwiegermutter Aemilia Julianas, als diese, durch den Tod des einzigen Bruders recht vermögend geworden, ihren Cousin August Anton heiratete. Die Hochzeit fand 1665 statt und bildete den Beginn einer ungewöhnlich glücklichen Ehe. 1667 bekam Aemilia Juliana den ersehnten Thronfolger. Den Schmerz über den Tod des nächsten Kindes, einer Tochter, überwand die Gräfin lange nicht.

Aemilia Juliana bezeichnete sich als Lutheranerin, doch war sie stark von der „neuen Frömmigkeit“ geprägt, eine dem Pietismus verwandte Strömung, die sich durch intensive persönliche Glaubenserlebnisse und eine besondere religiöse Gefühlskultivierung auszeichnet. Aemilia Juliana ist noch heute bekannt für ihre geistlichen Lieder, von denen einige Eingang in das evangelische Kirchengesangbuch gefunden haben. Ihr Lied „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende“ wurde zur Grundlage von Kompositionen Johann Sebastian Bachs. Insgesamt sind etwa 700 Liedtexte und etwa 700 Gebete von ihr überliefert. Schon die Zeitgenossen nahmen sie als Poetin und Lamentologin wahr.

Diese Texte mit ihrer spezifischen religiösen Ästhetik werden zur wichtigen Quellengrundlage der Studie Aikins, denn anders als viele andere Pietistinnen hinterließ Aemilia Juliana keine Autobiographie. Es ist bemerkenswert, wie ernst Aikin diese Texte als Schlüssel zu Aemilia Julianas Persönlichkeit und zu ihren Motiven nimmt. Dies ist gerechtfertigt, denn die oft fast tagebuchartig wirkenden Texte erzählen auch vom Alltag, von den Sorgen und Freuden, dazu von den praktischen Tätigkeiten ihrer Schöpferin. Herangezogen werden auch die vielen Briefe (430 aus der Frühzeit der Ehe sind erhalten) sowie zeitgenössische Texte über die Gräfin, allen voran ihre Leichenrede.

Zunächst beschreibt Aikin minutiös die vielfältigen Tätigkeiten der Herrscherin: Sie trug Verantwortung für das Frauenzimmer, organisierte den Haushalt und stellte Arzneien in ihrer Apotheke selbst her, auch für den Verkauf. Ihren Eigenbesitz verwaltete Aemilia Juliana mit beträchtlichem Geschick selbst. Zudem finanzierte sie Armenhäuser und Suppenküchen und unterstützte Jenaer Studenten durch Stipendien.

Am Rudolstädter „MUSENHOF“, den sie als „zehnte Muse“ mitgestaltete, wurden Theaterstücke, Opern und Oratorien aufgeführt. Die Gräfin trug durch ihre Lieder, die in Oratorien Verwendung fanden, zum Musikleben bei. Für die opulente Ausgestaltung von Festlichkeiten diente der Hof zu Braunschweig-Wolfenbüttel als Vorbild, an den Aemilia Julianas Schwester Christina Elisabeth verheiratet worden war. Der „MUSENHOF“ wie auch die in Teilen erneuerte Innenausstattung auf der Heidecksburg standen im Zeichen einer erwünschten Statuserhöhung, die schließlich gelang: 1697 wurde Schwarzburg-Rudolstadt in den Reichsfürstenstand erhoben.

Die für ein kleines Territorium nicht unbeträchtliche Prachtentfaltung fußte auf einer nach dem Dreißigjährigen Krieg prosperierenden Wirtschaft, wie Aikin weiter ausführt. Das gräfliche „Amts- und Arbeitspaar“ (Katrin Keller) förderte vor allem die

Holzwirtschaft, aber auch Silber-, Eisen- und Kupferminen. Aemilia Juliana selbst investierte in eine neue Mühle, eine lokale Brauerei und eine Kupfermine.

Zum Selbstverständnis der Gräfin gehörte es, als Landesmutter ihre Untertanen in geistlichen Fragen zu unterweisen, eine „Betsäule“ zu sein. Ihre Lieder begleiteten die Untertanen durch das ganze Kirchenjahr (sie gab ein neues Gesangbuch heraus) und sollten ihnen Schutz und Schirm sein. Mit Erfolg, wie man glaubte: So wurde die Gräfin etwa gepriesen, weil ihre Gebete das Land vor der Beulenpest bewahrt hätten (so zumindest heißt es in der Leichenpredigt). Kupferstiche stellen Aemilia Juliana als Braut Christi oder „Freundin des Lammes“ dar. Dies zeige nicht nur die Frömmigkeit der Gräfin, sondern auch die Rolle Aemilia Julianas als Fürsprecherin für ihre Untertanen bei Christus, betont Aikin.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld der engagierten Gräfin war die Mädchenbildung. Sie gründete einen Fond zur Finanzierung zweier Mädchenschulen in Rudolstadt; schon im 16. Jahrhundert gab es dort eine Vorgängerinstitution. Schulbücher für arme Kinder wurden gestellt. 1667 wurde eine spezielle Schulordnung für Lehrerinnen herausgegeben, und Aemilia Juliana regte an, dass Arithmetik auch Schulstoff für Mädchen werden sollte. Ob diese Anregung auch umgesetzt wurde, erfährt man allerdings ebenso wenig wie eine Antwort auf die Frage, ob diese weiblichen Lehrkräfte wirklich eingestellt wurden und, wenn ja, wo diese zuvor ausgebildet worden waren. Schließlich unterstützte die Gräfin die Herausgabe eines Rezeptbuchs für Schwangere durch Johann Georg Sommer, das „Weiber-Aquavite“, ebenso wie eine Hebammenordnung und betätigte sich als aktive Netzwerkerin.

Aemilia Juliana lebte, gestützt auf biblische Vorzeichen, in der Gewissheit, sie werde 1694 sterben. Als sie dieses Jahr überlebte, wurde die Jahrhundertwende ihr nächstes erwartetes Todesdatum. Tatsächlich starb sie erst 1706, nachdem sie also zwölf Jahre auf ihren nahen Tod hingelegt und ihn ständig beschworen hatte. Was das für den Gefühlshaushalt der Gräfin, für ihren Ehemann und andere Nahestehende bedeutet haben mag, reflektiert Aikin nicht. Jedenfalls blieb Aemilia Juliana Zeit genug, ihr Begräbnis bis in alle Einzelheiten zu planen und auszugestalten. Durch ein riesiges gedrucktes Konvolut sind wir über alle Elemente der mehrwöchigen Begräbniszereemonie informiert. Diese, so Aikin, diente dazu, die Memoria zu stärken und den herausgehobenen Status des Grafenhauses noch einmal zu beschwören. Man fragt sich allerdings, ob all diese Vorkehrungen wirklich so selbstlos waren oder ob sich in ihnen nicht doch ein gewisses persönliches Geltungsbedürfnis manifestiert.

Wie dem auch sei, es ist beeindruckend, wie engmaschig Aikin den gräflichen Alltag in all seinen Facetten und die sehr spezielle Gefühlskultur Aemilia Julianas aufleben lässt. Bei ihrer Begeisterung für die Protagonistin verliert die Autorin jedoch aus den Augen, dass auch andere adlige Damen der Zeit vielfältig tätig waren, wie neuere Studien zeigen, auf die bei Aikin leider nicht verwiesen wird. Auch als Lieddichterin war Aemilia Juliana nicht einzigartig: Magdalena Sibylla von Württemberg etwa war ebenfalls eine bedeutende Barockdichterin. Dennoch: Aikins Buch ist eine wichtige Bereicherung für die Forschung zu den Handlungsspielräumen adliger Frauen, speziell in kleinen Territorien.

Heike Talkenberger, Stuttgart

Adams, Sharon / Julian Goodare (Hrsg.), *Scotland in the Age of Two Revolutions* (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History, 20), Woodbridge 2014, The Boydell Press, XIII u. 253 S., £ 65,00.

Eine mögliche Unabhängigkeit Schottlands beschäftigt die britische politische Öffentlichkeit seit Jahren. Auch die Frühneuzeitforschung bleibt davon nicht unberührt, wie der von Sharon Adams (Freiburg/Edinburgh) und Julian Goodare (Edinburgh) herausgegebene Sammelband deutlich macht. Darin wenden sich elf Autoren dagegen, schottische Geschichte lediglich als angloschottische Geschichte zu schreiben. Stattdessen geht es ihnen darum, „[what] the Scots themselves wanted and chose to do“ (1). An die Stelle der konventionellen anglozentrischen Eckdaten (1603/1707) treten konsequenterweise – als neue erzählerische Fixpunkte – die schottischen „Revolutionen“ von 1638 und 1689.

Zwei zentrale Beiträge stammen von den beiden Herausgebern: Sharon Adams argumentiert überzeugend, dass sich die wichtigsten politischen Entscheidungsträger der 1640er und 1650er Jahre nicht als Republikaner verstanden, sondern mit Erfolg für eine „limited monarchy“ eintraten, in der die königliche Amtsgewalt durch verschiedene ständische Kontrollmechanismen eingeschränkt werden sollte. Ein schottischer Republikanismus im modernen Sinn entwickelte sich nicht. Allerdings waren die politischen Strukturen innerhalb der schottischen Monarchie vor und nach 1638 fundamental verschieden (97–114). Daher ist es auch plausibel, die Frage nach dem revolutionären Charakter der Ereignisse von 1638 und 1689 neu zu stellen, wie der zweite Herausgeber, Julian Goodare, dies tut (79–96). In der angelsächsischen Frühneuzeitforschung wurde der Revolutionsbegriff bisher zumeist ohne größere Berührungängste verwendet, etwa in David Stevensons klassischer Untersuchung „The Scottish Revolution“ (1973) oder in Neil Davidsons neomarxistisch ausgerichteter Studie „Discovering the Scottish Revolution“ (2003). Demgegenüber möchte Goodare nun einen sozialwissenschaftlich geschärften, im Kern konventionellen Revolutionsbegriff in die Debatte einführen: „A revolution is a seizure of political power in a state.“ (80) Zentrale Kriterien für eine politische Revolution seien die radikale Umgestaltung bestehender Herrschaftsverhältnisse in Staat und Verwaltung, ein gemeinsamer ideologischer Unterbau sowie die erfolgreiche Mobilisierung breiter Bevölkerungsschichten. Diese Sichtweise ist problematisch, denn sie wird den strukturellen Besonderheiten der Frühen Neuzeit nicht gerecht. So ist es beispielsweise anachronistisch, die erfolgreiche Übernahme der Staatsgewalt durch Rebellen als revolutionäres Schlüsselereignis anzusehen, denn moderne Staatlichkeit entsteht ja überhaupt erst in der Frühen Neuzeit – und wo (noch) kein staatliches Gewaltmonopol existiert, kann es auch nicht abrupt durch neue, „revolutionäre“ staatliche Strukturen ersetzt werden. Deshalb ist es meines Erachtens auch wenig zielführend, die Frage zu diskutieren, ob die so genannte schottische Revolution von 1638 „separatistisch“ gewesen sein könnte (87–89), denn in weiten Teilen Schottlands verfügten die lokalen Clans ohnehin über ein hohes Maß an Autonomie und mussten ihre Eigenständigkeit nicht erst in einem revolutionären Akt durchsetzen.

Dass ein moderner Revolutionsbegriff nicht weiterführt, machen auch die übrigen, zumeist sehr guten Beiträge deutlich, die sich unter anderem mit dem politischen Alltagshandeln unter den komplexen Bedingungen der „multiple monarchies“ beschäftigen. Denn der König und seine Behörden befanden sich seit der Union of the Crowns (1603) in London und waren in allen Landesteilen auf einflussreiche Kooperationspartner angewiesen. Im Grenzgebiet zwischen England und Schottland, den so genannten Middle Shires, wurden die Klientelbeziehungen der Krone zu einheimischen Adligen besonders intensiv gepflegt, um eine effiziente Strafverfolgung sicherzustellen.

len – allerdings mit begrenztem Erfolg, wie Anna Groundwater nachweist (23–40). Sherrilynn Theiss zeigt, dass die Oberhäupter der einflussreichen Familien in den schottischen Highlands zentrale Verwaltungsaufgaben übernahmen, die in jährlichen Sitzungen mit dem Privy Council ausgehandelt werden mussten. In den 1630er Jahren wurden die Bedürfnisse der Clans dann zunehmend vernachlässigt, was die politische Krise in dieser Region verschärfte (41–58). Anders gesagt: Ohne intermediäre Gewalten war eine erfolgreiche Verwaltung Schottlands undenkbar; ein staatliches Gewaltmonopol hatte sich noch nicht entwickelt.

Dass sich Charles II. nach der Restauration auf lokale Adlige stützte, um seine Herrschaft in Schottland zu stabilisieren, entsprach dem traditionellen Erfolgsmodell und muss nicht zwangsläufig als Desinteresse des Königs interpretiert werden, wie Maurice Lee dies tut: „Charles had no policy for Scotland. [...] So he turned the country over to those Scotsmen he trusted.“ (153 f.) Und dass traditionelle Gewaltpraktiken der Highland-Clans in der politischen Rhetorik der 1650er Jahre zunehmend als „Gesetzlosigkeit“ („lawlessness“) gebrandmarkt wurden, wie Danielle McCormack überzeugend nachweist, belegt indirekt, dass Staatlichkeit im modernen Sinn hier erst noch durchgesetzt werden musste. Ein letzter Punkt: Unter den Bedingungen einer ständigen Distanzkommunikation mit London waren die beiden zentralen Regierungsbehörden, das schottische Privy Council und die Treasury Commission, vor allem in den 1690er Jahren wenig effizient, wie Laura Rayners Beitrag deutlich macht (193–210). Aus dieser Perspektive war es natürlich ausgesprochen rational, die Kooperation mit lokalen Magnaten zu suchen.

Selbst die intellektuellen Vordenker der zwischen 1660 und 1680 aktiven so genannten Restoration Covenanters scheinen sich vor allem für lokale Fragen interessiert zu haben und weniger dafür, eine politisch kohärente, quasinationalstaatliche Ideologie zu entwickeln (155–172, Beitrag von Caroline Erskine). Die verschiedenen Treueeide, die in wechselnden politischen Konstellationen von lokalen und regionalen Amtsträgern verlangt wurden, können zwar tatsächlich als „ideological test“ (184) bezeichnet werden, denn sie dienten in erster Linie dazu, die politische Loyalität dieser Personen auf die Probe zu stellen, wie Alasdair Raffe betont (173–191). Es bleibt allerdings unklar, was dieser Befund für die Frage nach dem revolutionären Charakter der Ereignisse von 1638 und 1689 konkret bedeutet, denn wie die meisten Autoren greift Raffé die konzeptuellen Überlegungen Goodares nicht mehr auf.

Insgesamt bleibt daher ein zwiespältiger Eindruck: Zwar bewegen sich die Beiträge fast durchweg auf hohem Niveau und bieten eine Reihe überzeugender und weiterführender Einsichten. Allerdings lösen sie den Anspruch der beiden Herausgeber, das „Revolutionäre“ der beiden schottischen Revolutionen neu zu diskutieren, nicht systematisch ein.

Matthias Bähr, Dresden

Acta Pacis Westphalicae, Serie III, Abt. A: Protokolle, Bd. 3: Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück, Teil 7: Juli-September 1648, bearb. v. Maria-Elisabeth Brunert, Münster 2013, Aschendorff, LXXXIII u. 482 S. / Abb., € 89,00.

Der siebte Teilband bildet den Abschluß dieser Teilserie der „*Acta Pacis Westphalicae*“; den Schlußpunkt bildet die Sitzung vom 24. September 1648, an dem letztmalig die sogenannten Osnabrücker Reichsstände zusammenkamen, also die Vertreter der Reichsfürsten, die bislang in Osnabrück getagt hatten. Bereits diese Session fand in Münster statt, nachdem die Osnabrücker Verhandlungen mit dem *Instrumentum Pacis Osnabrugensis* (IPO) ihr Ende gefunden hatten. Von da an tagte die Osnabrücker

Teilkurie mit dem Münsteraner Fürstenrat zusammen. Insgesamt bietet der Band 32 Protokolle, die mit den laufenden Nummern 206 bis 237 den Zeitraum vom 28. Juli bis eben zum 24. September abdecken. Angelpunkt des Bandes ist jedoch der 6. August, an dem das Osnabrücker Friedensinstrument unterzeichnet wurde (Nr. 214).

Friede lag also in der Luft. Doch atmen die Protokolle dieser letzten Beratungen keineswegs eine entspannte Atmosphäre. Vielmehr gab es immer noch sehr harte Verhandlungen, was sich in vielen Detailfragen zeigte, bei denen partikuläre Interessen verfochten wurden. Von größerem Gewicht war dabei das Problem der Militärsatisfaktion, also die Finanzierung der Abdankung der Soldaten. Hierauf pochte Hessen-Kassel, unter dessen Kommando im Sommer 1648 mehr Soldaten standen als unter französischem Befehl. Offenbar gab es noch am Tag der Vertragsunterzeichnung deswegen Unruhe (124 mit Anm. 25): Der Abgesandte Hessen-Kassels konnte sich mit seinen Vorstellungen nicht durchsetzen und protestierte gegen die entsprechende Regulierung im Vertrag. Auch andere Reichsstände legten Protest ein, so etwa Baden-Durlach, Nassau-Saarbrücken und Pfalz-Neuburg (die beiden letzteren wegen Präzedenzstreitigkeiten), ferner Kurbrandenburg, das gegen den kursächsischen Protest wegen der Gleichstellung der Reformierten gegenprotestierte, und auch die Reichsstadt Bremen, die wegen des Weserzollprivilegs für Oldenburg protestierte.

Vielfach lenkten die Reichsstände ein, *amore pacis*, wie es immer wieder in den Protokollen festgehalten wurde (86, 87, 95 u. ö.); auch Brandenburg hielt fest, daß man ungeachtet einiger Bedenken den Frieden *nicht ufhalten* wolle (215). Dies klang alles eher gequält als wirklich erleichtert, und tatsächlich blieb das IPO ein Vertrag mit vielen Fragezeichen. Da Frankreich seine Verhandlungen noch nicht beendet hatte, konnte auch Oxenstierna für Schweden nicht unterzeichnen (vertraglich hatten sich beide Bündnispartner festgelegt, nur gemeinsam Frieden zu schließen) – man gab sich am Ende nur die Hände und versprach, alle Vereinbarungen zu halten (126). Dabei konnte man sich nicht einmal sicher sein, daß die Reichsfürsten in Münster den Osnabrücker Vereinbarungen zustimmen würden. Es ging im Folgenden also darum, diese losen Enden zu verbinden. Tatsächlich gelang es dann ungeachtet großer Befürchtungen, beide Teilkurien zusammenzuführen und auch die Ergebnisse des IPO nicht mehr in Frage zu stellen. Selbst Wartenberg, der Fürstbischof von Osnabrück und einer der profiliertesten Maximalisten auf katholisch-kaiserlicher Seite, stand dem Frieden nun nicht mehr im Weg. Konkret war vor allem die Unterstützung des Kaisers für Spanien ein Streitpunkt; hier beharrte Frankreich darauf, daß jedem Reichsstand ein Eingreifen in den Krieg, der zu dieser Zeit im Burgundischen Reichskreis tobte (also zwischen Frankreich und Spanien), untersagt werden solle (vgl. LV f.).

Über den inhaltlichen Konflikt hinaus war aber der Umstand an sich bedeutsam, daß die Osnabrücker Teilkurie schon am 10. August, also nur wenige Tage nach Abschluß des IPO, in Verhandlungen mit dem französischen Gesandten trat. Dies geschah im eindeutigen und bewußten Gegensatz zu kaiserlichen Befehlen, denen zufolge die Osnabrücker Deputierten nach Münster kommen sollten. Da gab es bei den Reichsständen und ihren Gesandten zum einen die Befürchtung, daß der spanisch-französische Gegensatz den Frieden im Reich behindern würde, zum anderen argwöhnten sie, dass sie in Münster nicht so frei würden beraten können wie in Osnabrück (vgl. dazu die Voten in Nr. 215). Der hier zutage tretende Wille der Reichsstände, möglichst eigenständig zu verhandeln und sich dabei auch über kaiserliche Weisungen hinwegzusetzen (wenn auch in manchen Voten ein Unbehagen spürbar wird), ist bemerkenswert und zeigt, wie bedeutsam allein diese Phase der westfälischen Friedensverhandlungen auch im Kontext des Reichs- und speziell der Reichsverfassungsgeschichte ist.

Für die Kontextualisierung im Rahmen des gesamten Verhandlungsprozesses, aber auch des weiteren politischen und militärischen Geschehens leistet die den edierten Protokollen vorangestellte Einleitung große Dienste. Die Qualität der Edition ist wie auch schon bei den Vorgängerbänden über jeden Zweifel erhaben; die Erschließung nötigt Respekt ab, sowohl in lexikalischer wie auch in inhaltlicher Hinsicht, dann aber auch in den historischen Querverweisen und Bezügen etwa auf parallele Vorgänge in Münster oder Osnabrück. Dies ist kein Wunder, hat doch M.-E. Brunert diese Teilsreihe der „Acta Pacis“ von Anfang an begleitet und damit eine beeindruckende wissenschaftliche Leistung vorgelegt.

Nun sind die Bände seit kurzem auch online verfügbar (<http://apw.digitale-sammlungen.de>). Die digitale Bereitstellung mit der Möglichkeit entsprechender Volltextrecherchen dürfte die Mühe überflüssig machen, das nur vorläufige Personenregister der Druckedition zu erweitern. Technisch nicht aufzuwiegen ist hingegen das tiefe Verständnis, das sich die Bearbeiterin im Laufe dieser langjährigen editorischen Kärnnerarbeit verschafft hat. Man kann sich nur wünschen, daß sie diese immense Erfahrung nicht nur im editorischen Bereich, sondern auch in weitere analytische Untersuchungen einbringen kann. Auch die Diplomaten in Münster und Osnabrück waren sich schon 1648 sehr im Klaren darüber, daß es *negotia remissa* geben würde, die auf weiteren Reichsversammlungen aufgearbeitet werden würden.

Michael Kaiser, Köln / Bonn

Flurschütz da Cruz, Andreas, Zwischen Füchsen und Wölfen. Konfession, Klientel und Konflikte in der fränkischen Reichsritterschaft nach dem Westfälischen Frieden (Konflikte und Kulturen – Historische Perspektiven, 29), Konstanz / München 2014, UVK, 459 S. / Abb., € 69,00.

„Zwischen Füchsen und Wölfen“ spielt keineswegs „hinter den Bergen bei den sieben Zwergen“, wo „sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen“, sondern sowohl geographisch als auch politisch mitten im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, nämlich in den beiden Fürstbistümern Bamberg und Würzburg sowie am Wiener Kaiserhof während des langen 17. Jahrhunderts. Ebenso wenig hinterwäldlerisch sind die beiden fränkischen Rittergeschlechter, die Fuchs von Bimbach und die Wolf von Wolfsthal, deren gerichtliche Auseinandersetzung (bis an den Reichshofrat) den Ausgangspunkt und roten Faden der Studie bildet; vielmehr handelt es sich um führende Adelsgeschlechter vor allem in den reichsritterschaftlichen Kantonen Steigerwald und Bauernach, denen es gelang, vom Landadel zum Hofadel (298) aufzusteigen. Allerdings scheinen ihre Namen durchaus den Stil ihrer langjährigen Prozesse um den Besitz der an der Grenze beider Hochstifte gelegenen (unterfränkischen) Dörfer Eschenau und Westheim sowie um die Konfession von deren Bewohner zu charakterisieren. Dabei ging es jedoch nicht allein um die üblichen juristischen Schachzüge vor Gericht und hinter den Kulissen, sondern zugleich um die Konstruktion der Machtbeziehungen zwischen den Adelsgeschlechtern, ihren fürstlichen Patronen oder Gegnern und deren politischen Haltungen in den wechselvollen Konstellationen von Gegenreformation, Dreißigjährigem Krieg, Westfälischem Frieden und den folgenden Jahrzehnten. Dem Verflechtungsparadigma Wolfgang Reinhard verpflichtet hat Flurschütz da Cruz dies überzeugend nachgewiesen, gestützt auf ein umfangreiches Quellenkorpus aus der Überlieferung staatlicher, kirchlicher und städtischer Archive, des Archivs der Fuchs von Bimbach sowie auf zeitgenössische Druckschriften, auf die einschlägige Fachliteratur und die Auswertung der genealogischen und ortsgeschichtlichen Literatur. Von

den vielfältigen Erträgen dieser vorzüglich gearbeiteten exemplarischen Studie zum Aufstieg zweier fränkischer Adelsgeschlechter seien drei Aspekte hervorgehoben.

Die Durchdringung der zunächst nur oberflächlich erkennbaren Verflechtungen gelingt mit den Zugriffen über Genealogie, Verwandtschaft/Patenschaft/Konnubium, Generation, Patronat/Klientel und Justiznutzung und deren konzeptueller Einbindung in Mikrogeschichte und Mikropolitik. Dieses Instrumentarium entwickelt der Verfasser in der Einleitung nicht abstrakt, sondern immer bezogen auf die Fuchs von Bimbach, die Wolf von Wolfsthal und die anderen Protagonisten. In den folgenden vier großen Kapiteln werden die jeweiligen Handlungskontexte und die Interessenlagen der verschiedenen Akteure und Akteursgruppen – der fränkischen Reichsritter, der Fürstbischöfe und ihrer weltlichen Beamten, der schwedischen Besatzung, der Mitglieder der Domkapitel und des Reichshofrats, nicht zuletzt des Kaisers – sowie deren Interaktionen in allen Verästelungen aufgedeckt und systematisch analysiert: 1. die Situation der Hochstifte und der fränkischen Reichsritterschaft in ihrem Zusammenhang mit der Gegenreformation, 2. die Geschichte der altadeligen Fuchs von Bimbach und der neuadeligen Wolf von Wolfsthal, 3. der Verlauf des fast 50 Jahre währenden Prozesses der beiden Geschlechter mit ihren vor allem von den wechselnden Fürstbischöfen und deren Umfeld geprägten Handlungsoptionen, in denen sich die Konfliktaustragung mit den Konflikten der beiden Fürstbischöfe und deren unterschiedlicher politischer Orientierung gegenüber den Habsburgern (kaiserlich – anti-kaiserlich) verwickelte, 4. die Rückbindung der gewonnenen Einsichten an drei Generationen der Fuchs und Wolf, deren Vertreter in je spezifischen Personenkonstellationen agierten. Auf diese Weise wird der wechselvolle Prozessverlauf aus den Perspektiven der je verschiedenen Akteure neu beleuchtet und in seiner Multikomplexität schrittweise durchschaubar; zugleich wird eindrucksvoll das Zusammenspiel von Mikropolitik und Reichspolitik auf dem Feld der geistlichen Staaten des Reichs sichtbar. Gleichwohl benennt der Verfasser auch die Grenzen der Verflechtung am Beispiel der Schönborn, die ihre offensichtlich eigennützigen Platzierungsstrategien überspannten und damit das Misstrauen des Kaisers weckten.

Es liegt auf der Hand, dass Konfession und Konfessionspolitik eine zentrale Rolle in den dargelegten Verflechtungen und Konflikten spielten. Flurschütz da Cruz kann dies in neuer Weise profilieren. Die beiden fränkischen Adelsgeschlechter konvertierten wie viele ihrer Standesgenossen, um Zugang zu Amt und Würden in den beiden fränkischen Hochstiften zu erlangen und damit ihre finanzielle Situation zu stabilisieren: der neuadelige Johann II. Wolf von Wolfsthal bereits 1629, womit er den Aufstieg in bambergischen Diensten einleitete und Beziehungen zu den Schönborn knüpfte, die altadeligen Fuchs von Bimbach erst 1706, nachdem sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Zugang zum antischönbornischen Würzburger Hof gefunden hatten und am Kaiserhof zur Anti-Schönborn-Faktion gehörten. Auch einige Bamberger und Würzburger Fürstbischöfe stammten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus protestantischen Reichsrittergeschlechtern, hatten zum Teil eine lutherische Erziehung erhalten, bevor sie konvertierten und eine geistliche Karriere einschlugen. Eine unabdingbare Abgrenzung von den protestantischen Herkunftsfamilien stand hinter ihrer streng gegenreformatorischen Politik nach der Niederlage der Schweden in der Schlacht bei Nördlingen 1634. Eine Handhabe boten ihnen die fränkischen Parteigänger der Schweden, denen sie die Lehen entzogen, die sie dann an katholische Adelige aus anderen Reichsteilen verliehen. Diese Politik endete nicht mit dem Westfälischen Frieden, wie die Vergabe der Fuchs von Bimbach'schen Lehen Eschenau und Westheim an Johann II. Wolf von Wolfsthal zeigt, der sogleich in beiden Dörfern mit der Rekatolisierung begann. Sie wurde teilweise rückgängig gemacht, als die Fuchs von

Bimbach 1698 wieder als rechtmäßige Lehnsinhaber eingesetzt wurden. Der Austausch des Lehnsmanns ist nicht nur bei den Fuchs und Wolf, sondern in vielen anderen Fällen genutzt worden, um durch die neuen katholischen Lehnsinhaber die Rekatholisierung in den jeweiligen reichsritterschaftlichen Orten voranzutreiben. Mit dieser kleinräumigen gegenreformatorischen Religionspolitik wurden vielerorts in Franken auch nach dem Westfälischen Frieden die konfessionellen Verhältnisse geändert.

Darüber hinaus ist „Zwischen Füchsen und Wölfen“ ein wichtiger Beitrag zu einer vergleichenden Geschichte der Reichsritterschaften. Die Konturen der mainfränkischen Reichsritterschaften werden klar erkennbar: die lokale Macht in ihren „Kleinstterritorien“, gegründet auf Ortsherrschaft und oft das Patronatsrecht, die ihre Bedeutung für Reformation und Gegenreformation erklärt, aber ebenso ihre ökonomische Abhängigkeit von Pfründen und Ämtern in den beiden geistlichen Staaten. Damit unterscheidet sich die mainfränkische Reichsritterschaft zum Teil erheblich von anderen Kantonen der Fränkischen Ritterschaft, insbesondere aber von den westlichen Teilen der Mittelrheinischen Ritterschaft. Es wäre auch zu fragen, ob sich der Wandel vom Landadel zum Hofadel, den der Verfasser für die mainfränkischen Reichsritter nach dem Dreißigjährigen Krieg feststellt, als „allgemeine Tendenz“ bestätigen lässt.

Dankenswerterweise ist die ausgezeichnete Studie mit orientierenden Karten sowie mit Orts- und Personenregistern ausgestattet, so dass sie verschiedenen Lese- und Benutzerinteressen gerecht wird.

Heide Wunder, Bad Nauheim

Nebgen, Christoph, Konfessionelle Differenzenerfahrungen. Reiseberichte vom Rhein (1648–1815) (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, 40), München 2014, de Gruyter / Oldenbourg, XII u. 295 S. / Abb., € 59,95.

Die Frage nach der Wahrnehmung des Fremden in der Frühen Neuzeit hat Konjunktur. Sie steht im Fokus zahlreicher jüngerer kulturgeschichtlicher Studien, die den Umgang mit dem Fremden als Folie für die in einer Gesellschaft relevanten Formen der Selbstwahrnehmung und der Identitätskonstruktion verstehen. Christoph Nebgens 2012 an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz eingereichte kirchenhistorische Habilitationsschrift fokussiert auf die Wahrnehmung fremder Konfessionskulturen. Basierend auf der Auswertung von gut 200 Reiseberichten fragt Nebgen nach den Differenzenerfahrungen der Autoren, die die am Rhein „wie an einer Perlenschnur“ aufgereihten „Konfessionsräume“ (9) durchreisten. Die Schlagwörter „Rhein“, „Reise“ und „Religion“ bilden den inhaltlichen Rahmen von Nebgens Studie, die er als „theologische[n] Beitrag zum Projekt einer ‚Konfessionsgeschichte des Reisens‘“ (6) (siehe auch 55: „Desiderat“) versteht. Die steigende Beliebtheit, der sich die im Mittelpunkt der Studie stehenden Territorien und Städte zwischen Köln und Speyer als Reiseziele erfreuten, und die „hohe Dichte an konfessioneller Nachbarschaft“ (7) lassen umfangreiche Einblicke in die Selbst- und Fremdwahrnehmung der christlichen Konfessionen untereinander und der durch sie geprägten Kulturräume erwarten. In Anlehnung an Überlegungen der neueren Raumforschung dienen Nebgen die Reiseberichte dabei als „Sonden“, die Hinweise auf die Rolle von Religion bei der Wahrnehmung und Abgrenzung von Räumen geben können. Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen spiegeln sich auch im Aufbau der Arbeit wider: Nach grundlegenden Ausführungen zum Quellenwert historischer Reiseberichte, unter die auch die Angaben zu den Autoren der Rheinreiseberichte subsumiert sind (13–55), folgen die Hauptkapitel zu den Themenfeldern (57–189) und Orten (191–227) konfessioneller Differenzenerfahrung. Den Schluss der Studie bildet eine Schilderung von Goethes

Rheinreise samt dem Besuch des Rochusfestes in Bingen 1816 (229–244), die die Ergebnisse der Studie resümierend zusammenführen soll.

Nebens Überblick über die Autoren der Rheinreiseberichte bestätigt die bisherigen Ergebnisse der Forschung zu den Themen Reise und Reiseliteratur. Die große Mehrheit der Werke wurde in den Jahrzehnten zwischen 1780 und 1810 veröffentlicht, in denen sich die Publikation von Reiseliteratur vervielfachte. 69 Prozent der Autoren stammten aus dem deutschsprachigen, vor allem norddeutsch-protestantischen Raum, waren bürgerlicher Herkunft und hatten – mit einer Ausnahme – ein meist juristisches Studium absolviert. Die zweite Gruppe von nennenswerter Größe machten mit 15 Prozent britische Reisende aus. Neben beziffert die konfessionelle Verteilung der Autoren auf „etwa 6:1 zu Gunsten des Protestantismus“ (46). Für zahlreiche der untersuchten Reiseberichte erweist sich die Katholizismuspolemik Friedrich Nicolais als „stilbildend“ (32). Als Belege für die häufig postulierte Rückständigkeit der katholischen Kirche dienten den reisenden Autoren verschiedene Themenfelder. Besonders im Fokus der Kritik stand das von Geistlichen dominierte katholische Bildungssystem, ferner auch das Wallfahrtswesen und der Reliquienkult, in denen sich die katholische Neigung zu Verschwendung und Müßiggang am deutlichsten zu zeigen schien. Raumprägend waren diese negativen Eigenschaften in den Augen zahlreicher Autoren vor allem in Köln, das mit seinen finsternen und engen, dem Handel hinderlichen Gassen, sowie seinen zahllosen Kirchen und Klöstern sogar für den katholischen Geistlichen Joseph Gregor Lang „kulturell 100 Jahre zurück“ (219) lag und seinen wirtschaftlichen Niedergang somit scheinbar selbst verschuldet hatte. Die Einwohner Kölns waren zudem ein beliebtes Objekt physiognomischer Studien. Besonders drastisch urteilte Anfang des 19. Jahrhunderts Ernst Moritz Arndt über die Kölner Kleriker: In keiner anderen Stadt habe er etwas derart „Unedles, Gestaltloses“ (179) gesehen.

„Genau lavaterisiert“ wurde aber auch auf katholischer Seite, die unter anderem über die vielen „düstere[n], frömmelnde[n] und halbgestorbene[n] Physiognomien“ (177) der Mitglieder der Herrnhuter Brüdergemeine in Neuwied zu berichten wusste. Während keiner der katholischen Autoren einen protestantischen Gottesdienst besuchte, ist auf evangelischer Seite durchaus Interesse, zum Teil sogar Bewunderung für die katholische Liturgie greifbar (109f.). Die sinnlichen Elemente des Katholizismus waren auch in Zeiten aufkommender literarischer Rheinromantik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die die ästhetisch-landschaftsprägenden Eigenschaften des Katholizismus würdigte, von besonderem Interesse (89–97). Positive Urteile sind ferner vor allem dann greifbar, wenn eine Nähe zu aufgeklärten Maximen erkennbar schien. Große Zustimmung fand beispielsweise die Politik des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Dalberg, dessen Reform der 1784 wiedereröffneten Universität Mainz in zahlreichen Reiseberichten lobende Erwähnung fand (130 f., 197–199) und beim Gießener Theologieprofessor Johann Christoph Friedrich Schulz sogar Hoffnungen auf eine Wiedervereinigung der Konfessionen weckte. Die Besetzung des linken Rheinufers und der romantische Nationalismus veränderten an der Wende zum 19. Jahrhundert schließlich den Blick auf Religion und Raum. Die Zerstörung von Kirchengütern und das Verschwinden religiöser Praktiken aus dem öffentlichen Raum ließ die wichtige Rolle katholischen Brauchtums für die Alltagsbewältigung der Bevölkerung in einem anderen Licht erscheinen. Auch der Blick auf Köln und seinen Dom änderte sich unter den Vorzeichen aufkeimender Mittelalterbegeisterung, die die Gotik als echten „deutschen“ Baustil identifizierte und das Rheintal zu einer „symbolische[n] Landschaft“ (96) stilisierte, welche durch den einenden Nationalgeist in besonderem Maße geprägt zu sein schien.

Christoph Nebgen hat eine ebenso materialreiche wie kurzweilig zu lesende Studie vorgelegt, deren Stärke eher in der Fülle der ausgewählten Quellenzitate liegt als in der analytischen Tiefenschärfe, mit der Nebgen sein Material präsentiert. Die meist sehr langen, mindestens ein Drittel des Textes ausmachenden Quellenzitate (die zum Teil in voller Länge zweimal zitiert werden: 81/141, 127/222, 136/196, 156/224 f., 175/221, 178/210) und die häufig deskriptiv-additive Herangehensweise lassen mitunter an ein Lesebuch denken, das dem Leser zwar die nötigen Hintergrundinformationen zu den Quellen und ihren Autoren liefert, ihn jedoch am Ende seine Schlüsse selbst ziehen lässt. Dass „die Wahrnehmung und Beschreibung von Differenz, in analytischer Verkürzung betrieben, eine Eigendynamik entwickelt, in der das Stereotyp zu einem einfach zu gebrauchenden und universal einsetzbaren Mittel wird“ (245), wie es in den nur zwei Seiten umfassenden Schlussbetrachtungen heißt, dürfte den Leser ebenso wenig überraschen wie die wiederholt geäußerte Feststellung, dass Reiseberichte als ein „Medium der Identitätskonstruktion“ verstanden werden können (2, 5, 54, 57, 65, 107). Ob eine „Konfessionsgeschichte des Reisens“, die die Genese von Max Webers Thesen zwar besser verstehen lässt, bestehende Ergebnisse der Forschung über die gegenseitige Wahrnehmung der Konfessionen und deren Selbstverständnis jedoch vielfach nur bestätigen kann, auch künftig ein vielversprechendes Forschungsfeld darstellt, bleibt am Ende leider offen. Hier kann auch Goethes Bericht über den Besuch des Rochusfestes in Bingen, dem Nebgen „statt eines Resümees“ (XII) immerhin 15 Seiten widmet, nicht weiterhelfen.

Stephanie Armer, Nürnberg

Depression and Melancholy, 1660–1800, 4 Bde., hrsg. v. Leigh Wetherall Dickson / Allan Ingram, Bd. 1: Religious Writings, hrsg. v. David Walker / Anita O’Connell, XXXVII u. 216 S.; Bd. 2: Medical Writings, hrsg. v. Michelle Faubert / Allan Ingram, XXXI u. 263 S.; Bd. 3: Autobiographical Writings, hrsg. v. Leigh Wetherall Dickson, XIX u. 281 S.; Bd. 4: Popular Culture. Index, hrsg. v. Allan Ingram / Leigh Wetherall Dickson, XX u. 370 S., London / Brookfield 2012, Pickering & Chatto, £ 350,00.

Wer nach zentralen Themen sucht, die das 17. und 18. Jahrhundert an der Schnittstelle von Religion, Medizin und Literatur beschäftigt haben, stößt sehr bald auf die Melancholie. Dies gilt in besonderer Weise – wenn auch keineswegs ausschließlich – für die Britischen Inseln, wo die Melancholie sogar in nationale Charakterzeichnungen Eingang fand: als *English malady*, wie sie George Cheyne 1733 titulierte. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass das Thema seit einigen Jahren auch in der englischsprachigen historischen Forschung auf zunehmendes Interesse stößt. Um diese Entwicklung zu befördern, haben die an der Northumbria University lehrenden Literaturwissenschaftler Leigh Wetherall Dickson und Allan Ingram eine vierbändige Quellensammlung vorgelegt, die neben einigen prominenteren Autoren (wie Henry More, Richard Baxter, John Wesley oder Thomas Willis) zahlreiche kaum bekannte präsentiert, deren Texte in der Regel schwer zugänglich sind. Ungeachtet dessen, dass diese Schriften hier teilweise in gekürzter Fassung abgedruckt werden, stellt ihre Edition ein Hilfsmittel für die Forschung dar, auf das künftig niemand wird verzichten können und wollen.

Unterhalb des einigenden Bandes der Melancholie bieten die Texte eine inhaltliche und gattungsspezifische Vielfalt, die sortiert und klassifiziert sein will, und so haben sich die Herausgebenden für eine Bandaufteilung in religiöse, medizinische und autobiographische Schriften entschieden. Darüber hinaus wird im vierten Band die vielfältige populkulturelle Verarbeitung des Themas präsentiert, die Melancholie nicht zu erklären und zu heilen, sondern in erster Linie zu vermarkten versuchte, und

das heißt auch: in der Melancholie nicht beklagt oder gewürdigt, sondern primär satirisch verlacht wurde. Ungeachtet unvermeidlicher Überschneidungen ist das Material damit sinnvoll gegliedert. Den edierten und kommentierten Texten vorangestellt sind eine allgemeine Einleitung der Herausgebenden sowie gesonderte Einführungen zu religiösen Aspekten von David Walker und Anita O'Connell, zur Medizingeschichte von Michelle Faubert und Allan Ingram, zur Autobiographik von Leigh Wetherall Dickson und zur populären Literatur wiederum von Wetherall und Ingram. Darüber hinaus wird kurz in jeden einzelnen Quellenauszug eingeführt.

Der Untersuchungszeitraum 1660–1800 ist keineswegs willkürlich gewählt. Wie die Einführungen des ersten Bandes herausarbeiten, stand diese Zeit auf den Britischen Inseln noch ganz im Zeichen eines Bürgerkriegs, dessen Auseinandersetzungen stets auch über vielschichtige Zuschreibungen von religiöser Melancholie ausgetragen wurden: in der Polemik gegen eine reformierte Prädestinationslehre etwa, die Verzweiflung an der eigenen Auserwähltheit zu befördern schien, oder in der Kritik an einem religiösen Exklusivitätsanspruch nonkonformistischer „Enthusiasten“, der, wie nicht wenige meinten, im Modus des Prophetischen zur Legitimation von Gewalt beizutragen vermochte. Gleichzeitig ist in dieser Zeit die Emergenz neuer medizinischer Ätiologien und Epistemologien zu beobachten, die sich im 18. Jahrhundert zunehmend Gehör verschafften und sich, sei es als neurologische oder als psychologische, von genuin religiösen Erklärungs- und Heilungsansätzen, wie sie im Horizont des *Great Awakening* zu finden sind, immer weiter entfernten. In diesem Zusammenhang ist eine intensiviertere (und modifizierte) autobiographische Thematisierung von Melancholie ebenso zu beobachten wie deren vermehrtes literarisches Lob im „age of sentimentalism“. Das Jahrhundert endete mit spezifisch modernen Konzeptualisierungen von Melancholie, deren Spuren bis in die Gegenwart verfolgt werden können, und so endete es auch, wie ergänzt werden kann, mit dem allmählichen Verblässen der gesamtgesellschaftlichen Brisanz melancholischer Traurigkeit.

Eines der besonderen Charakteristika des 17. und 18. Jahrhunderts sind die spezifischen Ambivalenzen in der Bewertung von Melancholie, die weniger den einschlägigen Wandlungsprozessen in dieser Zeit geschuldet sind als vielmehr den immanenten Logiken der jeweiligen Wissenssysteme – und die ihrerseits historischer Veränderung unterlagen. In (explizitem oder implizitem) Rückgriff auf die neoplatonische Antikenrezeption der Renaissance konnte Melancholie immer auch als ein positiver Zustand beschrieben werden. Dies gilt für genuin religiöse Kontexte, für eine reformatorische Tradition, in der Melancholie nicht allein als Leiden vorgestellt wurde, sondern auch als notwendiger Schritt zum ewigen Heil: als eine Befindlichkeit, die nicht nur an den Rand der Verzweiflung zu führen vermochte, sondern vor allem auch aus ihr wieder heraus. Und es gilt für literarische Entwicklungen des 18. Jahrhunderts, die die kreativen Potentiale des „joy of grief“ zu entdecken und auszukosten begannen. Es sind diese Ambivalenzen und die mit ihnen verbundenen Grenzbestimmungsprobleme, die das Thema für diese Zeit so kompliziert und damit zugleich so reizvoll erscheinen lassen. Und sie sind es auch, die frühneuzeitliche Begriffe der Melancholie von modernen Konzepten der Depression unterscheiden, die in dieser Krankheit nur noch einen Zustand emotionaler Verarmung erkennen.

An diesem Punkt lassen die Herausgebenden, so informativ und differenziert ihre Einführungen auch sind, weitergehende Historisierungsmöglichkeiten aus. Denn im Kern interessieren sie sich für die Geschichte und Genese des modernen Krankheitsbilds der Depression, deren Ursprünge sie im späten 17. Jahrhundert ausmachen zu können meinen. Sie wenden damit einen medizinischen Terminus auf eine Zeit an, die ihn, wie sie selbst einräumen, in dieser Form noch nicht kannte – in der Annahme, dass

dort, wo von Melancholie gesprochen wurde, eigentlich Depression gemeint war und beide Begriffe damit nahezu synonym verwendet werden können (Bd. 1, X, XVIII f.). Dass in zeitgenössischen Melancholie-Beschreibungen auch Zustände der Niedergeschlagenheit zu finden sind, nehmen sie am Ende für das Ganze, so dass die historisch zugeschriebenen positiven Seiten der Melancholie implizit lediglich als (melancholische) Realitätsverkennung vorgestellt werden, als kulturelle Überformung und Überhöhung eines eigentlich depressiven Erlebens. Die Ambivalenzen und der Facettenreichtum der Melancholie werden zwar benannt, es werden aus ihnen jedoch keine weitergehenden historiographischen Schlüsse gezogen; zuweilen werden sie sogar mit dem Begriff der Depression in Verbindung gebracht, zu dem sie nun wiederum gar nicht passen (Bd. 2, XVII). Die Voraussetzung all dessen ist eine Einfühlung in historische Subjekte auf der Basis moderner psychiatrischer Klassifikationen. Im Ergebnis wiederum kann dieser Empathieversuch in die Pathologisierung ganzer historischer Kulturen, wenn nicht gar Nationalcharaktere münden (in unausgesprochener Adaption zeitgenössischer Selbstbeschreibungen wie Cheynes *English Malady*): in die Diagnose der vermeintlichen Depression britischer Nonkonformisten, deren Prädestinationslehre Verzweiflung befördert habe und die aufgrund eben dieses Dogmas so lange verfolgt worden seien (Bd. 1, XXVII–XXXIII).

All dem scheint Leigh Wetherall Dicksons Kritik an der diskursiven Normierungsmacht psychiatrischer Klassifikationssysteme entgegenzustehen, wie sie in der Einleitung zum dritten Band formuliert wird. Autobiographische Texte, so Wetherall, seien deswegen besonders aufschlussreich, weil sie diese Definitionsmacht zu hinterfragen erlauben: weil sie die Aushandlungsprozesse sichtbar machen, in denen sich historische Bedeutungen von Krankheit konstituieren, und weil sie zeigen, dass die autobiographische Thematisierung von Melancholie in der Frühen Neuzeit, im Gegensatz zur Moderne, nicht primär als Opposition gegen herrschende Wissenschaftsdiskurse zu verstehen ist. Diesen Überlegungen ist ebenso zuzustimmen wie dem angeschlossenen Hinweis, dass derartige Texte keinen direkten Zugang zu gelebten Erfahrungen und Empfindungen bieten, da sie stets eine Geschichte erzählen, und das heißt: da sie Interpretationen, Erinnerungsakte und Konstruktionsleistungen darstellen (so auch Bd. 1, XV f.). Dessen ungeachtet jedoch setzt auch Wetheralls Argumentation die Existenz „realer“, je individueller und subjektiver Erfahrung („experience“) hinter dem Text voraus (Bd. 1, XIX); die Möglichkeit ihres Erkennens scheint hier lediglich auf eine indirekte (wie auch immer zu realisierende) beschränkt. Anders ist es nicht zu erklären, dass die narratologischen und historisch-semanticen Überlegungen die Herausgebenden nicht dazu veranlassen, auf den Begriff der Depression als Analysekategorie zu verzichten, dass sie es unternehmen, die frühneuzeitliche „Subtilität“ der Bedeutungszuschreibungen an die individuelle melancholische (!) Erfahrung zu eruieren (Bd. 1, XIX), und damit doch nur die Frage stellen: „what was depression called before it was called depression and was the experience, whatever it was called, and depression actually the same thing“ (Bd. 1, XVII)?

Ob Menschen im 17. und 18. Jahrhundert melancholisch (oder gar depressiv) waren oder nicht, stellt keine sinnvolle Frage dar, vor allem deswegen nicht, weil der Begriff der Melancholie in dieser Zeit andere Bedeutungen hatte als heute. Was wir jedoch fragen können, ist, was die Zeitgenossen als Melancholie beschrieben und warum sie dies taten. Hier gewinnt der gewählte Untersuchungszeitraum seine besondere Relevanz und mit ihm die ausgewählten Texte. Lesen wir sie nicht als Zeugnisse historischer Depressionen, sondern als Indikatoren kultureller Selbstbeschreibungen und Auseinandersetzungen, entfaltet die vorliegende Anthologie ihre ganze geschichtswissenschaftliche Fruchtbarkeit.

Andreas Bähr, Berlin

Korzun, Svetlana, Heinrich von Huyssen (1666–1739). Prinzenenerzieher, Diplomat und Publizist in den Diensten Zar Peters I., des Großen (Jabloniana, 3), Wiesbaden 2013, Harrassowitz, IX u. 268 S., € 54,00.

Berichte von Diplomaten und Ausländern, die am russischen Hof tätig waren, bilden einen reichen Quellenbestand, dessen sich Historiker und Historikerinnen, die zur petrinischen Epoche arbeiten, seit jeher bedient haben. Manche Texte sind so bekannt, dass sie aus Überblicksvorlesungen über das russische Reich in der frühen Neuzeit kaum wegzudenken sind, etwa Friedrich C. Webers „Das veränderte Russland“, Johann G. Korbs „Diarium itineris in Moscoviam“ oder Charles Whitworths „Account of Russia as it was in the year 1710“. Zuletzt hat Paul Bushkovitch einen großen Archivbestand diplomatischer Quellen aufgearbeitet und seine umfassende Monographie über Peter I. auf die Korrespondenzen zahlreicher Vertreter europäischer Mächte in Russland gestützt (*Peter the Great. The Struggle for Power, 1671–1725*, Cambridge, 2001).

Wer waren im Einzelnen die Akteure, die in der Literatur über Peter I. immer wieder begegnen und deren Beobachtungen und Mitteilungen tiefere Einblicke in dessen Regierungszeit erlauben sollen? Ein Beispiel gibt Svetlana Korzun in ihrer kürzlich erschienenen Dissertation über Heinrich von Huyssen, den sie im Titel des Buchs als „Prinzenenerzieher, Diplomat und Publizist in den Diensten Zar Peters I., des Großen“ vorstellt. Anhand seiner Aktivitäten in der Rolle des Vermittlers zwischen Russland und den Ländern des deutschsprachigen Raums möchte Korzun die zunehmenden Verflechtungen des Zarenhofs in Wissenschaft, Publizistik, Diplomatie, Militär, Religion und Kultur nachzeichnen. Dies gelingt ihr beispielhaft, indem sie Huyssen und dessen Schaffen in den Vordergrund treten lässt. Die Autorin beleuchtet dabei nicht eine Epoche im Spiegel einer Person, sondern schildert das Leben einer Person im Spiegel ihrer Zeit. Huyssens Schriften und Briefe werden nicht als Zeugnisse größerer historischer Entwicklungen zitiert, hinter denen der Autor selbst verschwindet; vielmehr werden die Ambitionen, Lebensumstände und Karrieremöglichkeiten eines Adligen im frühaufklärerischen Europa anhand der „Bedingungen und Anforderungen seiner Zeit“ (7) beschrieben. Dabei lässt Korzun genug Vorsicht walten, um die „Bedingungen der Zeit“ nicht etwa als Blaupause für biographische Entwicklungen im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert zu entwerfen. Ihr Ziel ist es, die individuellen Umstände zu rekonstruieren und ins Verhältnis zu den Entwicklungen der Epoche zu setzen. Für dieses Vorhaben hat sie eine breite Auswahl von Quellen aus Staats-, Landes- und Privatarchiven in Deutschland, Österreich und Russland sowie zeitgenössische Drucke ausgewertet. Die Perspektive bleibt freilich auf das Individuum begrenzt. Allerdings entsteht gerade in der Darstellung der Vielfältigkeit von Huyssens Wirken ein Panorama, das durchaus über das Leben des Einzelnen hinausweist und das Wissen über die Voraussetzungen und Dynamiken deutsch-russischer Beziehungen unter Peter I. erweitert.

Korzun hat keine Beziehungsgeschichte in akteurszentrierter Perspektive vorgelegt. Bei ihrem Buch handelt es sich eher um eine im klassischen Sinn verstandene Biographie, die erstmals das Leben Heinrich von Huyssens umfassend und gut lesbar erzählt und die Themen in folgende ausgewählte Bereiche auffächert: seine familiäre Herkunft, die ersten Aufträge in Russland als Hofmeister des Zarewitsch, seine Bemühungen um ein positives Russlandbild in Europa in publizistischen Kontroversen, Huyssens Vermittlerrolle zwischen Leibniz und dem Zarenhof, seine Rolle in den Wissenschaftsbeziehungen, insbesondere als Kontaktmann der Königlich-Preussischen Sozietät der Wissenschaften, Huyssens diplomatische Aktivitäten als russischer Gesandter in Wien, seine historiographischen Beiträge über das Zarenreich, seine

Verbindungen zu den Hallenser Pietisten und deren Versuchen, Russland zu reformieren, und schließlich seine Beteiligung an der neuen Militärgesetzgebung unter Peter I.

Für Huyssen bot Russland die Aufstiegschancen, die er sich am preußischen Hof erhofft hatte, die ihm jedoch aufgrund enger Verbindungen zu dem in Ungnade gefallenen brandenburgischen Minister Eberhard von Danckelman verwehrt blieben. Aufgrund seiner Herkunft aus einem alten Adelsgeschlecht, ausgiebigen Studienreisen durch Westeuropa und ersten beruflichen Stationen als gelehrter Jurist und Diplomat brachte Huyssen wichtige Kontakte mit nach Moskau, als er 1702 in den russischen Dienst eintrat, in dem er bis kurz vor seinem Tod 1739 blieb. Huyssens Wirken und sein Handlungsspielraum hingen maßgeblich von den Zielen und der Politik seines Patrons, Peters I., ab, und so beschränkt Korzun ihre Studie auf die Zeit bis zum Tod des Zaren 1725, gibt jedoch einen kurzen Ausblick auf die Jahre unter Katharina I., Peter II. und Anna Iwanowna. Die Stärke des Buches ist es, das weitreichende Personennetzwerk Huyssens anhand seiner zahlreichen Korrespondenzen abzubilden und zu zeigen, wie die russisch-europäischen Beziehungen und die gegenseitigen Wahrnehmungsmuster durch persönliche Kontakte geprägt waren. Korzun analysiert Huyssens publizistische Interventionen gegen Russlandkritiker und schenkt seinen diversen Nachrichten zur Förderung eines positiven Russlandbilds – zum Beispiel in der „Europäischen Fama“, bei der Neuigkeiten aus Russland bekanntlich sehr begehrt waren – große Aufmerksamkeit. Sie gibt dabei Einblicke in die zeitgenössische Publizistik, die gesteuerte Entstehung bestimmter Russlandbilder und den Informationsfluss zu einer Zeit, als das aufstrebende Zarenreich zu einer festen Größe in der Berichterstattung wurde. An diesem Prozess war Huyssen maßgeblich beteiligt, und es ist Korzuns Verdienst, seinen direkten Einfluss auf einzelne bekannte und weniger bekannte Werke nachgewiesen bzw. widerlegt zu haben.

Besonders aufschlussreich ist das Kapitel zu den Russlandverbindungen der Vorgängerorganisation der heutigen Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW), der „Sozietät“. Korzuns Ausführungen verdeutlichen, dass nicht nur Peter I. von den Verbindungen seiner ausländischen Amtsträger profitierte. Auch Europäer, die ein frühaufklärerisches Interesse an Russland zeigten und Zugang zum Zarenhof suchten, waren auf Verbindungsmänner wie Huyssen angewiesen. So wurde dieser 1710 als abwesendes Akademiemitglied aufgenommen, um Kontakte mit Moskau und St. Petersburg herzustellen. Der Ausbau der Beziehungen Preußens zu Russland war ein wichtiges Ziel der frisch gegründeten Akademie. Korzun hat die Archivbestände der BBAW gesichtet und zeigt, wie sehr Huyssen durch die Übersendung von Büchern, die Anregung zu Studien und die Werbung neuer Mitglieder am Wissenstransfer beteiligt war. Wie auch in den anderen Themenfeldern dieser Biographie zeigt sich hier die große Bedeutung einzelner Akteure wie Huyssen für die Verflechtungen Russlands innerhalb der europäischen Fürstengesellschaft. Indem Korzun eine Person, deren Aktivitäten am Zarenhof eher im Hintergrund stattfanden, in den Vordergrund ihrer Untersuchung stellt, trägt sie maßgeblich zu einem besseren Verständnis dieser Verflechtungsprozesse bei.

Jan Hennings, Budapest

Lincoln, Margarette, *British Pirates and Society, 1680–1730*, Farnham / Burlington 2014, Ashgate, IX u. 271 S. / Abb., £ 70,00.

Angesichts eines gefühlt ununterbrochenen, intensiven Stroms von Publikationen zum Piraten(un)wesen während des „Goldenen Zeitalters“ der Piraterie in den Jahrzehnten um 1700 schlägt man eine weitere Publikation zum Thema von vornherein mit

einer gewissen Skepsis auf – um dann angenehm überrascht zu werden. Frei von überbordenden Thesen wird auf der Basis ausgewählter Literatur und weniger Quellen (zumeist zeitgenössischer Druckerzeugnisse) eine solide Darstellung auf relativ knappem Raum geboten. Dabei zeigt Lincoln die vielgestaltigen Beziehungen der Aktivitäten von Piraten hauptsächlich aus der englischsprachigen Welt zur Heimatgesellschaft um 1700 auf; und geht dabei über ihre eigene Zielsetzung hinaus, die sie eingeschränkter formuliert: „This is a study of how piracy in (or emerging from) the British Isles was perceived and debated in British society during the period 1680–1730“ (3). Acht Kapitel, die unterschiedliche Aspekte behandeln und damit eher unverbundenen Aufsätzen ähneln, erfassen jeweils einen eigenen Bereich dieses umfassenden Themenkomplexes, was auch den allgemein gehaltenen Buchtitel erklärt.

Im ersten Kapitel „Piracy Lifestyles“ bietet Lincoln einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Piraterie in den fünfzig betrachteten Jahren. Sie sieht die Piraterie zum einen aus dem politischen Kontext der kriegerischen Jahrzehnte um 1700, zum anderen, und wohl wichtiger, aus der sich verschlechternden Lage der Unterschichten im protoindustriellen England hervorgehen. Viele Seeleute wurden durch die potentielle Egalität auf Piratenschiffen und die Aussicht auf Beute in dieses Metier gelockt. Ein Gegenstück zum Kampf auf offener See war derjenige um das Bild in der Öffentlichkeit; hier gab es Popularisierungen und Romantisierungen, die von Seiten der Regierung und der Schicht der Kaufleute bekämpft und mit einer Art Gegenpropaganda beantwortet wurden. Interessanterweise fand der Höhepunkt der Romantisierung von Piraten in den 1740er Jahren statt, also lange nach dem Höhepunkt der tatsächlichen Piraterie.

Im zweiten Kapitel „Punishing Miscreants: Pirates and the Metropolis“ wirft Lincoln einen interessanten und in den einschlägigen Darstellungen meist fehlenden Blick auf das Schicksal der Piraten nach ihrer Gefangennahme. Ihre Gefängnisse, insbesondere das unter Zeitgenossen berühmt-berüchtigte Marshalsea, werden in all ihrer Tristesse und Härte dargelegt. Einige Prozesse gegen Piraten und die sie begleitende Publizistik werden eingehend thematisiert. Es folgt eine Beschreibung der Rituale der Hinrichtungen mit entsprechendem Volksauflauf und der hierbei möglichen Aufwiegelung der Zuschauer durch die Hinzurichtenden. Dementsprechend wurde in der medialen Darstellung der Zeit angestrebt, das Unrecht der Piraterie und die Reue der Piraten am Tag der Exekution hervorzuheben.

Das dritte Kapitel „Dominion of the Seas: Pirates and the Law“ widmet sich den theoretischen und praktischen Implikationen von Piraterie im Untersuchungszeitraum. Es beginnt mit der Darstellung eines Falles, bei dem englische Seeleute in Schottland 1705 wegen angeblicher Piraterie hingerichtet wurden, was heftige Reaktionen in England gegen dieses als illegal wahrgenommene Urteil auslöste. Es schließt sich eine längere Darstellung an, in der die Bezugspunkte des sich immer weiter verfeinernden britischen Rechtssystems zur zeitgenössischen Piraterie herausgestellt werden. Nicht nur wurde die rechtliche Definition von Piraterie immer eindeutiger geklärt, auch die Seeleute und Kapitäne auf Handelsschiffen bekamen klarere Anweisungen und Anreize zum richtigen Verhalten im Falle eines Zusammentreffens mit Piraten oder wurden mit drakonischen Strafen bedroht, wenn sie in deren Dienste traten.

Im vierten Kapitel „A Growing Evil: Pirates and Commerce“ befasst sich Lincoln mit dem proportionalen Wachstum von Seehandel und Piraterie. Wenngleich sie im Kapitel insbesondere den grundsätzlichen Konflikt zwischen Kaufleuten und Piraten herausarbeitet, finden sich hier auch wichtige Hinweise auf Kooperationen zwischen

beiden Gruppen, wenn es beispielsweise um Unternehmungen gegen die spanische Schifffahrt ging oder wenn Gouverneure in der neuen Welt zeitweise wenig Probleme damit hatten, mit den Piraten zusammenzuarbeiten.

Im fünften Kapitel „The Taste of the Towns: Pirates and ‚Polite Society‘“ geht es um die Wahrnehmung von Piraten in den urbanen Zentren, vor allem in London. Hier erfährt der Leser etwas über die etwas arbiträre Sortierung von Piraten in der britischen Öffentlichkeit in Helden und Kriminelle, die allgemein abweichenden Wahrnehmungen in den Kolonien und in Großbritannien sowie die Darstellung von Piraten in der Literatur und bei Philosophen, um schließlich bei einem sehr allgemein gehaltenen Unterkapitel „Piracy and Power Projection“ zu enden. Hier stellt Lincoln sowohl die Aktivitäten der Piraten im Dienste Londons als auch ihre Bekämpfung durch die britische Marine als der Bildung des Empire förderlich heraus.

Im sechsten Kapitel, betitelt „A Nest of Vermin: Representations of Madagascar“, geht die Autorin auf das zeitgenössische Bild von Madagaskar ein. Zunächst erhält man Einblick in eine Reihe von Schriften zu Madagaskar aus dem frühen 17. Jahrhundert ohne eine Verbindung mit der Piraterie. Seit etwa 1690 jedoch wurde die Insel zu einem der wichtigsten Stützpunkte für Piraten, die im Indischen Ozean Beute machen wollten. Die Publizistik reagierte und stellte Madagaskar in den folgenden Jahrzehnten als Insel dar, von der massive Gewalt und Gefahr ausging; zeitweise hatte man sogar Angst, dass die Piraten es schaffen würden, durch Einheiratung in die lokalen Stämme die Insel zu einer Art Kapernstaat zu machen.

Das siebte Kapitel trägt den Titel „Alternative Masculinities: Pirates and Family Life“. Es beinhaltet längere Ausführungen zu den zwei berühmten Piratinnen Anne Bonny und Mary Read, zu den Liebesbeziehungen und Ehen von Piraten, zu Gewalttätigkeiten gegenüber und Vergewaltigungen von Frauen sowie zur Behandlung des Themas „Frauen und Piraten“ in den Medien und der Literatur der Zeit. Das Kapitel wirkt innovativ, und die Betrachtung auf vielen Ebenen bietet neue Einblicke. Hier werden interessante Thesen angeboten, beispielsweise dass Frauen in der entsprechenden Literatur als besonders „stark“ erscheinen, womit ein Gegenbild zum zeitgenössisch vorherrschenden Geschlechterbild erzeugt wurde. Man hat das Gefühl, dass hier ein Themenfeld berührt wird, das einer intensiven Erforschung mit einer eventuell verfeinerten Heuristik noch harret.

Abgeschlossen wird das Buch vom achten Kapitel mit dem Titel „Stand and Deliver: The Pirate Inheritance“. Nach einem kurzen Resümee über den Inhalt des gesamten Bandes geht die Autorin auf das Bild des Piraten in der heutigen Populärkultur ein und vergleicht Piraten mit heutigen Jugendbanden. Missglückt wirkt der Vergleich zur somalischen Piraterie der jüngeren Jahre; hier erscheint manche Parallele erzwungen. Ein letzter Ausblick auf die Hinterlassenschaft der Piraterie als klassischer Teil des Repertoriums der westlichen Kultur beschließt das Buch.

Insgesamt bleibt ein überwiegend positiver Eindruck. Ein bisweilen sperriger Schreibstil, teilweise verwirrende (oder fehlende) Überleitungen, einige Doppelungen und das generelle Fehlen einer tiefergehenden und den Band übergreifenden Fragestellung machen die Lektüre manchmal anstrengend. Dennoch: Dieser Sammlung einiger relativ solider Aufsätze, die meistens neue Themen berühren oder wenigstens alte aus ungewohnten Blickwinkeln betrachten, kann man insgesamt einiges abgewinnen. Gerade in der Aufsatzform bieten die Texte Anknüpfungspunkte für die weitere Forschung oder für alle an Einzelaspekten besonders interessierten Leser.

Magnus Ressel, München / Frankfurt a. M.

Harris, Tim / Stephen Taylor (Hrsg.), *The Final Crisis of the Stuart Monarchy. The Revolutions of 1688–91 in their British, Atlantic and European Contexts* (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History, 16), Woodbridge / Rochester 2013, Boydell, IX u. 315 S., \$ 115,00.

Der zu besprechende Sammelband erscheint zu einem ungewöhnlichen Zeitpunkt. Zwar betonen die beiden Herausgeber, dass die Revolution von 1688/89 seit dem Beginn des 21. Jahrhunderts in der Forschung intensiver diskutiert wird als in den Jahrzehnten zuvor, allerdings sind die historiographischen Auseinandersetzungen, die vor allem von Steve Pincus' These von 1688/89 als der ersten modernen Revolution ausgelöst wurden, bereits weitestgehend beigelegt. Vor diesem Hintergrund liefert der Band keinen Beitrag zu einer aktuellen Debatte, dafür aber zweierlei anderes. Am Anfang des Buches findet der Leser eine Darstellung der historiographischen Etappen der Revolutionsgeschichtsschreibung. Lionel K. J. Glasseys Kapitel, das er als Suche nach einer angebrachten Umschreibung für die Revolution betitelt („In Search of the Mot Juste“), stellt sehr anschaulich die verschiedenen historischen Interpretationen anhand unterschiedlicher Attribute von „glorreich“ über „ungewollt“ bis „unnötig“ dar. Vergleichbar im Ansatz skizziert Stephen Taylor in seinem Nachwort die dominanten Forschungsfelder, die sich aus der historischen Auseinandersetzung mit der Revolution ergeben haben und die für den Zäsurcharakter der Revolution angeführt werden können. Denn, so Taylor, alle Beiträger des Bandes seien sich darin einig, dass die Ereignisse von 1688/89 eine Revolution darstellten, die die britische Geschichte nachhaltig geprägt habe.

Diese beiden handbuchartigen Beiträge am Anfang und Ende des Bandes rahmen neun Fallstudien ein, die exemplarisch aufzeigen, welche thematischen Schwerpunkte in der jüngeren Debatte über die Revolution gelegt wurden. Dabei heben die Herausgeber hervor, dass die geographische Perspektive der Beiträge weit über England hinausgeht. Je zwei Kapitel zur schottischen, zur irischen und zur internationalen Geschichte sollen die britische, atlantische und europäische Dimension der Ereignisse herausarbeiten. Ergänzt werden diese Beiträge durch zwei Kapitel mit einem Fokus auf England sowie eine Diskussion über die politische Öffentlichkeit im Anschluss an die Revolution.

Doch auch bei den zuletzt angeführten Beiträgen ordnet sich die Tendenz, Geschichte anders erzählen zu wollen, in aktuelle Trends der Geschichtswissenschaft ein. Wenn Mark Goldie die Reaktionen der Tory-Geistlichen auf die „Monmouth-Rebellion“ schildert, beschreibt er den Versuch des unehelichen Sohnes Karls II., nach dem Tod seines Vaters die Krone an sich zu reißen, nicht – wie bisher üblich – als Nachweis für den in der englischen Gesellschaft der Restaurationszeit verankerten Antikatholizismus. Vielmehr hebt Goldie hervor, dass die Ereignisse von 1685 der Mehrzahl der Tories als Kontrastfolie dienten, um sich mit der Revolution von 1688/89 zu versöhnen. Die Ereignisse von 1688/89 waren aus Tory-Sicht akzeptabel, weil sie keine gewaltsame Rebellion darstellten. Nur so war die Auseinandersetzung über das Widerstandsrecht auch mit den konservativen Rechtfertigungsnarrativen der anglikanischen Geistlichkeit vereinbar.

Moderne Darstellungen der revolutionären Ereignisse in England, Schottland und Irland distanzieren sich von einer Interpretation, die den Fall der Stuart-Monarchie als den Ausgangspunkt einer Erfolgsgeschichte der parlamentarischen Monarchie in England versteht. Der Vorstellung, die Auseinandersetzung zwischen Parlament und Monarch habe zu einer Vergrößerung individueller Freiheitsrechte und zu zunehmender politischer Partizipation geführt, dieser als klassische Whig-Interpretation

beschriebenen Erzählung, wird dezidiert widersprochen. Dennoch bleiben, wie die Beiträge von John Marshall und Gabriel Glickman zeigen, die Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Beschreibung der Revolution als Schutz der Freiheit und Widerstand gegen Despotismus sowie die seit 1689 besonders wirkmächtigen Umschreibungen der Whigs und Tories ein Ausgangspunkt der Diskussion. Gerade John Marshalls Kapitel zu „Whig Thought and the Revolution of 1688–91“, hinter dem die große Monographie des Autors zum Toleranzverständnis in der Frühen Neuzeit steht, demonstriert, wie sich politische Begriffe kontextualisieren und historisch verorten lassen.

Die vier Beiträge zu Irland und Schottland haben einen stärker einführenden Charakter. Alasdair Raffe beschreibt, wie die Vertreter der schottischen Episkopalkirche nach dem Tod Karls II. 1685 so weitgehend von der Politik Jakobs II. profitierten, dass sie drei Jahre später als Verlierer aus der Revolution hervorgingen. Dabei führten persönliche Interessen, vor allem aber die fehlende institutionelle Verankerung der Episkopalkirche in der schottischen Politik und Gesellschaft dazu, dass sie gegenüber den Vertretern der presbyterianischen Kirche an politischem Einfluss und Glaubwürdigkeit verloren.

Auch die Beiträge von Tim Harris zur schottischen Politik und von John Gibney zur Restaurationszeit in Irland sowie Toby Barnards Interpretation des Bürgerkriegs in Irland blicken auf die Vorgeschichte der Revolution, um die Ereignisse seit 1688/89 zu erläutern. Die Tendenz, die Restauration nicht auf die fehlgeleitete Politik der Stuart-Dynastie zu reduzieren, sondern die komplexen Zusammenhänge in ihrer politischen und strukturellen Dimension aufzuzeigen, kann in diesem Zusammenhang als ein Ergebnis der jüngsten Revolutionsforschung beschrieben werden.

Die unmittelbaren Revolutionsereignisse nimmt dann Owen Stanwood in seinem Kapitel über die transatlantische Dimension von 1688/89 in den Blick. Ohne verlässliche Informationen über einen potentiellen Wechsel der Dynastie im Mutterland kam es im Winter 1688 in den Kolonien zu unterschiedlichen Reaktionen. Obgleich Stanwoods Thesen zum Umgang mit Gerüchten und zu den Konsequenzen für die koloniale Verwaltung originell sind, reicht die historiographische Auseinandersetzung über die transatlantischen Konsequenzen von 1688/89 weit zurück. Wesentliche Arbeiten erschienen bereits in den 1960er Jahren.

Der Eindruck, dass mit den Beiträgen eine Debatte fortgeführt wird, bestärkt sich auch bei der Lektüre von Tony Claydons Kapitel zur englischen Außenpolitik im Anschluss an die Thronbesteigung Wilhelms von Oranien und Maria Stuarts. Dass sich England mit dem Eintritt in den Neunjährigen Krieg und dem Spanischen Erbfolgekrieg einer Außenpolitik verschrieb, die andere Schwerpunkte setzte als zuvor, ist bereits vielfach diskutiert worden. Dennoch kann Claydon mit seiner vergleichenden Interpretation zeigen, dass eine bestimmte Konstellation in den internationalen Beziehungen notwendig war, um Frankreich so weit zu isolieren, dass eine niederländische Invasion Englands als revolutionärer Freiheitsakt verstanden werden konnte. Die Revolution in der Außenpolitik war Claydons Interpretation zufolge weniger dramatisch als von der Forschung vielfach postuliert; vielmehr erscheint sie als durch kontingente Faktoren bestimmt.

Während die Umschreibungen „atlantische“ oder „britische“ Geschichte im historiographischen Mainstream auf revisionistische Ansätze verweisen, die eine neue – oft auch methodisch andere – Perspektive wählen, liegen den Beiträgen dieses Sammelbandes durchweg kluge, aber im Grunde traditionelle Zugänge zugrunde. Das revisionistische Potential der Interpretationen findet sich in einzelnen Auslegungen, nicht

im historiographischen bzw. methodischen Umgang mit dem Thema. Dennoch – oder gerade deswegen – ist der Band vorbehaltlos als hervorragender Einstieg in die Revolutionsforschung zu empfehlen. Dabei überzeugt die Kombination aus Synthesen bzw. Überblicksdarstellungen und einzelnen Fallstudien als gelungenes Format.

Torsten Riotte, Frankfurt a. M.

Köpf, Ulrich (Hrsg.), *Die Universität Tübingen zwischen Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 25), Ostfildern 2014, Thorbecke, 439 S. / Abb., € 34,80.

Der Sammelband ist das Ergebnis der 4. Weingartener Tagung zur Tübinger Universitätsgeschichte und befasst sich mit dem Zeitraum zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und den Universitätsreformen in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Bei den Jahren zwischen 1650 und 1750 handele es sich um eine Zeit, die „geistesgeschichtlich mit dem „Etikett ‚zwischen Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung‘“ (11) versehen werde, so der zu früh verstorbene, an der Tagungsreihe und den Bänden maßgeblich beteiligte Tübinger Landeshistoriker Sönke Lorenz. Dieser zeitlichen und begrifflichen Vorgabe verpflichten sich die Einleitung und dreizehn Aufsätze, die von einem Personen- und Ortsregister begleitet werden.

Die Ausführungen bleiben nicht allein auf die Universität beschränkt, war Tübingen doch mit dem Stift und dem Collegium illustre von zwei weiteren Bildungseinrichtungen geprägt. Einleitend werden von Lorenz drei Problemfelder des zu untersuchenden Zeitraums gekennzeichnet, die in den einzelnen Beiträgen immer wieder eine Rolle spielen: 1) Die Universität Tübingen gilt als ein besonderes Beispiel für den Typus der Familienuniversität. 2) Die Veränderungen in der theologischen Landschaft durch die pietistischen Studienreformen am Stift 1688 waren prägend. 3) Die Rezeption und Bekämpfung der der Aufklärung zugerechneten Werke und Personen sorgten für eine neue Dynamik.

Nach einem grundlegenden Beitrag von Wilfried Setzler zur Bedeutung der Bildungseinrichtungen für die Stadt Tübingen, zum Durchsetzungsprozess der Universität mittels der universitären Privilegien und zu den Reformversuchen der durch Finanzknappheit, Nepotismus und Vetternwirtschaft gehemmten Universität – Stichwort „Familienuniversität“ – widmen sich die folgenden Beiträge den einzelnen Fakultäten in traditioneller Reihenfolge.

Auch für die Universitätsgeschichte Tübingens gilt, dass die theologische Fakultät in der Forschung bisher stärker im Mittelpunkt des Interesses stand als die anderen Fakultäten. Nicht verwunderlich ist daher, dass die Aufsätze zu den Theologen auch in diesem Band prozentual die Mehrheit bilden und viele andere Beiträge starke Bezüge zur Theologie herstellen. Ulrich Köpf zeigt anhand seiner Untersuchung der Lehrformen und der Fächer, wie „im Unterschied zu anderen deutschen Universitäten [...] Tübingen nie mit der Orthodoxie gebrochen“ habe (66), woraus sich eine gewisse Beharrungskraft gegenüber neuen geistigen Strömungen ableiten lasse, so auch der Grundtenor des gesamten Bandes. Der sich anschließende Beitrag von Joachim Weinhardt differenziert die Vorstellung einer einheitlichen Orthodoxie insofern, als er am Beispiel des Theologen Christian Eberhard Weismann zeigt, wie dynamisch, facettenreich und binnenkonfessionell schwankend eine theologische Entwicklung sich darstellen und wie problematisch dann eine klare begriffliche Zuordnung durch die Forschung sein kann: Weismann habe die Unionsvorstellung Georg Calixts rezipiert, Kontakt zu Johann Wilhelm Petersen gehabt, mit Jane Leade sympathisiert, sich

wohlwollend mit Philipp Jakob Speners Schriften auseinandergesetzt, die Herrnhuter abgelehnt, sei um ein gutes Verhältnis zu den Pietisten in Halle bemüht gewesen und habe insgesamt in der Tradition der gemäßigten Orthodoxie eines Johann Musaeus gestanden. Ähnlich schwierig einzuordnen sei der als Übergangstheologe und Ireniker bekannt gewordene Christoph Matthäus Pfaff, so Wolf-Friedrich Schäufele. Ein weiterer Theologe, Georg Bernhard Bilfinger, machte Karriere zunächst als Mathematiker und Philosoph an der Akademie in St. Petersburg und nach seiner Rückkehr nach Tübingen als Professor für Theologie sowie als Geheimer Rat in verschiedenen geistlichen und weltlichen Ämtern – gegen zeitweise starke Widerstände innerhalb der Fakultät und der Universität, weil er seit einem Studienaufenthalt bei Christian Wolff in Halle mit diesem korrespondiert und als Wolffianer gegolten habe, so Reinhold Rieger. Im Überblick über die Entwicklungen in der Mathematik von Gerhard Betsch begegnet Bilfinger dann erneut, der durch die Vermittlung Wolffs eine Stellung an der Petersburger Akademie erhalten habe.

Die Steuerung der Universität durch das Zusammenspiel von Senat und landesherrlichen Behörden in der Berufungs- und Zensurpraxis, wie sie im Beitrag zu Bilfinger schon deutlich wird, analysieren Friedrich Seck am Beispiel des Rhetorikprofessors Christoph Kaldenbach und Bernhard Homa am Beispiel des Professors für Eloquenz und später für Theologie Israel Gottlieb Canz. Auch Canz habe als Wolffianer gegolten und sei maßgeblich auf Bilingfers Betreiben in die eher antiwolffianisch eingestellte theologische Fakultät integriert worden.

Die Wirkung von Philipp Jakob Speners Vorschlägen zu einer Reform des Theologiestudiums an Universität und Stift untersucht Wolfgang Schöllkopf. Studium und Praxis *pietatis* seien seit der Studienreform 1688 teilweise auch gegen den Widerstand der Fakultät Hand in Hand gegangen. Das Auftreten separatistischer Tendenzen habe für Spannungen gesorgt, bevor mit dem Pietistenreskript 1743 die pietistischen Einrichtungen unter landeskirchliche Aufsicht gestellt und entsprechend eingeeht worden seien.

Den Niedergang der juristischen Fakultät beschreibt Jan Schröder, wobei das Spruchkollegium Ansehen und Bedeutung behalten habe. Mit einer besonderen Prozessart beschäftigt sich anschließend Marianne Dillinger. So sei die juristische Fakultät für ihre moderate Spruchpraxis in Hexenprozessen bekannt gewesen, was sich allerdings nach 1710 drastisch veränderte: Der Einsatz der Folter wurde nun immer häufiger angeraten. Wahrscheinlich könne hierin eine Folge der Auseinandersetzung der Tübinger Juristen in einer Phalanx zusammen mit Vertretern der medizinischen Fakultät und der Pietisten mit Christian Thomasius und dessen Infragestellung des Delikts an sich gesehen werden.

Peter Dilg rückt zwei Vertreter der medizinischen Fakultät in den Fokus und analysiert den Vorgang der Disziplinendifferenzierung am Beispiel von Rudolph Jakob Camerarius und Johann Georg Gmelin. Diese würden in der Medizingeschichte kaum erwähnt, als Botaniker jedoch stünden sie am Beginn der Lösung der naturwissenschaftlichen Fächer aus der Medizin.

Die Musik am Stift untersucht abschließend Joachim Kremer. Die Repertoireentwicklung zeige eine zeitlich verspätete Rezeption zeitgenössischer Formen und die Bereitschaft, sich auch weltlicher Musik zuzuwenden.

Als hemmend für die Gesamtkonzeption des Bandes erweist sich die Entscheidung, die vielfach problematisierten Epochenbegriffe „Orthodoxie“, „Pietismus“ und „Aufklärung“ nicht konzeptuell zu hinterfragen und etwa durch die Erkenntnisse der kulturwissenschaftlich motivierten neueren Konfessionalisierungsforschung hin-

sichtlich der Vorstellungen von binnenkonfessioneller Pluralität zu erweitern. Es bleibt somit den Einzelbeiträgen überlassen, mit den Begriffen umzugehen und sie ihrerseits zu schärfen – oder eben auch nicht. Durch eine grundsätzliche Begriffsdiskussion hätte auch der problematische Eindruck einer in die Moderne weisenden Universitäts- und Bildungsgeschichte im Sinne einer Weiter- oder Höherentwicklung (29–31) vermieden werden können. Mit seinem breiten Spektrum der Beiträge bietet der Band jedoch einen wichtigen Beitrag zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte und verdient darüber hinaus besondere Beachtung in der Aufklärungsforschung bezüglich der Rezeption Christian Wolffs und Christian Thomasius', für die sich in Tübingen mehr als nur Anhaltspunkte finden lassen.

Marianne Taatz-Jacobi, Halle a. d. S.

Jung, Frank / Thomas Kroll (Hrsg.), Italien in Europa. Die Zirkulation von Ideen im Zeitalter der Aufklärung (Laboratorium Aufklärung, 15), Paderborn 2014, Fink, 316 S., € 39,90.

Die Herausgeber dieses Sammelwerkes stellen in ihrer Einleitung zunächst ein Desiderat der historischen Forschung in Deutschland heraus: Im Vergleich zur Aufklärung in Frankreich, England oder in den deutschen Staaten seien die italienische Aufklärung und ihre zentralen Akteure und Institutionen bisher nur nachrangig berücksichtigt worden.

Sie verstehen den vorliegenden Sammelband als einen Schritt zur Behebung dieses Mangels, den sie gemeinsam mit einem internationalen Autorenteam gehen. Zentraler Bezugspunkt für Herausgeber und Mitwirkende sind die Werke des italienischen Historikers Franco Venturi, der in den fünfziger Jahren die Zirkulation aufklärerischer Ideen zwischen Italien und dem übrigen Europa in den Fokus seiner Arbeit rückte. Im vorliegenden Band soll dessen primär personenbezogener Blick um neuere kulturgeschichtliche und sozialgeschichtliche Perspektiven erweitert werden. Die elf im Original auf Deutsch, Englisch, Italienisch oder Französisch verfassten und hier einheitlich auf Deutsch präsentierten Beiträge sind zu diesem Zweck in drei Sektionen eingeteilt.

Den ersten Abschnitt, „Ideen und Institutionen der italienischen Aufklärung“, eröffnet Christof Dipper, der die Konstruktion historiographischer Narrative zur italienischen Aufklärung kritisch beleuchtet. Hierbei geht es ihm unter anderem um die Glorifizierung Maria Theresias und die negative Darstellung ihres Sohnes Joseph II., wie sie schon Franco Venturi unternahm. Dabei stellt Dipper auch zentrale Akteure der italienischen Aufklärung vor, die traditionsstiftend wirkten und die auch in den folgenden Beiträgen eine wichtige Rolle einnehmen, wie Cesare Beccaria oder Pietro Verri. Zwei weitere Beiträge von Giuseppe Ricuperati über den Aufklärer Pietro Giannone und von Jonathan Israel über die Einflüsse von radikalen Aufklärern in Italien runden diesen Abschnitt ab, in dem die im Titel genannten „Institutionen“ jedoch kaum eine Rolle spielen.

Der zweite Abschnitt ist mit „Ideen in Zirkulation“ betitelt und umfasst fünf Beiträge, die politische Ereignisse, Schriften, Personengruppen oder bestimmte Konzepte hervorheben und deren Rezeption in unterschiedlichen europäischen Ländern beleuchten. Der erste Beitrag von Frank Jung über die korsische Revolution verdeutlicht die Komplexität dieses Vorgehens. Ausgehend von einer historiographischen Perspektive, die einmal mehr Franco Venturi einbezieht, rückt er die korsische Geschichte, die inneritalienische Rezeption des Aufstandes gegen die genuesische Herrschaft und

die Zirkulation von Wissen von und nach Korsika in den Fokus und vervollständigt den Abschnitt mit einer Darstellung der Rezeptionsgeschichte in Werken der deutschen und englischen Aufklärung. Die vier folgenden Beiträge behandeln die europaweite Rezeption des Aufklärers Gaetano Filangeri (Antonio Trampus), den Einfluss italienischer Aufklärer auf Strafrechtsreformen (Wolfgang Rother), die Argumente des italienischen Antiklerikalismus (Serena Luzzi) und die Bewegung der Jansenisten (Marcello Verga). Sie alle verbinden Ideen- und Rezeptionsgeschichte, ohne dabei die historischen Akteure und deren soziale Beziehungen aus den Augen zu verlieren.

Der dritte und letzte Abschnitt, „Medien und Vermittler“, besteht aus drei Beiträgen und kann als besonders anschlussfähig für die allgemeine Aufklärungsforschung gelten. Im ersten Beitrag beschreibt Jean Boutier die zahlreichen italienischen Akademien, insbesondere im Hinblick auf deren institutionelle Ordnung sowie ihre Vernetzung und Kommunikation in Europa. Er hebt dabei die Bedeutung der Sekretäre hervor, da sie die Korrespondenz führten und ihre eigenen Netzwerke mit denen der Akademien vereinten und so den Kreis korrespondierender Mitglieder erweiterten oder die Aufnahme eigener Mitglieder in andere Akademien beförderten. Boutiers Hinweise auf die Mitwirkung der Akademien an internationalen Veröffentlichungen und auf die Bedeutung ihrer eigenen Publikationsreihen leiten zum Beitrag von Renato Pasta über. Pasta bietet eine stringente Synthese der neueren Forschung zum italienischen Buchwesen des 18. Jahrhunderts. Auch wenn seine Ausführungen angesichts der Heterogenität des Untersuchungsraumes kein eindeutiges Gesamtbild ergeben können, so zeigt er dennoch überzeugend Tendenzen auf. Er thematisiert Alphabetisierung, internationale Vernetzung des Buchhandels, Zensur und die Folgen der kleinräumigen territorialen Ordnung Italiens. Anhand von Lieferlisten und Verzeichnissen von Bibliotheksbeständen und Sammlungen belegt Pasta ein erhebliches Interesse an Werken der europäischen Aufklärung und die Verbreitung entsprechenden Schrifttums. Im letzten Beitrag widmet sich Thomas Kroll schließlich dem deutschen Historiker Johann Friedrich Le Bren und zeigt exemplarisch auf, wie jener die italienische Geschichte in die deutsche Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts einbrachte und dabei eine eigene, aufklärerische Agenda vertrat.

Den Herausgebern und Beitragenden kommt das ungeschmälernte Verdienst zu, den Lesern wichtige Grundlagen für weiterführende Überlegungen zum Thema zu bieten. Es wäre zweifellos bereichernd gewesen – auch wenn es nicht zu den von ihnen umrissenen Zielen (8–10) gehört –, wenn sie darüber hinaus eine kritische, die Selbstbeschreibungen der Zeitgenossen hinterfragende Definition der zentralen Gegenstände „italienische Aufklärung“ und „Aufklärung in Italien“ entworfen hätten. Überlegungen hierzu stehen dank ihnen nun aber auf einem neuen Fundament.

Als Beispiel für weitere Überlegungen zum Thema, die auf eine Lektüre des Bandes zurückgehen, seien hier noch zwei Aspekte genannt: Da viele der im Sammelwerk vorgestellten Autoren der Aufklärung eine kirchenkritische Perspektive einnahmen, wäre es für ein tieferes Verständnis sicherlich lohnenswert, einen Blick auf die Rolle von Klerikern als Akteure oder Patrone einer gemäßigten Aufklärungs- und Reformpolitik zu werfen. Dies könnte auch die grenzübergreifenden Kommunikationsnetzwerke und Institutionen des Klerus einbeziehen.

Der kurze Verweis auf die Rolle von Frauen in Netzwerken der Aufklärung, die entweder als Autorinnen und Herausgeberinnen (278–280) in Italien wirkten oder europäische Verbindungen herstellten, zeigt ebenfalls das weiterhin hohe Potential des vorgestellten Themas. Eine ausführliche Betrachtung solcher Aufklärerinnen könnte es vielleicht ermöglichen, das von Männlichkeitsvorstellungen geprägte Selbstver-

ständnis der Aufklärer zu hinterfragen. Eine Vertiefung dieser beiden Aspekte könnte dann wiederum dazu führen, implizite, teilweise schon zeitgenössische Grundannahmen über das Phänomen „italienische Aufklärung“ neu zu formulieren.

Insgesamt eröffnen die Beiträge einen interessanten, breit gefächerten Einblick in die neuere internationale Forschung zur Rezeption und Vernetzung der italienischen Aufklärung. Besonders hervorzuheben ist dabei die Leistung der Herausgeber, Autoren aus vier Ländern für ihr Projekt zusammenzubringen und die Beiträge einem deutschen Publikum sprachlich zugänglich zu machen – wenn auch Zitate aus dem Italienischen und Französischen nicht übersetzt wurden. Ein weiterer Vorzug des Werkes ist, dass darin Beiträge, die eher Überblickscharakter haben, mit solchen zusammengeführt werden, die auf ein detailliertes Vorwissen um Personen und Werke aufbauen, um den aktuellen Stand der Forschung aufzuzeigen.

Simon Karstens, Trier

Krämer, Fabian, Ein Zentaur in London. Lektüre und Beobachtung in der frühneuzeitlichen Naturforschung, Affalterbach 2014, Didymos-Verlag, 436 S. / Abb., € 39,00.

Was galt in der frühneuzeitlichen Naturforschung als ein Monstrum, wie schrieb man über bzw. wie erklärte man derartige Phänomene, und wie veränderte sich der Blick auf sie zwischen ca. 1600 und 1750? Das sind die Fragen, die den Rahmen von Krämers Münchener Dissertation abstecken und die er anhand einer Auswahl von Fallstudien diskutiert. Ausgangspunkt ist die Feststellung, daß die im Untersuchungszeitraum erschienenen Publikationen oft nicht nur dieselben Fälle (eines per definitionem raren Phänomens) behandelten, sondern dazu oft auch dieselben Illustrationen verwendeten. Krämer interpretiert das unter Gelehrten der Spätrenaissance übliche und bis ins 18. Jahrhundert hinein nachgezeichnete Ab-, Fort- und Umschreiben relevanten Materials als eine gelehrte Praxis, in der sich Beobachtung im Sinne des eigenen In-Au-genschein-Nehmens eines Sachverhalts und Buchgelehrsamkeit als ein Sich-Stützen auf Fallbeschreibungen aus der Literatur nicht ausschlossen, sondern vielmehr ergänzten.

Das erste Kapitel führt drei Beispiele frühneuzeitlicher Monstrosität ein – Krämer spricht von „monströsen Faktoiden“ –, die in mehreren um 1600 erschienenen Traktaten abgehandelt wurden: ein 1554 ohne Kopf geborenes Kind, als Repräsentant der Zentauren ein Pferd mit dem Kopf eines Menschen und einen voll ausgebildeten Hermaphroditen. Zitationsgenealogien werden rekonstruiert, und der Parcours der ausgewählten Faktioide durch die einschlägige Literatur, von Autor zu Autor, wird sichtbar gemacht. Gleichzeitig werden einige der für den weiteren Verlauf der Argumentation zentralen Kategorien eingeführt und andiskutiert, wie beispielsweise die Autorität älterer, insbesondere antiker Autoren, die Aussagen Gewicht und Glaubwürdigkeit verlieh, oder das Konzept der *observatio*, das Eigenbeobachtung suggeriert, in der Spätrenaissance aber auch Buchwissen, sogar Buchwissen anderer Gelehrter umfassen konnte. Doch erst zuletzt, am Ende dieses ca. 100 Seiten starken Kapitels, fällt der Hinweis auf den von Gianna Pomata und Nancy S. Siraisi geprägten Begriff des „learned empiricism“: „There is no doubt that the empiricism of the early modern ‚historia‘ [...] must be qualified as erudite or textual in nature. Direct observation was preceded and accompanied by laborious compilation, based on the culling of information from earlier texts [...]. We are dealing here with a highly scholarly or learned variant of empiricism, an ‚empirisme érudit‘“ (Historia. Empiricism and Erudition in Early Modern Europe, hrsg. v. Gianna Pomata / Nancy G. Siraisi, 2005, Introduction, 17). Der Hinweis, daß die Dualität und Ambivalenz, die Krämer ins Zentrum seiner

Fragestellung rückt, in der Wissenschaftsgeschichte bereits intensiv diskutiert und mit der oben zitierten Passage ultimativ prägnant charakterisiert wurde, wäre an prominenterer Stelle gut plazierte gewesen.

Das zweite Kapitel verfolgt das Schreiben über Monstren in den Arbeitsprozeß des Naturhistorikers Ulisse Aldrovandi. Krämer nähert sich der Frage „Warum waren Berichte und Visualisierungen von außernatürlichen Phänomenen so langlebig?“ (107) anhand von Aldrovandis „*Pandechion epistemonicon*“, einem monumentalen handschriftlichen Kompendium, das ihm zur Materialsammlung und Notizenverwaltung diente. Gezeigt wird zum einen, daß Aldrovandi Monstren als Bestandteil einer Naturgeschichte der Tiere betrachtete, ohne daß das in unlösbarem Widerspruch zu seinem Anspruch auf Naturbeobachtung gestanden hätte. Um nicht, im Dienste des Ideals der *copia*, den Verlust potentiell relevanten Materials zu riskieren, habe Aldrovandi, so Krämer, die Natur nicht nur mit eigenen Augen beobachtet, sondern auch mit den Augen anderer Autoren gelesen. Wie Foucault scharfsinnig formulierte, beobachtete „Aldrovandi [...] metikulös eine Natur, die durch und durch geschrieben war“ (115). Zum anderen rekonstruiert Krämer, wo Aldrovandi (bzw. seine zwei Gehilfen) Text- und Bildbausteine herauskopiert hatten, die dann in das „*Pandechion*“ eingeklebt wurden, um dort auf ihre Weiterverarbeitung durch Aldrovandi zu warten. Das ist interessant. Ebenso interessant und notwendig wäre allerdings eine deutliche Stellungnahme des Autors dazu gewesen, wie er sich von denjenigen Autoren abzugrenzen gedenkt, die diesen Ansatz bereits verfolgt haben, beispielsweise von Sachiko Kusukawa. Ihr Aufsatz „The Sources of Gessner's Pictures for the ‚*Historia animalium*‘“ (Annals of Science, 2010), ein Meilenstein zu Arbeitstechniken der Naturgeschichte im 16. Jahrhundert, behandelt ein Parallel- und Konkurrenzunternehmen zu Aldrovandis Naturgeschichte der Tiere und liefert sowohl methodisch als auch inhaltlich signifikante Einsichten zu genau den Praktiken, die Krämer in bezug auf Aldrovandi rekonstruiert.

Im dritten und vierten Kapitel verfolgt Krämer das Schreiben über Wunder ins 17. und 18. Jahrhundert. Endpunkt der Argumentation sind drei um die Mitte des 18. Jahrhunderts erschienene Publikationen – ein satirisches Pamphlet, das die Zurschaustellung eines Zentauren in London ankündigt, eine gerichtsmedizinische Vorlesung Albrecht von Hallers und eine englische Abhandlung zu Hermaphroditen – in denen sich zeigt, daß Monstren zu diesem Zeitpunkt aus dem „Wahren“ (ein von Krämer oft zitierter Begriff Canguilhem's) mehr oder weniger verschwunden waren. Warum es dazu kam, bleibt sonderbarerweise etwas unklar, da Krämer zwar erklärtermaßen die Szylia einer stereotypisierten „wissenschaftlichen Revolution“ umschiffte, dabei aber der Charybdis des Aufklärungsklischees gefährlich nahe kommt, wenn er verallgemeinernd feststellt, daß Gelehrte der Aufklärungszeit prinzipiell Beobachtungen derjenigen mit Skepsis sahen, die nicht durch die Schule der Kritik ihrer eigenen Zeit gegangen waren.

Es wäre hilfreich gewesen, das intellektuelle Feld, innerhalb dessen die Diskussion über Monstren ausgetragen wurde, zu kartographieren, um die beteiligten Disziplinen, ihre wissenschaftlichen Praktiken und deren Transformation im Untersuchungszeitraum deutlich zu machen. So wären neben der mehrfach erwähnten Anatomie auch die Naturgeschichte und ihre Epistemologie sichtbar geworden, der ein Großteil der zitierten Autoren von Aldrovandi bis Haller zuzurechnen ist. Vor diesem Hintergrund hätte sich dann argumentieren lassen, daß es das Voranschreiten des globalen natur-

historischen Erfassungsprojekts aller Pflanzen und Tiere war, das Monstren erst marginalisierte und dann unaufhaltsam verschwinden ließ.

Bettina Dietz, Hong Kong

Schlöder, Christian, Bonn im 18. Jahrhundert. Die Bevölkerung einer geistlichen Residenzstadt (Stadt und Gesellschaft, 5), Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, X u. 339 S. / graph. Darst., € 44,90.

Geistliche Residenzstädte standen bislang nicht im Fokus der Stadtgeschichtsforschung. Sie nahmen aber auch in einer kommunikationstheoretisch gewendeten Hofforschung keine prominente Rolle ein. Dies erstaunt, denn eigentlich liegt ihr heuristisches Potential auf der Hand: Die dynamisierende Wirkung von Residenzen in Städten ist anhand von Mobilitätsuntersuchungen erwiesen. Dem Nebeneinander von geistlicher Herrschaft und stadtbürgerlichem Regiment kam jedoch, so lässt sich auf den ersten Blick vermuten, eine eher bewahrende, denn verändernde Kraft zu. Umso wichtiger ist es, beide Thesen – die der Protomoderne in der Residenzstadt und die der vermeintlichen Rückwärtsgewandtheit von Städten in geistlichen Territorien – einer geschichtswissenschaftlichen Untersuchung zu unterziehen, die die Mobilitäts- und damit verbunden die Kommunikationsstrukturen vormodernen städtischen Lebens möglichst eingehend analysiert. Zur Überraschung der Verfasserin dieser Rezension hat sich die Entscheidung für eine möglichst genaue, alle kontextualisierenden Faktoren in den Blick nehmende quantifizierende Methode als ein Weg erwiesen, der die Bonner Stadtgesellschaft sehr viel lebendiger und in ihren Verhaltensweisen konkreter ins Auge springen lässt, als es eine klassisch kulturwissenschaftlich vorgehende Arbeit hätte leisten können. Der Grund hierfür liegt nicht in der Analyse der demographischen Entwicklung selbst, die trotz der beginnenden Statistik auch für das 18. Jahrhundert nur sehr eingeschränkt, wenn überhaupt, möglich ist. Er liegt vielmehr zum einen darin, dass der Autor sehr umfassend in die Logik seiner Quellen einführt und so den ‚Quellenblick‘ selbst zum Analysegegenstand macht (und darin wiederum kulturwissenschaftlich verfährt), und zum anderen in der beeindruckenden Vielfalt der Vergleichsbeispiele, in die der Verfasser seine Ergebnisse einbettet.

Christian Schlöders Dissertation nähert sich einer historischen Demographiegeschichte Bonns im 18. Jahrhundert in mehreren Schritten. In zwei Kapiteln schildert er den Zusammenhang zwischen städtischer Sozialstruktur und dem Einfluss von Hof und Universität auf diese. Die Bonner Stadtbewohner profitierten als Handwerker und Dienstleistende vom Hof, während sowohl der soziale als auch der kulturelle Einfluss der Universität sich kaum auf die Bevölkerungsstruktur auswirkte. Die demographische Analyse arbeitet die enge Verbindung von Stadt und Hof eindrücklich heraus: Zahlreiche Bürger verließen Bonn nach dem Tode Clemens Augusts I. vermutlich aus wirtschaftlichen Gründen. Schlöders Buch ist mit zahlreichen Quellenauswertungen und einem umfangreichen Anhang versehen. Dieser macht es zu einem wertvollen Arbeitsinstrument nicht nur für die Spezialisten rheinischer Städtegeschichte, sondern auch für all diejenigen, die sich für den Zusammenhang zwischen Alltags- und Stadtgeschichte interessieren.

Schlöders Buch will ein Beitrag zur historischen Demographieforschung sein. Aus diesem Bereich stammt der Großteil der historischen Forschung, die der Autor rezipiert hat, aus ihm zieht er auch immer wieder Parallelen und Vergleiche etwa zu den Bevölkerungsuntersuchungen zu anderen geistlichen Residenzstädten Europas. Diese Vergleiche sind überaus aufschlussreich, vermögen sie doch die Spezifika des Fallbeispiels zu konturieren.

Schlöder sind die Potentiale, aber auch die Risiken seiner methodischen Herangehensweise überaus bewusst. Aus diesem Methodenbewusstsein heraus entwickelt er ein ganz anderes Bild von Bonn als eines, das sich allein auf eine rein deskriptive Betrachtung serieller Quellen stützen würde. So gelingt es Schlöder, Fragen der Residenzstadtgeschichtsforschung mit der Thematik spezifisch geistlicher Herrschaften zu verbinden, demographische Entwicklungen mit konfessionell geprägten Verhaltensmustern, dem Wirken von Aufklärung und frühneuzeitlicher Mobilität sowie Medizin-, Körper- und Alltagsgeschichte. Schlöder heftet sich durch den Fokus auf die Bevölkerungsentwicklung seinen Protagonisten, den Bonnern Bürgern und Bewohnern, gleichsam und fast wörtlich gesprochen an die Fersen. So weist er anhand von Steuerlisten die große räumliche Mobilität der Stadtbevölkerung nach. Diese legt einmal mehr nahe, bei frühneuzeitlichen Stadtgesellschaften eher von einer sich stetig wandelnden und kontinuierlich neu findenden Struktur auszugehen als von einem stabilen Kontinuum. Besonders plastische Konturen erhalten die Zusammenhänge zwischen Alltagserfahrung und Sozialstruktur auch durch die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Militärpräsenz und dem Anstieg unehelicher Geburten.

All diese einzelnen Bausteine fügen sich zu einer Studie zusammen, die zwangsläufig zum bestimmenden Thema der Bonner Stadtgeschichte des 18. Jahrhunderts zurückführt, nämlich dem Verhältnis von Hof und Stadt. Der Hof wirkte als Katalysator wirtschaftlicher, politischer und kultureller Entwicklungen, die nach seinem Weggang in ihrer Dynamik nachließen oder sogar ganz zum Erliegen kamen. Nicht nur verschaffte er Handwerkern und Händlern Aufträge. Er wirkte auch als Korrektiv auf die städtische Interessensverflechtung zwischen Rat und Policey. Nicht zuletzt verschaffte er Bonn überregionale Aufmerksamkeit. Aufschlussreich ist, dass die eigentliche städtische Struktur, die sich in Wohn-, Heirats- und Kinderpflegetverhalten ausdrückte, davon unberührt blieb. Hier wirkten Faktoren, die älter als die Hofhaltung waren und deren Primat durch den Hof nicht in Frage gestellt wurde wie die korporative Struktur der Stadt und damit eng verbunden die konfessionelle Kultur, Strukturen, die durch die von Hof und Universität getragenen aufklärerischen Bemühungen kaum berührt oder gar geändert wurden – auch dies ein markantes Ergebnis in Anbetracht der hohen Signierfähigkeit und damit Alphabetisierungsrate, die Schlöder bei 90 Prozent im Falle der Männer und ca. 66 Prozent im Falle der Frauen ansetzt (115). Die Bonner Bevölkerung war also durchaus in der Lage, aufklärerisches Gedankengut etwa zur Gesundheitspflege zu rezipieren, tat dies aber anscheinend nicht. Besonders anschaulich wird dies in der Kontinuität des Stadtbildes, die Schlöder für das gesamte 18. Jahrhundert feststellt: Hier fanden sich beispielsweise in den Haustaxierungen nur Verschiebungen an den ‚Rändern‘, das heißt bei den niedrigsten und höchsten Steuerveranlagungen. Zudem blieb die Dominanz der Bürgerschaft beim Hausbesitz innerhalb Bonns ungebrochen (70, 74). Änderungspotential kam hier eher Faktoren zu, die die Lebenswirklichkeit unmittelbar berührten wie eine Änderung der Einkommensverhältnisse oder eine erhöhte Militärpräsenz.

Kehren wir noch einmal zurück zu unserer Ausgangsfrage nach dem Zusammenhang von Modernisierung und Stadtstruktur, so scheinen sich in Bonn retardierende bzw. stabilisierende und dynamische Entwicklungen die Waage gehalten zu haben. Dies drückt sich in dem insgesamt ausgewogenen Bild der Bevölkerungsentwicklung und -struktur aus. Vergleichbar anderen vormodernen Mikrokosmoi scheinen sich Krisen und Wandel in Bonn immer wieder zu ein- und demselben Ergebnis austariert zu haben, nämlich dem einer sich im Gleichgewicht zwischen Mobilität und Verwurzelung befindenden Stadtgesellschaft, die ebenso souverän mit dem Vorhandensein eines

prachtvollen Hofes umzugehen wusste wie mit dem Distanzgebahren akademisch versierter Aufklärer.

Ruth Schilling, Bremerhaven / Bremen

Weber, Alexander, *Konfessionelle Konflikte nach dem Westfälischen Frieden. Die Religionsbeschwerden der katholischen Kirche des Herzogtums Kleve im 18. Jahrhundert* (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, 77), Hamburg 2013, Dr. Kovac, 414 S., € 98,80.

Seit der Neujustierung und teilweisen Überwindung des Konfessionalisierungsparadigmas in den vergangenen Jahren ist die Frage nach der Form, der Intensität und den Spielfeldern konfessioneller Differenz und Zugehörigkeit im späten 17. und 18. Jahrhundert immer wieder thematisiert worden. Alexander Weber hat zu dieser Debatte nun mit Blick auf das Herzogtum Kleve nach dem Westfälischen Frieden einen weiteren Baustein zum besseren Verständnis dieser Epoche vorgelegt. Es handelt sich um seine 2013 an der Universität Düsseldorf abgeschlossene Dissertation. In dieser untersucht Weber die Religionsbeschwerden der katholischen Kleriker in einem Territorium, dem es an politischer, rechtlicher und konfessioneller Komplexität nicht mangelte: Als Folge des Jülich-Klevischen Erbfolgestreits (1609–1614) ging Kleve an den reformierten Kurfürsten von Brandenburg, während Jülich-Berg an den Herzog von Pfalz-Neuburg, einen Katholiken, fiel. Beide Territorien waren jedoch multikonfessionell. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich das System der niederrheinischen Religionsvergleiche. Dessen Ziel war es, auf der Grundlage von Verträgen zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg die eigenen Konfessionsangehörigen im jeweils anderen Territorium zu protegierten. Der Autor zeigt, dass bis weit ins 18. Jahrhundert hinein keinesfalls von einem postkonfessionellen Zeitalter gesprochen werden kann. Er unterstreicht die Alltäglichkeit, die Virulenz und die ungebrochene Bedeutung der Auseinandersetzungen vor Gericht und in der Politik. Die vorgiebliche Epochenangrenze 1648 erweist sich für den Niederrhein als untauglich.

Die Ausgangslage für die Forschungen Webers ist demnach denkbar komplex – und somit interessant. Die Arbeit konzentriert sich nicht auf soziologische oder mikrogeschichtliche Analysen spezifischer Fälle konfessioneller Differenz, was mancher bedauern mag. Vielmehr hebt sie ab auf die kirchen- und staatspolitischen Auswirkungen der bilateralen Arrangements und der teilweisen Aushebelung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens (insbesondere der Normaljahresregelung) und deren Implikationen auf die praktische Existenz der katholischen Kirche in Kleve.

Nach einer Einführung gibt Weber einen kurzen Überblick über die Konflikte um die Auslegung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens. Anschließend zeichnet er die territorialen, politischen und konfessionellen Entwicklungen und Verwicklungen der (einst) vereinigten Herzogtümer in der Frühen Neuzeit nach. Insbesondere die Auseinandersetzung mit den Rechtsgrundlagen, Institutionen und Inhalten des komplexen konfessionspolitischen Beziehungs- und Vertragswerks zwischen Kleve und Düsseldorf ist für den Fortgang der Erläuterungen hilfreich. Dabei bezieht der Autor das Reichsrecht mit ein und erläutert so die komplexen Beziehungsgebilde, in denen sich konfessionelle Auseinandersetzungen am Niederrhein abspielten. In einem dritten Schritt geht Weber spezifisch auf die Jurisdiktionskonflikte zwischen Brandenburg, Pfalz-Neuburg und dem Kölner Erzbischof ein. Dabei alteriert er geschickt zwischen den verschiedenen Ebenen dieser Auseinandersetzungen – der Mikroebene, der interterritorialen Ebene und der Ebene der Reichsgesetze.

Welche Schlüsse zieht der Autor aus seinen Untersuchungen? Laut Weber ist der konfessionelle Dissens im Herzogtum Kleve im 18. Jahrhundert auf drei Ursachen zurückzuführen: die territorialpolitischen Interessen der Landesherren, die sich vor allem im Bereich der geistlichen Jurisdiktion niederschlugen; die finanzielle und wirtschaftliche Lage der katholischen Kirche in Kleve; die Diskriminierung katholischer Untertanen, etwa im Staatsdienst, durch die brandenburgischen Landesherren. Nicht zuletzt diese Einsichten lassen das Licht des vorgeblich aufgeklärten Preußens am Ende der Frühen Neuzeit weniger hell leuchten.

Außerdem analysiert der Autor die Rechtsstrukturen, in denen sich die Katholiken in Kleve bewegten. Diese bezogen sich demnach nicht auf die Beschlüsse des Westfälischen Friedens, sondern auf den Bielefelder Rezess. In diesem Vertragswerk aus dem Jahr 1672 wurde zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg der juristische und prozessorale Umgang mit der konfessionellen Heterogenität in ihren niederrheinischen Besitzungen festgesetzt. Laut Weber zeichnet sich der Rezess durch die Abkehr von reichsrechtlichen Ordnungsprinzipien, die gegenseitige Garantie des konfessionellen Status, den Zwang zum Ausgleich und das begrenzte Recht zur Selbsthilfe aus. Insgesamt profitierten, so Weber, die Protestanten aber mehr von den Beschlüssen als die Katholiken. Ganz ausgeschaltet war das Reich mit seinen Gerichten und Religionsverträgen bei alledem nicht. Gerade einzelne lokale Streitfälle landeten durchaus etwa vor dem Reichshofrat. Auch die Normaljahresregelung blieb ein zumindest rhetorisch nicht unbedeutendes Argument: „Nicht nur hinsichtlich des praktischen Konfliktaustrags, sondern auch was die *juristischen Argumente* betraf, blieb das Reich in den Köpfen präsent.“ (379) Die Bestimmungen des Westfälischen Friedens stellten laut dem Autor tatsächlich ein „Reichsgrundgesetz“ dar, das dauerhaft zu umgehen nur bedingt gelingen konnte.

Was fehlt dem sprachlich mitunter etwas sperrig geschriebenen und mit einer unständlichen Gliederung abgefassten, jedoch stets um Präzision bemühten Buch? Auf jeden Fall hätte Weber die Quellengattung der Religionsbeschwerden zu Beginn einer ausführlicheren Kritik unterziehen und seine spezifische Herangehensweise an das Korpus stärker explizieren müssen. Darüber hinaus dürfte vor allem jenen, deren Interesse den landesgeschichtlichen Kreis übersteigt, die mangelnde Einbeziehung aktueller ausländischer Forschungsergebnisse auffallen. Diese hätten eine weitergehende Diskussion der Resultate Webers ermöglicht, die aber für sich genommen das Bild des stark konfessionell geprägten 18. Jahrhunderts unterstreichen.

Marc Mudrak, Offenburg

Krippendorf, Heinrich August, Anekdoten vom württembergischen Hof. Memoiren des Privatsekretärs der herzoglichen Mätresse Christina Wilhelmina von Grävenitz (1714–1738), bearb. v. Joachim Brüser (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen, 59), Stuttgart 2015, Kohlhammer, XL u. 268 S., € 28,00.

Der Titel, den Joachim Brüser seiner Edition gegeben hat, zitiert zwar den Originaltitel des Manuskriptes, das in zwei Handschriften in Stuttgart bzw. München überliefert ist und folgendermaßen beginnt: *Procopii Vessadiensis Anecdota von dem Alemannischen Hofe [...]*. Dennoch ist er in doppelter Hinsicht missverständlich und signalisiert damit zugleich den hybriden Charakter der Schrift: Es handelt sich keinesfalls um einzelne Anekdoten, sondern um eine zusammenhängende Darstellung, und diese erfolgt in der Form eines Schlüsselromans. Die von Brüser erstmals edierte,

bislang allenfalls in Ausschnitten in der württembergischen Landesgeschichte genutzte Quelle stellt damit eine eigenartige Mischung dar, die Elemente eines Selbstzeugnisses, einer Rechtfertigungsschrift und einer Quellensammlung in literarischer Form verbindet.

Verfasser des Textes ist eindeutig (XXIV) Heinrich August Krippendorf (1683–1742), der seit 1714 als Sekretär der herzoglichen Mätresse Christina Wilhelmina von Grävenitz wirkte. Auf Wunsch des Herzogs von Württemberg folgte Krippendorf nach dem Bruch zwischen beiden seiner Dienstherrin ins Exil, wurde nach deren Inhaftierung 1731 zeitweise unter Hausarrest gestellt, aber bald rehabilitiert und wirkte von 1734 bis 1737 im württembergischen Staatsdienst. Nach seiner Entlassung lebte er einige Zeit in Heidelberg, wo er wahrscheinlich das hier edierte Manuskript verfasste, und wurde 1742 schließlich Medaillenkabinettsinspektor in Mannheim.

Nach der Vermutung Brüzers (XXVI f.) war der Text nicht zur Publikation bestimmt, kursierte aber offensichtlich unter Krippendorfs Freunden und Bekannten. Die „Anecdota“ stellen zunächst die Hauptpersonen, also Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg und die Gräfin Grävenitz, sowie das Land Württemberg kurz vor und schildern die ersten Jahre der 1707 beginnenden Liaison zwischen dem Herzog und der Gräfin. Für die Zeit nach Krippendorfs Dienstantritt werden sie sichtlich ausführlicher, beschreiben etwa die Affäre um den württembergischen Oberhofmarschall Georg Friedrich von Forstner 1716 (32–92), widmen sich der Rolle der Grävenitz am württembergischen Hof und ihren Besitzungen ebenso wie dem 1731 eingetretenen Verlust der Machtposition der Gräfin und ihrem Kampf um ihre Besitzungen (110–178). Die Ausführungen dazu gehen auch ausführlich auf Krippendorfs eigene Rolle und seine Arrestierung sowie die damit verbundenen Verhöre ein, unter anderem wird ein ausführlicher Rechtfertigungsbrief des Sekretärs an den Herzog eingearbeitet (143–165). Fortgesetzt werden die Ausführungen dann mit der Schilderung der Rückkehr Krippendorfs in den Staatsdienst und seines Bruches mit der Gräfin Grävenitz sowie mit einigen Seiten zur Regierungszeit Herzog Karl Alexanders von Württemberg und zur Affäre um dessen jüdischen Finanzier Jud Süß Oppenheimer (199–209).

Ergänzt hat der Bearbeiter das eigentliche Manuskript durch weitere Quellen: drei schriftliche Aussagen Krippendorfs und ein Verhörprotokoll aus der 1734 gegen ihn angestregten Untersuchung sowie eine kritische Stellungnahme Krippendorfs zu der 1738 publizierten Schrift „Des Freyherrn von Pöllnitz Brieffe, welche das Merckwürdigste von seinen Reisen und die Eigenschaften derjenigen Personen, woraus die vornehmsten Höfe von Europa bestehen, in sich enthalten“, die Brüser aus dem Archiv der Freiherren von Türckheim ediert (228–258). Eine Einleitung mit kurzen Hinweisen zur Gräfin Grävenitz, der Sybille Oswald-Bargende 2000 eine monographische Darstellung gewidmet hat, und mit Angaben zu Verfasser, Überlieferung und Editionsprinzipien, ein Personenverzeichnis mit Kurzbiographien sowie ein Personen- und Ortsregister vervollständigen den Band.

Interessant ist die vorgelegte Quelle keineswegs nur für die württembergische Landesgeschichte oder die Geschichte des Stuttgarter Hofes, obwohl und gerade weil sie eine subjektive Sicht auf mehr oder weniger spektakuläre und singuläre Ereignisse beinhaltet. Angesichts der Tatsache, dass im deutschsprachigen Raum – im Unterschied etwa zu Frankreich und Großbritannien – Memoirenliteratur aus dem Umfeld des Hofes eine Seltenheit darstellt, ist die Bedeutung von Krippendorfs Ausführungen groß. Trotz des zeitlichen Abstands der Niederschrift zu den brisantesten Ereignissen dürfte der Autor die in seinem Manuskript enthaltenen Mitteilungen zumindest teilweise als heikel angesehen haben. Der Wunsch nach Rechtfertigung und Dokumen-

tation der eigenen Rolle stand so in Konkurrenz zu dem Bemühen, keine neuen Konflikte heraufzubeschwören, hatte Krippendorf doch schon 1734 einige Mühe gehabt, Verdächtigungen zu entkräften. Aus dieser Situation dürfte nicht zuletzt auch die gewählte Form der Darstellung resultieren: Krippendorf schreibt nicht nur unter dem Pseudonym „Procopius Vessadiensis“, sondern er gestaltet die gesamten „Anecdota“ in der Form eines der zu seiner Zeit höchst populären Schlüsselromane. Alle Personen und Orte im Text sind verschlüsselt; auch vorhandene Texte wie der angesprochene Rechtfertigungsbrief werden entsprechend bearbeitet. Der Verfasser spricht von sich in der dritten Person und versucht sich mit mehr oder weniger Erfolg an einer literarisierenden Darstellung.

Bei der Auflösung der Verschlüsselungen für die Vielzahl der im Text auftretenden Protagonisten konnte der Bearbeiter freilich auf einen dem Manuskript beigegebenen Schlüssel (XXXII, 178) zurückgreifen. Die Aufgabe, die Namen so in den Text einzubringen, dass eine Lektüre möglich bleibt, ist ebenfalls im Wesentlichen gut gelöst worden. Die identifizierenden und inhaltlichen Anmerkungen zum Text sind insgesamt knapp, aber substanziell und informativ. Dass Joachim Brüser sich dafür entschieden hat, bei der Transkription den Text zwar buchstabengetreu, aber hinsichtlich der Grammatik und Satztrennung relativ stark modernisiert wiederzugeben, kann man freilich ebenso kritisch sehen wie die Entscheidung, den Text durch eingefügte Zwischenüberschriften zu gliedern. Dessen ungeachtet stellt seine Edition der Forschung zu fürstlichen Höfen des Alten Reiches eine originelle und inhaltsreiche Quelle zur Verfügung.

Katrin Keller, Wien

Humboldt, Wilhelm von, Briefe. Historisch-kritische Ausgabe, hrsg. v. Philip Mattson, Abt. 1: Briefe bis zum Beginn der diplomatischen Laufbahn 1781–1802, Bd. 1: 1781–Juni 1791, Berlin 2014, de Gruyter, XIV u. 634 S. / Abb., € 299,00; Bd. 2: Juli 1791–Juni 1795, Berlin / Boston 2015, de Gruyter, XIII u. 545 S. / Abb., € 279,00.

Wilhelm von Humboldt war einer der großen Meister aus der Blütezeit des deutschen Briefes. Er spielte in einer Liga mit Lessing und Lichtenberg, Herder und Goethe. Er hinterließ nicht nur ein äußerst umfangreiches Briefwerk an viele und vielfältige Adressaten, sondern war auch ein Genie der Empathie, das auf die unterschiedlichsten Menschen einzugehen und sie in Briefen kongenial anzusprechen wußte. Während seine publizierten Schriften, sein eigentliches Werk, teilweise unter Blockierungen und Verkrampfungen leiden (die ihm übrigens sehr bewußt waren), er außerdem durch Gewöhnung an den lateinischen Periodenbau unendliche Einschübe, Inversionen, Nachträge und Einschränkungen in einen einzigen Satz zu pferchen pflegte, sind seine persönlichen Briefe (von wenigen Ausnahmen abgesehen) vollkommen klar und übersichtlich. Offenbar bedeutete es eine Hilfe für sein Denken, sich einen bestimmten, konkreten Adressaten vorzustellen: Man hätte sich gewünscht, daß er auch für seine Schriften immer einen solchen vor sich gesehen hätte.

Wilhelm von Humboldt ist als klassischer Briefschreiber seit langem schon kanonisch: Seine Liebesbriefe, seine wissenschaftliche Kontaktpflege, seine politische Korrespondenz sind längst ediert und zum Gegenstand eigener Forschungen geworden. Ein Problem allerdings, das jeden, der sich mit Humboldt befaßt, behindert, liegt in der extremen Zersplitterung der Publikationen: Schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren seine „Briefe an eine Freundin“ (gemeint ist Charlotte Diede) ein Bestseller; hinzu kam im Kaiserreich die von seiner Urenkelin Anna von Sydow besorgte siebenbändige Ausgabe des Briefwechsels mit seiner Frau. Er selbst hatte schon 1830 seinen Briefwechsel mit Schiller publiziert und 1829 an der Herausgabe seines

Briefwechsels mit Georg Forster durch Therese Huber mitgewirkt. Posthum folgten im Laufe der Jahrzehnte immer mehr Editionen von Einzelbriefwechseln mit Gelehrten und anderen Persönlichkeiten, schließlich der amtliche Briefwechsel im Rahmen der Werkausgabe der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Die Lage war bisher, gelinde gesagt, sehr unübersichtlich. Dem soll die neue historisch-kritische Ausgabe abhelfen.

Philip Mattson beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit dem Humboldt-Briefwechsel. Bereits 1980 hat er ein zweibändiges Verzeichnis dazu vorgelegt, 1990 eine der Einzelbriefausgaben, den Briefwechsel mit dem Philologen Friedrich August Wolf, in kritischer Edition präsentiert. Auch seither hat er nicht von diesem Großprojekt abgelassen, dessen Ertrag nun eingebracht werden soll. Eine Prognose über den Umfang des Gesamtunternehmens wurde zwar nicht bekanntgegeben, doch kann man sich eine gewisse Vorstellung davon bilden, wenn man weiß, daß die Gesamtzahl der Briefe bei über 5000 liegt und daß im ersten der Bände knapp 200 davon musterergültig ediert sind, im zweiten etwa 150.

Ein Merkmal der neuen Ausgabe liegt in der Einbeziehung einer avancierten typographischen Gestaltung, um den Textzustand transparent zu machen. Am auffallendsten ist die Entscheidung, für die nach den Handschriften edierten Texte Serifenschriften, für die nach den Drucken edierten serifenlose Schriften zu verwenden. Abweichende Lesarten (im Falle verschiedener Drucke oder der Differenz zwischen Druck und Handschrift) werden (übrigens in einem begrüßenswert vereinfachten Verfahren) als Fußnoten wiedergegeben, Kommentare in einem Anhang. Das Verhältnis von Brieftext und Kommentar ist im ersten Band ungefähr 2:1, im zweiten 3:2. Der Kommentarteil ist (anders als in vielen früheren wissenschaftlichen Ausgaben) sehr leserfreundlich gesetzt, mit angemessen großen Schriftgraden, Fettdruck der Lemmata, Verweis auf Einzelstellen durch fettgedruckte Briefnummer und normalgedruckte Zeilenzahl und dergleichen Hilfen mehr. Der Kommentarteil stellt also kein Grab oder Versteck dar, sondern wird offenbar präsentiert, um gelesen zu werden. Und es lohnt sich, ihn zu lesen; er enthält die Forschungsarbeit von Jahrzehnten, die vor allem künftigen Biographen zugute kommen wird.

Sehr leserfreundlich, wenngleich nicht unbedingt erforderlich, sind Stichwörter zu einem Regest jeweils im Kopf eines Briefes. Sie entlasten nicht nur den flüchtigen Durchblätterer davon, alle Briefe im einzelnen zu lesen, sondern ermöglichen es auch dem kontinuierlichen Leser, sich in der Fülle des Materials zurechtzufinden. Eine ebenfalls willkommene Handreichung stellt neben den Personen- und Ortsregistern ein Sachregister dar. Auch wenn es sehr knapp gehalten ist, bringt es dem Interessierten schon wichtige Einsichten in Humboldts Welt, wenn er etwa die Einträge unter „Geuß“ oder „Ehe“ nachschlägt.

Ein Wort zur Auswahl: Grundlegend für die Edition ist die Vorentscheidung, auf Gegenbriefe, überhaupt auf Briefe an Humboldt zu verzichten. Man kann diese Entscheidung wohl nur mit pragmatischen Gründen rechtfertigen; eine Gesamtedition des Humboldt-Briefwechsels hätte Dutzende von Bänden benötigt und den Abschluß des Gesamtunternehmens wohl um Jahrzehnte hinausgeschoben. Von der Sache her betrachtet, muß man diese Vorentscheidung freilich bedauern, denn (beispielsweise) der Briefwechsel mit seiner Verlobten und nachmaligen Ehefrau entfaltet seinen Zauber eigentlich erst im Zwiegespräch. Daß in der vorliegenden Edition dann gewisse Sätze und Abschnitte aus Gegenbriefen im Kommentarteil herangezogen werden, kann allenfalls als Notbehelf dienen.

Die Qualität und Sorgfalt der historisch-kritischen Herstellung der Brieftexte ist außerordentlich; dem Rezensenten ist kein einziger Fehler aufgefallen. Dabei muß erwähnt werden, daß es einzelne Fälle von hohem Schwierigkeitsgrad gibt: etwa die Briefe, die Humboldt an Henriette Herz zwar in deutscher Sprache, aber mit hebräischen Graphemen geschrieben hat (vgl. die Reproduktionen in Bd. 1, 36 f.). Eine Herausforderung eigener Art stellt der Umgang mit Kürzeln und Symbolen dar, etwa dem Kreis mit Punkt, den Varnhagen von Ense seinerzeit als „Loge“ zu verstehen versucht hat, was zu einer irreführenden Debatte über Freimaurerei geführt hat (Humboldt war absichtlich kein Freimaurer; vgl. Bd. 1, 201). Mattson beweist klar, daß „Verbindung“ hier das richtige Wort ist und daß das damit Gemeinte dem entspricht, was in der Sekundärliteratur meist wenig akkurat als „Tugendbund“ bezeichnet wird.

Die Kommentierungsleistung ist stupend. Mattson erfaßt alles bisher Gedruckte und bereichert es um eigene Klärungen und Hinweise, die nicht nur von eminenter Sachkunde, sondern auch von großem Takt zeugen. Es sind deshalb nur belanglose Kleinigkeiten, die der Rezensent im folgenden anmerkt: Ein eigenwilliger Ausdruck aus Brief Nr. 125 („alpheritische Seelengröße“) wird im Kommentar fälschlich als „alphetische Seelengröße“ aufgenommen. Sophie von La Roche wurde nicht 1731, sondern 1730 geboren. Ihre Schwiegertochter, die Gemahlin von Fritz von La Roche, hieß Elsy de l'Espinasse (geb. Merkus). Die Frage der Frankierung oder Nichtfrankierung von Briefen (Humboldt schreibt an seinen Freund Carl Gustaf Brinkman, er solle seine Briefe an ihn nicht frankieren; Bd. 1, 548) hat nichts mit der Erfindung bzw. dem Nichtvorhandensein von Briefmarken zu tun. Ob es als Ergänzung für Humboldts Abkürzung „Schw-“ im Zusammenhang mit einem Bordellbesuch nicht näherliegende Lösungen gibt als die vom Herausgeber vorgeschlagene (Bd. 2, 349: „Schweinehund“), überläßt der Rezensent der Phantasie des Lesers.

Die großen Stärken der Humboldt-Briefedition von Philip Mattson liegen also in der Textherstellung und in der Kommentierung. Es gibt aber noch eine weitere Größe, die eigens herausgestellt zu werden verdient: Durch die Einleitung und durch die Textpräsentation macht der Herausgeber von Anfang an klar, daß das Vorhandensein eines Briefwerkes nicht nur dem Ruhm der Persönlichkeit und den Zufällen der Überlieferung geschuldet ist (und weist deren Tücken und Lücken in aufschlußreichen Einzelfällen nach; vgl. etwa Bd. 1, 505), sondern sensibilisiert auch für die Konstellationen, in denen Nachruhm entsteht und sich ein ‚Briefrenommee‘ aufbaut. Im Falle Humboldts hat sicher seine umsichtige Traditionspflege, der Familiensitz in Tegel, der Kult um seinen Briefwechsel mit Caroline und das Legat an die weiblichen Nachkommen entscheidend dazu beigetragen, wie auch seine Verbindung mit Schiller. Aber es mußten doch zahlreiche weitere Zufälle und Umstände zusammenkommen, um die Mosaiksteine zu jenem Humboldt-Bild zu liefern, das wir heute aus der Briefüberlieferung gewinnen. Beispielsweise sind die ersten erhaltenen Briefe solche des dreizehnjährigen Wilhelm von Humboldt an den Pädagogen Joachim Heinrich Campe, der zufällig sein Lehrer war. Zahlreiche Briefe wurden sicher auch an andere Lehrer geschrieben, und zahlreiche Schüler haben Briefe an diesen Lehrer geschrieben, aber just Campe hat die Briefe gerade dieses Schülers aufbewahrenswert gefunden. Oder man nehme die täglichen Kleinigkeiten, die Billete, Notizen, Empfehlungszeilen und Gelegenheitsgedichte, die beispielsweise von und an Goethe von Devotionalienjägern schon früh in reicher Fülle gesucht wurden. Humboldts Bekannte scheinen so etwas zumeist weggeworfen zu haben – mit einer Ausnahme: Sein Freund Brinkman, der schwedische Diplomat, hat jedes Schnipselchen bewahrt; man findet es noch heute auf seinem Landsitz Trolle-Ljungby in Schweden, wo es möglichen Weltkriegszerstörungen, die Mitteleuropa betroffen haben, entzogen war.

Fazit: Die neue Edition von Humboldts Briefen stellt eine bedeutende Leistung dar, einen Glücksfall für die Wissenschaft, ein Meisterwerk der Philologie.

Michael Maurer, Jena

Schulte, Marion, Über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preußen. Ziele und Motive der Reformzeit (1787–1812) (Europäisch-jüdische Studien. Beiträge, 11), Berlin / Boston 2014, de Gruyter, XII u. 577 S. / Abb., € 99,95.

Das lange von der Geschichtsforschung vernachlässigte Thema der Juden in Preußen im ausgehenden 18. Jahrhundert wird seit geraumer Zeit immer stärker in Fokus genommen. Diese Wende wurde unter anderem durch die Kritik an der – vor allem von Selma Stern – vertretenen These herbeigeführt, der zufolge die Privilegienpolitik der friderizianischen Regierung die Entstehung des jüdischen Bürgertums gefördert habe. Die erkenntnisreiche Studie von Tobias Schenk über die Judenpolitik des „Aufgeklärten Absolutismus“ wäre hier stellvertretend zu nennen. In diese Reihe stellt sich auch Marion Schulte mit ihrer am Fachbereich Neuere Geschichte der TU Berlin angenommenen Dissertation und konkludiert, dass „die politischen Umbruchphasen und Neudefinitionen von Herrschaft, Staat und Gesellschaft auch während der Jahrhundertwende zu einer Skepsis gegenüber der Inklusion der Juden in die Gesellschaft führten“ (9). Dabei stehen nicht die Abneigung und Distanz der preußischen Verwaltung gegenüber den Juden im Mittelpunkt ihrer Arbeit, sondern das Zusammenspiel zwischen der Neuorganisation des Staates und der Reformpolitik für seine jüdischen Einwohner. Dieses wird anhand der Reformtätigkeit und damit der Motive und Zielsetzungen aller beteiligten Funktionsträger (Beamten, Schriftsteller, Philosophen, Staatsmänner) analysiert und erläutert.

Ohne einleitenden Hinweis auf die methodologische Konzeption und Herangehensweise gibt die Verfasserin in den zwei ersten Kapiteln einen Überblick über die brandenburgisch-preußische Judenpolitik von der Wiedenzulassung der Juden 1671 bis zur Inthronisierung Friedrich Wilhelms II. im Jahr 1786. Die Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird dabei in den kulturgeschichtlichen Kontext eingebaut. So interessant und umfassend die langen Ausführungen über die Berliner Aufklärung oder die Haskala auch sind, sie zeichnen lediglich das längst vertraute Bild nach. Die differenzierte Auseinandersetzung mit den aufklärerischen Emanzipationsdebatten fehlt hier genauso wie eine kritische Stellungnahme zum aktuellen Forschungsstand. Die jüdenfeindliche Politik Friedrichs II. fast komplett zu verschweigen oder Friedrich Wilhelm II. in Anlehnung an die Preußenforschung als Philosemiten zu charakterisieren, erscheint in diesem Kontext mehr als fragwürdig, gerade auch angesichts ihrer Einstellung zu den aus Polen-Litauen stammenden „fremden Juden“ (226).

In den folgenden vier Kapiteln werden die diversen Edikte, Entwürfe und Gutachten, Kabinettsordern und Dienstanweisungen der beteiligten preußischen Könige und Beamten im Zeitraum von 1787 bis 1808 geschildert. Im Unterschied zu den Reformversuchen der Jahre 1787 bis 1792, die auf eine Initiative der Berliner Juden zurückgingen, war für die Gesetzgebung zwischen 1795 und 1808 lediglich die preußische Verwaltung zuständig. Das verstärkte Interesse der Regierung an der Regulierung der jüdischen Rechtslage hing unmittelbar mit der erneuten Annexion der polnischen Territorien zusammen. Nach der Zweiten und Dritten Teilung Polens (1792 bzw. 1795) betrug die Gesamtzahl der Juden in Preußen ca. 200.000, von denen fast 150.000 aus Polen-Litauen stammten. Dem „General-Juden-Reglement für Süd- und Neu-Ostpreußen“ vom 21. Mai 1797, das den Status der Juden in den neuen Provinzen festlegte

und häufig den Maßstab für die Reformversuche von 1808 bildete, widmet die Verfasserin besonders viel Aufmerksamkeit. Ihre SchlussThese lautet dabei: „Im o. g. Fall konnte das neue Reglement für die Betroffenen als mehrheitlich positiv gewertet werden, weil nach dem Rahmen der bisherigen Gesetzgebung neue wirtschaftliche Existenzmöglichkeiten eröffnet wurden, die mit den Maßnahmen zur Landesökonomie korrespondierten“ (317 f.). Ein solches Pauschalurteil zeugt nicht nur von der Unkenntnis des untersuchten Gegenstands, sondern vor allem von einer unreflektierten Bewertung der historischen Sachlage. Hätte Marion Schulte die Bestände des Warschauer Archivs (Archiwum Akt Dawnych), wo neben zahlreichen preußischen Dokumenten auch die jüdischen Stellungnahmen zum Reglement von 1797 aufbewahrt werden, nur ansatzweise zur Kenntnis genommen, hätte sie erkennen müssen, dass der von ihr so positiv bewertete Reformversuch die Autonomierechte des polnischen Judentums drastisch beschränkte und demzufolge zu seiner zunehmenden Verarmung führte.

Die einseitige Konzentration der Verfasserin auf die Berliner Verhältnisse, vor allem auf die Tätigkeit der preußischen Beamten und auf das finanziell besser situierte Judentum, offenbart das Fehlen der nötigen analytischen Tiefenschärfe in ihrer Untersuchung. Die häufig verarmten polnischen Juden bildeten zahlenmäßig die größte Gruppe unter den Juden Preußens und waren mithin der entscheidende Faktor für die Entwicklung und Konsolidierung des dortigen Judentums. Die Regierungsinitiativen zu einer Reform des Judenwesens in Preußen sind ohne Berücksichtigung der Judenpolitik in den annektierten polnischen Gebieten nicht zu erklären. Folge Schultes reduzierter Interpretation ist die anachronistische Isolierung des polnischen Judentums aus der jüdisch-preußischen Geschichte und eine – womöglich unbewusste – Bestätigung des Ost-West-Gegensatzes.

Überhaupt scheint Schulte wenig an den historischen Kontexten der von ihr dargestellten Reformentwürfe und -edikte interessiert zu sein. Zwar werden sie ausführlich und mit umfangreicher Detailkenntnis analysiert und verglichen, ihre Relevanz und Umsetzung werden dagegen kaum thematisiert. Innovative Fragestellungen, die neue Perspektiven auf den untersuchten Gegenstand hervorbringen könnten, sucht man in Schultes Arbeit ebenso vergeblich. Die meisten inhaltlichen Hinweise oder Thesen gehen nicht über die Gesichtspunkte hinaus, die Ismar Freund in seinem 1912 veröffentlichten Buch „Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812“ dargestellt hat. Die durchgehend fehlende Positionierung zur Forschungsliteratur erschwert die Lektüre zusätzlich. Häufig bleibt es unklar, ob die angeführten Zitate die Meinung der Verfasserin oder die Vielfalt der Stellungnahmen belegen sollen. Hinzu kommt, dass manche Zitate gar nicht kenntlich gemacht werden (354, Anm. 80). Somit bleibt das Buch von Marion Schulte ein durchaus quellenreicher und informativer Beitrag zur Geschichte der Gleichstellung der Juden in Preußen – allerdings ohne einen einschlägigen Erkenntniszuwachs.

Agnieszka Pufelska, Potsdam